

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Gemeinderäte 1934 - 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Gemeinderäte
Signaturen: P II/37 – II/63

~~141~~ ~~Friedrich~~

Tagesordnung
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
25. April 1935, 18 Uhr.

1. Verkauf von Baugelände an die Kieler Spar- und Leihkasse an der Fähr- und Bergstrasse (Drs. 160).
2. Titelerhöhungen 1934 (Drs. 161, 162, 163).
3. Verkauf von Bauplätzen (Drs. 164, 165, 166).
4. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers
 - b) Licht- und Wasserwerke:
Berichterstatter: B-ürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Obermagistratsrat Thomsen.
5. Verschiedenes.

K i e l , den 23. April 1935.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Kiel, den 23. April 1935.

Vermerk!

Die Vorlagen Drs. 160, 164, 165, 166 sind mit Herrn Obermag. Rat Niemeyer besprochen worden. Die Vorlagen haben noch eine Woche Zeit.

Der Oberbürgermeister.
Zentralverwaltung.

Kiel, den 23. April 1935.

-Hpt. V.-

1. Die Sitzung der Gemeinderäte am 25.4. fällt aus.
2. Nachricht an die Beteiligten.
3. Wv.: 29.4.

[Handwritten notes]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Handwritten notes:
29.4
18.30

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem 2. Mai 1935,
18 Uhr.

1. Verkauf eines Bauplatzes an der Feldstrasse (Drs.158).
2. Verkauf von Baugelände an die Kieler Spar- und Leihkasse (Drs.160).
3. Titelerhöhungen (Drs.161, 162, 163, 168, 169, 170, ~~171~~, 172).
4. Verkauf eines Bauplatzes am Wehdenweg 79 (Drs.164).
5. Verkauf der Bauplätze Auberg 45 und 47 (Drs.165).
6. Verkauf eines Bauplatzes am Elendsredder (Drs.166).
7. Stadtrechnung 1933 (Drs.167).
8. Titelveränderungen im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städt.Theater einschl.Orchester für die Spielzeit 1934/5 (Drs.171).
9. *Genehmigung d. 50000 Mk. beim K. d. F. 11. 11. 35 in. von 16. 7. 35 beim K. d. F. 11. 11. 35 (M. 170)*
10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
 - b) Licht- und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und Obermag.Rat Thomsen.
11. Verschiedenes.

K i e l , den 29. April 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Handwritten mark

~~33~~

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 2. Mai 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Dr.Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Serno, Scholz, Prof.Dr.Schwantes, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Zorn; es fehlt Ratsherr Prof.Dr.Wolf.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Stadtoberbaurat Linde, Stadtmedizinalrat Dr.Klose, Direktoren Kellner, Kasper, Jeß, Raffel, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Verkauf eines Bauplatzes an der Feldstrasse (Drs.158). Obermag.Rat N i e m e y e r erlautert den Entschliebungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Verkauf von Baugelände an die Kieler Spar-und Leihkasse (Drs.160).
Vortrag: Obermag.Rat N i e m e y e r . Die Grundstücksverwaltung hat schon vor Jahren die Grundstücke links und rechts des Sparkassengebäudes angekauft, um Einfluß auf ihre Bebauung zu gewinnen. Die Sparkasse beabsichtigt jetzt, rechts und links von ihrem Hauptgebäude einen umfangreichen Stockwerksbau durchzuführen, wozu die städtischen Grundstücke gebraucht werden. Die Verkaufsbedingungen sind angemessen. Gleichzeitig ist das Hänelhaus an die Sparkasse mit verkauft worden. Es wird abgebrochen werden. Der Grund und Boden wird teilweise zur Straße gezogen und teilweise als Grünfläche hergerichtet. Im übrigen nimmt Sprecher Bezug auf die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Titelerhöhungen.
 - a) Drs.161. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 - b) Drs.162. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c)

c) Drs.163. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschie-
lung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

d) Drs.168. Stadtrat W e r k nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß es sich um die notwendigsten Reparaturarbeiten in dem von der Deutsch-Russischen Handels-A.G.erworbenen Silo handelt. Die Kostenanschläge sind vom Maschinenamt aufgestellt worden. Sie schließen mit 14.500 RM ab, so daß die ursprünglich für Ueberholungsarbeiten zur Verfügung gestellten 10.000 RM nicht ausreichen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß der früher vom Maschinenamt aufgestellte Kostenanschlag unter 10.000 RM war. Es fragt sich, worauf die Erhöhung zurückzuführen ist. Stadtrat W e r k führt aus, daß der ursprüngliche Kostenanschlag des Maschinenamts mit 8.500 RM abschloß. Es sind dann nachträglich weitere Mängel festgestellt worden, deren Beseitigung insgesamt 14.500 RM erfordert. Mit weiteren Ueberholungsarbeiten ist vorläufig nicht zu rechnen. Lediglich im Laufe der nächsten Jahre werden noch einige 1000 RM für Instandsetzungsarbeiten am Gebäude und am Elevator, der jetzt stillgelegt ist, aufgewendet werden müssen. Sprecher teilt auf Anfrage ferner mit, daß die Fa.Sartori, die den Silo gepachtet hat, monatlich fast 3.000 RM zahlt und darüber hinaus einen laufenden Zuschlag, so daß die Einnahmen weit über 36.000 RM hinausgehen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist der Meinung, daß bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1935^{die} Einnahmen aus dem Silo mit über 50.000 RM veranschlagt worden sind. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

e) Drs.169. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschie-
lung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

f) Drs.170. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschie-
lung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Verkauf eines Bauplatzes am Wehdenweg 79 (Drs.164). Obermag.Rat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Vorlage. Es handelt sich um einen Bauplatzverkauf, wie er wiederholt vorgekommen ist.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Ober-
bürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Verkauf der Bauplätze Auberg 45 und 47 (Drs.165) und

6. Verkauf eines Bauplatzes am Elendsredder (Drs.166).

Die Vorlagen werden auf Antrag von Obermagistratsrat

Nie-

Niemeyer von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Stadtrechnung 1933 (Drs.167). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet die Ratsherren sich damit einverstanden zu erklären, daß die Beratung der Jahresrechnung 1933 eine Woche zurückgestellt wird, weil einmal den Ratsherren das Recht zusteht, sich schriftlich zu äußern und weil zum anderen zunächst grundsätzliche Ausführungen dazu zu machen sind. Sprecher ist sich zunächst nicht klar darüber, ob für die Jahresrechnung 1933 die Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung oder noch die des Gemeindefinanzgesetzes anzuwenden sind. Direktor R a f f e l führt aus, daß sich darüber das Gemeindeprüfungsamt selbst nicht im klaren ist. Ein Beamter des Gemeindeprüfungsamtes ist der Auffassung, daß die Gemeinderäte zur Jahresrechnung 1933 noch nicht gehört werden brauchen. Stadtsyndikus L o e w e erklärt, daß die Reichsgemeindeordnung am 1.4.1935 in Kraft getreten ist. Tatbestände, die noch nicht erledigt sind, müssen nach der Deutschen Gemeindeordnung zum Abschluß gebracht werden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist damit einverstanden, daß die Stadtrechnung 1933 entsprechend den Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung den Gemeinderäten vorgelegt wird. Im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist u.a. ausgeführt: „Beanstandet wurde die kostenlose Gestellung eines städtischen Kraftwagens für die Zielfahrt des SS.Motorsturmes nach Düsseldorf. Die Beanstandung wurde nicht anerkannt.“ Sprecher ist der Meinung, daß er berechtigt sein muß, zu dieser Prüfungsbemerkung Stellung zu nehmen. Die Bestimmungen der DGO. enthalten darüber nichts. Verwaltungsdirektor R a f f e l teilt mit, daß das selbstverständlich sein dürfte. Sprecher verliest einen zum GFG. herausgegebenen Ministerialerlaß vom 27.6.34, in dem ausdrücklich festgelegt ist, daß es dem Leiter der Gemeinde unbenommen bleibt, zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes Stellung zu nehmen. Stadtsyndikus L o e w e macht darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen der DGO. der Oberbürgermeister die Jahresrechnung der Aufsichtsbehörde vorzulegen hat. Es ergibt sich daraus, daß er von sich aus zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes Stellung nehmen kann. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt weiter aus, daß der Aufbau des Prüfungsberichts organisch nicht einwandfrei ist. Es müßten die Beanstandungen nach den einzelnen Titeln des Haushaltsplanes getrennt werden. Direktor R a f f e l erklärt, daß der Bericht mehr auf das Allgemeine abgestellt ist. Es ist auch so, daß die gleichen Mängel bei verschiedenen Titeln festgestellt

worden

worden sind. Oberbürgermeister weist ferner darauf hin, daß in dem Bericht nur das Negative, nicht aber das Positive aufgeführt worden ist. Direktor Raffel vertritt den Standpunkt, daß das Rechnungsprüfungsamt nur das herauszustellen hat, was nicht in Ordnung ist. Oberbürgermeister bemerkt, daß Seite 1 u.a. folgende Beanstandung enthält: „Beanstandet wurde die Beschaffung von Gegenständen aus Warenhäusern.“ Es klingt das so, als wenn wiederholt Gegenstände aus Warenhäusern beschafft worden sind. Es dürfte sich wahrscheinlich nur um einen Einzelfall handeln. Direktor Raffel ist der Meinung, daß verschiedene Gegenstände in Warenhäusern gekauft worden sind. Oberbürgermeister macht ferner auf folgende Prüfungsbemerkung auf Seite 2 des Berichts aufmerksam: „Die Unterzeichnung eines Reverses seitens der Optiker über die Kürzung von 10% des Rechnungsbetrages bei verspäteter Einreichung der Rechnung wurde veranlaßt.“ Sprecher hält diese Maßnahme für unmöglich. Ratsherr Claussen bemerkt, daß diese Abmachung gegen die nationalsozialistischen Grundsätze verstößt. Oberbürgermeister führt weiter aus, daß es in den auf Seite 3 aufgeführten Beanstandungen unter Ziffer 2 heißt: „Die Schlüssel zum Tresor bleiben bis zum Kassenschluß in den Türen stecken usw.“ Es trifft das nur für die 2. Tür zu, nicht aber für die erste. Außerdem fehlt im Bericht ein Satz dahingehend, daß über die Sache vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer entschieden worden ist. Stadtrat Dr. Völcker weist auf folgende Beanstandung auf Seite 2 des Prüfungsberichts hin: „Angeregt wurde zur Aufnahme von Werksschlacken anstatt des Vorhaltens einer Schute durch einen Privatunternehmer zur Ersparnis der laufenden Kosten eine stadteigene Schute zu beschaffen. Der Anregung soll vorerst nicht entsprochen werden.“ Es ist dazu zu sagen, daß diese Anregung geprüft worden ist und daß sich dabei herausgestellt hat, daß diese Anregung nicht wirtschaftlich ist. Direktor Raffel erklärt, daß er aus einem ihm zugegangenen Vermerk entnommen hatte, daß diese Anregung nicht weiter verfolgt werden soll. Stadtrat Dr. Völcker führt weiter aus, daß grundsätzlich alle Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aufgenommen worden sind und daß darüber beraten worden ist. Der Bericht, von dem man sagen kann, daß der Ton die Musik macht, erweckt den

Eindruck,

Eindruck, als ob die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes überhaupt nicht beachtet werden. Direktor R a f f e l teilt mit, daß die unerledigten Beanstandungen besonders auf Seite 3 des Berichts aufgeführt worden sind. Alle übrigen Beanstandungen sind erledigt. Der Bericht soll dem Gemeinderprüfungsamt gleichzeitig einen Ueberblick über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes geben. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß es sich um keinen Tätigkeitsbericht, sondern um einen Prüfungsbericht handelt. Ratsherr A n d r e s führt aus, daß er durch den allgemein gehaltenen Prüfungsbericht zunächst zu der Auffassung gekommen ist, daß von den städt. Dienststellen gegen fast alle Bestimmungen verstoßen worden ist. Beim Reich werden die Prüfungserinnerungen im einzelnen festgelegt. Der städt. Prüfungsbericht muß so aufgestellt sein, daß die einzelnen Beanstandungen zu erkennen sind. Dem Oberbürgermeister ist es dann möglich, dazu Stellung zu nehmen. Es wird zweckmäßig sein, sich bei der Aufstellung des Berichts an die Gliederungen des Haushaltsplanes zu halten. Im vorliegenden Bericht werden Kleinigkeiten durch die allgemeine Darstellung hervorgehoben, so daß sich ein schiefes Bild ergibt. Direktor R a f f e l weist nochmals darauf hin, daß die Erinnerungen auf Seite 1 und 2 erledigt sind. Wenn die einzelnen Beanstandungen aufgeführt werden und dazu die Stellungnahme der Dienststellen, so würde der Bericht zu umfangreich werden. Ratsherr C l a u s s e n bemerkt, daß angeblich die auf Seite 1 und 2 aufgeführten Beanstandungen erledigt sind. Ein Unbeteiligter kann das jedoch aus dem Bericht nicht herauslesen. Sprecher verweist dazu auf die Beanstandung der kostenlosen Gestellung eines städtischen Kraftwagens für die Zielfahrt des SS. Motorsturms nach Düsseldorf. Es heißt im Prüfungsbericht, die Beanstandung wurde nicht anerkannt. Der Nationalsozialismus verlangt jedoch Klarheit in allen Dingen. Dieser Grundsatz muß auch bei der Abfassung des Prüfungsberichts unbedingt beachtet werden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r macht darauf aufmerksam, daß bei den L.u.W.W. die umfangreiche Zahl von Lohnvorschüssen aus der Bürokasse beanstandet worden ist. Die Erinnerung ist durch Maßnahmen der Hauptverwaltung erledigt. Aus dem Bericht geht das nicht hervor. Beanstandet ist vom Rechn. Prüf. Amt auch die umfangreiche Zahl der Lohnvorschüsse. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß 1933 ein Ausnahmehjahr war. Die Werke haben s. Zt. Leute eingestellt, die mehrere Jahre erwerbslos waren und die durch Lohnvorschüsse erst einmal in die Lage versetzt werden mußten, sich Arbeitskleidung und Lebensmittel zu kaufen. Direktor R a f f e l erklärt,

daß

daß nicht beabsichtigt war, die umfangreiche Zahl der Lohnvorschüsse zu beanstanden, sondern nur ihre Zahlung aus der Bürokasse der L.u.W.W. Es wäre zuständig dafür gewesen das Gehalts- u. Lohnamt. Ratsherr A n d r e s regt an, den Prüfungsbericht dahingehend zu gliedern, daß

- I. die Beanstandungen des Rechn.Prüf.Amtes aufgeführt werden,
- II. die Maßnahmen der Dienststellen wiedergegeben werden, wobei zum Ausdruck zu bringen wäre, inwieweit dadurch die Prüfungserinnerungen erledigt sind und
- III. die Prüfungserinnerungen herausgestellt werden, die noch nicht erledigt sind.

Zu den unerledigten Prüfungserinnerungen wäre die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s teilt mit, daß seit April 1933 im Arbeitsbeschaffungsbüro eine Firmenkartei geführt wird, die kein einziges Warenhaus enthält. Die Beanstandungen des Rechn.Prüf.Amtes wegen der Beschaffung von Gegenständen aus Warenhäusern mü^ßen sich daher auf die Zeit vor April 33 beziehen oder es muß sich um kleinere freihändige Vergebungen handeln. Bei der jetzigen Darstellung im Prüfungsbericht entsteht der Eindruck, als wenn die Stadtverwaltung die Programmsätze der NSDAP., die sich gegen die Warenhäuser wenden, nicht beachte. In Wirklichkeit ist es aber so, daß die Anordnungen, Warenhäuser nicht zu berücksichtigen und soweit als möglich in Kiel zu kaufen, vom Oberbürgermeister ausgegangen sind. Ratsherr F e s t e r ist der Meinung, daß der Prüfungsbericht entsprechend den Anregungen des Ratsherrn Andres abgeändert werden muß. O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß weitere Anregungen von den Ratsherren nicht zu geben sind und bittet, den Prüfungsbericht in abgeänderter Form in der nächsten Sitzung den Gemeinderäten wieder vorzulegen.

8. Titelveränderungen (Drs.171). Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Bürgermeister als Berichterstatter dienstlich ortsabwesend ist.

9. Bereitstellung von 20.050 RM beim Titel VII F 911 Ord.35 und von 16.750 RM beim Titel V H 916 Ord.35 (Drs.172). Stadtrat W e r k e r erläutert den Entschlußentwurf anhand der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß vielleicht der Eindruck entstehen könnte, als wenn die in der Vorlage aufgeführten Bauten für den SA-Aufmarsch und für sonstige Belange der übrigen Gliederungen der NSDAP. gemacht werden, obwohl nach einem Min.Er~~laß~~

der

der NSDAP. und ihren Gliederungen keine Zuwendungen gemacht werden dürfen. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß das nicht geschieht. Es ist vielmehr so, daß die 2. Tribüne auf dem Sport- und Spielplatz stark baufällig und baupolizeilich gesperrt ist. Es muß daher die vorgesehene Tribüne errichtet werden, da in Kiel in nächster Zeit eine Reihe von Veranstaltungen, und zwar auch von anderer Seite, stattfinden, bei denen auf die Tribüne nicht verzichtet werden kann. Es sollen weiter 2 transportable Tribünen auf dem Adolf-Hitler-Platz errichtet werden. Auch hier könnte der Eindruck entstehen, als wenn es sich um eine Zuwendung an die SA handelt. Das ist nicht der Fall. Es werden vielmehr für die großen Veranstaltungen, die in der nächsten Zeit in Kiel abgehalten werden, 2 transportable Tribünen dringend gebraucht. Die Stadtverwaltung betrachtet alle diese Dinge nur vom Standpunkt des Fremdenverkehrs. Um diesen zu heben, müssen die Einrichtungen geschaffen werden. Auch das transportable Musikpodium wird dringend für die Veranstaltungen benötigt, die sonst in Kiel durchgeführt werden, z.B. für die Marinesportfeste in der NO-Halle. Die Abortanlage auf dem gr. Sport- und Spielplatz entspricht seit Jahren nicht mehr den Anforderungen. Es ergeben sich daraus Uebelstände, die dringend beseitigt werden müssen. Die Erweiterung der Eingangstore auf dem großen Sport- und Spielplatz ist ebenfalls dringend erforderlich, weil sie seit langem bei Massenaufmärschen nicht mehr ausreichen. Die Abkleidung der Tribünen ist eine kleine Nebenausgabe, die aber sein muß. Die Fahnen werden ebenfalls bei allen Veranstaltungen gebraucht. Der Sprunggraben ist erforderlich für die Turniere, die in Kiel in nächster Zeit ausgetragen werden. Außerdem wird von der Stadt ein Kommandoturm errichtet, wofür die Kosten jedoch erstattet werden. Für die Benutzung der neu geschaffenen Anlage wird städtischerseits eine Miete verlangt werden, deren Höhe noch nicht festgelegt werden konnte. Zusammenfassend ist nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es sich um Anlagen handelt, die nicht lediglich für den SA-Aufmarsch gemacht werden, sondern die auch für zukünftige Veranstaltungen zur Hebung des Fremdenverkehrs und damit zur Belebung der Wirtschaft dringend gebraucht werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

- a) Finanzdezernat:
- b) Licht- und Wasserwerke: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
- c) Bauverwaltung: Vortrag: Stadtoberbaurat L i n d e . Die Zahl der

im

im Tiefbau- und Hochbauwesen beschäftigten Arbeiter ist auf rd. 900 gestiegen. Sprecher gibt weiter einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand folgender Bauvorhaben: Umgehungsstrasse am Flugplatz, Ufermauer in der Hörn, Hindenburgufer, Ausbau des Elendsredders, Regen- und Schmutzwasserkanäle Prinz-Heinrich-Str., Stadtrade, Neuenrade, Kirchhofallee, Ausbau der verl. Wrangelstrasse, Erdarbeiten am Tonberg, Neubau der Schwimmhalle, Neubau des Rentnerheims, Kleinwohnungsbau an der Metzstrasse, Wohlfahrtsanlagen im Kraftwerk Wik, Wohlfahrtsgebäude in Schulensee, Umspannstelle Königsweg, Ehrenmal Düsternbrook. Die Arbeiten für die Tribünenanlage auf dem großen Sport- und Spielplatz sind bereits vergeben worden, weil sonst ^{die} Bauten nicht zum SA-Treffen fertig sein würden.

11. Verschiedenes. Ratsherr P a g l a s c h bemerkt, daß ihm bei den neuen Häusern an der Metzstrasse aufgefallen ist, daß die Giebel erheblich über die Baufluchtlinie hervorspringen. Stadt- oberbaurat L i n d e erklärt, daß diese Bauausführung gewählt worden ist, um möglichst viele Wohnungen zu schaffen. Es sind aus diesem Grunde auch die Vorgärten weggefallen.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Drucksache 158.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/437.

Kiel, den 16. April 1935.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft:

Verkauf eines Bauplatzes an der Feldstraße.

- - -

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot,
1 Vertragsplan.

- - -

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Nr. 8 der DGO.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz an der Feldstraße, Parzellen 2546/85 und 2552/84 sowie Teilstücke der Parzellen 2547/85 und 2551/84 des Kartenblattes 3 der Gemarkung Kiel, groß etwa 1.840 qm, wird an den Bauunternehmer Hinrich Bracker, Kiel-Gaarden, Iltisstraße 25, zum Preise von 10 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 16. April 1935, verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 EO.-A. zugeführt, und soweit es Mehrerlös ist, dem Titel VI A 10 EO.-R.

Begründung.

Auf dem Bauplatz sollen Wohnhäuser für Offiziere errichtet werden. Der Kaufpreis wird sofort nach Annahme des Angebots bar gezahlt.

Der Buchwert beträgt 8 RM/qm. Straßenkosten entstehen an der Feldstraße z.Zt. nicht.

Das zwischen den verkauften Bauplätzen liegende Gelände wird zu den gleichen Bedingungen verkauft, falls die vorgesehene Straße nicht ausgebaut wird. Im Falle des Ausbaues dieser Straße trägt der Käufer die darauf entfallenden Straßenkosten.

N i e m e y e r .

Drucksache 160.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 18. April 1935.

Gr. V. 138/35 Di.Nicht zu veröffentlichen!Betrifft:

Verkauf von Baugelände an der Fähr- und Bergstraße an die
Kieler Spar- und Leihkasse .

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 der DGO. zu hören.

Ausgelegt:

1 beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots; 1 Vertragsplan.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters .

- a) Die in dem beurkundeten Angebot vom 15. April 1935 aufgeführten Grundstücke an der Fähr- und Bergstraße sind zum Gesamtpreise von 120.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des Angebots, an die Kieler Spar- und Leihkasse - Städt. Sparkasse zu Kiel - in Kiel zu verkaufen;
- b) das eingehende Kaufgeld ist beim Titel VI G 1 E.O.- A - bzw. VI H 51 E.C.- A - zu vereinnahmen und etwaige Mehrerlöse bei Titel VI A 10 E.O. - R -.

Begründung.

Das Angebot der Sparkasse ist günstig. Außerdem werden durch den Sparkassenerweiterungsbau die Ecken an der Fähr- und Bergstraße in würdiger Weise abgeschlossen und Arbeitsmöglichkeiten von erheblichem Ausmaß geschaffen. Die Veräußerung liegt daher im Interesse der Stadtgemeinde Kiel.

N i e m e y e r .

928

Drucksache 161.

Zentralverwaltung.
- Hpt.V. -

Kiel, den 9. April 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 55 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I B 82 1 Ord. 1934 (Ausschmückung von Plätzen und öffentlichen Gebäuden aus AnlaÙ besonderer Veranstaltungen) wird um 830 RM auf 2.830 RM erhöht unter Kürzung dieses Betrages beim Titel I A 89 0 Ord. 1934 (Oberbürgermeister-Dispositionsfonds).

B e g r ü n d u n g .

Es war der Wunsch der Reichsregierung, die Feiern des Tages der Bekanntgabe des Saarabstimmungsergebnisses und des Tages der Rückgliederung des Saarlandes so auszugestalten, daÙ sie zu den erhabensten und eindruckvollsten des Jahres gehören. Im Rahmen dieser Feierlichkeiten wurden für die außergewöhnliche Beleuchtung des Adolf Hitler-Platzes Lampen angebracht und Flammenbecken aufgebaut; außerdem wurden die Frontfenster des Rathauses und des Stadttheaters mit Kerzen illuminiert. Für die Übertragung der Reden war ferner die Lautsprecheranlage angebracht worden. Die Kosten hierfür sowie die Kosten der weiteren Ausschmückung (Girlanden, Dekoration der Bühne des Stadttheaters usw.) belaufen sich auf insgesamt 992,37 RM. Von den im Haushaltsplan bei Titel I B 82 1 Ord. 1934 (Ausschmückung von Plätzen und öffentlichen Gebäuden aus AnlaÙ besonderer Veranstaltungen) zur Verfügung gestellten 2.000 RM sind bereits 1.825,03 RM verausgabt worden, so daÙ eine Erhöhung dieses Titels um rd. 830 RM notwendig ist. Da der nachzubewilligende Betrag bei Titel I A 89 0 (Oberbürgermeister-Dispositionsfonds) eingespart werden kann, tritt eine Haushaltsüberschreitung durch die beantragte Titelerhöhung nicht ein.

K e l l n e r .

Drucksache 162.

Rechnungsprüfungsamt.

K i e l , den 15. April 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I F 82 Ord. 1934 - Frachtenachprüfung - wird um 196 RM erhöht. Dieser Betrag fließt durch Umbuchung dem Titel I F 28 - Frachtenrückerstattung - zu.

Begründung.

Beim Ausgabetitel I F 82 sind 60 RM vertragliche Pauschale für die Frachtenachprüfung bereitgestellt. Der an die Frachtenprüfungsstelle zu zahlende Anteil für die erwirkten Rückvergütungen und die Auslagen an Porto- und Stempelkosten sind von den Rückzahlungen gekürzt. Da rechnermäßig die Bruttobeträge nachzuweisen sind, muß der im Rechnungsjahr 1934 an Kosten entstandene Betrag von 195,76 RM in Ausgabe gebracht und dem Einnahmetitel I F 28 zugeführt werden.

R a f f e l .

Drucksache 163.

Betriebsamt.

Kiel, den 13. April 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VIII C 756 - Vergütung an Abfuhrunternehmer - wird von 4.450 RM um 63,- RM auf 4.513 RM erhöht.

Die Mehrausgabe ist dem Titel II A 893 Ord. 1934 zu entnehmen.

Begründung.

Die Stadt hat bis Ende März 1935 im Stadtteil Ellerbek die Fäkalabfuhr durch einen Privatunternehmer ausführen lassen. Die dafür fälligen Gebühren werden abzüglich eines 1½ %igen Verwaltungskostenanteils beim Titel VIII C 216 vereinnahmt und an den Abfuhrunternehmer aus dem Titel VIII C 756 gezahlt. Der Umfang der Abfuhr im Stadtteil Ellerbek ist nach den Angaben der Veranlagungsstelle im Rechnungsjahre 1934 größer gewesen als bei Aufstellung des Voranschlags vorauszusehen war. Für diesen Bezirk steht der Mehrausgabe eine entsprechende Mehreinnahme gegenüber, obwohl der Titel VIII C 216 insgesamt infolge Rückgangs der Fäkalabfuhr in anderen Stadtteilen ermäßigt werden mußte.

Da somit eine die Mehrausgabe deckende Einnahme nicht zur Verfügung steht, ist die Ausgabe aus dem Titel II A 893 zu decken.

T h o m s e n .

Drucksache 168.

Der Dezerent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 15. April 1935.

Betrifft: Titelerhöhung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach
§ 55 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Silo
wird der Titel VII B 13 EO -A- 1935 um 4.500 RM erhöht.

Begründung.

Um eine ordnungsmäßige Durchführung des Betriebes zu gewährleisten
ist es dringend erforderlich, daß der von der Deutsch-Russischen Handels-
A.G. erworbene Silo grundlegend überholt wird. Hierfür ist nach den Ko-
stenanschlägen des Hochbau- und Maschinenamtes ein Betrag von
14.500 RM erforderlich. Da nach Zahlung der Ankaufskosten von 310.000 RM
nur noch 10.000 RM für die Überholungsarbeiten zur Verfügung stehen,
ist eine Titelerhöhung um 4.500 RM notwendig.

Die Deckung des Betrages erfolgt aus den noch verfügbaren Mitteln
des EO.-A-.

W e r k ,

Drucksache 169.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.
- S.F. -

K i e l , den 11. April 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 55 Ziffer 12 DGO. erforderlich.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Der Titel III K 62 Ord. 1934 wird um 220 RM erhöht unter Einsparung des Betrages bei dem Titel III K 841.

Begründung.

Der höhere Brennstoffverbrauch ist darauf zurückzuführen, daß das Gebäude Küterstrasse 27 zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages noch von der Berufsschule für Handwerkerlehrlinge benutzt wurde. Der Wechsel der Schulen erfolgte erst am 1. April 1933. Bei Aufstellung des Nachtragsetats konnte der Jahresbedarf der Handwerkerschule an Brennstoffen nicht übersehen werden.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 170.

Betriebsamt.

Kiel, den 24. April 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 55 Abs.1 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte bestimme ich:

- a) der Ausgabetitel VIII F 73 - Licht-und Kraftstrom- wird von 200 RM um 79 RM auf 279 RM erhöht,
- b) der Ausgabetitel VIII F 742 - Harmoniumspiel - wird von 2.125 RM um 150 RM auf 2.275 RM erhöht,
- c) der Ausgabetitel VIII F 781 - Unterhaltung der Einäscherungseinrichtungen, der Heiz- und elektrischen Licht- und Kraftanlagen - wird von 650 RM um 95 RM auf 745 RM erhöht,
- d) die Mehrausgabe zu a) - c) in Höhe von 324 RM wird durch Mehreinnahme bei Titel VIII F 220 gedeckt.

Begründung.

Zu a) und b): Infolge der grundsätzlichen Gleichstellung der Feuerbestattung mit der Erdbestattung hat im Rechnungsjahre 1934 eine erheblich größere Anzahl von Einäscherungen stattgefunden, wodurch zwangsläufig höhere Ausgaben bei den Betriebstiteln entstanden sind, deren Umfang sich nicht immer im voraus richtig schätzen ließ.

Die Zahl der Einäscherungen ist wie folgt gestiegen:

	<u>1934:</u>	<u>1935:</u>
Januar:	41	53
Februar:	33	54
März:	39	60.

Zu c): Die Ausgabe war für eine dringliche Reparatur am Generator der Einäscherungsanlage zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt erforderlich.

Den erhöhten Ausgaben stehen erhöhte Einnahmen gegenüber.

T h o m s e n .

Drucksache 164.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/396.

Kiel, den 17. April 1935.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft:

Verkauf eines Bauplatzes am Wehdenweg 79.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot,
1 Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Nr. 8 der DGO.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz am Wehdenweg 79, Teilstück der Parzellen 746/13 und 156/16 des Kartenblattes 3 der Gemarkung Wellingdorf, groß etwa 700 qm, wird an den Obermüller Andreas B a l b a c h , wohnhaft in Kiel, Schönberger Straße 2, zum Preise von 5,45 GM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5. April 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI D 1 EO. -A. zugeführt, und soweit es Mehrerlös ist, dem Titel VI A 10 EO.-R.

B e g r ü n d u n g .

Auf dem Bauplatz soll ein Zweifamilienwohnhaus errichtet werden. Von dem Kaufpreis werden 2.000 RM bar gezahlt, der Rest wird als Restkaufgeldhypothek innerhalb 60 % des Grund- und Gebäudewertes gesichert, die in 4 gleichen Jahresraten ab 1. Juli 1936 zu tilgen und mit 5 % vom jeweiligen Rest zu verzinsen ist.

Gesamterlös	3.815,- RM
Buchwert	875,- RM (Zeitwert 1.381 RM)
Straßenkosten	846,30 "
Buchwert und Straßenkosten	<u>1.721,30 "</u>
Mehrerlös	<u>2.093,70 RM.</u>

N i e m e y e r .

E

Drucksache 165.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/439.

Kiel, den 11. April 1935.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft: Verkauf der Bauplätze Auberg 45 und 47.

Ausgelegt: 2 beurkundete Angebote,
2 Vertragspläne.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Nr. 8 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz Auberg 45, Teilstück der Parzelle 114/24 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wik, groß etwa 400 qm, wird an den Kanalsteuerer Paul Permin, Kiel, Schleusenstr. 15, zum Preise von 3 GM/qm ausschließl. Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 1. April 1935 verkauft.
2. Der Bauplatz Auberg 47, Teilstück der Parzelle 114/24 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wik, groß etwa 420 qm, wird an den Kanalsteuerer Johannes Peters, wohnhaft in Kiel, Schleusenstr. 29, zum Preise von 3 GM/qm ausschließl. Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 1. April 1935, verkauft.
3. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F E.O.-A- zugeführt.

Begründung.

Auf den Bauplätzen soll ein Doppelhaus errichtet werden. Der Kaufpreis wird bar gezahlt. Zur Sicherung der Straßenkosten wird eine Eigentümergrundschuld von je 1.800 RM im Range nach den Sparkassenhypotheken bestellt und an die Stadt Kiel bis zur Zahlung der Straßenkosten abgetreten.

Der Buchwert der Grundstücke beträgt 5 RM/qm für das Vorderland und 3 RM/qm für das Hinterland (der Zeitwert 6 RM für das Vorderland und 2,50 RM für das Hinterland). Da im Jahre 1927/31 Baugelände am Auberg an den "Bund der Kinderreichen" zum Preise von 3 RM/qm außer Straßenkosten verkauft worden ist, sollen die Bauplätze zu den gleichen Bedingungen abgegeben werden.

N i e m e y e r.

Drucksache 166.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 15. April 1935.

Gr.V. I/410.

Nicht zu veröffentlichen.Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes am Elendsredder.Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot,
1 Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55
Abs. 1 Ziff. 8 DGO.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz am Elendsredder, Teilstück der Parzelle 1180/04 des Kartenblattes 4 der Gemarkung Wik, groß etwa 1.470 qm, wird an den Stadtarzt Dr. med. Ludwig Weise, Kiel-Holtenau, Kanalstr. 25, zum Preise von 1,30 GM/qm ausschließlich Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 8. April 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt und soweit es Mehrerlös ist, dem Titel VI A 10 E.O.R.

Begründung.

Auf dem Bauplatz soll ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden. Der Kaufpreis wird bar gezahlt.

Der Buchwert des Grundstücks beträgt 1.895 RM, und zwar für das Vorderland von 850 qm = 1,50 RM/qm, für das Hinterland rd. 620 qm = 1 RM/qm.

Gesamterlös 1.911 RM

Buchwert 1.895 " (Zeitwert 3.055 RM)

Mehrerlös 16 RM.

Die Straßenkosten sind bei Fälligkeit zu zahlen oder innerhalb 60% des Grund- und Gebäudewertes zu sichern.

N i e m e y e r .

Drucksache 167.

Der Oberbürgermeister.
Zentralverwaltung.

Kiel, den 26. April 1935.

-Hpt.V.-

Betr. : Stadtrechnung 1933.

Nach den §§ 96 bis 99 der Deutschen Gemeindeordnung sind die Stadtrechnungen, bevor sie dem Regierungspräsidenten zur Entlastung zugeleitet werden, den Gemeinderäten zur Beratung vorzulegen. Jeder Gemeinderat ist außerdem berechtigt, sich vor Abschluß der Beratung schriftlich zu äußern. Auf sein Verlangen ist der Abschluß der Beratung 1 Woche auszusetzen, um ihm Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung zu geben. In den Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, sind die Jahresrechnungen diesem vor der Beratung mit den Gemeinderäten zur Prüfung zuzuleiten.

Die Stadtrechnung 1933 ist vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Eine Abschrift des Schlußberichts des Rechnungsprüfungsamtes liegt an. Die Beratung der Rechnung 1933 soll in der Sitzung der Gemeinderäte am 2. Mai 1935 erfolgen. Die Kassenbücher und Belege liegen im Rechnungsprüfungsamt, Rathaus, Zimmer 307, zur Einsicht aus.

B e h r e n s .

Abschrift.

Rechnungsprüfungsamt.

Kiel, den 23. April 1935.

Prüfungsbericht
über die Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde Kiel
für das Rechnungsjahr 1933.

Die Haushaltsrechnung 1933 ist der vorgeschriebenen Prüfung unterzogen worden. Die Prüfung wurde vorbereitet durch die laufende Revision aller Einnahme- und Ausgabebelege wie durch die Kassenprüfungen und Vorratsprüfungen. Im Wesentlichen ergaben sich folgende Beanstandungen :

Es mußte häufig die Verzögerung der Beantwortung von Beanstandungen bemängelt und auf die Befolgung der Verfügung des Oberbürgermeisters über die sofortige Erledigung der Erinnerungen hingewiesen werden. Vielfach wurde das Fehlen der Eintragung in die Einnahme- und Ausgabeübersichten, der Richtigkeitsbewecheinigungen, der Anweisungsunterschriften, der Quittungsunterschriften, der Eintragung in die Inventarregister und der Mitzeichnung der mitverantwortlichen Dienststellen, wie das Fehlen der Genehmigung zur Beschaffung von auswärts beanstandet. Häufig wurde auch die Inanspruchnahme falscher Titel bemängelt. Veranlaßt wurde die Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer und die Erstattung zuviel gezahlter Rechnungsbeträge. Angeregt wurde, in Zukunft die Untersuchung von gelieferten Straßenbaustoffen anstatt durch eine auswärtige Firma durch das städtische Laboratorium vornehmen zu lassen. In vielen Fällen, insbesondere bei Bauabrechnungen, wurde die Rückerstattung zuviel errechneter Löhne veranlaßt. Mehrfach wurde die Gewährung von Rabatten von Firmen erreicht. Bemängelt wurde die zu späte Einreichung von Rechnungen, um sie im laufenden Jahre verbuchen zu können. Veranlaßt wurde, um eine Nachprüfung zu ermöglichen, daß von den Unternehmern in sämtlichen Angeboten die Preise für die einzelnen Leistungen angegeben werden. Beanstandet wurde die Vereinnahmung von Kassenüberschüssen durch Absetzung von den Ausgaben. Hingewiesen wurde mehrfach auf eine sparsame Abfassung von öffentlichen Anzeigen. Beanstandet wurde die Beschaffung von Gegenständen aus Warenhäusern. Veranlaßt wurde der Erwerb von Zehnerkarten für Autobuslinien. Bemängelt wurde bei der Verwaltung der Mietshäuser das Fehlen einer genauen Kontrolle über die Abschlagszahlungen. Veranlaßt wurde, daß auch seitens der Walderholungsstätte aus der Reichsverbilligung Fettscheine abgefordert werden. Der gemeinsame Einkauf von 95%-igem Spiritus für das Gesundheitsamt und die Krankenanstalt wurde veranlaßt. Ebenfalls wurde die Rückerstattung von Beträgen durch das Reichsspiritusmonopol veranlaßt. Bemängelt wurde bei der Prüfung der Rechnungen der Krankenanstalt das Fehlen der Berechnungsunterlagen (Einheitspreise usw.). Anlässlich des freien Einkaufs von verschiedenen Waren wurde auf die öffentliche Ausschreibung hingewiesen. Beanstandet wurde die Belastung des Rechnungsjahres 1933 mit Rechnungen für Lieferungen, deren Verbrauch in das Rechnungsjahr 1934 fällt. Verschiedene Rechnungen über Lieferungen wurden wegen zu hoher Preisansätze beanstandet. Bemängelt wurde die Übernahme von Kosten für Bekanntmachungen des Kreisjägermeisters wegen Fehlens einer gesetzlichen Verpflichtung hierzu. Vorerst sollen jedoch nach Entscheidung des Oberbürgermeisters die Kosten übernommen werden. Bemängelt wurde der Kauf von Reinigungsmitteln außerhalb der gemeinsamen Lieferungsaufträge. Auf die Möglichkeit der Verwendung von billigeren Lebensmitteln in einem Versorgungsheim wurde hingewiesen. Beanstandet wurde die Unterlassung der Vorprüfung der ärztlichen Behandlungskosten durch das Gesundheitsamt. Veranlaßt wurde die möglichste Niedrighaltung von Wegegebühren seitens der Bezirksärzte. Beanstandet wurde der hohe Verpflegungssatz für die in einem Landkurheim untergebrachten Asozialen und die Übernahme der Arzt- und Apothekerkosten für diese auf die Stadtkasse. Erreicht wurde die Verdingung des Bedarfs an Waschmitteln für die Waschanstalt im Rentnerheim. Veranlaßt wurde die Beschaffung des Bedarfs an Karbolineum durch die Licht- und

Wasserwerke. Erwirkt wurde, daß die Feuerwehr ihre Medikamente von der Vertragsapothekende der Krankenanstalt bezieht. Eine Überprüfung der Bauabrechnungen hinsichtlich der Fuhrlohne infolge der Herabsetzung der Fuhrlohne im gesamten Tiefbaugewerbe wurde veranlaßt. Bemängelt wurde bei dem Hafen-, Verkehrs- u. Ausstellungsamt der freie Kauf von Materialien unter Ausschaltung des Vertragslieferanten. Beanstandet wurde die Übernahme der Kosten für die Herstellung eines neuen Krankenwagens auf den Unterhaltungstitel anstatt neue Mittel zu beantragen. Bemängelt wurde die Verwendung von Mitteln aus dem Ordinarium zum Ausgleich von Überschreitungen der Restverwaltung. Veranlaßt wurde, daß für die Kreditauskünfte usw. alle Dienststellen nur eine Vertragsauskunft in Anspruch nehmen. Beanstandet wurde die Zahlung von Reisekostenvorschüssen aus der Bürokasse anstatt der erforderlichen Zahlungsanweisung durch die Hauptverwaltung. Beanstandet wurde die kostenlose Gestellung eines städtischen Kraftwagens für die Zielfahrt des SS. Motorsturmes nach Düsseldorf. Die Beanstandung wurde nicht anerkannt. Angeregt wurde zur Aufnahme von Werksschlacken anstatt des Vorhaltens einer Schute durch einen Privatunternehmer zur Ersparnis der laufenden Kosten eine stadteigene Schute zu beschaffen. Der Anregung soll vorerst nicht entsprochen werden. Veranlaßt wurde, daß allgemein innerhalb der städtischen Dienststellen nur der wirklich gezahlte Lohn plus 25% Aufschlag (Soziallasten) berechnet wird. Die Unterzeichnung eines Reverses seitens der Optiker über die Kürzung von 10% des Rechnungsbetrages bei verspäteter Einreichung der Rechnung wurde veranlaßt. Beanstandet wurde im Jugendamt die mangelhafte Sachbearbeitung durch einen Beamten, wodurch der Stadt erhebliche Schäden entstanden sind. Für einen Schaden von 2.552 RM wurde der Beamte durch Gehaltsaufrechnung haftbar gemacht.

Die Prüfung der Akten des Fürsorgeamts und des Jugendamts ergab wiederum bedeutende finanzielle Erfolge. Angeregt wurde die Prüfung aller erledigten Akten vor Abgabe in das Archiv. Durch die neu eingeführte Kontrolle der Wohlfahrtserwerbslosen hinsichtlich der Anerkennung durch das Arbeitsamt wurden erhebliche Ersparnisse für die Stadt erzielt. Zwecks einwandfreier Erfassung von Rentenansprüchen wurde eine gründlichere Bearbeitung der Fälle angeregt. Beanstandet wurde eine Vorlage wodurch von der Verfolgung der Ersatzansprüche aus Brennstofflieferung grundsätzlich in allen Unterstützungsfällen abgesehen werden sollte. Die Brennstoffkosten werden daraufhin als erstattungspflichtig in Rechnung gestellt.

Bei der Prüfung der sämtlichen Kassen der Stadtverwaltung wurden folgende nennenswerten Beanstandungen gezogen: Bei der Wohlfahrtskasse wurde eine schärfere Kontrolle der Abrechnungen über die monatlich wiederkehrenden Zahlungen an Dauerunterstützte veranlaßt. Bei der Theaterkasse wurden Vereinfachungen in der Heberegisterführung angeregt. Bei Prüfung der Hafenkasse wurden verschiedene Änderungen in der Buch- und Kassenführung und die Neufassung des Hafentaris und der Geschäftsanweisung veranlaßt. Auf der Schlachthofkasse wurde bemängelt, daß der Kassierer beide Schlüssel zum Geldschrank verwahrt. Bei der Kasse der Licht- und Wasserwerke wurde darauf hingewirkt, daß für die von Angestellten unterschlagenen Beträge durch besondere Entschließung des Oberbürgermeisters Mittel zur Deckung bereitgestellt werden. Angeregt wurde, zur Bereinigung des Hauptbuches die aus früheren Jahren stammenden Reste nach Prüfung endgültig in Ausfall zu bringen. Auf diesseitige Veranlassung wurde bei der Feuerwehr die entgeltliche Hergabe von Betriebsstoffen für private Fahrzeuge der Feuerwehrbeamten aus dem städtischen Bestand untersagt. Beanstandet wurde bei den Licht- und Wasserwerken die umfangreiche Zahl von Lohnvorschüssen aus der Bürokasse.

Die Vorratsprüfungen ergaben bis auf die Behebung geringerer Differenzen folgende Beanstandungen: Bei dem Beschaffungsamt für Büromaterialien wurde die unterlassene Ermittlung des Rechnungsergebnisses 1932 und die unterlassene Aufstellung der Übersicht über die Lagerbestände beanstandet. Bei den Licht- und Wasserwerken wurde bei Abgabe von wiederverwendungsfähigen Altmaterialien an das Lager deren schärfere Kontrolle durch Anlegung von Lagerkarten veranlaßt.

Bei den nachfolgend aufgeführten Beanstandungen anlässlich der Prüfung der Stadthauptkasse kann die Beantwortung, da sie den Grundsätzen eines gesicherten Kassenverschlusses u.E. nicht gerecht wird, nicht anerkannt werden:

1. Die beiden Schlüssel zu den Türen zum Tresor und zu den 2 Geldschränken im Tresor befinden sich in den Händen des Hauptkassierers und des dienstältesten Buchhalters. Das Öffnen des Tresors und der Geldschränke geschah nicht im Beisein der am Verschluss beteiligten Beamten, sondern der Buchhalter hatte dem Hauptkassierer seine Schlüssel übergeben, der den Tresor und die Geldschränke allein öffnete. Auch die weitere von der Stadthauptkasse geübte Handhabung, daß zeitweilig einer dritten Person (Bote) der Schlüssel des Buchhalters übergeben wird, kann nicht gebilligt werden. Die Schlüsselverwalter müssen persönlich an dem Verschluss beteiligt sein. Eine Ausnahme hiervon verstößt u.E. gegen die elementarsten Grundsätze einer Schlüsselverwaltung.
2. Die Schlüssel zum Tresor bleiben bis zum Kassenschluß in den Türen stecken, da die Schlüssel für die Innentür des Tresors nur herausgenommen werden können, wenn die Tür geschlossen ist. Um diesen Nachteil zu beheben, muß in dem Fußboden des Tresors eine geringfügige Vertiefung hergestellt werden, in das der Riegel der Tür sich hineinschieben läßt. Die Schlüssel zum Tresor dürfen zur Sicherheit nicht aus dem Gewahrsam der Schlüsselverwalter gelassen werden.

Eine Anzahl von Beanstandungen, die sich u.a. auf die Festsetzung des Besoldungsdienstalters für verschiedene Angestellte wie auf eine Verzichtleistung eines Vertragsforderungsrechts auf eine erhebliche Summe bei den Licht- und Wasserwerken beziehen, sind noch nicht erledigt. Diese Prüfungsbemerkungen werden, da sie auch das Rechnungsjahr 1934 und spätere Rechnungsjahre berühren, im Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 1934 berücksichtigt werden.

gez. R a f f e l .

Drucksache 171.

Der Dezerent
der Vereinigten städtischen
Theater.

Kiel, den 15. April 1935.

Betrifft:

Titelveränderungen im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/35.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die nachstehenden Änderungen im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/35 werden genehmigt. Gleichzeitig wird die Ausgabeposition III Qu 888 Ord. 1934 um 25.000 RM erhöht.

I. Einnahmen.

	P o s i t i o n	Voranschlagsansatz unter Berücksichtigung der Änderungen d.d.Nachtragshaus- haltsplan und der Titelerhöhungen RM	Mehr- einnahme RM	Minder- einnahme RM	Berichtigter Voranschlags- ansatz RM
18	Bruttozuschuß der Stadt	429.990	25.000	-	454.990
	<u>II. Ausgaben.</u>				

	P o s i t i o n	Voranschlagsansatz unter Berücksichtigung der Änderungen d.d.Nachtragshaus- haltsplan RM	Mehr- ausgabe RM	Minder- ausgabe RM	Berichtigter Voranschlags- ansatz RM	Istausgabe bis Ende März 1935 RM
8	Honorare für das darstellende Personal	11.000	4.000	-	15.000	11.500
9	Statisten	9.000	3.500	-	12.500	8.800
10	Gastspiele	12.000	5.000	-	17.000	13.700
23	Dekorations-, Möbel- und Bühnenausstattungsfundus	12.500	3.500	-	16.000	13.800
24	Herren- und Damengarderobenfundus	12.500	1.500	-	14.000	11.500
30	Strom- u. Wasserverbrauch	15.500	1.700	-	17.200	12.700
35	Sonstiges	700	300	-	1.000	740
37	Honorare für das darstellende Personal, Gastspiele, Niederdeutsche Bühne - Schauspielhaus	8.500	7.500	-	16.000	10.700

	Position	Voranschlagsansatz unter Berücksichtigung der Änderungen d. d. Nachtragshaushaltsplan RM	Mehrausgabe RM	Minderausgabe RM	Berichtigter Voranschlagsansatz RM	Istausgabe bis Ende März 1935 RM
38	Technisches Personal, Logenschließerinnen, Reinigungsfrauen, Sozialversicherung - Schauspielhaus	32.500	1.000	-	33.500	25.800
39	Sachliche Kosten - Schauspielhaus	19.600	1.000	-	20.600	15.600
44	Aushilfen, Bühnenmusik, Honorare für Orchestermitglieder	13.000	8.000	-	21.000	15.500
48	Zur Verfügung des Bürgermeisters für sich im Laufe der Spielzeit noch ergebenden Ausgaben	12.000	-	12.000	-	-
			<u>37.000</u>	<u>12.000</u>		

B e g r ü n d u n g .

Eine Überprüfung des Sonderhaushaltsplans für die Vereinigten städtischen Theater für 1934/35 nach dem Stande vom 31. März 1935 hat die Notwendigkeit der Erhöhung der Ansätze bei einer Reihe von Ausgabepositionen ergeben. Die erhöhten Ausgaben sind vorwiegend zurückzuführen auf die stärkere Berücksichtigung der großen Oper im Spielplan des Stadttheaters und die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen für Orchesteraushilfen, für den Fundus und für die Bühnenausstattung. Auf personellem Gebiet sind ferner erhöhte Aufwendungen für Gastspiele durch die Veranstaltung einer großen Zahl von Ensemblegastspielen im Stadttheater und im Schauspielhaus und durch die zahlreichen Aushilfsgastspiele infolge von Erkrankungen erforderlich geworden.

Die Überschreitungen werden im einzelnen wie folgt kurz begründet:

Pos. 8. Honorare für das darstellende Personal.

Erhöhte Aufwendungen für Honorare durch die größere Zahl der Nachmittagsvorstellungen mit einem erheblichen Honoraraufwand, sowie durch die Auf-führung von Werken, die einen größeren Personalaufwand erfordern,
- große Oper -.

" 9. Statisten.

Mehrbedarf durch die größere Zahl der Nachmittagsvorstellungen und die stärkere Berücksichtigung der großen Oper im Spielplan des Stadttheaters.

" 10. Gastspiele.

Erhöhte Ausgaben durch die Veranstaltung von Ensemblegastspielen und Gastspielen mit prominenten Gästen, sowie für Aushilfsgastspiele infolge der zahlreichen Erkrankungen im künstlerischen Personal.

" 23. Dekorations-, Möbel- und Bühnenausstattungs-fundus.

Mehraufwendungen für den Fundus im Interesse einer guten Bühnenausstattung.

Pos. 24.

Pos. 24. Herren- und Damengarderobenfundus.

Mehraufwendungen für den Fundus im Interesse einer guten Bühnenausstattung.

" 30. Strom- und Wasserverbrauch.

Erhöhter Stromverbrauch für die Verbesserung des Bühnenbildes.

" 35. Sonstiges.

Erhöhte Aufwendungen für eine größere Reparatur des Dekorationswagens, für die Ausschmückung des Stadttheatergebäudes zu besonderen Anlässen und durch die Gewährung von Reiseentschädigungen an einen Autor für die Teilnahme an der Uraufführung seines Werkes in Kiel und an einen Gutachter für die Besichtigung der Bühne Stadttheater.

" 37. Honorare für das darstellende Personal, Gastspiele, Niederdeutsche Bühne.

Erhöhung der personellen Kosten für die Aufführungen im Schauspielhaus durch eine größere Zahl von Ensemblégastspielen und durch die Erhöhung der Entschädigung für die Gastspiele der Kieler Niederdeutschen Bühne.

" 38. Technisches Personal, Logenschließerinnen, Reinigungsfrauen, Sozialversicherung.

Mehraufwendungen für das technische Personal des Schauspielhauses durch eine stärkere Beschäftigung von Aushilfen bei Werken, die einen größeren szenischen Aufwand erfordern.

" 39. Sachliche Kosten.

Höhere Ausgaben für Tantiemen infolge des Spielens von vorwiegend modernen Werken im Schauspielhaus.

" 44. Aushilfen, Bühnenmusik, Honorare für Orchestermitglieder.

Mehraufwendungen für die laufenden Orchesterverstärkungen bei den Operaufführungen, sowie durch die stärkere Berücksichtigung der großen Oper im Spielplan des Stadttheaters.

Die Einnahmen des Stadttheaters und des Schauspielhauses sind insgesamt gerechnet nach dem Stande von Ende März d.Js. um etwa 15.000 RM gegenüber dem Voranschlagssoll zurückgeblieben. Es kann daher z.Zt. nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Gesamteinnahmen am Schlusse der Spielzeit die Voranschlagssummen in voller Höhe erreichen.

M e n t z e l .

Drucksache 172.

Kiel, den 29. April 1935.

Der Dezerent
des Hafens-, Verkehrs- u. Ausstellungs-
wesens.

Der Direktor
des Stadtamtes für Leibesübungen.

Betr.: Bereitstellung von 20.050 RM beim Titel VII F 911 Ord.1935 und von
16.750 RM beim Titel V H 916 Ord.1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1
Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Beim Titel VII F 911 Ord.35 - Beschaffung von Tribünen und Ausschmückungs-
gegenständen für öffentliche Plätze - werden 20.050 RM und beim Titel V H 916
Ord.35 - Erweiterung der Anlagen des städtischen großen Sport- und Spielplatzes -
16.750 RM bereitgestellt. Die Beträge sind dem Titel II A 89 3 zu entnehmen. Die
Kostenanschläge sind vom Rechnungsprüfungsamt nachzuprüfen.

Begründung.

Für Grossveranstaltungen auf dem städtischen Sport- und Spielplatz,
Adolf-Hitler-Platz und an anderen Stellen hat sich die Beschaffung von Zuschauer-
tribünen, eines transportablen grossen Musikpodiums, die Erweiterung der vor-
handenen Abortanlagen usw. als unbedingt notwendig erwiesen. Im Jahre 1935 fin-
den an solchen Grossveranstaltungen in Kiel das Nordmark-Treffen, die Marine-
Volkswocbe, die Kieler Woche und das Nordmark-Liederfest statt. Die ersten drei
genannten Veranstaltungen wiederholen sich alljährlich. Hinzu kommen erfahrungs-
gemäß in jedem Jahre immer noch einige Veranstaltungen grösseren Ausmaßes, für
die besondere Vorbereitungen technischer Art erforderlich sind.

Zur Bestreitung der Kosten für die zu treffenden Einrichtungen sind
36.800 RM erforderlich. Gebraucht wird diese Summe im einzelnen für :

1. Erweiterung der Tribüne auf dem Sport- und Spielplatz . . .	11.000 RM
2. Herstellung von 2 Tribünen für den Adolf-Hitler-Platz . . .	9.000 "
3. Transportables Musikpodium	6.600 "
4. Aborte auf dem Sport- und Spielplatz	3.050 "
5. Erweiterung der Eingangstore auf dem Sport-u.Spielplatz . .	1.500 "
6. Abkleidungen der Tribünen	1.200 "
7. Beschaffung von 30 Hakenkreuzfahnen	900 "
8. Anlegung eines Sprunggrabens auf dem Sport-u.Spielplatz . .	700 "
9. Aufstellung von 50 Flaggenmasten	500 "
10. Allgemeine Ausschmückung	1.400 "
11. Unvorhergesehenes	650 "
	<hr/>
	36.500 RM
Herrichtung eines Kommandoturms (dieser Betrag wird erstattet)	<hr/>
	300 "
	<hr/>
zus.:	36.800 RM.
	<hr/>

Für die Benutzung der mit diesen Mitteln geschaffenen Anlagen ist von
den jeweiligen Benutzern an die Stadtverwaltung eine Miete zu zahlen. Die
jetzt erwachsenden Unkosten werden durch Kürzung des Verfügungssolls des Titels
II A 89 3 gedeckt.

J e B .

W e r k .

Auszug

King 1.52.
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

dem

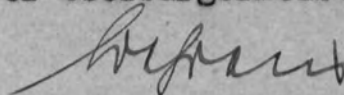
Verkauf eines Bauplatzes an der Feldstrasse (Drs.158).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 2. Mai 1935 bestimme ich,

1. der Bauplatz an der Feldstrasse, Parzellen 2546/85 und 2552/84 sowie Teilstücke der Parzellen 2547/85 und 2551/84 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Kiel, groß etwa 1.840 qm, wird an den Bauunternehmer Hinrich Bracker, Kiel-Gaarden, Iltisstr.25, zum Preise von 10 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 16.4.1935, verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt, und soweit es Mehrerlös ist, dem Titel VI A 10 E.O.R.

K i e l , den 2. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

vom

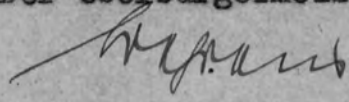
Verkauf von Baugelände an der Fähr- und Bergstrasse an die Kieler Spar- und Leihkasse, städt. Sparkasse zu Kiel. (Drs. 160).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 2. Mai 1935 bestimme ich,

- a) die in dem beurkundeten Angebot vom 15. April 1935 aufgeführten Grundstücke an der Fähr- und Bergstrasse sind zum Gesamtpreise von 120.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des ~~beurkundeten~~ Angebots, an die Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - in Kiel zu verkaufen;
- b) das eingehende Kaufgeld ist beim Titel VI G 1 E.O.A. bzw. VI H 51 E.O.A. zu vereinnahmen und etwaige Mehrerlöse bei Titel VI A 10 E.O.R.

K i e l , den 2. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



hief I, 55.

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel


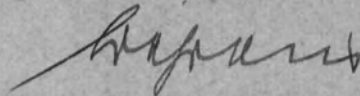
~~vom~~

Titelerhöhung 1934 (Drs.161).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 2. Mai 1935 bestimme ich,

der Titel I B 82 1 Ord.1934 (Ausschmückung von Plätzen und öffentlichen Gebäuden aus Anlaß besonderer Veranstaltungen) wird um 830 RM auf 2.830 RM erhöht unter Kürzung dieses Betrages beim Titel I A 89 0 Ord.1934 (Oberbürgermeister-Dispositionsfonds).

K i e l , den 2. Mai 1935.
Der Oberbürgermeister.



Auszug

liegt in 55.
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

vom

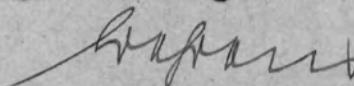
Titelerhöhung 1934 (Drs.162).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
2.Mai 1935 bestimme ich,

der Titel I F 82 Ord.1934 - Frachtenachprüfung - wird
um 196 RM erhöht. Dieser Betrag fließt durch Umbuchung dem Titel
I F 28 - Frachtenrückerstattung - zu.

K i e l , den 2. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~vom~~

Sty. Nr. 56.

Titelerhöhung 1934 (Drs.163).

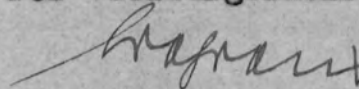
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
2. Mai 1935 bestimme ich,

der Titel VIII C 756 - Vergütung an Abfuhrunternehmer -
wird von 4.450 RM um 63 RM auf 4.513 RM erhöht.

Die Mehrausgabe ist dem Titel II A 893 Ord.1934 zu entnehmen.

K i e l , den 2. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

dem.....

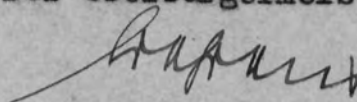
Verkauf eines Bauplatzes am Wehdenweg 79 (Drs.164).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
2.Mai 1935 bestimme ich,

1. der Bauplatz am Wehdenweg 79, Teilstück der Parzellen 746/13 und 156/16 des Kartenblattes 3 der Gemarkung Wellingdorf, groß etwa 700 qm, wird an den Obermüller Andreas B a l b a c h , wohnhaft in Kiel, Schönberger Str.2, zum Preise von 5,45 GM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5.4.35, verkauft,
2. das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI D 1 E.O.-A- zugeführt, und soweit es Mehrerlös ist, dem Titel VI A 10 E.O.R.

K i e l , den 2. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: 1. 2. 55.

~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

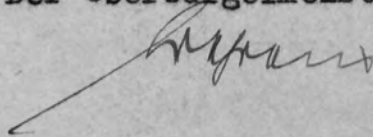
Titelerhöhung (Drs.168).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
2. Mai 1935 bestimme ich,

zur Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten am
Silo wird der Titel VII B 13 EO -A- 1935 um 4.500 RM erhöht.

K i e l , den 2. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

*Wing T
- 7.55*

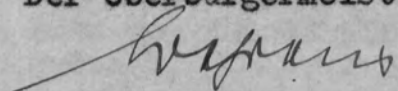
Titelerhöhung 1934 (Drs.169).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 2.Mai 1935
bestimme ich,

der Titel III K 62 Ord.1934 wird um 220 RM erhöht unter Ein-
sparung des Betrages bei dem Titel III K 841.

K i e l , den 2. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Prüfung 2.5.35/6.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
vom

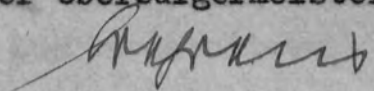
Titelerhöhung 1934 (Drs.170).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
2.Mai 1935 bestimme ich,

- a) der Ausgabetitel VIII F 73 -Licht-und Kraftstrom- wird von 200 RM um 79 RM auf 279 RM erhöht,
- b) der Ausgabetitel VIII F 742 - Harmoniumspiel - wird von 2.125 RM um 150 RM auf 2.275 RM erhöht,
- c) der Ausgabetitel VIII F 781 - Unterhaltung der Einäscherungseinrichtungen, der Heiz- und elektrischen Licht-und Kraftanlagen- wird von 650 RM um 95 RM auf 745 RM erhöht,
- d) die Mehrausgabe zu a) - c) in Höhe von 324 RM wird durch Mehreinnahme bei Titel VIII F 220 gedeckt.

K i e l , den 2. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

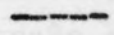


Zusammenfassung
zur die Sitzung der Gemeinderäte am 2. Mai 1935.

Handwritten note: *Handwritten note: 1713*

- 1. Verkauf eines Grundstückes an Klappgräber (Drs.158).
- 2. Stadtrechnung 1933 (Drs.157) - Die Vorlage wird nach nachgeprüft.
- 3. Titelveränderungen im Sonderhaushaltplan für die Vereinigten städtischen Theater einschließlich Theater für die Spielzeit 1934/35 (Drs.171).
- 4. Erweiterungslager Volkspark (Drs.173).
- 5. Grundbesitzverhältnisse an der Richtofenstraße (Drs.174).
- 6. Verkauf der Grundstücke Herderstr.8 und 10 (Drs.175).

Bereitstellung von 20.050 RM beim Titel VII F 911 Ord.35 und von 16.750 RM beim Titel V H 916 Ord.35. (Drs.172).



Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 2.Mai 1935 bestimme ich,

beim Titel VII F 911 Ord.35 - Beschaffung von Tribünen und Ausschmückungsgegenständen für öffentliche Plätze - werden 20.050 RM und beim Titel V H 916 Ord.35 - Erweiterung der Anlagen des städtischen großen Sport- und Spielplatzes - 16.750 RM bereitgestellt. Die Beträge sind dem Titel II A 89 3 zu entnehmen. Die Kostenanschläge sind vom Rechnungsprüfungsamt nachzuprüfen.

K i e l , den 2. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

K i e l , den 6. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Handwritten mark

Handwritten notes:
1. 1/2
2. 1/2
3. 1/2

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
9. Mai 1935, 18 Uhr.

1. Verkauf eines Bauplatzes am Elendsredder (Drs.166).v
2. Stadtrechnung 1933 (Drs.167) -Die Vorlage wird noch nachgereicht-
3. Titelveränderungen im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl.Orchester für die Spielzeit 1934/5 (Drs.171).
4. Arbeitsdienstlager Voßbrook (Drs.173).v
5. Geleändeaustausch an der Richthofenstrasse (Drs.174).
6. Verkauf der Bauplätze Herderstr.8 und 10 (Drs.175).
7. Titelerhöhungen (Drs.176,177,178).
8. ~~Umwandlung einer Sicherungseinlage bei der Einkaufsgemeinschaft der Elektrizitätswerke e.G.m.b.H., Berlin, in Geschäftsanteile (Drs.179).~~
8. Gelände-austausch an der Straße Hohenleuchte in Pries und Fritz-Reuter-Str. (Drs.180).
9. *Handwritten:* ~~Handwritten note~~ (M. 181).
10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
 - b) Licht-und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und Obermagistratsrat Thomsen.
11. Verschiedenes.

K i e l , den 6. Mai 1935.
Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature:
K. H. ...

Handwritten mark:
H

Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
9. Mai 1935, 18 Uhr.

9 a) Verkauf des Osterrader Moores (Drs.96).

K i e l , den 7. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

Kiel

[Handwritten signature]

35 ~~54~~

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 9. Mai 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk und Dr.Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Scholz, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Prof.Dr.Wolf, Zorn; es fehlt Ratsherr Serno, weil er dienstlich ortsabwesend ist, die Ratsherren Claussen und Prof.Dr.Schwantes^{fehlen}/unentschuldigt.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Stadtoberbaurat Linde, Direktoren Kasper, Kellner und Jeß, Assessor Rulffs.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Verkauf eines Bauplatzes am Elendsredder (Drs.166). Obermag. Rat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Ergänzungsvorlage vom 8.5.1935 und macht darauf aufmerksam, daß der von Dr.Weise zu zahlende Kaufpreis überprüft worden ist. Dr.Weise soll jetzt 2 RM/qm ausschließlich Straßenkosten zahlen, womit er sich einverstanden erklärt hat. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Stadtrechnung 1933 (Drs.167). O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt auf die Erörterungen in der Sitzung am 2.ds.Mts. und auf den neu vorgelegten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 6.5.1935 Bezug. In dem neuen Bericht sind verschiedene Dinge weggelassen worden, nachdem eine Aussprache mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes stattgefunden hat. In der Aussprache ist der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes darauf hingewiesen worden, daß seine Befugnisse in den §§ 96-98 der Deutschen Gemeindeordnung festgelegt sind. Nach diesen Bestimmungen steht dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes nicht das Recht zu, an den EntschlieÙungen des Oberbürgermeisters Kritik zu üben. Sprecher verweist in diesem Zusammenhang auf die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes wegen kostenloser Gestellung eines Kraftwagens für die Zielfahrt des SS-Motorsturms nach Düsseldorf. Dem Leiter des

Rech-

Rechnungsprüfungsamtes ist erklärt worden, daß die Entscheidung darüber, ob ein Kraftwagen gestellt wird, lediglich dem Oberbürgermeister zustehe. Er hätte lediglich die Belastung der Licht- und Wasserwerke mit dem verbrauchten Brennstoff beanstanden und darauf hinweisen können, daß dafür der Dispositionsfonds des Oberbürgermeisters in Anspruch genommen werden müsse. In dem Bericht vom 6.5.35 ist auch weggelassen worden die Beanstandung wegen des Kassenverschlusses der Stadthauptkasse. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes will diese Angelegenheit mit dem Gemeindeprüfungsamt zunächst besprechen. Sprecher ist grundsätzlich der Auffassung, daß der Bericht des Rechn.Prüf.Amtes vom 6.5.35 kein Prüfungsbericht im Sinne der §§ 96-98 der Deutschen Gemeindeordnung ist, sondern nur ein Bericht über die Tätigkeit des Rechn. Prüf.Amtes. Es ist der Stadtsyndikus veranlaßt worden, zu dieser Angelegenheit gutachtlich Stellung zu nehmen. Stadtsyndikus L o e w e ist der Meinung, daß das Rechnungsprüfungsamt im Bericht zu weit gegangen ist, und zwar dadurch, daß ein Ueberblick über einzelne Dinge in der Verwaltung gegeben wird, der weder im Gesetz noch sonst irgendwo gefordert wird. Es wird einmal im Bericht festgestellt, daß die Prüfung der gesamten Haushaltsrechnung zu Beanstandungen keinen Anlaß gab und zum anderen, daß die im Tätigkeitsbericht erwähnten Erinnerungen und Anregungen ausreichend beantwortet worden sind und vom Rechnungsprüfungsamt als erledigt angesehen werden. Für die Rechnungsprüfung sind die §§ 96-98 der Deutschen Gemeindeordnung maßgebend. Danach hat das Rechn.Prüf.Amt die Rechnung mit allen Unterlagen dahin zu prüfen,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist.

Ergibt die Prüfung der Rechnung Unstimmigkeiten, so berichtet das Rechn.Prüf.Amt dem Oberbürgermeister. Dieser veranlaßt die erforderliche Aufklärung und leitet die Erinnerungen dem Rechn. Prüf.Amt wieder zu. Es ist dann vorgesehen, daß das Rechn.Prüf. Amt dem Regierungspräsidenten einen Schlußbericht vorzulegen hat. Nach dem § 102 der DGO. können dem Rechn.Prüf.Amt weitere Aufgaben durch den Oberbürgermeister übertragen werden. Es ist

das

das eine interne Angelegenheit, auf die die Aufsichtsbehörde keinen Einfluß hat. Diese Tätigkeit ist bei weitem der größte Teil des Rechn.Prüf.Amtes. Wenn diese Tätigkeit gehörig ausgeübt worden ist, dann ist die endgültige Prüfung der Jahresrechnung mehr ein formeller Abschluß. Findet das Rechn.Prüf.Amt bei der Prüfung der Jahresrechnung neue Beanstandungen oder findet es, daß eine Beanstandung noch nicht abgeschlossen ist, so hat es davon den Oberbürgermeister zu unterrichten. Der Oberbürgermeister wird dann eine Nachprüfung durch die Verwaltung veranlassen und von seinen Maßnahmen dem Rechn.Prüf.Amt Nachricht geben. Es kommt dann der Schlußbericht des Rechn.Prüf.Amtes. Der Schlußbericht kann nicht mehr umfassen als das, was jetzt noch unerledigt ist. Mehr gehört in diesen Bericht nicht hinein, unbedingt gehören nicht hinein Dinge, die nicht zur Jahresrechnung gehören. Dieser Bericht soll kein Tätigkeitsbericht sein, sondern eine abschließende Feststellung, was geprüft und was aufgrund dieser Prüfung noch nicht erledigt worden ist. Der Regierungspräsident kann dann, bevor er dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt, den Oberbürgermeister nochmals zum Bericht auffordern. Der Regierungspräsident kann auch jeder Zeit einen Bericht über jede Tätigkeit der Stadtverwaltung verlangen. Er kann auch einen Bericht über die Tätigkeit des Rechn.Prüf.Amtes einfordern, aber nur durch den Oberbürgermeister. Es ist klar, daß ein solcher Bericht anders aussieht, als wenn ein dem Oberbürgermeister nachgeordneter Beamter den Bericht erstattet. Sprecher empfiehlt, den Bericht des Rechn.Prüf.Amtes vom 6.5.35 nicht abgehen zu lassen. Ratsherr F e s t e r schließt sich der Auffassung des Stadtsyndikus an. Es ist verständlich, daß das Rechn.Prüf.Amt einen Tätigkeitsbericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen hat. An den Regierungspräsidenten darf jedoch nur das berichtet werden, was noch nicht erledigt ist. Ratsherr A n d r e s führt aus, daß jahrelang angestrebt worden ist, eine neutrale Prüfungsstelle zu schaffen. Es fragt sich, ob das Rechn.Prüf.Amt dem Oberbürgermeister untergeordnet ist. Den Gemeinderäten kann nicht daran gelegen sein, die Prüfungstätigkeit irgendwie einzuengen. Es muß klargelegt werden, welche Zuständigkeiten das Rechn.Prüf.Amt hat. Sprecher erläutert das Prüfungsverfahren bei der Reichsfinanzverwaltung, wo nur die unerledigten Prüfungserinnerungen der Oberrechnungskammer mitgeteilt werden. Stadtsyndikus L o e w e führt aus, daß alle Stadtkreise ein Rechnungsprüfungsamt unterhalten müssen. Das Rechn.Prüf.Amt untersteht unmittelbar dem

Oberbürger-

Oberbürgermeister. Eine gewisse Unabhängigkeit des Rechn.Prüf. Amtes ist dadurch gewährleistet, daß der Oberbürgermeister die Leitung des Rechn.Prüf.Amtes nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einem Beamten übertragen und entziehen kann. Die Tätigkeit des Rechn.Prüf.Amtes soll die EntschlieÙung des Regierungspräsidenten über die Entlastung des Oberbürgermeisters vorbereiten. Aus diesem Grunde müssen die unerledigten Prüfungsbemerkungen dem Regierungspräsidenten mitgeteilt werden. Es liegt dann beim Regierungspräsidenten, ob er der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu den Prüfungsbemerkungen oder der des Rechnungsprüfungsamtes beitreten will. Es entspricht aber nicht der Selbstverwaltung, dem Regierungspräsidenten einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Einen solchen Bericht kann der Leiter des Rechn.Prüf. Amtes nur dem Oberbürgermeister vorlegen. Ratsherren K r a n t z und B l a a s treten den Ausführungen des Stadtsyndikus bei und sind der Auffassung, daß dem Leiter des Rechn.Prüf.Amtes eine Kritik an den EntschlieÙungen des Oberbürgermeisters nicht zusteht. Ratsherr A n d r e s macht darauf aufmerksam, daß man durch Gesetz den Leiter des Rechn.Prüf.Amtes unabhängig gemacht hat. Es fragt sich, welche Gründe dafür maßgebend gewesen sind. Stadtsynd. L o e w e bemerkt, daß allerdings die Stellung des Leiters des Rechn.Prüf.Amtes eine selbständige ist, daß aber diese Selbständigkeit nicht uneingeschränkt vorhanden ist. Die Befugnisse des Rechn.Prüf.Amtes sind vielmehr in dem § 97 der DGO. genau festgelegt. Danach hat der Leiter des Rechn.Prüf.Amtes die Rechnung zu prüfen und Mängel festzustellen. Die Mängel sind dem Oberbürgermeister zu unterbreiten. Werden dann diese Mängel durch den Oberbürgermeister abgestellt, so sind sie erledigt. B ü r g e r m e i s t e r ist der Auffassung, daß eine Kritik dem Rechn.Prüf.Amt nicht zusteht. Es kann nur sagen, ob eine Sache nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist oder nicht. Wenn das Rechn.Prüf.Amt glaubt, den Maßnahmen des Oberbürgermeisters zu einzelnen Erinnerungen nicht zustimmen zu können, so kann es diese Erinnerungen dem Regierungspräsidenten unterbreiten. Die Ermessensfrage bei den EntschlieÙungen des Oberbürgermeisters unterliegt keiner Kritik des Rechn.Prüf.Amtes. O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß weitere Anregungen von den Gemeinderäten nicht zu geben sind und teilt mit, daß den Gemeinderäten wahrscheinlich ein neuer Prüfungsbericht zugehen wird.

3. Titelveränderungen im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/5 (Drs.171). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Arbeitsdienstlager Voßbrook (Drs.173). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Geländeaustausch an der Richthofenstr. (Drs.174). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Verkauf der Bauplätze Herderstr.8 und 10 (Drs.175). Obermag.Rat N i e m e y e r teilt mit, daß bisher der Verkauf der Bauplätze an der Kaufpreisforderung von 10 RM/qm gescheitert ist. Es ist jetzt gelungen, einen Käufer zu finden, der diesen Preis zahlt. Im übrigen nimmt Sprecher auf die Vorlage Bezug. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Titelerhöhungen.
- a) Drs.176. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- b) Drs.177. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- c) Drs.178. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Geländeaustausch an der Strasse Hohenleuchte in Pries und Fritz=Reuter=Str. (Drs.180). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Einrichtung eines neuen Ausgabetitels (Drs.181). O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist der Auffassung, daß die 350 RM beim Bautitel verbucht werden müssen. Kämmereidirektor K a s p e r empfiehlt, die EntschlieBung zunächst so zu fassen, wie sie vorgeschlagen worden ist. Von der Finanzverwaltung wird darüber gewacht werden, daß dieser Betrag bei der endgültigen Abrechnung des Bauvorhabens nachträglich umgebucht wird. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 9.a) Verkauf des Osterrader Moores (Drs.96). Stadtsynd. L o e w e nimmt auf die Erörterungen in der Sitzung am 14.März 1935 Bezug und berichtet über die in der Zwischenzeit gepflogenen Verhandlungen anhand der Vorlage

Vorlage vom 7.5.1935. Es fragt sich jetzt nur, ob die Angelegenheit zurückgestellt oder ob der Abschluß mit der Höfebank getätigt werden soll. Vorgeschlagen wird, mit der Höfebank abzuschließen, da der Pachtvertrag für das Moor in 1 1/2 Jahren abläuft und es zweifelhaft ist, ob sich ein neuer Pächter finden wird. Gelingt das aber nicht, so wird das Moor der Stadt nur Kosten verursachen. Ratsherr *S t r u v e* führt aus, daß er sich s.Zt. gegen den Verkauf des Moores an die Höfebank gewandt habe, weil der Verkaufspreis zu niedrig ist. Die Verhandlungen, die in der Zwischenzeit mit den Bauern an Ort und Stelle geführt worden sind, haben diese Annahme bestätigt. Bei den Verhandlungen sind Angebote für einzelne Teile des Moores in Höhe von 57 - 58.000 RM abgegeben worden. Es blieben dann unverkauft 75 ha. Es ist also richtig, daß für das ganze Areal noch keine Angebote vorliegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß die Besprechungen an Ort und Stelle nur ca. 2 Stunden gedauert haben. In dieser Zeit kann es nicht möglich sein, 225 ha Land zu verkaufen. Sprecher hat bei den Verhandlungen den Eindruck gehabt, als wenn die Bauern nicht daran glauben, daß die Stadt bereit ist, das Moor unmittelbar zu verkaufen. Wenn die Verhandlungen mit den Bauern planmäßig fortgeführt werden, dürfte es möglich sein, das ganze Moor städtischerseits an einzelne Bauern zu verkaufen. Eine andere Frage ist es, ob für einen solchen Verkauf die Genehmigung der zuständigen Stellen zu erhalten ist. *O b e r b ü r g e r m e i s t e r* weist darauf hin, daß es möglich ist, daß die Höfebank von ihrem Angebot zurücktritt, wenn die Angelegenheit zurückgestellt wird. Zweifelhaft bleibt es, ob es städtischerseits gelingt, Käufer für das gesamte Areal zu finden. Der ~~Bauernführer~~ ^{Landwirt in Heide} hat jedoch ausdrücklich erklärt, daß Angebote für das gesamte Gelände vorliegen müssen. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß der Arbeitsdienst in Heide darauf wartet, die Kultivierung des Moores vorzunehmen. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß der Stadt dauernde Unkosten entstehen, wenn sie das Moor behält. Es wird abzuwägen sein, in welchem Verhältnis die dauernden Unkosten zu dem Kaufangebot der Höfebank von 35.000 RM stehen. Ratsherr *F e s t e r* ist der Meinung, daß man den Verkauf zurückstellen soll. Die Nachfrage nach Land ist sehr groß, so daß es möglich sein dürfte, später einen besseren

Preis

*F. Fester hat bemerkt, dass
nach seiner Erfahrung
mindestens für einen
Mann gehalten werden
kann. Die Kosten der
Kultivierung des Moores
sind sehr hoch und
sollten nicht
übersehen werden.*

Preis zu erzielen. Ratsherr S t r u v e bemerkt, daß die Höfebank schon Käufer für das ganze Land hat. Sie verlangt für das drainierte Land einschließlich der ersten Aussaat 800 RM/ha. Stadtsyndikus L o e w e teilt mit, daß sich z.Zt. noch die Einnahmen und Ausgaben des Moores ungefähr ausgleichen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß das Moor nach Ablauf des bestehenden Pachtvertrages Zuschüsse erfordern wird. B ü r g e r m e i s t e r macht darauf aufmerksam, daß es für die Stadt ein wesentlicher Unterschied ist, ob sie an die Höfebank oder an einzelne Bauern verkauft. Kommen später die einzelnen Bauern nicht klar, so werden ihre Schwierigkeiten auf dem Rücken der Stadt ausgetragen. Aus diesem Grunde fragt es sich, ob es nicht richtig ist, das Moor der Höfebank zu verkaufen, zumal der Oberpräsident hinter der Sache steht. Ratsherr S t r u v e nimmt an, daß die Anzahlung, die die Stadt bei einem Verkauf des Moores an einzelne Bauern bekommen würde, so hoch ist wie der Kaufpreis, den die Höfebank endgültig zahlt. Wenn daher die restlichen Kaufgelder nicht voll eingehen sollten, würde sich die Stadt immer noch besser stehen. Stadtsyndikus L o e w e weist darauf hin, daß die Anfrage der Stadt an die beteiligten Landleute, ob sie zum Ankauf nach wie vor bereit seien, nur von einem Teil beantwortet worden ist. Vorzugsweise die leistungsfähigen Landleute haben nicht geantwortet. Obermag. Rat N i e m e y e r bemerkt, daß die Landleute darüber unterrichtet sind, daß die Stadt bereit ist, das Moor unmittelbar zu verkaufen. Bei den Verhandlungen an Ort und Stelle hat sich gezeigt, daß eigentlich nur 3 Bauern vorhanden sind, die die Verträge erfüllen können. Bei den übrigen Bauern bestand Klarheit darüber, daß sie nur 1/10 zahlen können. Sprecher weist ferner darauf hin, daß vom Reichsnährstand ausdrücklich erklärt worden ist, daß nur dann keine Schwierigkeiten gemacht werden, wenn Angebote für das ganze Gelände von der Stadt vorgelegt werden können. Nach Lage der Dinge ist nicht damit zu rechnen, daß diese Voraussetzung erfüllt werden kann. Ratsherr S t r u v e bemerkt, daß die Schleswig-Holsteinische Siedlungsgenossenschaft in Rendsburg in der Lage sein dürfte, Siedler in ausreichender Zahl namhaft zu machen. Obermag. Rat N i e m e y e r ist der Auffassung, daß für die Stadt nur Bauern in Frage kommen, die in der Umgebung des Moores ansässig sind. Sprecher teilt ferner mit, daß die Pacht für das Moor nicht immer voll eingegangen ist. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erklärt, daß die Kämmererverwaltung den

Stand-

Standpunkt vertritt, daß es nicht möglich ist, das Moor zu günstigeren Bedingungen als an die Höfebank zu verkaufen. Wird das Moor aber nicht verkauft, so stellt es eine dauernde Belastung der Stadt dar. Es muß aber auch berücksichtigt werden, daß die Stadt nicht das Land zu einem Preis verkaufen kann, der die Siedler von vornherein lebensunfähig macht. Ratsherr F e s t e r wirft die Frage auf, ob nicht die Höfebank zu hohe Preise von den Siedlern verlangen wird. Im übrigen hat Sprecher gegen einen Verkauf des Moores an die Höfebank keine Bedenken bis auf den niedrigen Kaufpreis. Stadtsynd. L o e w e macht anhand der Akten nähere Angaben darüber, wie der Preis von 35.000 RM, der sich auf Sachverständigengutachten stützt, zustande gekommen ist. Ratsherr B l a a s ist der Auffassung, daß das Moor aus dem städtischen Etat wieder heraus muß, weil es die Stadt nur belastet. Ratsherr P a g l a s c h führt aus, daß sich die Stadt von derartigen Belastungen frei machen muß. Sprecher vertritt ferner den Standpunkt, daß sich die Stadt nicht als Hökerin für Moore betätigen darf. Ratsherr K r a n t z spricht sich ebenfalls für einen Verkauf des Moores an die Höfebank aus. Ratsherr S t r u v e ist ^{gleichfalls} ~~ebenfalls~~ der Meinung, daß das Moor so schnell wie möglich abgestoßen werden muß. Sprecher kann nur nicht einsehen, daß die Höfebank das Geschäft machen soll. Zu dem vom Stadtsyndikus vorgetragenen Gutachten ist zu sagen, daß die Preise für das kultivierte Land zu hoch und für das unkultivierte Land zu niedrig angesetzt sind. Der Wert des ganzen Moores dürfte schätzungsweise 55-60.000 RM betragen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r macht darauf aufmerksam, daß das Geschäftsgebahren der Höfebank einer Kontrolle unterliegt. Außerdem ist kaum anzunehmen, daß die Bauern an die Höfebank mehr bezahlen werden als für sie tragbar ist. Stadtrat W e r k führt aus, daß die Höfebank als Siedlungsträgerin auftritt. Die Bauern, die jetzt das Land von der Stadt kaufen sollen, können nur kaufen, weil sie dort ansässig sind. Wenn die Höfebank als Siedlungsträgerin kauft, dann wird sie geeignete Siedler, die ihr vom Reichsnährstand zugewiesen werden, dort ansiedeln und so jungen Bauern die Möglichkeit geben, sich eine Existenz zu schaffen. Die Befürchtungen, daß die Höfebank übersetzte Preise von den Siedlern fordern wird, teilt Sprecher nicht,

nicht, weil die Höfebank unter der Aufsicht des Oberpräsidenten steht. Oberbürgermeister erklärt, daß die Ausführungen des Stadtrats Werk maßgebend für die Beurteilung der Sache sein müssen. Es fragt sich dabei nur, ob der Verlust, der vielleicht durch den Verkauf des Moores an die Höfebank entsteht, für die Stadt tragbar ist oder nicht. Sprecher ist der Auffassung, daß diese Frage bejaht werden muß und ist sich darüber im klaren, daß es längere Zeit in Anspruch nehmen würde, ehe die Stadt das ganze Areal verkauft hätte. Außerdem muß damit gerechnet werden, daß die Stadt die Pacht für das Moor doch nicht bekommt. Das Objekt ist nicht groß genug, um derartige Experimente zu machen, bei denen vorauszusehen ist, daß sie nicht gut ablaufen, weil die Schwierigkeiten, die der Stadt von dem Landrat und von dem Kreisbauernführer gemacht werden, nicht überwunden werden können. Die Vorlage hat der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen. Beide Stellen haben keine Einwendungen erhoben. Es wird daher die EntschlieÙung, wie sie in der Vorlage vom 12. März vorgeschlagen worden ist, gefaÙt. Ratsherr Dr. Weisner regt an zu prüfen, ob es nicht möglich ist, den mittleren Teil des Moores zum Naturschutzpark auszulegen. Oberbürgermeister erklärt, daß auch diese Frage sowohl an den Oberpräsidenten als an den Provinzialjägermeister herangetragen worden ist. Von beiden Stellen ist keine Antwort eingegangen. In einer ProvinzialausschuÙsitzung, in der die gleiche Anregung für ein anderes Moor gegeben wurde, ist erklärt worden, daß die Provinz für derartige Zwecke kein Geld zur Verfügung habe. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Wie in der Vorlage vom 12. März 1935 vorgeschlagen.

10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

- a) Finanzdezernat: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
- b) Licht- und Wasserwerke:
- c) Bauverwaltung: Vortrag: Stadtoberbaurat L i n d e . Die Zahl der vom Hochbau- und Tiefbauamt beschäftigten Arbeiter ist auf über 1000 gestiegen. In Angriff genommen worden ist die Verbreiterung des Düsternbrooker Weges zwischen Karolinen Weg und der Einmündung des Hindenburgufers. Es wird darüber den Gemeinderäten eine schriftliche Vorlage demnächst zugehen. Ratsherr S p e r l i n g regt an zu versuchen, die Straßenbahn zu veranlassen, Omnibusse einzustellen, die den unterbrochenen Straßenbahnverkehr über den Niemannsweg/Karolinen Weg aufrechterhalten. Stadtoberbaurat L i n d e erklärt, daß die

Straßen-

Straßenbahn sich damit einverstanden erklärt hat, daß die Straßenbahnstrecke gesperrt wird. Mehr wird von ihr nicht zu verlangen sein. Nach dem Vertrage ist es nicht möglich, die Straßenbahn zu veranlassen, der Anregung des Ratsherren Sperling zu entsprechen. Es wird sich auch kein Privatunternehmer finden, der diese Anregung aufnimmt, weil er dabei nicht auf seine Kosten kommen würde. Ratsherr Prof. Dr. Wolf regt an, bei der Straßenbahn dahin vorstellig zu werden, daß eine bessere Verbindung vom Luftamt zur Nordostseehalle geschaffen wird. Es ist jetzt nur möglich, die Linie 3 zu benutzen, die jedoch um die ganze Stadt fährt, wodurch zuviel Zeit verloren geht. Oberbürgermeister erklärt, daß ~~das~~^{es} erst möglich sein wird, dieser Anregung näherzutreten, wenn die Stadt das gesamte Verkehrswesen in ihrer Hand hat, weil die Straßenbahn bei ihren Entscheidungen sich lediglich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt leiten läßt. Ratsherr Prof. Dr. Wolf macht ferner darauf aufmerksam, daß an der Stelle, wo die Hansastrasse in die Gutenbergstr. einmündet, die Verkehrsverhältnisse dringend einer Abhilfe bedürfen. Es müßte dort eine Straßeneinsel oder dgl. geschaffen werden. Sprecher bittet ferner zu veranlassen, daß die Polizei das Düsternbrooker Gehölz planmäßiger als es jetzt geschieht überwacht, um Belästigungen der Spaziergänger zu vermeiden. Oberbürgermeister bittet den Stadtoberbaurat, die Anregungen an die Polizei weiterzugeben. Ratsherr Blaas regt an, den Bürgersteig am Wall vom Sartori-Gebäude ^{die} bis zur Fischhalle zurückzuverlegen, nachdem ~~die~~ dort ~~stehenden~~ Buden jetzt entfernt worden sind. Die ungenügende Fahrbahnbreite hat wiederholt zu Verkehrsunfällen Anlaß gegeben. Oberbürgermeister bittet den Stadtoberbaurat, diese Anregung zu prüfen und zu versuchen, die Mittel in den Etat einzustellen. Ratsherr Dr. Weisner macht darauf aufmerksam, daß die Strecke von der Holsatia Mühle bis zur Tiefen Allee sehr schmal ist, so daß der Fuhrwerksverkehr usw. dort sehr schwierig ist. Es müßte versucht werden zu erreichen, daß das Parken auf dieser Strecke verboten wird. Oberbürgermeister bittet den Stadtoberbaurat, diese Anregung an die Verkehrspolizei weiterzugeben. Ratsherr Sperling teilt mit, daß in der Bismarck-Allee das

Straßennamenschild

Straßennamenschild umgefallen ist. Außerdem bittet Sprecher, in der Bismarck-Allee -Eingang Moltkestr.- 2 Straßenlaternen anzubringen. Oberbürgermeister bittet den Stadtoberbaurat, die Angelegenheiten weiterzuverfolgen. Ratsherr Krantz regt an, den Durchgang Möllingsruh/Holst Hotel/Dänische Str. besser zu beleuchten. Oberbürgermeister bittet den Stadtoberbaurat, die Anregung weiterzugeben. Ratsherr Andres fragt an, ob in absehbarer Zeit mit einem Ausbau der Strecke Hindenburgufer/Seeburg als Strandweg zu rechnen ist. Oberbürgermeister erklärt, daß das nicht der Fall ist, weil der Geländeerwerb auf große Schwierigkeiten stößt.

B e g l a u b i g t :

*Rückfragen
L-13/1
M. J. 19.5.35*

Wolff

Kraus

Fester

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a list or additional notes.

Zu Drucksache 166.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/410.

Kiel, den 8. Mai 1935.

Nicht zu veröffentlichen !

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes am Elendsredder.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot,
1 Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach
§ 55 Abs.1 Nr.8 der DGO.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz am Elendsredder, Teilstück der Parzelle 1180/04 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, gross etwa 1000 qm, wird an den Stadtarzt Dr.med. Ludwig W e i s e , Kiel-Holtenuau, Kanalstr.25, zum Preise von 2 GM/qm ausschliesslich Strassenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 8.4. und 4.Mai 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt.

Begründung.

Auf dem Bauplatz soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Der Kaufpreis wird bar gezahlt. Der Buchwert ist voll gedeckt. Die Strassenkosten sind bei Fälligkeit zu zahlen oder innerhalb 60% des Grund- und Gebäudewertes zu sichern.

N i e m e y e r .

Drucksache 167.Rechnungsprüfungsamt.

Kiel, den 6. Mai 1935.

Prüfungsbericht
über die Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde
K i e l für das Rechnungsjahr 1933.

Die Haushaltsrechnung 1933 ist der vorgeschriebenen Prüfung unterzogen worden. Die Prüfung wurde vorbereitet durch die laufende Revision aller Einnahme- und Ausgabebelege wie durch die Kassenprüfungen und Vorratsprüfungen.

Die Prüfung der gesamten Haushaltsrechnung gab zu Beanstandungen keinen Anlaß.

Die im nachfolgenden Tätigkeitsbericht erwähnten Erinnerungen und Anregungen von allgemeiner oder wesentlicherer Bedeutung sind ausreichend beantwortet worden und werden vom Rechnungsprüfungsamt als erledigt angesehen.

Veranlaßt wurde die Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer. Angeregt wurde, in Zukunft die Untersuchung von gelieferten Straßenbaustoffen anstatt durch eine auswärtige Firma durch das städtische Laboratorium vornehmen zu lassen. In vielen Fällen, insbesondere bei Bauabrechnungen wurde die Rückerstattung zuviel errechneter Löhne veranlaßt. Mehrfach wurde die Gewährung von Rabatten von Firmen erreicht. Hingewiesen wurde auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Einreichung von Rechnungen, um sie im laufenden Jahre verbuchen zu können. Veranlaßt wurde, um eine Nachprüfung zu ermöglichen, von den Unternehmern in sämtlichen Angeboten die Preise für die einzelnen Leistungen angeben zu lassen. Die Vereinnahmung von Kassenüberschüssen durch Absetzung von den Ausgaben konnte nicht zugelassen werden. Hingewiesen wurde mehrfach auf eine sparsame Abfassung von öffentlichen Anzeigen. Veranlaßt wurde der Erwerb von Zehnerkarten für Autobuslinien, ferner bei der Verwaltung der Mietshäuser die Führung einer genauen Kontrolle über die Abschlagszahlungen und bei der Walderholungsstätte die Abforderung von Fettscheinen aus der Reichsverbilligung wie der gemeinsame Einkauf von 95%-igem Spiritus für das Gesundheitsamt und die Krankenanstalt. Ebenfalls wurde die Rückerstattung von Beträgen durch das Reichsspiritusmonopol erreicht. Anläßlich des freien Einkaufs von verschiedenen Waren wurde auf die öffentliche Ausschreibung hingewiesen. Die Belastung des Rechnungsjahres 1933 mit Rechnungen

für Lieferungen, deren Verbrauch in das Rechnungsjahr 1934 fällt, konnte nicht zugelassen werden. Verschiedene Rechnungen über Lieferungen zeigten zu hohe Preisansätze. Die Uebernahme von Kosten für Bekanntmachungen des Kreisjägermeisters wegen Fehlens einer gesetzlichen Verpflichtung hierzu wurde nicht anerkannt. Vorerst sollen zufolge der Erklärung des Provinzjagdrats nach Entscheidung des Oberbürgermeisters die Kosten übernommen werden, da den Kreisjägermeistern Mittel noch nicht zur Verfügung stehen. Der Kauf von Reinigungsmitteln und Materialien außerhalb der gemeinsamen Lieferungsverträge wurde beanstandet. Auf die Möglichkeit der Verwendung von billigeren Lebensmitteln in einem Versorgungsheim wurde hingewiesen. An die vorgeschriebene Vorprüfung der ärztlichen Behandlungskosten durch das Gesundheitsamt wurde erinnert. Veranlaßt wurde die möglichste Niedrighaltung von Wegegebühren seitens der Bezirksärzte und die Herabsetzung der hohen Verpflegungssätze fürⁱⁿ in einem Landkurheim untergebrachten Asozialen sowie die Abstandnahme von der Belastung der Stadtkasse mit den Arzt- und Apothekerkosten für diese. Erreicht wurde die Verdingung des Bedarfs an Waschmitteln für die Waschanstalt im Rentnerheim, die Beschaffung des Bedarfs städtischer Dienststellen an Karbolineum durch die Licht- und Wasserwerke wie der Bezug der Medikamente für die Feuerwehr von der Vertragsapotheke der Krankenanstalt, ferner eine Ueberprüfung der Bauabrechnungen hinsichtlich der Fuhrlohne infolge der Herabsetzung der Fuhrlohne im gesamten Tiefbaugewerbe. Die Uebernahme der Kosten für die Herstellung eines neuen Krankenwagens auf den Unterhaltungstitel anstatt neue Mittel zu beantragen, konnte nicht zugelassen werden, ebenfalls nicht die Verwendung von Mitteln aus dem Ordinarium zum Ausgleich von Ueberschreitungen der Restverwaltung. Veranlaßt wurde, daß für Kreditauskünfte usw. alle Dienststellen nur eine Vertragsauskunftei in Anspruch nehmen. Hingewiesen wurde darauf, daß die Zahlung von Reisekostenvorschüssen nicht aus der Bürokasse, sondern auf Zahlungsanweisung durch die Hauptverwaltung zu erfolgen hat. Angeregt wurde zur Aufnahme von Werksschlacken anstatt des Vorhaltens einer Schute durch einen Privatunternehmer zur Ersparnis der laufenden Kosten eine stadteigene Schute zu beschaffen. Der Anregung ist nicht entsprochen worden, da hierdurch ein Vorteil nicht erwartet wird. Veranlaßt wurde, daß allgemein innerhalb der städtischen Dienststellen nur der wirklich gezahlte Lohn plus 25% Aufschlag (Soziallasten) berechnet

wird. Im Jugendamt entstanden durch die mangelhafte Sachbearbeitung durch einen Beamten der Stadt erhebliche Schäden. Für einen Schaden von 2.552 RM wurde der Beamte durch Gehaltsaufrechnung haftbar gemacht.

Die Prüfung der Akten des Fürsorgeamts und des Jugendamts ergab wiederum bedeutende finanzielle Erfolge. Angeregt wurde die Prüfung aller erledigten Akten vor Abgabe in das Archiv. Durch die neu eingeführte Kontrolle der Wohlfahrtserwerbslosen hinsichtlich der Anerkennung durch das Arbeitsamt wurden erhebliche Ersparnisse für die Stadt erzielt. Zwecks einwandfreier Erfassung von Rentenansprüchen wurde eine gründlichere Bearbeitung der Fälle angeregt. Eine Vorlage, wodurch von der Verfolgung der Ersatzansprüche aus Brennstofflieferung grundsätzlich in allen Unterstützungsfällen abgesehen werden sollte, wurde nicht für zulässig erachtet. Die Brennstoffkosten werden daraufhin als erstattungspflichtig in Rechnung gestellt.

Die Prüfung der sämtlichen Kassen der Stadtverwaltung ergab Folgendes: Bei der Wohlfahrtskasse wurde eine schärfere Kontrolle der Abrechnungen über die monatlich wiederkehrenden Zahlungen an Dauerunterstützte veranlaßt. Bei der Theaterkasse wurden Vereinfachungen in der Heberegisterführung angeregt. Bei Prüfung der Hafenkasse wurden verschiedene Aenderungen in der Buch- und Kassenführung und die Neufassung des Hafentarifes und der Geschäftsanweisung veranlaßt. Auf der Schlachthofkasse wurde die Verwahrung beider Schlüssel zum Geldschrank durch den Kassierer nicht für zulässig erachtet. Bei der Kasse der Licht- und Wasserwerke wurde darauf hingewirkt, daß für die von Angestellten unterschlagenen Beträge durch besondere Entschliebung des Oberbürgermeisters Mittel zur Deckung bereitgestellt werden. Angeregt wurde, zur Bereinigung des Hauptbuches die aus früheren Jahren stammenden Reste nach Prüfung endgültig in Ausfall zu bringen. Auf diesseitige Veranlassung wurde seitens des Herrn Oberbürgermeisters die entgeltliche Hergabe von Betriebsstoffen für private Fahrzeuge städtischer Beamten aus dem städt. Bestand untersagt. Bei den Licht- und Wasserwerken war die Zahlung von Lohnvorschüssen aus der Bürokasse erfolgt, anstatt, wie vorgeschrieben, sie nach Genehmigung der Hauptverwaltung durch das Lohnamt zahlen zu lassen.

Die Vorratsprüfung ergab bis auf die Behebung geringerer Differenzen Folgendes: Bei dem Beschaffungsamt für Büromaterialien wurde die unterlassene Ermittlung des Rechnungsergebnisses 1932 und die

unterlassene Aufstellung der Uebersicht über die Lagerbestände beanstandet. Bei den L.u.W.W. wurde bei Abgabe von wiederverwendungsfähigen Altmaterialien an das Lager deren schärfere Kontrolle durch Anlegung von Lagerkarten veranlaßt.

Eine Anzahl von Beanstandungen, die sich u.a. auf die Festsetzung des Besoldungsdienstalters für verschiedene Angestellte wie auf eine Verzichtleistung eines Vertragsforderungsrechts auf eine erhebliche Summe bei den L.u.W.W. beziehen, sind noch nicht erledigt. Diese Prüfungsbemerkungen werden, da sie auch das Rechnungsjahr 1934 und spätere Rechnungsjahre berühren, im Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 1934 berücksichtigt werden.

R a f f e l .

Drucksache 171.

Der Dezernent
der Vereinigten städtischen
Theater.

Kiel, den 15. April 1935.

Betrifft:

Titelveränderungen im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/35.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. erforderlich.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die nachstehenden Änderungen im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/35 werden genehmigt. Gleichzeitig wird die Ausgabeposition III Qu 888 Ord. 1934 um 25.000 RM erhöht.

I. Einnahmen.

	P o s i t i o n	Voranschlagsansatz unter Berücksichtigung der Änderungen d.d.Nachtragshaus- haltsplan und der Titelerhöhungen RM	Mehr- einnahme RM	Minder- einnahme RM	Berichtigter Voranschlags- ansatz RM
18	Bruttozuschuß der Stadt	429.990	25.000	-	454.990
<u>II. Ausgaben.</u>					

	P o s i t i o n	Voranschlagsansatz unter Berücksichtigung der Änderungen d.d.Nachtragshaus- haltsplan RM	Mehr- ausgabe RM	Minder- ausgabe RM	Berichtigter Voranschlags- ansatz RM	Istausgabe bis Ende März 1935 RM
8	Honorare für das darstellende Personal	11.000	4.000	-	15.000	11.500
9	Statisten	9.000	3.500	-	12.500	8.800
10	Gastspiele	12.000	5.000	-	17.000	13.700
23	Dekorations-, Möbel- und Bühnenausstattungsfundus	12.500	3.500	-	16.000	13.800
24	Herren- und Damengarderobenfundus	12.500	1.500	-	14.000	11.500
30	Strom- u. Wasserverbrauch	15.500	1.700	-	17.200	12.700
35	Sonstiges	700	300	-	1.000	740
37	Honorare für das darstellende Personal, Gastspiele, Niederdeutsche Bühne - Schauspielhaus	8.500	7.500	-	16.000	10.700

	P o s i t i o n	Voranschlagsansatz unter Berücksichtigung der Änderungen d. d. Nachtragshaus- haltsplan RM	Mehr- ausgabe RM	Minder- ausgabe RM	Berichtigter Voranschlags- ansatz RM	Istausgabe bis Ende März 1935 RM
38	Technisches Personal, Logen- schließerinnen, Reini- gungsfrauen, Sozialversi- cherung - Schauspielhaus	32.500	1.000	-	33.500	25.800
39	Sachliche Kosten - Schau- spielhaus	19.600	1.000	-	20.600	15.600
44	Aushilfen, Bühnenmusik, Honorare für Orchester- mitglieder	13.000	8.000	-	21.000	15.500
48	Zur Verfügung des Bürger- meisters für sich im Laufe der Spielzeit noch erge- benden Ausgaben	12.000	-	12.000	-	-
			<u>37.000</u>	<u>12.000</u>		

B e g r ü n d u n g .

Eine Überprüfung des Sonderhaushaltsplans für die Vereinigten städtischen Theater für 1934/35 nach dem Stande vom 31. März 1935 hat die Notwendigkeit der Erhöhung der Ansätze bei einer Reihe von Ausgabepositionen ergeben. Die erhöhten Ausgaben sind vorwiegend zurückzuführen auf die stärkere Berücksichtigung der großen Oper im Spielplan des Stadttheaters und die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen für Orchesteraushilfen, für den Fundus und für die Bühnenausstattung. Auf personellem Gebiet sind ferner erhöhte Aufwendungen für Gastspiele durch die Veranstaltung einer großen Zahl von Ensemblégastspielen im Stadttheater und im Schauspielhause und durch die zahlreichen Aushilfgastspiele infolge von Erkrankungen erforderlich geworden.

Die Überschreitungen werden im einzelnen wie folgt kurz begründet:

Pos. 8. Honorare für das darstellende Personal.

Erhöhte Aufwendungen für Honorare durch die größere Zahl der Nachmittagsvorstellungen mit einem erheblichen Honoraraufwand, sowie durch die Ausführung von Werken, die einen größeren Personalaufwand erfordern,
- große Oper -.

" 9. Statisten.

Mehrbedarf durch die größere Zahl der Nachmittagsvorstellungen und die stärkere Berücksichtigung der großen Oper im Spielplan des Stadttheaters.

" 10. Gastspiele.

Erhöhte Ausgaben durch die Veranstaltung von Ensemblégastspielen und Gastspielen mit prominenten Gästen, sowie für Aushilfgastspiele infolge der zahlreichen Erkrankungen im künstlerischen Personal.

" 23. Dekorations-, Möbel- und Bühnenausstattungsfundus.

Mehraufwendungen für den Fundus im Interesse einer guten Bühnenausstattung.

Pos. 24.

Pos. 24. Herren- und Damengarderobenfundus.

Mehraufwendungen für den Fundus im Interesse einer guten Bühnenausstattung.

" 30. Strom- und Wasserverbrauch.

Erhöhter Stromverbrauch für die Verbesserung des Bühnenbildes.

" 35. Sonstiges.

Erhöhte Aufwendungen für eine größere Reparatur des Dekorationswagens, für die Ausschmückung des Stadttheatergebäudes zu besonderen Anlässen und durch die Gewährung von Reiseentschädigungen an einen Autor für die Teilnahme an der Uraufführung seines Werkes in Kiel und an einen Gutachter für die Besichtigung der Bühne Stadttheater.

" 37. Honorare für das darstellende Personal, Gastspiele, Niederdeutsche Bühne.

Erhöhung der personellen Kosten für die Aufführungen im Schauspielhaus durch eine größere Zahl von Ensemblegastspielen und durch die Erhöhung der Entschädigung für die Gastspiele der Kieler Niederdeutschen Bühne.

" 38. Technisches Personal, Logenschließerinnen, Reinigungsfrauen, Sozialversicherung.

Mehraufwendungen für das technische Personal des Schauspielhauses durch eine stärkere Beschäftigung von Aushilfen bei Werken, die einen größeren szenischen Aufwand erfordern.

" 39. Sachliche Kosten.

Höhere Ausgaben für Tantiemen infolge des Spielens von vorwiegend modernen Werken im Schauspielhaus.

" 44. Aushilfen, Bühnenmusik, Honorare für Orchestermitglieder.

Mehraufwendungen für die laufenden Orchesterverstärkungen bei den Operaufführungen, sowie durch die stärkere Berücksichtigung der großen Oper im Spielplan des Stadttheaters.

Die Einnahmen des Stadttheaters und des Schauspielhauses sind insgesamt gerechnet nach dem Stande von Ende März d.Js. um etwa 15.000 RM gegenüber dem Voranschlagssoll zurückgeblieben. Es kann daher z.Zt. nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Gesamteinnahmen am Schlusse der Spielzeit die Voranschlagssummen in voller Höhe erreichen.

M e n t z e l .



Drucksache 173.

Zentralverwaltung.
Abt. Arbeitsbeschaffung.

Kiel, den 25. April 1935.

Betrifft:

Arbeitsdienstlager Voßbrook.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 der DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die gegenüber dem § 2 Absatz c des Vertrages zwischen der Stadt Kiel und dem Arbeitsgauverein Schleswig-Holstein Nr.7 vom 12. April 1934 durch den Verbrauch an Feuerung, Licht und Wasser im Arbeitsdienstlager Voßbrook entstandenen Mehrkosten von 76,59 RM werden von der Stadt Kiel übernommen. Sie werden aus dem Titel I B 88 O Ord. 1934 - Zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes - gedeckt.

B e g r ü n d u n g .

Nach § 2 Ziffer c des Vertrages zwischen der Stadt Kiel als Garnisonort und dem NS. Arbeitsgauverein Schleswig-Holstein Nr.7, Kiel, als Träger des Dienstes, hat die Stadt Kiel zur Deckung des Verbrauchs an Feuerung, Licht und Wasser zur Verfügung zu stellen:

<u>Feuerung:</u>	den Gegenwert von 25 to Koks	750,-- RM
"	" " " 50 to Steinkohlen	1.560,-- "
"	" " " 25 to Briketts	762,50 "
		<u>3.072,50 RM</u>
<u>Licht:</u>	den Gegenwert von 3.000 kWh	1.380,-- "
<u>Wasser:</u>	" " " 3.000 cbm	900,-- "
		<u>insgesamt: 5.352,50 RM</u>
Im Rechnungsjahr 1934 sind verbraucht worden:		
	Feuerung	2.925,49 RM
	Licht	1.947,39 "
	Wasser	556,21 "
		<u>insgesamt: 5.429,09 RM</u>
Der Mehrverbrauch gegenüber dem Vertrage beträgt also:		
		5.429,09 RM
	./. 5.352,50 "	
		<u>76,59 RM</u>

Die in den Vertrag eingesetzten Beträge beruhen auf reiner Schätzung, da beim Abschluß des Vertrages am 12. April 1934 keine Anhaltspunkte vorhanden waren, um die an Feuerung, Licht und Wasser entstehenden Kosten berechnen zu können. Nach § 2 Ziffer c des Vertrages ist jeder den Vertrag überschreitende Verbrauch vom Arbeitsgauverein zu tragen. Da die Stadt Kiel aber bedeutend günstiger dasteht als andere Gemeinden, (die für jeden Arbeitsmann eine Vergütung von 0,25 RM je Tag an den Gauverein zahlen müssen) wird, um das Verhältnis zwischen dem Gauverein und der Stadt Kiel nicht zu verschlechtern, der Mehrverbrauch von 76,59 RM für das Jahr 1934/5 ausnahmsweise von der Stadt übernommen, zumal die Mehrausgabe von 76,59 RM aus den Mitteln des Titels I B 88 O Ord. 1934 - Zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes - gedeckt werden kann.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 174.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 176.

Kiel, den 15. April 1935.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft: Geländeaustausch an der Richthofenstraße.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot,
1 Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Nr. 8 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel übereignet an den Hufner Johann Bansee, Kiel-Holtenuau, Bismarckstr. 37, das in dem Vertragsplan vom 11. April 1935 rot angelegte Gelände an der Richthofenstraße, nämlich ein Teilstück der Parzelle 275/0.63 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Holtenuau, groß etwa 126 qm. Dagegen tritt der Hufner Bansee das in dem Vertragsplan blau angelegte Gelände an der Richthofenstraße, nämlich ein Teilstück der Parzelle 331/63 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Holtenuau, groß etwa 38 qm und ein Teilstück der Parzelle 274/0.63 desselben Kartenblattes, groß etwa 88 qm, zusammen 126 qm, an die Stadt Kiel zu Eigentum ab. Der Austausch dieser Flächen erfolgt pfand- und lastenfrei und ohne gegenseitige Barentschädigung, Kosten und Steuern halbschiedlich, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. April 1935.
2. Die Kosten, soweit sie der Stadt zur Last fallen, sind dem Titel VI A 1 E.O.-A- zu entnehmen.

Begründung.

Der Austausch findet zur besseren Gestaltung von Bauflächen statt. Gleichzeitig erwirbt die Stadt dadurch das für StraÙenzwecke an der Richthofenstraße erforderliche Gelände.

N i e m e y e r.

Drucksache 175.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 3. Mai 1935.

Gr.V.I/451.

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft: Verkauf der Bauplätze Herderstraße 8 und 10.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

- - -

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Nr.8 DGO.

- - -

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

1. Die Bauplätze Herderstraße 8 und 10, Parzellen 2411/28 und 2412/28 des Kartenblatts 14¹ der Gemarkung Kiel, groß zusammen 1.526 qm, werden an den Tierarzt Dr. Otto Martens, wohnhaft in Molfsee, Krs. Rendsburg, Haus "Und dennoch", zum Preise von 10 GM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. April 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- und, soweit es Mehrerlös ist, dem Titel VI A 10 E.O.-R- zugeführt.

Begründung.

Auf den Bauplätzen soll ein Zwölf-Familienwohnhaus mit 8-10 Autogaragen auf dem Hof errichtet werden. Es handelt sich um eine sehr tiefe Baulücke, deren Bebauung sehr erwünscht ist. Der Kaufpreis wird bei Vertragsabschluß bar gezahlt. Er ist mit 10 GM/qm frei Straßenkosten ohne Unterscheidung von Vorder- und Hinterland bei der Tiefe des Grundstücks ca. 63 m angemessen.

Buchwert, Straßenkosten und Kanalanschlußkosten sind gedeckt.

N i e m e y e r.

Drucksache 176.

Die Ortspolizeibehörde.

Kiel, den 9. April 1935.

- - -

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

- - -

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 55 Ziffer 12 DGO.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ausgabebetitel I L 850 Ord. 1934 - Sachverständigengebühren - wird um 359 RM auf 1.859 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel I L 831 um 359 RM.

Begründung.

Im Haushaltsplan 1934 sind für die Abnahme von Heizungsanlagen durch das hiesige Maschinenamt, für Kontrolle der Drogerien und für andere Revisionen 1.500 RM vorgesehen. Der Einbau von Heizungsanlagen hat aber einen weit größeren Umfang angenommen als bei Aufstellung des Voranschlags angenommen werden konnte. Infolgedessen stieg die Zahl der Abnahmen durch das Maschinenamt erheblich. Im zweiten Halbjahr wurden für die Abnahme von 301 Heizungsanlagen 903 RM in Rechnung gestellt. Hierdurch wird der Titel um 359 RM überschritten, so daß die Erhöhung des Titels erforderlich ist.

M e n t z e l.

Drucksache 177.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 3. Mai 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Ziffer 12 der DGO.

--

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Es werden erhöht das Voranschlagssoll beim Ausgabetitel II A 91 E.O.A. 1934 und beim Einnahmetitel VII B 41 E.O.A. 1934 um je 1.834.551,08 RM.

Begründung.

Die Titeländerung ist erforderlich für die Verbuchung des beim Verkauf des Vossbrooker Geländes an das Reich eingetretenen Verlustes an investiertem, noch hauptbuchmässig nachgewiesenem Kapitel nach beiliegender Übersicht.

Dr. V ö l c k e r s .

Anlage zur Drs. 177.

Kämmereiverwaltung.

Schlußrechnung

über

Verkauf von Voßbrook
und Rückgabe des Freihafens.

I. Voßbrook:

Restschuld Industriegelände	2.741.784,60 RM
" Flughafen	<u>553.914,40 "</u>
	3.295.699,00 RM

Verkaufserlöse:

850.000.-- RM

11.147,92 "

600.000.-- "

1.461.147,92 "

Verlust : 1.834.551,08 RM.
=====

II. Freihafen:

Restschuld	113.772,55 RM
Entschädigung für vorzeitige Rückgabe	<u>568.000.-- ;</u>
	Gewinn 454.227,45
	davon an Nehve <u>8.000.-- "</u>
	Reingewinn <u>446.227,45 RM</u> =====

Abschluß.

Verlust	1.834.551,08 RM
Gewinn	<u>446.227,45 "</u>
Reinverlust	1.388.323,63 RM. =====

Drucksache 178.

Der Dezernent
der Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 2. M a i 1935.

Betrifft Titelerhöhung für 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55
Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Titel VI H 41 1	"Straßenbahn- und Dampferbenutzung" wird um . . . 16,- RM auf 300 RM,	
Titel VI H 65	"Grundstücksabgabe" wird um 300,- " auf 70.300 RM,	
Titel VI H 66	"Grundvermögen- und Hauszinssteuer" wird um 4.400,- " auf 167.000 RM und	
Titel VI H 68	"Unterhaltung der Gebäude" um 250,- " auf 93.250 RM erhöht.	

Zum Ausgleich des Mehrbedarfs von 4.966,- RM
wird der Einnahmetitel VI H 25 O Ord. um diesen Betrag erhöht.

B e g r ü n d u n g .

Titel VI H 41 1:	Es stehen zur Verfügung 284,- RM verausgabt sind 298,75 "	
		<u>Fehlbetrag 14,75 RM.</u>
Titel VI H 65 :	Es sind noch 2 Rechnungen über Schornstein- fegergebühren für Januar/März 1935 mit insgesamt 228,15 RM zu bezahlen. Außerdem sind noch die Straßenreinigungsgebüh- ren für Kanalstraße 25a, c,) " 43,) Schusterkrug) insgesamt 185,82 RM Königsende 1/3)	
		<u>zusammen 413,97 RM</u>
	zu zahlen. Zur Verfügung stehen 70.000,- " Verausgabt sind bisher 69.877,45 RM hinzu kommen 413,97 " 70.291,42 "	
		<u>zu wenig 291,42 RM.</u>
Titel VI H 66 :	Bei diesem Titel standen 177.000,- RM zur Verfügung. Durch die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters vom 21. März 1935 sind . 15.000,- " abgesetzt worden in der Annahme, daß dieser Betrag eingespart werden konnte, bleiben 162.600,- RM An Steuern sind tatsächlich rd. 167.054,- " verausgabt worden.	
		<u>Fehlbetrag mithin 4.354,- RM.</u>

Titel

Titel VI H 68: Zur Verfügung stehen 93.000,- RM
verausgabt sind 93.212,92 "

Die Überschreitung von 212,92 RM
ist zum Teil dadurch entstanden, daß der für die Verlegung
des Hauseinganges von Fischerstraße 31 aus Titel VI H 68
Ord. 1934 verauslagte Betrag in Höhe von 207,33 RM, der von
dem Mieter Neven zu erstatten ist, in diesem Rechnungsjahre
nicht eingegangen ist. Neven hat bisher nur einen Abtrag
von 25 RM geleistet.

Der Restbetrag von 182,33 RM wird im Rechnungsjahre
1935 eingezogen.

N i e m e y e r .

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 3. M a i 1935.

- Gr.V. -

Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft: Geländeaustausch an der Straße Hohenleuchte in Pries und Fritz Reuter Straße.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
2 Vertragspläne.

- - - -

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Nr. 8 DGO.

- - - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel übereignet an den kaufmännischen Angestellten Edmund Seitz, Kiel-Friedrichsort, Werner Siemens-StraÙe 3, den in dem Lageplan der städtischen Vermessungsabteilung vom 11. März 1935 bezeichneten Bauplatz an der Fritz Reuter Straße, Teilstück der Parzelle 516/30 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Pries, groß etwa 540 qm. Dagegen tritt der kaufmännische Angestellte Seitz das in dem Lageplan der städtischen Vermessungsabteilung vom 18. Oktober 1934 gelb angelegte Gelände an der Straße Hohenleuchte in Pries, Parzelle 560/63 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Pries, groß 1380 qm, an die Stadt Kiel zu Eigentum ab. Der Austausch dieser Flächen erfolgt pfand- und lastenfrei und ohne gegenseitige Barentschädigung, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23. April 1935.
2. Der von der Tiefbauverwaltung zu erstattende Buchwert wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt.

B e g r ü n d u n g .

Das von Seitz hergegebene Gelände wird zum größten Teil für die projektierte Straße nach Schilksee benötigt, weshalb die von Seitz beantragte Bauerlaubnis versagt wurde. Seitz will auf dem an ihn zu übereignenden Bauplatz an der Fritz Reuter Straße ein Einfamilienwohnhaus errichten. Straßenkosten kommen an der Fritz Reuter Straße z.Zt. nicht zur Hebung. Die bei einem späteren Ausbau der Straße entstehenden Straßenkosten trägt S. anteilmäßig. Die mit der Vertragserfüllung verbundenen Kosten trägt Seitz.

Das Austauschverhältnis 1: 2 1/2 entspricht dem tatsächlichen Wert der Grundstücke.

N i e m e y e r .

Drucksache 181.

Der Dezernent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 27. April 1935.

Betrifft: Einrichtung eines neuen Ausgabetitels.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Bei dem neuen Titel VII B 905 Ord.1935 werden für die Richtfeier des Olympia-Heimes 350 RM eingesetzt unter Einsparung des gleichen Betrages beim Titel VII F 821.

Begründung.

Als Bauherrin des Olympia-Heimes hat die Stadt Kiel nach altem Brauch am 25. April 1935 ein Richtfest veranstaltet. Die Teilnahme an der Feier war zur Hauptsache auf den Kreis der Bauarbeiter beschränkt. Mit Rücksicht auf den Verwendungszweck sind daneben Einladungen nur an die Mitglieder des Kieler Woche-Ausschusses und an die Vertreter der Segelsportverbände ergangen. Für das Richtfest sind etwa 350 RM an Kosten entstanden. Die Deckung kann durch Einsparung des Betrages beim Titel VII F 821 - Beihilfen für Tagungen und Veranstaltungen - ermöglicht werden.

W e r k .

Drucksache 96.

S y n d i k a t .

Kiel, den 12. März 1935.

Betrifft: Verkauf des Osterrader Moores.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 43, Abs.2 Ziffer 5 GVG erforderlich.

--

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Das Osterrader Moor wird der Höfebank G.m.b.H. in Kiel für Siedlungszwecke verkauft, und zwar zu einem Preise von 35.000 RM, auf welchen die anteilige Verpflichtung der Stadt aus einem Darlehen der Landesbank an die Entwässerungs- und Moorkultivierungsgenossenschaft Osterrade-Offenbüttel, zu welcher der Grundbesitz gehört, mit 13.000 RM anzurechnen ist. Der Verkaufserlös ist dem Extraordinarium zuzuführen.

Begründung.

Der Grundbesitz im Umfange von rd. 225 ha ist im Winter 1919/20 erworben worden, als die herrschende große Brennstoffnot es nach dem Rat der Regierung für die abseits von Kohlengebieten belegenen Großstädte angezeigt erscheinen ließ, Brenntorf zur Versorgung der Bevölkerung bereitzustellen. Der Betrieb ist bald eingestellt worden, da die Brennstoffnot nicht von Dauer war. Seitdem wird das Moor durch Verpachtung des kultivierten Teiles, etwa 70 ha genutzt.

Es ist kein wünschenswerter Besitz für die Stadt. Die Pachtverhältnisse haben sich dauernd schwierig gestaltet. Seit Jahren ist über die Veräußerung an den Kreis Süderdithmarschen verhandelt worden. Jetzt hat dieser den Verkauf für Zwecke der Kultivierung und Besiedlung an die Höfebank vermittelt.

Der Kaufpreis ist gering, zumal er noch durch die öffentlich-rechtliche Belastung des Moores geschmälert wird. Wiederholte Verhandlungen haben aber die Ueberzeugung gebracht, daß ein höherer Preis nicht gegeben werden kann, wenn die Siedlung wirtschaftlich durchgeführt werden soll.

L o e w e .

S y n d i k a t .

Kiel, den 7. M a i 1935.

Ergänzender Bericht zur Drucksache Nr.96
betr. Verkauf des Osterrader Moores.

Die EntschlieÙung ist in der Beratung mit den Gemeinderäten am 14.März 1935 zurückgestellt, da die Anregung gegeben wurde, eine VeräuÙerung unmittelbar an einzelne Landleute zu besseren Bedingungen zu erreichen. Es ist deshalb an Ort und Stelle verhandelt worden und ferner Fühlung mit dem Landrat und den Bauernführern genommen worden.

Der Landrat, von dessen Genehmigung ein solcher Verkauf abhängen würde, hat erklärt, grundsätzliche Bedenken nicht zu haben; doch müsse er zur Bedingung machen, daß das ganze Areal restlos an geeignete Anwärter zu tragbaren Preisen veräuÙert würde. Der Kreisbauernführer hat erklärt, einem Abschluß mit einzelnen Beteiligten nicht zustimmen zu wollen, weil der größte Teil der anliegenden Bauern auch den Wunsch habe, daß das Gelände einheitlich durch die Höfebank gesiedelt werde. Der Landesbauernführer hat in mündlicher Verhandlung erklärt, die Angelegenheit erwägen zu wollen, im übrigen seine Stellungnahme von dem Vorliegen verbindlicher Angebote abhängig gemacht.

Eine schon im März stattgefundene Verhandlung mit den interessierten Landleuten hatte ergeben, daß ein erhebliches Interesse an unmittelbarem Erwerb bestand. Für das gesamte Areal wurden damals freilich Anwärter noch nicht gefunden. Auf Grund der erwähnten behördlichen Auskünfte ist dann jetzt noch einmal an bestimmte Landleute die bestimmte Anfrage gestellt, ob sie nach wie vor zum Ankauf gewillt seien. Es ist ihnen dabei Frist zur Beantwortung gesetzt worden. Die Anfrage ist aber nur von einem Teil der Landleute positiv beantwortet worden; einige, und zwar besonders leistungsfähige haben nicht geantwortet.

Unter diesen Umständen ist ein aller Instanzen genügender Abschluß unmittelbar nicht zu erwarten, ob nach längeren Verhandlungen, sei dahingestellt. Es bleibt also nur die Frage, ob die Angelegenheit weiterhin zurückgestellt werden soll, oder ob der Abschluß mit der Höfebank getätigt werden soll.

L o e w e .

heft I p. 56.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

vom

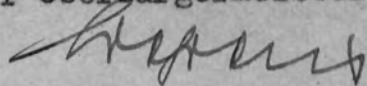
Verkauf des Osterrader Moores (Drs.96).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
9. Mai 1935 bestimme ich,

das Osterrader Moor wird der Höfebank GmbH. in Kiel
für Siedlungszwecke verkauft, und zwar zu einem Preise von
35.000 RM, auf welchen die anteilige Verpflichtung der Stadt aus
einem Darlehen der Landesbank an die Entwässerungs- und Moorkultivie-
rungsgenossenschaft Osterrade-Offenbüttel, zu welcher der Grundbe-
sitz gehört, mit 13.000 RM anzurechnen ist. Der Verkaufserlös ist
dem Extra-Ordinarium zuzuführen.

K i e l , den 9. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



hief = 8. 57.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

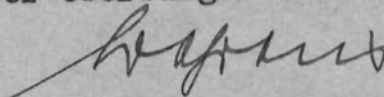
Verkauf eines Bauplatzes am Elendsredder (Drs.166).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9. Mai 1935 bestimme ich,

1. der Bauplatz am Elendsredder, Teilstück der Parzelle 1180/04 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, groß etwa 1000 qm, wird an den Stadtarzt Dr. med. Ludwig Weise, Kiel-Holtenau, Kanalstr. 25, zum Preise von 2 GM/qm ausschließlich Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 8. 4. und 4. 5. 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E. O. - A - zugeführt.

K i e l , den 9. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: Auf d. 8. 56/57.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ öffentlichen ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~.....

Titelveränderungen im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städt. Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/35 (Drs.171).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9. Mai 1935 bestimme ich, die nachstehenden Änderungen im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städt. Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/5 werden genehmigt. Gleichzeitig wird die Ausgabeposition III Qa 888 Ord. 1934 um 25.000 RM erhöht.

I. Einnahmen.

Position	Voranschlagsansatz unter Berücksichtigung der Änderungen d.d. Nachtragshaushaltsplan u. der Titelerhöhungen RM	Mehrein- nahme: RM	Minder- einnah- me: RM	Berichtigter Voranschlags- satz: RM
18 Bruttozuschuß der Stadt	429.990	25.000	-	454.990

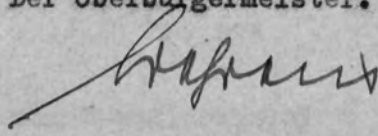
II. Ausgaben:

Position	Voranschlagsansatz unter Berücksichtigung der Änderungen d.d. Nachtragshaushaltsplan RM	Mehraus- gabe RM	Minder- ausgabe RM	Berichtigter Voranschlagsatz RM	Istausgabe bis Ende März 1935 RM
8 Honorare für das darstellende Personal	11.000	4.000		15.000	11.500
9 Statisten	9.000	3.500		12.500	8.800
10 Gastspiele	12.000	5.000		17.000	13.700
23 Dekorations-, Möbel- und Bühnenausstattungs- fundus	12.500	3.500		16.000	13.800
24 Herren- u. Damengarderobenfundus	12.500	1.500		14.000	11.500
30 Strom- und Wasserverbrauch	15.500	1.700		17.200	12.700

Position	Voranschlags-	Mehraus-	Minder-	Berichtigter	Istaus-
	ansatz unter	gabe	ausgabe	Voranschlags-	gabe
	Berücksichti-			ansatz	bis En-
	gung der Ände-				deMärz
	rungen d.d.Nach-				1935
	tragshaushalts-				
	plan				
	RM	RM	RM	RM	RM
35 Sonstiges	700	300		1.000	740
37 Honorare für das dar- stellende Personal, Gastspiele, Nieder- deutsche Bühne- Schauspielhaus	8.500	7.500		16.000	10.700
38 Technisches Personal, Logenschließerinnen, Reinigungsfrauen, So- zialversicherungs- Schauspielhaus-	32.500	1.000		33.500	25.800
39 Sachliche Kosten - Schau- spielhaus-	19.600	1.000		20.600	15.600
44 Aushilfen, Bühnen- musik, Honorare für Orchestermmitglieder	13.000	8.000		21.000	15.500
48 Zur Verfügung des Bürgermeisters für sich im Laufe der Spielzeit noch erge- benden Ausgaben	12.000	-	12.000	-	
		<u>37.000</u>	<u>12.000</u>		

K i e l, den 9. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.




ding = 2. 57.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Arbeitsdienstlager Voßbrook (Drs.173).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9. Mai 1935 bestimme ich,

die gegenüber dem § 2 Abs.c des Vertrages zwischen der Stadt Kiel und dem Arbeitsgauverein Schleswig-Holstein Nr.7 vom 12. April 1934 durch den Verbrauch an Feuerung, Licht und Wasser im Arbeitsdienstlager Voßbrook entstandenen Mehrkosten von 76,59 RM werden von der Stadt Kiel übernommen. Sie werden aus dem Titel I B 88 O Ord.1934 - Zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes - gedeckt.

K i e l , den 9. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

I

Handwritten: *Hand II 2. 53/54*

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

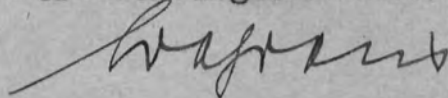
Geländeaustausch an der Richthofenstr. (Drs.174).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9. Mai 1935
bestimme ich,

1. die Stadt Kiel übereignet an den Hufner Johann Bansee, Kiel-Holtenau, Bismarckstr.37, das in dem Vertragsplan vom 11. April 1935 rot angelegte Gelände an der Richthofenstrasse, nämlich ein Teilstück der Parzelle 275/0.63 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Holtenau, groß etwa 126 qm. Dagegen tritt der Hufner Bansee das in dem Vertragsplan blau angelegte Gelände an der Richthofenstrasse, nämlich ein Teilstück der Parzelle 331/63 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Holtenau, groß etwa 38 qm, und ein Teilstück der Parzelle 274/0.63 desselben Kartenblattes, groß etwa 88 qm, zusammen 126 qm, an die Stadt Kiel zu Eigentum ab. Der Austausch dieser Flächen erfolgt pfand- und lastenfrei und ohne gegenseitige Barentschädigung, Kosten und Steuern halbschiedlich, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. April 1935,
2. die Kosten, soweit sie der Stadt zur Last fallen, sind dem Titel VI A 1 E.O.-A- zu entnehmen.

K i e l , den 9. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: 8. 54

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

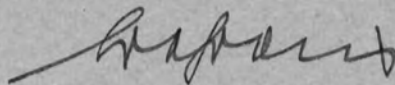
Verkauf der Bauplätze Herderstr.8 und 10 (Drs.175).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9.Mai 1935 bestimme ich,

1. die Bauplätze Herderstr.8 und 10, Parzellen 2411/28 und 2412/28 des Kartenblatts 14¹ der Gemarkung Kiel, groß zusammen 1.526 qm, werden an den Tierarzt Dr. Otto Martens, wohnhaft in Molfsee, Krs.Rendsburg, Haus "Und dennoch", zum Preise von 10 GM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25.April 1935, verkauft,
2. das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- und, soweit es Mehrerlös ist, dem Titel VI A 10 E.O.-R- zugeführt.

K i e l , den 9. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: II

Am 2. 57.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

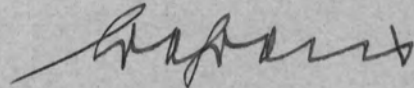
Titelerhöhung 1934 (Drs.176).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9. Mai 1935 bestimme ich,

Ausgabetitel I L 850 Ord. 1934 - Sachverständigengebühren - wird um 359 RM auf 1.859 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel I L 831 um 359 RM.

K i e l , den 9. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Leinf II 8. 1935.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

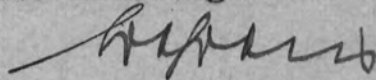
Titelerhöhung 1934 (Drs.177).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9.Mai 1935 bestimme ich,

es werden erhöht das Voranschlagssoll beim Ausgabebetitel II A 91 E.O.A.1934 und beim Einnahmetitel VII B 41 E.O.A. 1934 um je 1.834.551,08 RM.

K i e l , den 9. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



ding I 2. 58.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

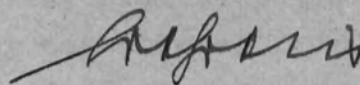
Titelerhöhung 1934. (Drs.178).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9. Mai 1935 bestimme ich,

Titel VI H 411	"Straßenbahn- und Dampferbenutzung" wird um . . . 16.-- RM	
	auf 300.-- RM,	
Titel VI H 65	"Grundstücksabgabe" wird um	³ 200.-- "
	auf 70.300 RM,	
Titel VI H 66	"Grundvermögen- u. Hauszinssteuer" wird um . 4.400.-- "	
	auf 167.000 RM und	
Titel VI H 68	"Unterhaltung der Gebäude" um 250.- "	
	auf 93.250 RM	
erhöht. Zum Ausgleich des Mehrbedarfs von		4.966.-- RM
wird der Einnahmetitel VI H 250 Ord. um diesen Betrag erhöht.		

K i e l , den 9. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: Aufg. = 2.34

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Geländeaustausch an der Straße Hohenleuchte in Pries und Fritz-Reuter-Strasse (Drs.180).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9.Mai 1935 bestimme ich,

1. die Stadt Kiel übereignet an den kaufmännischen Angestellten Edmund S e i t z , Kiel-Friedrichsort, Werner-Siemens-Str.3, den in dem Lageplan der städtischen Vermessungsabteilung vom 11.März 1935 bezeichneten Bauplatz an der Fritz-Reuter-Str., Teilstück der Parzelle 516/30 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Pries, groß etwa 540 qm. Dagegen tritt der kfm.Angestellte Seitz das in dem Lageplanⁿ der städtischen Vermessungsabteilung vom 18.Oktober 1934 gelb angelegte Gelände an der Straße Hohenleuchte in Pries, Parzelle 560/63 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Pries, groß 1380 qm, an die Stadt Kiel zu Eigentum ab. Der Austausch dieser Flächen erfolgt pfand- und lastenfrei und ohne gegenseitige Barentschädigung, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23.April 1935,
2. der von der Tiefbauverwaltung zu erstattende Buchwert wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt.

K i e l , den ~~11~~⁹. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature: Ruppert

Handwritten mark: A

hinf. I 2.58

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

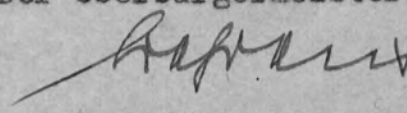
Einrichtung eines neuen Ausgabetitels (Drs.181).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9. Mai 1935 bestimme ich,

bei dem neuen Titel VII B 905 Ord. 1935 werden für die Richtfeier des Olympia-Heimes 350 RM eingesetzt unter Einsparung des gleichen Betrages beim Titel VII F 821.

K i e l , den 9. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



I

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem

16. Mai 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen (Drs. 182, 186, 189).
2. Übertragung von Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1934 auf das Rechnungsjahr 1935 (Drs. 187).
3. Bereitstellung von Mitteln für die Miethäuserverwaltung (Drs. 183).
4. Bereitstellung von 500 RM beim Titel VII F 912 Ord. 1935 für das Bürogebäude Klinke 27/29. *184*
5. Einrichtung eines Ausgabetitels VII C 21 EO.-R- für die Instandsetzung des Leitwerkes der Fähre (Drs. 185).
6. Ankauf des Geheges Uhlenkrog (Drs. 188).
7. Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel VII H 11 EO.-A- 1934 und VII H 16 EO.-A- 1934 (Drs. 190).
8. Verbreiterung des Düsternbrooker Weges (Drs. 191).

9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat:

Berichterstatter: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s,

b) Licht- und Wasserwerke:

Berichterstatter : Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behmens.

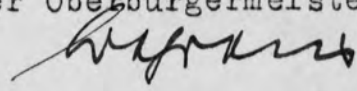
c) Bauverwaltung:

Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Obermagistratsrat Thomsen.

10. Verschiedenes.

Kiel, den 13. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem

16. Mai 1935, 18 Uhr.

- - -

8a. Stadtrechnung für 1933 (Drs. 192).

8b. Abschluß eines Teerlieferungsvertrages (Vortrag Direktor
Behrens).

c) *V. 193.*

K i e l, den 14. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

B e h r e n s.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 16. Mai 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Schmidt, Werk und Dr. Jentzen, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Serno, Scholz, Dr. Schwantes, Sperling, Struve, Dr. Weisner, Zorn; es fehlt Ratsherr Dr. Wolf, weil er dienstlich abwesend ist, (die Ratsherren Claussen, Scholz, Sperling und Dr. Weisner sind erst im Laufe der Sitzung erschienen).

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Stadtoberrat Linde, Magistratsrat Dr. Nordmann, Direktoren Behrens, Kasper, Jeß, Verwaltungsdirektor Raffel, Assessor Dr. Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Oberbürgermeister darauf hin, daß die Gemeinderäte nach § 56 der DGO. an den Beratungen teilnehmen müssen, wenn sie nicht vom Oberbürgermeister beurlaubt sind. Ein unentschuldigtes Fernbleiben von den Sitzungen ist eine Verletzung der Amtspflichten der Gemeinderäte und kann dienststrafrechtlich geahndet werden. Sprecher führt weiter aus, daß es ihm einerseits fern lege, diese Bestimmungen mit besonderer Schärfe herauszustellen, daß er aber andererseits darauf bestehen müsse, daß alle Gemeinderäte, soweit sie nicht aus besonderen Gründen beurlaubt sind, an den Beratungen teilzunehmen haben, um so zu vermeiden, daß die Beratungen zu Farcen herabsinken.

1. Titelerhöhungen.

a) Drs. 182. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs. 186. Oberbürgermeister bemerkt, daß die Vorlage hätte früher einggebracht

eingebraucht werden müssen, weil die Mehrausgabe bereits im November v. Js. entstanden ist. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Drs. 189. Oberbürgermeister teilt mit, daß zu dieser Vorlage dem Ratsherrn Dr. Weisner einige Erklärungen gegeben werden sollen, und daß daher die EntschlieBung zurückgestellt werden muß. (Dr. Weisner ist erst später zur Sitzung erschienen). Eine Änderung des EntschlieBungsentwurfes ist jedoch nicht beabsichtigt. Die Anhörung der Gemeinderäte soll daher in der heutigen Sitzung erfolgen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters zurückgestellt.

2. Übertragung von Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1934 auf das Rechnungsjahr 1935 (Drs. 187). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Bereitstellung von Mitteln für die Miethäuserverwaltung (Drs. 183). O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß sich der erste Satz in der Begründung der Vorlage insofern ändert, als in dem Hause Schuhmacherstr. 26 statt 3 Wohnungen, 4 Wohnungen eingebaut werden. Es ist das dadurch möglich, daß anstelle der 5-Stubenwohnung im 1. Stock eine 3-Stubenwohnung und eine 2-Stubenwohnung eingebaut werden. Die Umbaukosten erhöhen sich dadurch nicht. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Bereitstellung von 500 RM beim Titel VII F 912 Ord. 35 für das Bürogebäude Klinke 27/29. (Drs. 184). Ratsherr K r a n t z bemerkt, daß vor Jahren im obersten Stock des Hauses "Germania" eine Verbindung mit dem Postgebäude hergestellt worden ist. Dieser Verbindungsweg soll jetzt beseitigt werden. Es fragt sich, ob die Stadt die Kosten tragen muß. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß das eine Angelegenheit der Gauleitung der NSDAP. als Eigentümerin des Hauses ist. Der Stadt entstehen

stehen dadurch keine Kosten. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Einrichtung eines Ausgabetitels VII C 21 EO.-R- für die Instandsetzung des Leitwerkes der Fähre (Drs.185). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Ankauf des Geheges Uhlenkrog (Drs.188). Obermagistratsrat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß Uhlenkrog das letzte Gehege in der Umgebung von Kiel ist, das der Fiskus der Stadt noch nicht übereignet hat. Die Stadt wollte das Gehege seit Jahren kaufen, um es für die Bevölkerung zu erhalten. Der Fiskus hat sich bisher stets ablehnend verhalten. Da neuerdings die Verwaltung des Geheges für den Fiskus unwirtschaftlich geworden ist, ist er bereit, es zu verkaufen. Die Stadt muß sich jedoch verpflichten, das Gelände dauernd als Wald oder Park zu erhalten. Ausgenommen sind Flächen, welche für Bauzwecke in Anspruch genommen werden. Soweit Flächen für Zwecke der Bebauung in Anspruch genommen werden, muß sich die Stadt verpflichten, für jeden Quadratmeter Bauplatzfläche 0,40 RM nachzuzahlen. Rats herr K r a n t z bittet zu versuchen, diese Verpflichtung auf eine bestimmte Zeit zu begrenzen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß dieser Versuch wiederholt ergebnislos gemacht worden ist. Die übrigen Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliesung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel VII H 11 EO.-A- 1934 und VII H 16 EO.-A- 1934 (Drs.190). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. Verbreiterung des Düsternbrooker Weges (Drs.191). O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf die Vorlage und weist darauf hin, daß vielleicht die veranschlagten Mittel überschritten werden müssen. Rats herr P a g l a s c h erklärt, daß über die Notwendigkeit der Maßnahme keine Zweifel bestehen. Sprecher ist darüber verwundert, daß die Gemeinderäte nicht eher von diesem Projekt unterrichtet worden sind. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist auf die schwierigen Verkehrsverhältnisse im Düsternbrooker Weg und auf die Maßnahme des Polizeipräsidenten hin, durch die der Düsternbrooker Weg

brooker Weg von der Kunsthalle bis zur Lindenallee ab 1. Mai 1935 zur Einbahnstraße erklärt worden ist. Um die damit verbundenen Nachteile bis zur Marine-Volkswochen und bis zur Kieler Woche zu mildern, mußte mit der Verbreiterung des Düsternbrooker Weges unverzüglich begonnen werden. Sprecher verweist ferner auf § 55 Absatz 2 der DGO., wonach der Oberbürgermeister über unaufschiebbare Angelegenheiten ohne Anhörung der Gemeinderäte entscheiden kann. Ratsherr S p e r l i n g begrüßt die vom Oberbürgermeister getroffene Maßnahme und ist der Meinung, daß das erst der Anfang ist für eine Regelung des Verkehrs im Düsternbrooker Weg; es sind dort noch verschiedene scharfe Kurven vorhanden. Es fragt sich, ob nicht die Strandpromenade bis zur Reventloubbrücke ausgebaut werden kann. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß man sich zunächst darüber klar werden muß, was der Düsternbrooker Weg in Zukunft für die Stadt bedeuten soll. Es fragt sich, ob man den Düsternbrooker Weg in seiner jetzigen Gestalt erhalten oder ob man ihn als Verkehrsstraße ausgestalten will. Falls man ihn als Verkehrsstraße ausbauen will, so müssen die Bäume und die Vorgärten verschwinden, wodurch der Stadt große Kosten entstehen würden. Soll der Düsternbrooker Weg in seiner jetzigen Gestalt erhalten bleiben, so lassen sich die Verkehrsverhältnisse nur durchgreifend dadurch verbessern, daß die Straßenbahn aus dem Düsternbrooker Weg herausgenommen wird. Diese Auffassung teilt auch der Polizeipräsident. Ungeklärt ist, wie sich dazu die Straßenbahn verhalten wird. Ein Ausbau des Hindenburgufers von der Seeburg bis zur Signalstation ist unmöglich, weil der Marinefiskus es ablehnt, das erforderliche Gelände bereitzustellen. Ratsherr B l a a s ist der Meinung, daß die Marine das ganze Gelände bis zur Reventloubbrücke gekauft hat. Der Rempka'sche Bootsbetrieb soll nach Pfingsten verschwinden. Rempka soll die Absicht haben, eine neue

Brücke

Brücke am Schloßgarten zu bauen. Sprecher ist der Auffassung, daß dazu städtischerseits keine Genehmigung erteilt werden darf, sondern, daß die Stadt sich das Gelände am Schloßgarten für ihre Zwecke freihalten muß. Die Marine soll auch die Absicht haben, die Reventloubbrücke zu übernehmen und sie weiter südlich zu verlegen. Sprecher ist der Meinung, daß sich auch dagegen die Stadt wehren muß. Magistratsrat Dr. N o r d m a n n bittet zu prüfen, ob es nicht möglich ist, durch polizeiliche Maßnahmen die Straßenbahn aus dem Düsternbrooker Weg zu entfernen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r hält diesen Weg nicht für gangbar. Es wird jedoch mit der Straßenbahn wegen der Herausnahme der Linie 3 aus dem Düsternbrooker Weg verhandelt werden. Ratsherr Dr. W e i s n e r ist der Auffassung, daß der Düsternbrooker Weg in seiner jetzigen Gestalt unbedingt erhalten bleiben muß; er müßte für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Straßenbahn Linie 3 müßte, beim Hafen beginnend, zur Stadt hineingeführt werden, wodurch der ganze Verkehr mehr nach dem Norden abgedrängt würde. Ratsherr C l a u s s e n regt an, die Straßenbahn zu veranlassen, den Düsternbrooker Weg mit Autoomnibussen zu befahren. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt den Standpunkt des Ratsherrn Dr. Weisner, daß der Düsternbrooker Weg in seiner jetzigen Gestalt unbedingt erhalten werden muß. Den Vorschlag des Ratsherrn Claussen hält Sprecher nicht für durchführbar, weil der Düsternbrooker Weg zu schmal ist. Ratsherr A n d r e s tritt dafür ein, daß der Düsternbrooker Weg in seiner jetzigen Gestalt erhalten bleibt. Sprecher regt weiter an, ernstlich zu versuchen, den Strandweg von der Seeburg aus weiter durchzuführen. Es muß möglich sein, den Marinefiskus zu veranlassen, das erforderliche Gelände zur Verfügung zu stellen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r berichtet kurz über die in dieser Angelegenheit mit der Marine geflogenen Verhandlungen. Die Marine hat sich stets ablehnend verhalten. Aber selbst dann, wenn es gelingen würde, das erforderliche Gelände zu erhalten, ist es der Stadt z.Zt. nicht möglich, für dieses Projekt Gelder frei zu machen, weil dringendere Aufgaben erledigt werden müssen. Ratsherr A n d r e s erklärt, daß es sich nicht darum handelt, das Projekt in den nächsten Jahren durchzuführen,

sondern

sondern darum, daß es überhaupt weiter verfolgt wird. Oberbürgermeister erklärt, daß die Stadtverwaltung nicht die Absicht hat, das Projekt endgültig fallen zu lassen. Augenblicklich ist jedoch nicht möglich, es weiter zu verfolgen.--- Weitere Anregungen werden von den Gemeinderäten nicht gegeben. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Stadtrechnung für 1933 (Drs. 192). Oberbürgermeister nimmt Bezug auf den Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. Mai 1935 über die Prüfung der Jahresrechnung 1933 und bittet die Gemeinderäte, in die Beratung der Rechnung einzutreten. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken gegen die Haushaltsrechnung für 1933. Oberbürgermeister stellt daraufhin fest, daß die Jahresrechnung 1933 den Gemeinderäten vorgelegen hat, und daß keine Einwendungen erhoben worden sind.

10. Abschluß eines Teerlieferungsvertrages. Direktor Behrens führt aus, daß seit längerer Zeit eine bessere Ausnutzung des bei den Gaswerken anfallenden Teers angestrebt wird. Es ist den Gaswerken nahegelegt worden, entweder ihren Teer an die Wirtschaftliche Vereinigung ^{Deutscher Gaswerke} zu liefern oder einem Teerlieferungsvertrag beizutreten, der zwischen einer Reihe von Gaswerken und der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke besteht. Die Stadt Kiel hat sich bisher geweigert, einen Teerlieferungsvertrag abzuschließen, weil in Kiel der Teer bereits voll ausgenutzt wird, und weil die Werke sich bei einem freihändigen Verkauf des Teers wirtschaftlich besser stehen. Dieselbe Haltung wie Kiel hat eine Reihe anderer Gaswerke eingenommen. Von der Leitung des Teerlieferungsvertrages ist daraufhin beim Reichswirtschaftsminister beantragt worden, einen zwangsweisen Beitritt der Gaswerke zum Teerlieferungsvertrag durchzuführen.

Es

Es haben daraufhin Einigungsverhandlungen in Berlin stattgefunden, bei denen die Bedenken, die gegen einen Beitritt zum Teerlieferungsvertrag erhoben wurden, nicht widerlegt werden konnten. Nach dieser Aussprache ist nicht damit zu rechnen, daß die Gaswerke gezwungen werden, dem Teerlieferungsvertrag beizutreten.- Wenn auch nicht damit zu rechnen ist, daß vom Reichswirtschaftsminister ein Zwang ausgeübt wird, dem Teerlieferungsvertrag beizutreten, so ist doch zu erwarten, daß eine Zwangsbewirtschaftung des Teers eingeführt wird, wenn die Gaswerke dem Teerlieferungsvertrag nicht beitreten. Eine Zwangsbewirtschaftung des Teers würde sich jedoch für die Stadt Kiel ungünstiger auswirken als der Beitritt zum Teerlieferungsvertrag, weil nach demselben nur der Teer zur Verfügung zu stellen ist, der von den Werken nicht in eigener Destillation verarbeitet wird. In Kiel ist es so, daß fast der gesamte Teer in eigener Destillation verbraucht wird. Bei dieser Sachlage ergeben sich für die Werke keine finanziellen Nachteile, wenn sie dem Teerlieferungsvertrag beitreten. Es wird daher vorgeschlagen, den Vertrag abzuschließen, nachdem er vom Stadtsyndikus geprüft worden ist. A n d r e s bemerkt, daß es für die Gemeinderäte schwer ist, sich zu einem Vertrage zu äußern, den sie nicht kennen. Direktor B e h r e n s verliert den Vertragsentwurf und erklärt, daß es möglich ist, daß die Werke von Berlin aus gezwungen werden, in kurzer Zeit eine bindende Erklärung abzugeben. Den Gemeinderäten soll aus diesem Grunde in der heutigen Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet, den Gemeinderäten zur nächsten Sitzung eine schriftliche Vorlage zu unterbreiten und stellt seine EntschlieÙung vorläufig zurück. Falls sich herausstellen sollte, daß die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung keinen Aufschub duldet, wird Sprecher seine EntschlieÙung fassen und sie in der nächsten Sitzung mitteilen.

- 11. Ermäßigung eines Anliegerbeitrages (Drs.193). O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt auf die Vorlage Bezug und verliert ein Schreiben des Luftkreiskommandos vom 15. Mai 1935, indem

es bittet, den Anliegerbeitrag für den Bauplatz für das neue Verwaltungsgebäude zu erlassen. Sprecher berichtet ferner über die bisherigen mündlichen Verhandlungen mit dem Vertreter des Luftkreiskommandos, Oberregierungsrat Dr. B e r n d t. Bei diesen Verhandlungen ist dem Oberregierungsrat Dr. Berndt erklärt worden, daß es möglich sein dürfte, den Anliegerbeitrag bis auf 100.000 RM zu senken, daß es aber nicht verantwortet werden könne, weitere in dieser Richtung liegende Wünsche des Luftkreiskommandos zu berücksichtigen. Oberregierungsrat Dr. Berndt hat erklärt, daß er von sich aus bereit sein würde, 50.000 RM zu zahlen. Es ist Dr. Berndt daraufhin gesagt worden, daß ein weiterer Nachlaß des Anliegerbeitrages ohne Anhörung der Gemeinderäte nicht möglich sei. Dr. Berndt hat ferner daraufhingewiesen, daß die Stadt auch keinen Anliegerbeitrag erhalten hätte, wenn^{sie} wie vorgesehen, das ganze Gebiet als Grünfläche erhalten hätte. Es ist Dr. Berndt erwidert worden, daß das hätte verantwortet werden können, weil die Grünfläche der Bevölkerung zugute gekommen wäre. Sprecher teilt ferner vertraulich mit, daß das Luftkreiskommando für das von Dr. Diedrichsen zu erwerbende Gelände einen Preis von 8 RM/qm zahlt und ist der Auffassung, daß es bei dieser Sachlage nicht einzusehen ist, daß die letzten 100.000 RM für das Luftkreiskommando eine große Rolle spielen.- Das Luftkreiskommando glaubt auch, an die Mitwirkung der Baupolizei bei diesem Bau nicht gebunden zu sein. Von dem Oberregierungsrat Dr. Berndt war bereits zugesagt worden, daß das städtische Hochbauamt und die Baupolizei herangezogen werden sollten und daß besonders die Frage Flach- oder Giebeldach im Einvernehmen mit den städtischen Stellen geklärt werden sollte. Neuerdings ist gegenüber diesen Fragen von Baurat Thomsen vom Luftkreiskommando eine ablehnende Haltung eingenommen worden. Es muß aber auch

in

in dieser Hinsicht zu einer Einigung kommen. Sollte sich wider Erwarten das Luftkreiskommando unzugänglich erweisen, so wird erwogen werden müssen, ob nicht auch städtischerseits der rein rechtliche Standpunkt zu vertreten und der gesamte Anliegerbeitrag zu fordern ist. Sprecher ist persönlich der Auffassung, daß im Verhandlungswege mit Admiral Z a n d e r und Oberregierungsrat Dr. Berndt die Schwierigkeiten zu beseitigen sind. Es ist ~~vielleicht~~ auch möglich, daß bei diesen Verhandlungen ein weiterer Nachlaß des Anliegerbeitrages vielleicht bis zu 90.000 RM gewährt werden muß. Sprecher bittet, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Verhandlungen auf dieser Basis weiter geführt werden. Das Ergebnis der Verhandlungen wird in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden. Die Gemeinderäte stimmen den Maßnahmen des Oberbürgermeisters zu.

- 12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte. Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.
- 13. Verschiedenes. Ratsherr Z o r n führt aus, daß ihm bekannt geworden ist, daß den Mietern der städtischen Häuser von der Miethäuserverwaltung bei der Abvermietung von Zimmern Schwierigkeiten gemacht werden. Sprecher bittet, die Miethäuserverwaltung zu veranlassen, mehr Entgegenkommen zu zeigen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß es sich wahrscheinlich um Abvermietung von Kammern in den Häusern am Ziegelteich handelt. Es ist diese Frage wiederholt erörtert und eine EntschlieÙung dahingehend gefaÙt worden, daß die in den Häusern am Ziegelteich vorhandenen Bodenkammern nicht an fremde Personen abgegeben werden dürfen. Es hat diese Anordnung getroffen werden müssen, weil sich dort unhaltbare Zustände -zur Hauptsache in sittlicher Beziehung- ergeben hatten. Ratsherr Z o r n bittet festzulegen, was unter Bodenkammer zu verstehen ist. In einem ihm zugegangenen Schreiben führt der Mieter Diedrichsen, Ziegelteich 24, aus, daß es sich um gute Räume handelt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist nochmals auf die Schwierigkeiten, die sich ergeben haben, hin und empfiehlt, die darüber bei der Miethäuserverwaltung vorhandenen Akten einzusehen. Im übrigen wird nochmals geprüft werden,

ob es möglich ist, irgendwelche Erleichterungen zu
gewähren.

B e g l a u b i g t :

Waprus

Schölyh

[Signature]

Feder

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Drucksaat 11.

Hochbauamt -

1. Teil, vom 11. April 1933.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO.

Entwurf für eine Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I C 50 2 - Abgaben, allgemeine Lasten und Leistungen - wird um 47,40 RM auf 161,40 RM erhöht.

Begründung.

Die Überschreitung des Titels I C 50 2 ist durch die Veranlagung der Umsatzsteuer des Neuen Ratskellers durch das Finanzamt für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. Dezember 1934, statt 31. März 1934, für die Mittel im Voranschlag für diese Zeit noch nicht vorgesehen werden konnten, hervorgerufen. Dadurch, daß die Umsatzsteuer seitens des Finanzamtes für 9 Monate mehr als in den Vorjahren veranlagt ist, wird eine Titelerhöhung erforderlich.

Thomas.

Drucksache 182.

H o c h b a u a m t .

K i e l , den 27. April 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I C 50 2 - Abgaben, allgemeine Lasten und Leistungen - wird um 47,40 RM auf 161,40 RM erhöht.

Begründung.

Die Überschreitung des Titels I C 50 2 ist durch die Veranlagung der Umsatzsteuer des Neuen Ratskellers durch das Finanzamt für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. Dezember 1934, statt 31. März 1934, für die Mittel im Voranschlag für diese Zeit noch nicht vorgesehen werden konnten, hervorgerufen. Dadurch, daß die Umsatzsteuer seitens des Finanzamtes für 9 Monate mehr als in den Vorjahren veranlagt ist, wird eine Titelerhöhung erforderlich.

T h o m s e n .

Drucksache 186.

Der Dezernent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 24. April 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VII F 905 Ord. 34 wird um 250,-RM erhöht unter gleichzeitiger Kürzung des Verfügungssolls des Titels VII B 66/34.

Begründung.

Für eine neue Stoffdekoration verbunden mit Änderungen an der Lautsprecher- und Beleuchtungsanlage in der Nordostseehalle waren beim Titel VII F 905 RM 15.000 durch den Nachtragsetat 1934 bereitgestellt. Durch Mehraufwendungen, die verursacht wurden durch die Eigenart dieser nicht regulären Arbeit und Zeitmangel, da die Halle unbedingt bis zum 9. November 1934 (Totengedenkfeier) fertiggestellt sein mußte, wodurch Überstunden erforderlich waren, wurde der veranschlagte und bereitgestellte Betrag von 15.000 RM um 250,-RM überschritten.

Es wird gebeten, den geforderten Betrag von 250,-RM zur Verfügung zu stellen.

W e r k.

Drucksache 189.Gesundheitsamt.

Kiel, den 6. Mai 1935.

Betrifft: Titelerhöhungen 1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1
Ziff. 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Abänderung des Voranschlags für 1935 werden die Einnahme-bezw. Ausgabe-Titel unter V G für 1935 wie folgt neu festgesetzt:

Position	Bezeichnung	RM
23	Erstattete Kurkosten	18.035,--
28 0	Fahrgelderstattungen	250,--
28 1	Sonstige Kostenerstattungen	50,--
28 2	Rückzahlungen des Personals in "Haus Kiel" für freie Verpflegung	2.900,--
<u>Sonstige Einnahmen:</u>		
32 2	Erstattungen der Versicherungsgesellschaften usw. (Unfälle)	<u>300,--</u>
	Gesamteinnahme:	<u>21.535,--</u>
40 2	Vergütung für sonstige Angestellte	5.790,--
40 3	Aushilfsdienst	390,--
41 0	Dienstreisen	500,--
41 1	Strassenbahn und Dampferbenutzung	30,--
41 3	Beförderungskosten in Heilstätten, Heimen usw.	4.560,--
41 4	Werbung und Überwachung von Pflege- stellen	900,--
42 0	Unterhaltung und Ergänzung von Büro- material	50,--
42 1	Unterhaltung von Büromaschinen	10,--
42 3	Bücher und Zeitschriften	40,--
43	Drucksachen und Formulare	100,--
45	Fernsprechgebühren	150,--
46 0	Zeitungen	<u>24,--</u>
	zu übertragen:	12.544

Tit. 413,
727 u.
823 gegen-
seitig dek-
kungsfähig

	Übertrag:	12.544,--	
46 2	Sonstige Verwaltungsbedürfnisse	50,--	
47	Gerichtskosten	10,--	
54 2	Inventarversicherung	56,--	
55 1	Versicherungsbeiträge für Angestellte	904,--	
55 2	An den Versorgungsfonds -Ruhegehälter	1.001,--	
55 3	" " " -Hinterbliebenenbezüge	343,--	
56 1	Versicherungsbeiträge für Personal: Berufsgenossenschaft	236,--	
57	Schuldenzinsen	1.450,--	
58	Schuldentilgung	1.020,--	
62	Heizkosten	600,--	
63	Beleuchtung	400,--	
64	Reinigung - Wasser	150,--	
65	Grundstücksabgaben	200,--	
66 0	Grundvermögen und Hauszinssteuer	1.080,--	
67 0	Gebäudeversicherung	150,--	
67 1	Feuerversicherungsrücklage für Gebäude	60,--	
68	Unterhaltung der Räume	210,--	
68 0	Unterhaltung der Gebäude	300,--	
68 1	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	100,--	
70 3	Vergütung für sonstige Angestellte	6.180,--	
71 0	Löhne für das Dienstpersonal	1.064,--	
72 2	Brennstoffe	350,--	
72 4	Putz-, Schmier-, Reinigungsmittel	300,--	
72 5	Heilmittel, Verbandzeug	750,--	
72 6	Wäsche - Schutzkleidung	800,--	
72 7	Beköstigungsmittel	12.170,--	Tit. 727,
72 9	Kurtaxe - Krankenhauskosten	810,--	413 u. 82)
74 2	Sonstige Betriebskosten auch Fracht	183,--	gegenseit
78 0	Unterhaltung der Kessel-, Bad-, Heizanlagen	100,--	deckungsfig
78 1	Instandhaltung -Ersatz des Inventars	200,--	
79	Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	600,--	
	zu übertragen:	44.371,--	

	Übertrags	44.371,--	
82 3	Unterbringung in Heilstätten, Heimen usw.	5.829,--	Tit. 823, 413 u.
88 6	Versicherungsprämien für Landaufenthalt für Stadtkinder	500,--	727 gegen-
88 7	Unfallversicherungsprämien (E.Nr. 32 ³)	<u>300,--</u>	seitig dek- kungs-fähig
	Summe der Ausgaben:	51.000,--	
	Summe der Einnahmen:	<u>21.535,--</u>	
	Zuschuß:	<u>29.465,--</u>	

Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahme bzw. durch Herabsetzung des Ausgabe-Titels V A 885 um 26.000 RM (Beratungsstelle "Kinderhilfe e.V." für Verschickung erholungsbedürftiger Kinder) auf 5.000 RM gedeckt.

Begründung.

Der Verein "Kinderhilfe e.V.", der bisher die Heilfürsorge mit einem städtischen Zuschuß durchgeführt hat, ist mit dem 31. März ds. Js. aufgelöst und die Stadt Kiel hat durch Verfügung des Oberbürgermeisters die Durchführung der Heilfürsorge mit übernommen. Die gesamte Heilfürsorge einschließlich der Betreuung des Kinderheims in Wyk a. Föhr bedingt einen Kostenaufwand von 51.000 RM, hiervon werden durch Einnahmen 21.535 RM gedeckt, so daß ein Zuschuß von 29.465 RM verbleibt. Diese Zuschußsumme deckt sich mit dem bisher im Voranschlag bei Titel V G eingestellten Zuschuß von 3.465 RM und die bei Titel V A 885 gekürzten 26.000 RM.

K l o s e.

Drucksache 187.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 9. Mai 1935.

Betrifft: Übertragung von Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1934 auf das Rechnungsjahr 1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. I Ziffer 12 DGO.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Nach der anliegenden Liste werden auf die Restverwaltung 1935 übernommen:

aus den Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1934	309.290,--RM
aus der Restverwaltung 1934	<u>16.043,99 "</u>
zusammen:	325.333,99 RM

Begründung.

Die Übernahme der Beträge ist erforderlich, weil sie zur Bestreitung von Ausgaben benötigt werden, die wirtschaftlich noch dem Rechnungsjahr 1934 zuzurechnen sind, bisher aber noch nicht in voller Höhe geleistet werden konnten.

Dr. V ö l c k e r s.

Anlage zu Drucksache 187.

Übernahme auf die Restverwaltung 1935.

Titel	B e z e i c h n u n g	Voranschlags- soll RM	Antrag der Dienststelle auf Übernahme mit RM
I B 515	Gebühren für die Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt	200,-	200,-
I B 90 1	Baukosten für das Kieler Ehrenmal und Anfertigung der Namenstafelchen	21.000,-	9.141,10
I C 901	Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus ..	10.300,-	8.725,50
I C 902	Ideenwettbewerb für die Ausgestaltung des Schlosses nebst Umgebung	10.000,-	10.000,-
I L 901	Beschaffung von Pistolen und Munition für die Vollzugspolizei	1.396,-	508,78
I L 902	Beschaffung der Ausrüstungsstücke für die Gemeinde-Polizeivollzugsbeamten	3.025,-	2.700,-
I L 903	Beschaffung von Gasmasken für die Gemeinde-Polizeivollzugsbeamten	543,-	543,-
II A 870	Entschädigung für das Breitenburger Moor	7.660,-	7.660,-
III A 881 Nachw.II Nr. 13	Beihilfe an höhere Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Schiffbau	22.000,-	2.645,50
III A 882 Nachw.II Nr.19	Beihilfe an Landwirtschaftl.Schule	6.000	3.200,-
III A 885 Nachw.II Nr.36	Ergänzung und Verwaltung der Wiedergabensammlung	300,-	300,-
III A 885 Nachw.II Nr.42a	Vorentwurf für geplante Thingstätte	880,-	880,-
III B 860	Beschaffungen für Schulzwecke aus den Mitteln des Wille-Vermächtnisses ...	9.820,-	9.475,50
III C 860	dgl.	2.500,-	1.815,56
III D 860	dgl.	2.500,-	1.078,54
III D 902	Umbau der Umformer- und Signalanlagen infolge Stromänderung	3.500,-	1.200,-
III J 902	Umbau der Abortanlage auf dem Schulhof der Handelslehranstalten	8.000,-	8.000,-
III P 900	Neudruck des politischen und völkischen Katalogs	1.000,-	1.000,-
III P 901	Beschaffung eines Regals	150,-	150,-
III Q 888	Bruttozuschuß an die städtischen Theater	470.990,-	184.990,-
IV A 900	Vergrößerung der Sichtkartei	3.500,-	3.500,-
V H 902	Erneuerung eines Niederdruckdampfkessels	1.290,-	151,20
VI A 514	Auszukehrende Jagdpachtanteile	1.100,-	1.014,80

Stellungnahme der Kämmereiverwaltung	Auf Restverwaltung 1935 zu übernehmen	RM
übernehmen		200,-
dgl.		9.141,10
dgl.		8.725,50
dgl.		10.000,-
dgl.		508,78
dgl.		2.700,-
dgl.		543,-
dgl.		7.660,-
dgl.		2.645,50
dgl.		3.200,-
ablehnen; auch für 1935 sind für den gleichen Zweck 300 RM eingestellt.		-
ablehnen; wenn der Plan wieder aufgenommen werden sollte, müssen neue Mittel angefordert werden.		-
übernehmen		9.475,50
dgl.		1.815,56
dgl.		1.078,54
dgl.		1.200,-
dgl.		8.000,-
dgl.		1.000,-
dgl.		150,-
dgl.		184.990,-
dgl.		3.500,-
dgl.		151,20
dgl.		1.014,80

./.

Titel	B e z e i c h n u n g	Voranschlags- soll RM	Antrag der Dienststelle auf Abnahme mit RM
VI H 900	Einbau von Notwohnungen für Obdachlose	50.000,-	22.296,97
VII B 601	Pacht (Pacht für den Freihafen)	14.390,-	716,45
VII B 904	Einbau von Isolierwänden und -Decken in der Zollniederlage	1.350,-	1.350,-
VII F 822	Werbekosten für den Fremdenverkehr (Stadtfilm und Bildkarten)	13.584,-	9.194,15
VII F 902	Vergrößerung des Materialschuppens auf dem Freigelände der Nordostsee- halle	1.500,-	1.433,20
VIII A 741	Instandhaltung der Abfuhrplätze	2.230,-	247,57
VIII E 901	Für Maßnahmen des zivilen Luftschutzes	62.757,-	16.599,75
<u>Restverwaltung.</u>			
II A 870 Restv.	Entschädigung für das Breitenburger Moor	19.144,54	15.781,21
VI F 900 Restv.	Melioration des früheren städtischen Ziegeleigeländes am Auberg	557,36	262,78

Stellungnahme der Kammereiverwaltung	Auf Restverwaltung 1935 zu übernehmen	RM
übernehmen	22.296,97	
dgl.	716,45	
dgl.	1.350,-	
dgl.	9.194,15	
dgl.	1.433,20	
ablehnen, für 1935 sind 3.000 RM eingestellt.	-	
übernehmen	16.599,75	
	309.290,-	
dgl.	15.781,21	
dgl.	262,78	
<u>Insgesamt</u>	325.333,99	

Drucksache 183.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 25. April 1935.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Miethäuserverwaltung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 55 Ziff. 12 der Deutschen Gemeindeordnung erforderlich.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Für bauliche Veränderungen werden

- a) im städtischen Hause Schuhmacherstrasse 26 5.300 RM und
 - b) im Nebengebäude auf dem städt. Grundstück Dänischenhagenerstrasse 4 9.250 RM
- beim Ausgabebetitel VI H (neue Positionen) E.O.-A- bereitgestellt.
 Ferner wird der Ausgabebetitel VI H 53 E.O.-A- (Bauvorhaben Falkensteinerstrasse 42) um 2.600 RM auf 15.600 RM erhöht.

zus. 17.150 RM.

Zur Deckung dieses Betrages sind 11.150 RM aus Titel VI H 1 E.O.-A- und

- 6.000 RM als Hauszinssteuerhypothek aus Titel VI A 26 E.O.-R-, und
- zwar a) für Schuhmacherstrasse 26 = 2.300 RM aus Titel VI H 1 E.O.-A- u. 3.000 RM als Hauszinssteuerhypothek aus VI A 26 E.O.-R-,
- b) für Dänischenhagenerstr. 4 = 6.250 RM aus Titel VI H 1 E.O.-A- u. 3000 RM als Hauszinssteuerhypothek aus VI A 26 E.O.-R-
- c) für Falkensteinerstr. 42 = 2.600 RM aus Titel VI G 1 E.O.-A- bereitzustellen.

Die 6000 RM Hauszinssteuerhypotheken sind beim Einnahmetitel II A 30 E.O.-A- zu vereinnahmen.

Begründung.

In dem städtischen Hause Schuhmacherstrasse 26 sollen 3 Wohnungen eingebaut werden, und zwar im Erdgeschoß durch Verkleinerung des Ladens links eine 1-Stubenwohnung, im I. Stock eine 5-Stubenwohnung und im Dachgeschoß eine 3-Stubenwohnung.

Die Umbaukosten belaufen sich nach dem vorliegenden Kostenanschlag auf voraussichtlich 5300,-RM.

In dem Nebengebäude auf dem städtischen Grundstück Dänischenhagenerstrasse 4 sollen ebenfalls 3 Wohnungen (eine 3- und zwei 2-Stubenwohnungen) eingebaut werden.

Voraussichtliche Umbaukosten nach dem vorliegenden Kostenanschlag 9250 RM.

Die für den Einbau von 5 Wohnungen im Hause Falkensteinerstr. 42 beim Titel VI H 53 E.O.-A- bereitgestellten Mittel von 13.000 RM haben nicht ausgereicht.

Es haben sich folgende Mehrleistungen an Bauarbeiten ergeben:

- a) Einrichtung der Kellerräume als Aufenthaltsraum für die H.J. bzw. für Zwecke der techn. Nothilfe,
- b) Einbau von Aborten im Kellerraum,
- c) Instandsetzung der Räume für das Gesundheitsamt bei Verlegung in bisher anderweitig in Anspruch genommene Räume,
- d)

- d) vollständige Instandsetzung des sehr undicht gewordenen Daches,
 - e) Erhöhung des Hofgeländes um etwa 40 cm.
- Die Mehrkosten haben sich auf 2.600 RM belaufen.

N i e m e y e r .

Drucksache 184.

Der Dezernent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 30. April 1935.

Betrifft: Bereitstellung von 500 RM beim Titel VII F 912
Ord. 35 für das Bürogebäude Klinke 27/29.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich
nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der Deutschen Gemeindeordnung.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Beim Titel VII F 912 Ord. 35 werden 500 RM bereitgestellt.
Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt durch eine Mehreinnahme an
Miete beim Titel VII F 25/1 Ord. 35, der entsprechend zu erhö-
hen ist.

Begründung.

Das gesamte Bürogebäude Klinke 27/29 ist ab 1. Juli 1935
an die Reichspostdirektion vermietet. Die Reichspostdirektion,
die bisher im "Haus Germania" Räume innehatte, muß diese mit
Rücksicht auf den Verkauf des Gebäudes an die Gauleitung Schles-
wig-Holstein der NSDAP aufgeben. Der Vertrag der Reichspostdi-
rektion im Haus Germania läuft an und für sich bis 1936. Die
Stadtverwaltung hat ein Interesse daran, der Gauleitung der
NSDAP weitgehendst entgegenzukommen und hat aus diesem Grunde
den bisherigen Mietern des Bürogebäudes gekündigt und der Reichs-
postdirektion das Bürogebäude ab 1. Juli 1935 vermietet. Vor
Abschluß des Mietvertrages mit der Reichspostdirektion wurde
jedoch von dieser zur Bedingung gemacht, daß die Büroräume in
dem Bürogebäude Klinke 27/29 gründlich überholt würden. Mit
der Reichspostdirektion wurde vereinbart, daß Instandsetzungs-
arbeiten bis zum Betrage von 500 RM seitens der Stadtverwaltung
ausgeführt werden.

Von der Reichspostdirektion werden monatlich 450 RM Miete
gezahlt. Dieser Betrag ist um ca. 80 RM höher als die von den
bisherigen Mietern gezahlte monatlich Gesamtmiete. Die für die
Instandsetzungsarbeiten aufzuwendenden 500 RM sind daher durch
Mehreinnahmen bei dem Titel VII F 25/1 gedeckt.

Es wird gebeten, die für die Instandsetzung der Räume
des Bürogebäudes Klinke 27/29 erforderlichen 500 RM beim Titel
VII F 912 bereitzustellen.

W e r k.

Drucksache 185.

Der Dezerent
des Hafens-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 8. Mai 1935.

Betrifft: Einrichtung eines Ausgabetitels VII C 21 EO.-R-
für die Instandsetzung des Leitwerkes der Fähre
Kiel - Gaarden.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich
nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der Deutschen Gemeindeordnung.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Beim Ausgabetitel VII C 21 EO.-R- werden vorbehaltlich
der Genehmigung des Regierungspräsidenten 900 RM für die
Instandsetzung des Leitwerkes der Fähre Kiel-Gaarden einge-
setzt unter Entnahme des Betrages aus dem Schöpftitel VII C
20 EO.-R-

Begründung.

Im letzten Monat sind durch Havarien des Fährschiffes
"Primus" am südlichen Leitwerk auf der Gaardener Seite größere
Beschädigungen entstanden. Die Kosten der Instandsetzung stel-
len sich nach dem vorliegenden Kostenanschlag auf 900 RM. Die-
ser Betrag kann aus dem Unterhaltungstitel nicht entnommen
werden, so daß die Einsetzung von 900 RM bei einem neuen
Titel durch Inanspruchnahme der beim Erneuerungsfonds ange-
sammelten Mittel dringend notwendig ist.

W e r k.

Drucksache 188.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. A 30 Di.

Kiel, den 6. Mai 1935.

Betrifft: Ankauf des Geheges Uhlenkrog vom Preuß. Forstfiskus.

Die vorherige Beratung der Angelegenheit mit den Gemeinderäten ist nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. erforderlich.

Ausgelegt: Abschrift des Entwurfs für ein Angebot;
Vertragsplan.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

EntschlieÙung:

- a) Das Gehege Uhlenkrog ist zum Preise von 20.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des abzugebenden Angebots anzukaufen;
- b) die zum Ankauf erforderlichen Mittel werden mit 20.100 RM aus dem Verfügungstitel VI A 1 E.-Ord.A (Gründerwerbfonds) beim Titel VI L -neue Position-E.-Ord.A bereitgestellt.

Begründung.

Das 39.438 qm große Gehege vor dem Hasseldieksdammer Gehölz ist das letzte fiskalische Waldstück im Stadtbezirk Kiel. Weil vom Forstfiskus beabsichtigt war, das Gelände kahl zu schlagen und zu Bauplätzen auszulegen, ist seit 1922 wegen Ankauf des Waldstückes verhandelt worden, da die Stadtverwaltung ein dringendes Interesse an der Erhaltung der Gehölze hat. Um über das Gelände in Zukunft frei verfügen zu können, empfiehlt sich der Ankauf, zumal der Forstfiskus von seiner früheren Preisforderung von 60.000 RM auf 20.000 RM heruntergegangen ist.

N i e m e y e r.

Drucksache 190.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 7. Mai 1935.

Betrifft: Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel VII H 11
E.O.A. 1934 und VII H 16 E.O.A. 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich
gemäß § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Titel VII H 11 E.O. A. 1934 und VII H 16 E.O. A. 1934
werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Begründung.

Für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme "Instandsetzung von
Brücken" ist von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche
Arbeiten A.G., Berlin, ein Darlehn von 153.500 RM gewährt wor-
den. Die Ausgaben für die einzelnen Abschnitte der Arbeit sind
bei den Titeln VII B 2, VII B 20, VII B 40, VII H 11 und
VII H 16 E.O. A. geleistet worden. Der Titel VII H 11 E.O. A.
1934 ist um 3,12 RM überschritten worden; dieser Betrag ist
beim Titel VII H 16 E.O. A. 1934 eingespart. Da beide Titel
für die gleiche Maßnahme eingerichtet sind, kann die gegensei-
tige Deckungsfähigkeit unbedenklich erklärt werden.

Dr. V ö l c k e r s.

Drucksache 191.

Der Stadtoberbaurat
Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.
T.V. 171/35.

Kiel, den 7. Mai 1935.

Betrifft: Verbreiterung des Düsternbrooker Weges.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Düsternbrooker Weg zwischen Karolinenweg und Einmündung des Hindenburgufers wird nach dem Plan des Stadtoberbau-rats vom 4. Mai 1935 verbreitert und ausgebaut. Die Ausbaukosten in Höhe von 50.000 RM und darüber hinaus bis zu einer etwaigen Überschreitung von 20 % werden bei Titel VII H 14 E.O.R. über den Schöpfungstitel VII H 11 daselbst bereitgestellt.

Begründung.

Der Düsternbrooker Weg zwischen Karolinenweg und Einmündung des Hindenburgufers reicht in seinem Breitenmaß für den ständig anwachsenden Fuhrverkehr nicht mehr aus. Auf der Fahrbahn liegt außerdem ein Straßenbahngleis, das den Verkehr auf der schmalen Straße weiter hemmt. Der Polizeipräsident hat sich deshalb aus verkehrspolizeilichen Erwägungen heraus ge-nötigt gesehen, den Düsternbrooker Weg von der Kunsthalle bis zur Lindenallee ab 1. Mai 1935 zur Einbahnstrasse zu erklären. Diese Maßnahme bedeutet für den Verkehr, besonders während der großen diesjährigen Veranstaltungen, eine Benachteiligung, die sich dadurch erheblich mildern läßt, dass zwischen Karo-linenweg und Einmündung des Hindenburgufers eine Verbreiterung der Strasse auf das fluchtlinienmässige Maß vorgenommen wird. Der Polizeipräsident hat sich unter dieser Voraussetzung be-reit erklärt, den Einbahnverkehr hier aufzuheben. Es ist für den zu erwartenden starken Fremdenverkehr in diesem Jahre wün-schenswert,

schenswert, dass die Verbreiterung bis Anfang Juni fertig gestellt wird. Das ist nur durchführbar, wenn die Ausbauarbeiten sofort in Angriff genommen und in zwei Schichten durchgeführt werden. Der Grunderwerb für den Ausbau lässt sich ohne Schwierigkeiten regeln, da das Gelände an der Westseite, an der die Verbreiterung vorgenommen wird, der Stadt gehört. Der zu verbreiternde Teil des Düsternbrooker Weges ist etwa 250 m lang. Nach dem Ausbau würde die Fahrbahn 8 m, der östliche Bürgersteig 5 m und der westliche 4 m breit sein. Die Fahrbahnbefestigung wird durch Chaussierung mit Kaltasphalttränkdecke erfolgen. Auf der Fahrbahn wird die Strassenbahn eingleisig fahren. Zu vermeiden ist leider nicht, dass die Bäume auf dem zu verbreiternden Teil fast ausnahmslos entfernt werden, sie werden aber später durch Neupflanzungen ersetzt werden.

Die Verbreiterungskosten werden auf 50 000 RM veranschlagt. Da die zu entfernenden Erdmassen bei der Eilbedürftigkeit der Ausführung nicht mehr genau berechnet werden konnten und ausserdem eine Reihe von Arbeiten und Lieferungen sich erst während der Bauausführung als nötig herausstellen werden, können die erforderlichen Mittel möglicherweise bis zu 10 000 RM höher liegen. Die Gesamtkosten werden 60 000 RM indessen nicht überschreiten. Mittel in Höhe von 50 000 RM für unvorhergesehene Arbeiten sind beim Schöpftitel VII H 11 E.O.R. vorhanden. Für die Kostenverbuchung ist es zweckmässig, einen neuen Titel VII H 14 E.O.R. unter Inanspruchnahme der beim Schöpftitel vorhandenen 50 000 RM einzurichten. Bei Bedarf müssen aus dem Schöpftitel bzw. der Strassenerneuerungsrücklage weitere Mittel dem Titel VII H 14 E.O.R. zugeführt werden.

L i n d e.

Drucksache 192.

Rechnungsprüfungsamt.

K i e l, den 14. Mai 1935.

Schlußbericht

über die Prüfung der Haushaltsrechnung der Stadt-
gemeinde K i e l für das Rechnungsjahr 1933.

Die Haushaltsrechnung 1933 ist mit allen Unterlagen der nach § 97 der Deutschen Gemeindeordnung vorgeschriebenen Prüfung unterzogen worden. Die Prüfung wurde vorbereitet durch die laufende Revision aller Einnahme- und Ausgabebelege wie durch die Kassenprüfungen und Vorratsprüfungen.

Die Prüfung ergab, daß

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist.

Eine Anzahl von Unstimmigkeiten, die sich auf die Festsetzung des Besoldungsdienstalters für verschiedene Angestellte beziehen, sind noch nicht erledigt. Diese Prüfungsbemerkungen werden, da sie auch das Rechnungsjahr 1934 berühren, falls keine Klärung inzwischen erfolgt, im Schlußbericht für das Rechnungsjahr 1934 berücksichtigt werden.

R a f f e l.

Drucksache 193.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Straßenabgaben.

Kiel, den 15. Mai 1935.

Betrifft: Ermäßigung eines Anliegerbeitrags.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Ziffer 10 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Anliegerbeitrag gemäß § 15 des Straßen- und Baufluchtengesetzes für den von den Straßen Hindenburgufer, Parkstraße, Niemannsweg und Kösterallee umschlossenen Grundbesitz wird auf 100000 RM herabgesetzt.

Begründung.

Das Luftkreiskommando gibt seinen Neubau gegenüber der Krusenkoppel an die Marine ab und will sein neues Verwaltungsgebäude auf dem im obigen Entwurf bezeichneten Grundbesitz errichten. Wesentliche Bedenken gegen die Wahl dieses für andere Zwecke im Bebauungsplan bestimmten Geländes müssen von der Stadt zurückgestellt werden. Darüber hinaus beantragt das Luftkreiskommando noch eine wesentliche Senkung des Anliegerbeitrages. Dieser ist gesetzmäßig zu berechnen für die Straßen

Hindenburgufer	66.818,76 RM
Parkstraße	22.765,50 "
Niemannsweg	40.233,70 "
Kösterallee	<u>25.526,19 "</u>

im ganzen: 155.344,15 RM.

=====

Vorgeschlagen wird eine Senkung auf 100.000 RM. Für die Straße Hindenburgufer ist eine Senkung bereits generell beschlossen, für diese Strecke um 34.290,36 RM, freilich unter der Voraussetzung villenmäßiger Bebauung. Ein weiterer Nachlaß ist gerechtfertigt, weil eine volle bauliche Ausnutzung des Geländes nicht beabsichtigt ist, vielmehr insbesondere der Baumbestand geschont werden soll, woran erhebliche, von der Stadt wahrzunehmende Interessen bestehen. Andererseits ist eine noch viel weitergehende vom Luftkreiskommando angestrebte Ermäßigung nicht gerechtfertigt, zumal die Stadt ihrerseits im Zusammenhang mit der Entwicklung der Luftstreitkräfte zur Aufwendung erheblicher Geldmittel, gerade auch auf dem Gebiete des Straßenbaues genötigt ist

L o e w e.

PROF. DR. K. L. WOLF

KIEL, DEN
STRANDWEG 79

~~111~~
16.5.35.

93

An den Herrn

Oberbürgermeister der Stadt Kiel.

Ich bedaure infolge besonders starker Inanspruchnahme durch meine berufliche Tätigkeit an der heutigen Sitzung der Gemeinderäte nicht teilnehmen zu können.

Heil Hitler

Wolf.

Titel I C 502

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

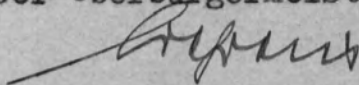
Titelerhöhung 1934 (Drs.182).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 16.Mai 1935 bestimme ich,

der Titel I C 502 -Abgaben, allgemeine Lasten und Leistungen - wird um 47,40 RM auf 161,40 RM erhöht.

K i e l , den 16. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Früh II n. 55.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Bereitstellung von Mitteln für die Miethäuserverwaltung (Drs.183).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 16. Mai 1935 bestimme ich,

für bauliche Veränderungen werden

a) im städtischen Hause Schuhmacherstr.26 5.300 RM und

b) im Nebengebäude auf dem städt. Grundstück
Dänischenhagenerstr.4 9.250 "

beim Ausgabetitel VI H (neue Positionen) E.O.-A- bereitgestellt.

Ferner wird der Ausgabetitel VI H 53 E.O.-A- (Bauvorhaben
Falkensteiner Str.42) um 2.600 RM
auf 15.600 RM erhöht

zus.: 17.150 RM.

Zur Deckung dieses Betrages sind
11.150 RM aus Titel VI H 1 E.O.A und

6.000 RM als Hauszinssteuerhypothek aus Titel VI A 26 E.O.-R-, und
zwar

a) für Schuhmacherstr.26 = 2.300 RM aus Titel VI H 1 E.O.A u. 3.000 RM
als Hauszinssteuerhypothek aus
VI A 26 E.O.-R-,

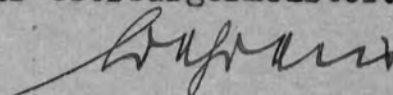
b) für Dänischenhagenerstr.4=6250 " aus Tit.VI H 1 E.O.-A- u. 3000 RM
als Hauszinssteuerhypothek aus
VI A 26 E.O.-R.-,

c) für Falkensteinerstr.42 = 2600 " aus Titel VI H 1 E.O.A.
bereitzustellen.

Die 6.000 RM Hauszinssteuerhypotheken sind beim Einnahme-
titel II A 30 E.O.-A- zu vereinnahmen.

K i e l , den 16. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~aus dem Protokoll der~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

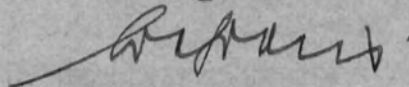
Bereitstellung von 500 RM beim Titel VII F 912 Ord.1935 für das Bürogebäude Klinke 27/29 (Drs.184).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 16.Mai 1935 bestimme ich,

beim Titel VII F 912 Ord.35 werden 500 RM bereitgestellt. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt durch eine Mehreinnahme an Miete beim Titel VII F 25/1 Ord.1935, der entsprechend zu erhöhen ist.

K i e l , den 16. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

Prüfung 2. 14.
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

dem

Einrichtung eines Ausgabetitels VII C 21 EO.-R- für die Instandsetzung des Leitwerkes der Fähre Kiel-Gaarden (Drs.185).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 16.Mai 1935 bestimme ich,

beim Ausgabetitel VII C 21 EO.-R- werden vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidenten 900 RM für die Instandsetzung des Leitwerkes der Fähre Kiel-Gaarden eingesetzt unter Entnahme des Betrages aus dem Schöpftitel VII C 20 EO.-R-.

K i e l , den 16. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

Auszug

Künft. 0.58.
~~aus dem Protokoll der ^{öffentlichen} ~~öffentlichen~~ _{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~

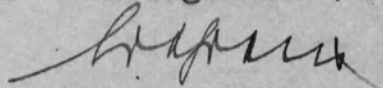
Titelerhöhung 1934 (Drs.186).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
16.Mai 1935 bestimme ich,

der Titel VII F 905 Ord.1934 wird um 250 RM erhöht unter
K gleichzeitiger Kürzung des Verfügungssolls des Titels VII B 66/34.

K i e l , den 16. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

Handwritten: 5. 509.
~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

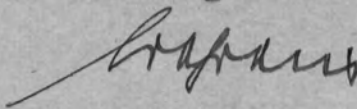
~~vom~~

Uebertragung von Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1934 auf
das Rechnungsjahr 1935 (Drs.187).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
16.Mai 1935 bestimme ich,
nach der anliegenden Liste werden auf die Restverwaltung
1935 übernommen:

aus den Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1934	309.290.-- RM
aus der Restverwaltung 1934	<u>16.043,99 "</u>
zusammen	325.333,99 RM.

K i e l , den 16. Mai 1935.
Der Oberbürgermeister.



Auszug

Aug 7 p. 55.
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

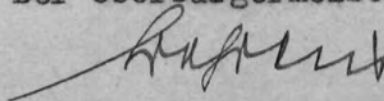
Ankauf des Geheges Uhlenkrog vom Preuß. Forstfiskus (Drs.188).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
16.Mai 1935 bestimme ich,

- a) das Gehege Uhlenkrog ist zum Preise von 20.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des abzugebenden Angebots anzukaufen;
- b) die zum Ankauf erforderlichen Mittel werden mit 20.100 RM aus dem Verfügungstitel VI A 1 E.-Ord.A (Gründerwerbfonds) beim Titel VI L -neue Position- E.-Ord.A bereitgestellt.

K i e l , den 16. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

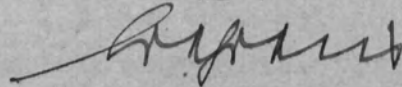
Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel VII H 11 E.O.A 1934 und VII H 16 E.O.A. 1934 (Drs.190).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 16.Mai 1935 bestimme ich,

Titel VII H 11 E.O.A. 1934 und VII H 16 E.O.A. 1934 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

K i e l , den 16. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten note: Prof. J. 0.09.

Prüfung 1955

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

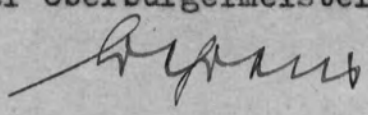
Verbreiterung des Düsternbrooker Weges (Drs.191).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 16.Mai 1935 bestimme ich,

der Düsternbrooker Weg zwischen Karolinenweg und Einmündung des Hindenburgufers wird nach dem Plan des Stadtoberbaurats vom 4.Mai 1935 verbreitert und ausgebaut. Die Ausbaukosten in Höhe von 50.000 RM und darüber hinaus bis zu einer etwaigen Ueberschreitung von 20% werden bei Titel VII H 14 E.O.R. über den Schöpftitel VII H 11 daselbst bereitgestellt.

K i e l , den 16. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



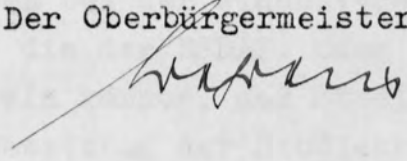
M. M. 1915

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
23. Mai 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen (Drs.196,197,198,199,200).
2. Landerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet (Drs.194).
3. Aufbauklassen für Flugzeugkonstrukteure (Drs.195).
4. Umbau der Staustufe der Wasserkraftanlage Raisdorf -Werk I (Drs.201).
5. Abschluß eines Teerlieferungsvertrages (Drs.202).
6. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
 - b) Licht-und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Obermagistratsrat Thomsen.
7. ~~Fortz~~ Verschiedenes.

K i e l , den 20. Mai 1935.
Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 23. Mai 1935.

Anwesend: Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Serno, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Prof.Dr.Wolf, Zorn; beurlaubt ist Ratsherr Scholz; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Paglasch und Prof.Dr.Schwantes.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Städtoberbaurat Linde, Stadtmedizinalrat Dr.Klose, Direktoren Behrens, Kellner, Kasper, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Bürgermeister Mentzel.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Titelerhöhungen.

a) Drs.196. Die Vorlage wird zurückgestellt, weil sie nicht formgerecht unterschrieben ist.

b) Drs.197. Ratsherr A n d r e s bemerkt, daß nach einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen bei der Finanzverwaltung nur Assessoren eingestellt werden dürfen, die der NSDAP. oder ihren Gliederungen angehören. Da es möglich sein könnte, daß Studienassessoren, die als Kriegsteilnehmer bei der Besetzung der Studienratsstellen bevorzugt zu berücksichtigen sind, dem Nationalsozialismus skeptisch oder gar ablehnend gegenüberstehen, fragt es sich, ob Bewerber abgelehnt werden können, die der NSDAP. oder ihren Gliederungen nicht angehören. Stadtrat Dr.S c h m i d t erklärt, daß das nicht möglich ist. Es kann jedoch mitgeteilt werden, daß die jetzt zur Anstellung kommenden Studienassessoren den nationalsozialistischen Staat bejahen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Drs.198. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

d) Drs.199. Die Vorlage wird zurückgezogen.

e) Drs.200. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des

des

des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Landerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet (Drs.194). Obermag.Rat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß vom Oberbürgermeister eine EntschlieBung nach § 55 Abs.2 der Deutschen Gemeindeordnung bereits gefaßt worden ist. - Die Gemeinderäte nehmen Kenntnis.
3. Aufbauklassen für Flugzeugkonstrukteure (Drs.195). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Umbau der Staustufe der Wasserkraftanlage Raisdorf - Werk I (Drs.201). Direktor B e h r e n s erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Sprecher hebt besonders hervor, daß die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbauvorhabens gesichert ist. Ratsherr K r a n t z weist darauf hin, daß an die Stelle der jetzt vorhandenen 3 Turbinen zukünftig 1 große Turbine treten soll. Es fragt sich, ob die Stromversorgung gesichert ist, wenn diese 1 Turbine einmal ausfallen sollte. Direktor B e h r e n s erklärt, daß Wasserturbinen verhältnismäßig sicher sind und daß die im Werk Raisdorf erzeugte Strommenge im Verhältnis zur Gesamtstromerzeugung der städtischen Licht- und Wasserwerke gering ist. Die Stromversorgung ist selbst für den Fall, daß Raisdorf einmal ausfallen sollte, in keiner Weise gefährdet. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Beitritt der städt.Licht- und Wasserwerke zum Teerlieferungsvertrag der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskoksyndikat A.G. (Drs.202). Direktor B e h r e n s nimmt auf die Vorlage und auf die Erörterungen in der Sitzung am 16.Mai 1935 Bezug. Der Vertrag wird mit einem Vorbehalt dahingehend abgeschlossen werden, daß nur die Teermengen an die Wirtschaftliche Vereinigung abgeliefert werden, die nicht in der werkseigenen Destillation verarbeitet werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.
- 5.a) Vergleich in einem Konkursverfahren (Drs.203). Stadtrat W e r k erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. B ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß in der Vorlage auch die Betriebsabgabe für die Omnibuslinie Kiel-Schilksee aufgeführt ist. Es fragt sich, ob die Zahlung der restlichen 95% der Betriebsabgabe gesichert ist. Stadtrat W e r k erklärt, daß die rest-

restlichen 95% die Fa. Hackländer zahlen muß. Ratsherr C l a u B e n regt an, diese Verpflichtung der Firma Hackländer festzulegen, bevor der Vergleichsvorschlag angenommen wird. Ratsherr S t r u v e bemerkt, daß dem Hörensagen nach im Konkurs H.C.Reimers ein Zwangsvergleich abgelehnt sein soll wegen Unzuverlässigkeit des Schuldners. Bei dieser Sachlage fragt es sich, ob nicht auch der vorliegende Vergleichsvorschlag abzulehnen ist. - Von den übrigen Gemeinderäten werden keine Einwendungen gegen den Entschliebungsentwurf erhoben. B ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß die Gemeinderäte gehört worden sind und stellt seine Entschliebung zurück.

- 6. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts wesentliches zu berichten.

B e g l a u b i g t :

[Faint background text from the reverse side of the page is visible through the paper.]

[Handwritten signature]

[Large handwritten signature]

[Handwritten signature]

Gesehen.

Kiel, den 29. Mai 1935 1935

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Drucksache 196.

Die Ortspolizeibehörde.
Feuerlöschpolizei.

Kiel, den 3. Mai 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VIII E 50 2 wird um 1,70 RM, der Titel VIII E 62 um 152,28 RM und der Titel VIII E 63 um 109,12 RM erhöht. Die Erhöhung des Titels 50 2 ist durch Mehreinnahme des Titels VIII E 20 0 gedeckt. Die Beträge für die Titel 62 und 63 sind dem Titel VIII E 80 5 a zu entnehmen.

B e g r ü n d u n g .

- a) Zu Titel VIII E 50 2:
Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial betrug im Kalenderjahr 1934 335,71 RM. Mit dieser Einnahme konnte nicht gerechnet werden. Nach dem neuen Umsatzsteuergesetz unterliegt die gesamte Einnahme der Versteuerung nach 2 %. Die Umsatzsteuer betrug demnach 6,70 RM. Es waren aber nur 5 RM im Voranschlag eingesetzt. Beim Titel VIII E 20 0 sind rd. 40 RM Mehreinnahme erzielt worden.
- b) Zu Titel VIII E 62:
Auf dem Grundstück der Feuerwache Nord ist die hintere Fahrzeugremise zum Schutze der Fahrzeuge aus alarmtechnischen Gründen und zum gleichzeitigen Schutze der Spülklosettanlagen mit einem Dampfheizungskörper versehen worden.
Für die Aufbewahrung von Materialien und Geräten für Luftschutzzwecke ist bei der Feuerwache Martensdamm ein besonderer Raum hergestellt worden. Da diese Materialien und Geräte nur in gut temperierten Räumen lagern dürfen mußte auch in diesen Raum ein Dampfheizungskörper eingebaut werden.
Mittel für den Einbau und die Speisung der neuen Heizkörper waren im Etat 1934 nicht vorgesehen.
- c) Zu Titel VIII E 63:
Die Bestimmungen über den Luftschutz erforderten eine schnelle und gründliche Ausbildung der freiw. Feuerwehrmänner und der Hilfsfeuerwehrmänner der Technischen Nothilfe. Die Ausbildung wurde während der Herbst- und Wintermonate auf dem Hofe der Hauptfeuerwache vorgenommen. Da der Dienst überwiegend in den späten Nachmittagsstunden getan werden mußte, mußten auch die großen Bogenlampen bei jedem Exerzieren in Betrieb genommen werden. Dadurch ist bedeutend mehr Lichtstrom verbraucht worden, als beim Antrag auf Bereitstellung der Mittel berücksichtigt worden war.
Beim Titel VIII E 80 5 a sind rd. 3.500 RM erspart worden. Es wird gebeten, die für die Titelerhöhung erforderlichen Mittel diesem Titel zu entnehmen.

S i b e r .

Drucksache 197.

Der Dezernent der Schulverwaltung.

Kiel, den 11. Mai 1935.

- S. III. -

Betrifft: Titelerhöhung 1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel III D 41 3 Ord. 1935 wird um 1.000 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls beim Titel III C 55 2 Ord. 1935 um den gleichen Betrag.

B e g r ü n d u n g .

Durch Ministerialerlaß vom 12.März d.Js. ist die Besetzungssperre für die höheren Schulen mit Wirkung vom 1.April 1935 aufgehoben worden. In dem Erlaß wird u.a. bestimmt, daß für die Besetzung von Studienratsstellen in erster Linie solche Assessoren berücksichtigt werden müssen, die in der Anwärterliste stehen und Kriegsteilnehmer sind. Da in Schleswig-Holstein noch eine große Anzahl solcher Assessoren vorhanden war, mußte die Stadt das ihr im übrigen zustehende Besetzungsrecht so weit einschränken, als sie nur diese zur Anstellung in Frage kommenden Assessoren mit Aussicht auf Anstellung als Studienrat berufen durfte. An unseren höheren Schulen waren mehrere Studienratstellen schon längere Zeit unbesetzt und werden von Assessoren verwaltet. Diese Assessoren, die nach dem oben erwähnten Ministerialerlaß noch nicht die Anstellungsbefähigung hatten, mußten daher abberufen und durch anstellungsfähige Assessoren ersetzt werden. Die durch die Berufung dieser Assessoren nach Kiel entstehenden Reise- und Umzugskosten muß die Stadt tragen. Sie konnten nicht vorhergesehen werden, da bei Aufstellung des Haushaltsplans für 1935 nicht mit einem Wechsel in der Besetzung der Stellen gerechnet werden konnte. Die bei Titel III D 41 3 zur Verfügung stehenden Mittel von 2.000 RM reichen daher nicht aus, sie werden voraussichtlich um 1.000 RM überschritten werden.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 198.

Zentralverwaltung.

Kiel, den 14. Mai 1935.

- Hpt.V. -Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I B 45 Ord. 1934 - Fernsprechgebühren, Anschlußkosten - wird um 3.112,51 RM erhöht. Der Betrag wird aus zu erwartenden Mehreinnahmen des ordentlichen Haushalts 1934 gedeckt.

B e g r ü n d u n g .

Die Erweiterung der Fernsprechanlage sowie die erhebliche Zunahme der Orts- und Ferngespräche haben die Mehrausgabe veranlaßt.

I.A.

A d o l p h .

Drucksache 199.

Kiel, den 17. Mai 1935.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. Pa.

Betrifft: Titelerhöhung. 1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 55 Abs. 1 Nr. 12 DGO. erforderlich.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VI A 1 E.O.-A- wird - vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde - um 275.000 RM auf 500.000 RM erhöht. Die Finanzierung wird voraussichtlich erfolgen:

- a) durch zu übernehmende Hypotheken bezw. Restkaufgelder mit 135.000 RM
unter Erhöhung des Einnahmetitels II A 60 E.O. - A -, 80.000 "
- b) durch Darlehen aus dem Ausbietungsfonds mit
unter Erhöhung des Einnahmetitels II A 30 E.O.-A- 30.000 "
- c) durch Anrechnung nicht ausgebotener städtischer Forderungen mit
unter Erhöhung des Einnahmetitels II A 89 E.O.-A- 30.000 "
- d) aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung mit
unter Erhöhung der Einnahmetitel VI B - J E.O.-A- 30.000 "

Begründung.

Durch den Erwerb der mit Hauszinssteuerhypotheken belasteten Grundstücke Elendsredder 71 (Stoltings Erben) Uhlandstr. 4 (Sebastian), Schönberger Str. 22 (Mahrtdt) und Sophienblatt 21 a (Rosenblum) ist der Grunderwerbsfonds außergewöhnlich stark in Anspruch genommen worden. Es wurden 109.449 RM Hypotheken übernommen, 64.715 RM Ausbietungsdarlehen in Anspruch genommen und 1.570 RM bar aus außerordentlichen Einnahmen aufgewandt. Durch freihändige Ankäufe wurden im laufenden Rechnungsjahr ca. 60.000 RM benötigt.

Die Erhöhung des Ausgabebetitels VI A 1 E.O. -A- ist deshalb nötig, um für wichtige und günstige Ankäufe im Rechnungsjahre 1935 weitere Mittel zur Verfügung zu halten.

N i e m e y e r .

Drucksache 200.

Die Ortspolizeibehörde.

Kiel, den 7. M a i 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ausgabetitel I L 561 Ord.1934 - Versicherungsbeiträge für Arbeiter - wird um 23,93 RM auf 823,93 RM erhöht unter entsprechender Kürzung des Verfügungssolls bei Titel I L 712.

B e g r ü n d u n g .

Die Titelüberschreitung um 23,93 RM ist durch die Mehrverrechnung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, welche für die versicherungspflichtigen Transportarbeiter nur vom Arbeitgeber zu tragen sind, eingetreten.

I.V.

L o e w e .

Drucksache 194.

Kiel, den 16. Mai 1935.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.Pa.

Betrifft:

Landerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet.

Geschäftliche Mitteilung an die Gemeinderäte. (Gemäß § 55 Abs.2 der DGO.)

Ausgelegt: 1 Plan.

1. Die Fried. Krupp Germaniawerft Aktiengesellschaft in Kiel hat der Stadt für den Ausbau des Umgehungsweges im Stadtrandgebiet eine Fläche von

	rd. 2.000 qm,
Teilstücke der Parzellen 28 und 30 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P. und in Verbindung damit das zwischen der Wegefläche und dem Tröndelsee bzw. Tröndelbach liegende Garten-, Wiesen- und Ödland, groß etwa	7.000 "
Teilstücke der Parzellen 28 und 30 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P. und das Wasserstück, Parzelle 29 desselben Kartenblatts in Größe von	<u>3.224 "</u>

zus. 12.224 qm

unentgeltlich übereignet. Die mit der Übereignung verbundenen Kosten und Steuern gehen zu Lasten der Stadt.

2. Das unbebaute Grundstück am Tröndelsee, Parzellen 113/1 und 799/2 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Elmschenhagen (früherer Eigentümer Bädeker), groß 6.997 qm, , das von dem Umgehungsweg geschnitten wird, ist in der Zwangsversteigerung am 25. April 1935 zum Meistgebot von 1.500 RM ersteigert. Der Zuschlag ist erteilt.
3. Das unbebaute Grundstück an der Preetzer Chaussee, Teilstück der Parzelle 133/3 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Elmschenhagen, groß rd. 560 qm, das für die Wegeführung benötigt wird, ist von den Bebensee's Erben zum Preise von 500 RM, Kosten und Steuern zu Lasten der Stadt, erworben. Da es sich um Bauland an der Preetzer Chaussee handelt, ist der Preis angemessen. Die Annahme ist wegen Fristablaufs bereits erfolgt.
4. Die erforderlichen Mittel einschließlich Kosten und Steuern, soweit sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht Freistellung (Anlegung eines öffentlichen Weges) erreichen läßt, werden dem Grunderwerbsfonds - Titel VI A 1 EO. A. - entnommen.

N i e m e y e r .

Drucksache 195.

Der Dezerent der Schulverwaltung.
S.F.

Kiel, den 15. Mai 1935.

Betrifft: Aufbauklassen für Flugzeugkonstrukteure.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Ziffer 6, 8, 11, 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die auf Grund des zwischen der Stadt Kiel und dem Preußischen Staat abgeschlossenen Vertrages überwiesenen 90.000 RM Darlehn sind bei Titel II A 36 EO. A. (Staatsdarlehn zur Errichtung von Aufbauklassen für Flugzeugkonstrukteure an der Höheren Technischen Staatslehranstalt) in Einnahme und bei Titel III A 1 EO. A. (Kosten für die Errichtung von Aufbauklassen für Flugzeugkonstrukteure an der Höheren Technischen Staatslehranstalt) in Ausgabe nachzuweisen.

B e g r ü n d u n g .

Durch den in der EntschlieÙung vom 28. März 1935 genehmigten Vertrag mit dem Preußischen Staat hat sich die Stadt verpflichtet, nach einem vom Reichserziehungs- und Finanzministerium genehmigten Bauplan die für die Errichtung einer Aufbauklasse für die Ausbildung von Flugzeugkonstrukteuren an der Höheren Technischen Staatslehranstalt erforderlichen baulichen Änderungen und Umbauten bis zur Höhe von 50.000 RM und der ersten Einrichtung bis zur Höhe von 40.000 RM zu übernehmen.

Das hierfür vom Preußischen Staat gegebene Darlehen von 90.000 RM ist zinslos und in 10 Jahresraten, beginnend am 1. April 1936, zurückzuzahlen.

Das Darlehen ist zweckgebunden und darf nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten verausgabt werden.

Durch den Vertrag ist gleichzeitig vereinbart, daß der Bau seitens der Stadt bis zum 1. Oktober 1935 fertiggestellt sein muß.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 201.

Kiel, den 2. Mai 1935

Städtische Licht- und Wasserwerke
Abteilung E.

Betrifft:

Umbau der Staustufe der Wasserkraftanlage Raisdorf - Werk I.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Ziffer 6 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Umbau im Kostenbetrage von 280.000 RM wird genehmigt. Die für das Rechnungsjahr 1935 erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 RM werden durch Entnahme aus dem Verfügungssoll des Titels IX 1 EO. R bei dem neu einzurichtenden Titel IX E 11 EO. R: „Umbau der Staustufe der Wasserkraftanlage Raisdorf - Werk I“ bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g :

Im Jahre 1918 wurde die Staustufe bei der Oppendorfer Mühle mit einem Gefälle von 2,5 m von der Stadt Kiel käuflich erworben, um hier noch ein drittes Wasserkraftwerk zu errichten. Da aber mit der inzwischen einsetzenden Inflation die wirtschaftliche Lage immer unübersichtlicher wurde, eine Rentabilität auch nicht zu errechnen war, wurde der Neubau des Werkes immer wieder zurückgestellt. Später wurde erwogen, das Gefälle bei der Oppendorfer Mühle durch Ausbaggerung der Schwentine bis zum Kraftwerk I mit dem Gefälle beim Werk I zu vereinigen. Dieses Projekt hat gegenüber dem ersten Projekt (Errichtung eines dritten Kraftwerkes) große Vorteile. Die Ausführung des Projektes scheiterte jedoch an den hohen Kosten für die Vertiefung des Flußlaufes vom Kraftwerk I bis zur Oppendorfer Mühle. Eine Rentabilität war nicht mehr vorhanden.

Erst durch die zeitgegebene Tatsache, die Vertiefung der Schwentine vom Kraftwerk I zur Staustufe Oppendorfer Mühle und noch einige hundert Meter weiter flußabwärts evtl. durch den freiwilligen Arbeitsdienst ausführen zu lassen, ließ uns das Projekt wieder aufgreifen.

Wenn die Flußregulierungsarbeiten durch den freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden, ist eine Wirtschaftlichkeit des Gesamtbauvorhabens ohne weiteres gegeben. In der Gemeinde Raisdorf ist ein Arbeitsdienstlager untergebracht. Träger dieses Arbeitsdienstlagers ist die Gemeinde Raisdorf.

Nach wiederholten Verhandlungen mit dem Gemeindevorsteher von Raisdorf, den maßgebenden Persönlichkeiten des Arbeitsdienstes Gau Schleswig-Holstein, dem Tiefbauamt, Herrn Stadtsyndikus Loewe, dem Kulturbauamt in Neumünster, hat die Reichsleitung des freiwilligen Arbeitsdienstes in Berlin die Genehmigung zur Übernahme dieser Arbeiten auf das Arbeitsdienstlager Raisdorf genehmigt. Der Gemeindevorsteher von Raisdorf hat bereits das kleine Ausbaggerverfahren zur Regulierung des Flußlaufes über den Landrat von Plön beim Regierungspräsidenten in Schleswig eingeleitet. In diesen Tagen werden die Unterlagen für die Flußregulierung in den betroffenen Gemeinden Raisdorf, Oppendorf und Klausdorf für evtl. Einsprüche ausgelegt.

Für die erforderlichen Flußregulierungsarbeiten veranschlagte das städt. Tiefbauamt 89.000 Tagewerke des freiwilligen Arbeitsdienstes. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte in den Sommermonaten 1935 und 1936.

Für das nach Beendigung der Flußregulierungsarbeiten dann vorhandene höhere Gefälle im Wasserkraftwerk I um 2,5 m, insgesamt dann 8,5 m, wird an-

anstelle der jetzt vorhandenen 3 kleinen Franzis Turbo-Generatorenanlagen von zus. 600 kW, eine moderne, mit höchstem Wirkungsgrad arbeitende Kaplan-Turbo-Generatorenanlage mit einer Leistung von 1.020 kW aufgestellt.

Die Kosten für die Durchführung des Gesamtprojektes betragen:

1. Einmalige Zuwendung an den Arbeitsdienst	38.000 RM
2. Vorsorgliche Kosten, falls unter Wasser Regulierungsarbeiten ausgeführt werden müssen	40.000 "
3. Geländeankauf für Verbreiterung der Schwentine und für Bodenlagerung	4.000 "
4. Abfindung an die Holsatia-Mühle für Nichtausnutzung des vollen Gefälles durch tägliches Absenken um 1 m während der Bauzeit 1935/36	7.000 "
5. Tiefbauamt - Spundwände usw.	6.500 "
6. " - Eisenbetonarbeiten hinter dem Turbinenauslauf	17.000 "
7. " - Bauaufsicht	3.000 "
8. " - Unvorhergesehenes	4.000 "
9. " - Eisenbetonarbeiten im Gebäude des Kraftwerkes, als Turbinenfundament, Wasserkammer, Auslaufrohr	47.000 "
10. Kaplan-Turbo-Generatorenanlage einschl. betriebsbereiter Montage, einschl. Abbau der alten Turbinen	81.000 "
11. Hochspannungsschalteneinrichtung für den neuen Generator	10.000 "
12. Unvorhergesehenes	22.500 "
	<hr/>
	280.000 RM.

Für die nach dem Umbau mehr anfallende Leistung vergütet die B.G. den gleichen Preis wie für die augenblickliche Erzeugung, und zwar 2,91 Pfg./kWh. - Beschluß des Betriebsausschusses vom 1. April 1935 -.

Die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbauvorhabens ist durchaus gegeben.

Volkswirtschaftlich sind die Flußregulierungsarbeiten von großer Bedeutung für die Landbesitzer am Schwentineflußlauf der Gemeinden Ralsdorf, Oppendorf und Klausdorf, da dann das jetzt fast unbrauchbare Gelände am Flußlauf entwässert wird und dort ertragreiche Wiesen entstehen.

Von den Gesamtkosten des Bauvorhabens in Höhe von 280.000 RM werden für das Rechnungsjahr 1935 50.000 RM benötigt, die anteilmäßig an den Arbeitsdienst, Gau Ralsdorf, abgeführt werden, bezw. für Arbeiten des Tiefbauamtes und der Licht- und Wasserwerke zur Verfügung stehen. Die Anlage wird im Spätherbst 1936 fertiggestellt sein. Die Restkosten von 230.000 RM sind daher durch den Voranschlag für das EO. R des Rechnungsjahres 1936 bereitzustellen.

B e h r e n s II.

Drucksache 202.

Städt.Licht- und Wasserwerke.

Kiel, den 18. Mai 1935.

Betrifft:

Beitritt der städtischen Licht- und Wasserwerke zum Teerlieferungsvertrag der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat A.G.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Nr.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die städtischen Licht- und Wasserwerke treten dem Teerlieferungsvertrage der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat A.G. bei.

B e g r ü n d u n g .

Aus nationalwirtschaftlichen Gründen ist es erforderlich, daß der gesamte anfallende Rohteer der Gasanstalten in Destillationen verarbeitet wird. Da diese Forderung bisher nicht erfüllt wurde, hat der Reichswirtschaftsminister die Abteilung Marktordnung und Betriebswirtschaft der Reichsgruppe Industrie gemäß den Bestimmungen des Zwangskartellgesetzes beauftragt, Einigungsverhandlungen mit denjenigen Gaswerken zu führen, welche dem Teerlieferungsvertrag noch nicht beigetreten sind, zwecks Beitritt zu demselben. Die Einigungsverhandlungen für die nordwestdeutsche Gruppe fanden am 13.Mai in Berlin unter dem Vorsitz von Herrn Dr. J.W.Reichert statt. Nach Ausführungen des Vorsitzenden hält der Reichswirtschaftsminister den Beitritt zum Teerlieferungsvertrag für erforderlich, weil dies die einfachste und schnellste Lösung der Frage darstellt. Aus dem angefügten Protokoll der Sitzung geht das Ergebnis hervor. Von 10 geladenen Gaswerken haben 8 vorbehaltlich der Zustimmung ihrer vorgesetzten Dienststelle ihren Beitritt erklärt. Es wird nunmehr empfohlen, daß auch die städtischen Licht- und Wasserwerke dem Vertrag beitreten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Für die Ablieferung des Rohteers nach dem Teerlieferungsvertrage werden lediglich diejenigen Mengen an Rohteer erfaßt, die die städtischen Licht- und Wasserwerke nicht für den Selbstverbrauch in der werkseigenen Destillation benötigen. Da die Werke ihren Rohteer bisher schon zum größten Teil in der eigenen Destillation verarbeitet haben und die Teerdestillate preislich durch den Beitritt zum Teerlieferungsvertrag nicht beeinflußt werden, entsteht finanziell keine wesentliche Auswirkung.
2. Durch die Bildung eines nordwestdeutschen Absatz- und Abrechnungsgebietes werden sich in Zukunft für die Rohteermengen höhere Preise erzielen lassen, als sich bisher bei der zentralen Abrechnung ergaben.
3. Beim Scheitern der Einigungsverhandlungen ist nach den Ausführungen des Vorsitzenden der Verhandlung und nach anderweitigen Informationen nicht der Zwangsbeitritt zum Vertrage, sondern die Zwangsbewirtschaftung des Teeres zu erwarten. Eine solche Zwangsbewirtschaftung würde sich jedoch für die wirtschaftliche Betätigung ungünstiger auswirken als der Beitritt zum Teerlieferungsvertrag.

B e h r e n s II.

Zu Drucksache 202.

Abschrift.

Berlin, den 13. Mai 1935,
16,45 Uhr.

Unter dem unparteiischen Vorsitz des Herrn Dr. J.W.Reichert führte die von dem Herrn Reichswirtschaftsminister angeordnete Einigungsverhandlung auf dem Gebiete des Gasrohteers mit den Gaswerksvertretern von Nordwestdeutschland zu folgendem Ergebnis:

Die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat A.G., Berlin, macht folgendes Anerbieten:

1. Es wird ein besonderes Absatz- und Abrechnungsgebiet Nordwestdeutschland gebildet, vorläufig bestehend aus den Gebieten Schleswig-Holstein, Provinz Hannover (ohne Goslar, Göttingen und Peine), ferner Oldenburg, Bremen, Schaumburg-Lippe und Teile von Nordrhein-Westfalen.
2. Die Wirtschaftliche Vereinigung zahlt die jeweiligen Erlöse, die sich in diesem Abrechnungsgebiet ergeben.
3. Die Grundlage des Abkommens bildet der bekannte Teerlieferungsvertrag.
4. Für das oben bezeichnete Abrechnungsgebiet wird auf Wunsch der Lieferwerke ein besonderer Ausschuß von den in diesem Gebiet gelegenen Lieferwerken auf deren Vorschlag eingesetzt. Dieser Ausschuß hat in Übereinstimmung mit der W.V. über die Teerverwertung hinsichtlich des Abnehmerkreises, die Lieferungen und die Preise in diesem Gebiet zu bestimmen.
5. Die Wirtschaftliche Vereinigung sagt weiterhin zu, die ortsansässigen Verarbeiter in erster Linie von den ortsansässigen Lieferwerken zu berücksichtigen.

Die unterzeichneten Lieferwerke erklären hiermit vorbehaltlich der Zustimmung ihrer vorgesetzten Dienststelle ihren Beitritt zum Teerlieferungsvertrag nach Maßgabe dieser Regelung.

	gez. Dr. Reichert.	
gez. Franke (Delmenhorst)		gez. Linde (Heide)
" Schay (Minden)		" Anders (Rendsburg)
" Peter (Schleswig)		" Friese Wesermünde
" Lorenz (Itzehoe)		Vorbehaltlich des Aufsichtsrats-
		beschlusses
		gez. Kahle (Flensburg).

Für die städtischen Licht- und Wasserwerke Kiel sind in Erläuterung zu § 1 des vorstehenden Lieferungsvertrages Erzeugnisse im Sinne dieses Vertrages lediglich diejenigen Rohteermengen, die die Licht- und Wasserwerke Kiel nicht für den Selbstverbrauch in der werkseigenen Destillation benötigen.

Berlin, den 14. Mai 1935
Wirtschaftliche Vereinigung deutscher
Gaswerke, Gaskokssyndikat A.G.
gez. Dr. Kraske Dr. Eulen.

Zu Drucksache 202.

Betrifft: Teer.

Lieferungsvertrag

der

Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat
Aktiengesellschaft, Köln am Rhein,
mit den Gaswerken.

Zwischen der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat, Aktiengesellschaft, Köln am Rhein, - im Nachstehenden „W.V.“ genannt - einerseits. und dem unterzeichneten Gaswerk - im Nachstehenden „Lieferwerk“ genannt - andererseits, wird folgender

V e r t r a g

geschlossen, welcher seitens des unterzeichneten Lieferwerks gleichzeitig als mit allen denjenigen Lieferwerken abgeschlossen gilt, welche mit der W.V. einen gleichlautenden Vertrag abschließen.

§ 1.

1. Das Lieferwerk überläßt der W.V. als seinem zur Verwertung dieser Erzeugnisse nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen hierdurch bevollmächtigten Vertreter seine im Absatz 2 näher beschriebenen Erzeugnisse zwecks gemeinsamer Verwertung mit den Erzeugnissen anderer Gaswerke, die einen gleichlautenden Vertrag abschließen. Zur Durchführung der gemeinsamen Verwertung ist die W.V. ermächtigt, Verarbeitungs-, Vertriebs- und Lieferungsverträge abzuschließen, auf Grund deren Preise und Erlöse für bestimmte Zeiträume festgelegt werden. Derartige Verträge müssen jedoch auf einen Zeitraum gekündigt werden können, der mindestens 6 Monate vor Ablauf dieses Vertrages (§ 12) liegt. Dieser Lieferungsvertrag erstreckt sich auf alle in Absatz 2 dieses Paragraphen umschriebenen Erzeugnisse der Gaswerke, einerlei, ob sie von dem Lieferwerk auf den eigenen Werken erzeugt werden oder ob diese Erzeugnisse auf Werken erzeugt werden, welche das Lieferwerk unter irgendwelchen Rechtstiteln ganz oder teilweise für seine Rechnung betreibt oder betreiben läßt. Das Gleiche gilt, falls das Lieferwerk ein ihm zur Verfügung stehendes Werk pachtweise oder unter einem anderen Rechtstitel Dritten überläßt. Das Lieferwerk steht dafür ein, daß der Dritte die dem Lieferwerk obliegenden Verpflichtungen auch seinerseits übernimmt. Ausgenommen von der Lieferpflicht sind die Erzeugnisse, die das Lieferwerk zum Selbstverbrauch oder zum örtlichen Kleinabsatz benötigt; alle übrigen Mengen sind der W.V. ausnahmslos zur Verfügung zu stellen. Die W.V. verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß die von dem Lieferwerk zur Verfügung gestellten Erzeugnisse nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen abgenommen werden.

2. Erzeugnisse im Sinne des Vertrages sind: Teer, Teerabkömmlinge und Leichtöle, sei es als solche oder in Mischung mit anderen Körpern.

§ 2.

Die Erzeugnisse sind in mittlerer Handelsbeschaffenheit zu liefern. Erreichen sie diese Beschaffenheit nicht, so ist ihr Wert nach den vom Teerausschuß (§ 11) nach Anhörung des technischen Ausschusses aufzustellenden Richtlinien durch den Vorstand der W.V. festzusetzen. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist Berufung an den Ausschuß zulässig.

§ 3.

2

§ 3.

Das Lieferwerk hat der W.V. vierteljährlich, und zwar je einen Monat im voraus, seine im § 1 umschriebene Erzeugung anzumelden unter Angabe der für Selbstverbrauch und örtlichen Kleinverbrauch gemäß Beschluß der Lieferwerksversammlung (§ 10) zurückzubehaltenden Mengen.

§ 4.

Für jede selbständige Verfügung entgegen der in dem § 1 übernommenen Verpflichtung ist von dem Lieferwerk eine Vertragsstrafe in Höhe des fünf-fachen Wertes der betreffenden Erzeugnisse zu zahlen.

§ 5.

Die W.V. verpflichtet sich, den gesamten von ihr aus den angelieferten Mengen erzielten Erlös nach Abzug der durch die Verwertung entstandenen anteilmäßigen Kosten an die Lieferwerke nach den Bestimmungen des Teerausschusses auf Grund der Anlieferungen auszuschütten. Andere als die erwähnten Kosten dürfen den Lieferwerken nicht abgezogen werden.

§ 6.

Das Lieferwerk erhält auf seine Lieferungen als vorläufigen Verrechnungspreis eine Abschlagszahlung. Diese wird durch den aus 20 Mitgliedern bestehenden Teerausschuß für bestimmte Zeitabschnitte unter Berücksichtigung der Marktlage festgesetzt; maßgebend hierfür ist der Zeitpunkt der Lieferung.

§ 7.

Die W.V. ist berechtigt, von Dritten Erzeugnisse nach vom Ausschuß festzusetzenden Richtlinien zu kaufen.

§ 8.

1. Die W.V. verpflichtet sich, dem liefernden Werk für den Selbstverbrauch die aus dessen Erzeugnissen durch Verarbeitung gewonnenen Handelsprodukte zu den jeweiligen Marktpreisen zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung gilt jedoch nur für diejenigen Mengen, welche das Lieferwerk mindestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Vierteljahres der W.V. als Selbstverbrauch angemeldet hat.

2. Das Lieferwerk ist verpflichtet, diese angemeldete Menge im Laufe des Zeitraumes, für den sie angemeldet ist, möglichst gleichmäßig abzunehmen. Mehrmengen, welche über die nach Absatz 1 dieses Paragraphen zulässigen Mengen hinausgehen, sowie verspätet angemeldete Selbstverbrauchsmengen werden dem Lieferwerk aus etwa vorhandenen freien Mengen vorzugsweise zu den jeweiligen Marktpreisen zur Verfügung gestellt.

§ 9.

Das Lieferwerk trägt, da die gesamte Verwertung nur im Auftrage der Lieferwerke erfolgt, als Eigentümer die Gefahr bis zur beendeten Verwertung. Sollte indessen vom Zeitpunkt der auf Abruf hin ordnungsmäßig erfolgten Verladung und Übergabe der Sendung an den Verfrachter eine zufällige Verschlechterung oder ein zufälliger Untergang eintreten, so geht der so entstehende Schaden zu Lasten der W.V.. Die Vorschriften des H.G.B. über Quantitäts- und Qualitätsmängel bleiben im übrigen unberührt.

§ 10.

1. Die Lieferwerke, welche gleichlautende Verträge abgeschlossen haben, verpflichten sich untereinander und der W.V. gegenüber, auf Einladung des Vorsitzenden der Lieferwerksversammlung (s. Ziffer 7 dieses Paragraphen) oder des Vorstandes der W.V. zu Lieferwerksversammlungen zusammenzutreten.

2. Diese Versammlung ist befugt:
- a) den Geschäftsbericht des Vorstandes der W.V. für das verflossene Teer-Verarbeitungs-Geschäftsjahr entgegenzunehmen,
 - b) den Revisionsbericht der Rechnungsprüfer entgegenzunehmen,
 - c) von der Abrechnung (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich der Teerverwertung) Kenntnis zu nehmen und diese anzuerkennen,
 - d) bei Übergang einer Lieferwerks an einen Dritten die Übertragung der Vertragsrechte an diesen zu genehmigen,
 - e) Entschlüsse im Sinne des § 14 zu fassen,
 - f) Bestimmungen über den Selbstverbrauch und örtlichen Kleinverbrauch aufzustellen,
 - g) Abänderungen dieses Vertrages zu beschließen.

3. Zur Beschlußfassung einer Lieferwerksversammlung ist regelmäßig erforderlich, daß sämtliche Lieferwerke unter Mitteilung einer Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 2 Wochen nach Frankfurt a.M. oder einem vom Vorstande der W.V. zu bestimmenden Ort eingeladen sind. Für die Einladung genügt die einmalige Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“. Außerdem soll jedes Lieferwerk mit gleicher Frist durch eingeschriebenen Brief eingeladen werden, ohne daß jedoch der Mangel der schriftlichen Einladung auf die Gültigkeit der Beschlüsse Einfluß hat.

Der Vorstand der W.V. ist verpflichtet, jedes Jahr, spätestens innerhalb 6 Monaten nach Schluß des vorhergehenden Geschäftsjahres, eine Lieferwerksversammlung einzuberufen, die tunlichst mit der Generalversammlung der W.V. zeitlich zusammenzulegen ist.

4. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt (soweit es sich nicht um Beschlüsse nach § 10 Ziffer 2 g) handelt; zur Abänderung des Vertrages sind 90 % der abgegebenen Stimmen erforderlich. Jedes Lieferwerk hat eine Stimme und für jede volle 50 Tonnen Teerlieferung im verflossenen Geschäftsjahr eine weitere Stimme, desgleichen für jede 25 Tonnen der anderen im § 1 bezeichneten Produkte. Für das erste Geschäftsjahr ist die Menge der entsprechenden Erzeugung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres des Lieferwerkes maßgebend.

5. Die Lieferwerke können sich nur durch Vertreter ihrer vorgesetzten Behörde, durch eigene Werksleiter, Vorstandsmitglieder oder Angestellte oder solche anderer Lieferwerke vertreten lassen. Ausgeschlossen von der Vertretung sind solche Personen, welche an der außerhalb dieses Lieferungsvertrages stehenden entsprechenden Industrie interessiert sind.

6. Die Lieferwerksversammlung muß einberufen werden, falls Lieferwerke, die zusammen 20 Prozent der Stimmen besitzen, unter Angabe des Gegenstandes der Beschlußfassung dies schriftlich beim Vorstand der W.V. beantragen.

7. Den Vorsitz in der Lieferwerksversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende der W.V. oder in dessen Behinderung sein Stellvertreter oder bei Behinderung des letzteren ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates, sofern sein Werk den Teerlieferungsvertrag unterschrieben hat.

8. Die Mitglieder des Vorstandes der W.V. haben in den Versammlungen beratende Stimme.

9. Über die Verhandlungen ist eine Verhandlungsschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und einem von ihm ernannten Schriftführer zu vollziehen und am Schlusse der Versammlung vorzulesen und zu genehmigen ist. Nach Fest-

stellung der Verhandlungsschrift besitzt diese für alle Vertragsschließenden beweisende Kraft.

§ 11.

1. Es ist ein Ausschuß von 18 Mitgliedern zu wählen, die auf die drei Gebietsgruppen A, B und C der W.V. nach Maßgabe der von den Gruppenwerken in dem der Wahl vorausgehenden Lieferjahr erzeugten Teermengen zu verteilen sind. Das Lieferjahr ist das Kalenderjahr. Dabei haben sich unter den von den Werken der Gruppe B zu wählenden Mitgliedern zwei Vertreter der Berliner Städtische Gaswerke Akt.-Ges., Berlin, zu befinden, sofern die Berliner Städtische Gaswerke Akt.-Ges. den Teerlieferungsvertrag unterschrieben hat. Einer dieser beiden Vertreter führt den Vorsitz im Ausschuß. Den Lieferwerken östlich des Korridors wird ein besonderes Mitglied als Vertreter im Teerausschuß zugestanden. Ferner ist ständiges Mitglied des Ausschusses der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrates der W.V., sofern sein Werk den Teerlieferungsvertrag unterschrieben hat. Der Ausschuß besteht alsdann aus 20 Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder der W.V. haben in den Sitzungen beratende Stimme. Der Ausschuß wird jeweils auf drei Jahre gewählt, er führt sein Amt bis zur Neuwahl, er entscheidet durch Mehrheitsbeschlüsse; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

2. Der Ausschuß hat die Geschäftsführung der W.V. bezüglich der Verwertung der von den Lieferwerken stammenden Erzeugnisse zu überwachen und die gemeinsamen Interessen der Lieferwerke gegenüber der W.V. zu vertreten. Es stehen ihm insbesondere folgende Befugnisse zu:

- a) die Festsetzung der den Lieferwerken für ihre an die W.V. gelieferten Erzeugnisse zu zahlenden vorläufigen Verrechnungs- und endgültigen Abrechnungspreise, sei es einheitlich oder getrennt für örtliche Bezirke nach Maßgabe der örtlichen Erlöse, ferner die Festsetzung der Preise für die den Lieferwerken für ihren Selbstverbrauch zurückgelieferten Handelsprodukte,
- b) die nach § 14 zu treffenden Entscheidungen,
- c) die Genehmigung von Pacht- und Mietverträgen, welche der Vorstand der W.V. für länger als ein Jahr oder mit einem Pachtzins von mehr als 10.000 RM jährlich abschließt,
- d) die Prüfung der von dem Vorstand der W.V. vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich der von den Lieferwerken stammenden Erzeugnisse,
- e) Aufstellung von Regeln über den Geldverkehr.

3. Der Teerausschuß hat aus dem Kreise der Leiter der angeschlossenen Lieferwerke einen technischen Ausschuß von drei Mitgliedern zu wählen, und zwar je einen aus den Gebietsgruppen A, B und C. Die Vorstandsmitglieder der W.V. haben in diesem Ausschuß beratende Stimme.

4. Außer den im § 2 niedergelegten Aufgaben hat der technische Ausschuß die Lieferwerksversammlung und den Ausschuß in technischen Fragen zu beraten.

5. Die Mitglieder der Ausschüsse haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen für Reisen und auf Sitzungsgeld. Für besondere Dienstleistungen einzelner Mitglieder kann diesen auf Beschluß des Ausschusses eine besondere Vergütung hierfür gewährt werden.

§ 12.

1. Die Dauer des Vertrages wird bis zum 31. März 1936 bemessen. Sie verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn der Vertrag nicht drei Jahre vor Ablauf von einem Vertragsschließenden gekündigt wird.

2. Durch das Ausscheiden eines Lieferwerkes wird dieser Vertrag nur in bezug auf dieses aufgehoben; die übrigen Lieferwerke bleiben in vollem Umfange an diesen Vertrag gebunden.

3. Stellt ein Lieferwerk den Betrieb dauernd ein, so endigt dieser mit ihm geschlossene Vertrag mit der letzten Lieferung seiner Erzeugnisse einschließlich etwaiger Vorräte. Bei vorübergehender Betriebseinstellung ruhen die Verpflichtungen des Lieferwerkes aus diesem Verträge für die Dauer der Einstellung, soweit nicht Vorräte vorhanden sind.

4. Scheidet ein Lieferwerk aus dem Vertragsverhältnis aus, so verliert es alle Rechte an dem etwa vorhandenen gemeinsamen Vermögen, so daß eine Auseinandersetzung hinsichtlich dieses Vermögens nicht stattfindet.

§ 13.

Der Vorstand der W.V. ist berechtigt, durch schriftliche Erklärung weitere Gaswerke in diesen Vertrag aufzunehmen. Die Aufgenommenen nehmen vom Tage des Eintritts an allen Rechten und Pflichten dieses Vertrages teil. Dem Vorstand der W.V. wird hierdurch unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB. ausdrücklich Vollmacht erteilt, diesen Vertrag mit dem aufzunehmenden Gaswerk gleichzeitig auch zwischen diesen und den sonstigen vertragsschließenden Gaswerken abzuschließen.

§ 14.

Die W.V. verpflichtet sich, die zurzeit abgeschlossenen Verarbeitungsverträge in wesentlichen Punkten nur mit Zustimmung des Ausschusses gemäß § 11 nach Anhörung der Lieferwerksversammlung abzuändern oder neue Verträge wegen Verwertung der Nebenerzeugnisse nur mit Zustimmung des Ausschusses gemäß § 11 einzugehen. Der Verarbeitungsvertrag mit der Rütgerswerke Aktiengesellschaft kann hinsichtlich der Lieferungsverpflichtungen der Berliner Städtische Gaswerke Akt.-Ges., Berlin, nicht ohne deren Zustimmung geändert oder verlängert werden.

§ 15.

Die W.V. verpflichtet sich, auf die auf Grund vorliegender Verträge gelieferten Erzeugnisse keine Umlage zu erheben.

Berlin, den 14. Mai 1935.
Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke,
Gaskokssyndikat A.-G.

Unterschrift.

Prüfung 2.5.35/60

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Titelerhöhungen 1935. (Drs.189)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 16. Mai 1935 bestimme ich,

in Abänderung des Voranschlags für 1935 werden die Einnahme- bzw. Ausgabe-Titel unter V G für 1935 wie folgt neu festgesetzt:

Position	Bezeichnung	RM
23	Erstattete Kurkosten	18.035.--
28 0	Fahrgelderstattungen	250.--
28 1	Sonstige Kostenerstattungen	50.--
28 2	Rückzahlungen des Personals in "Haus Kiel" für freie Verpflegung	2.900.--
	<u>Sonstige Einnahmen:</u>	
32 2	Erstattungen der Versicherungsgesellschaften usw. (Unfälle)	300.--
	Gesamteinnahme:	21.535.--
		=====
40 2	Vergütung für sonstige Angestellte	5.790.--
40 3	Aushilfsdienst	390.--
41 0	Dienstreisen	500.--
41 1	Straßenbahn und Dampferbenutzung	30.--
41 3	Beförderungskosten in Heilstätten, Heimen usw.	4.560.-- Tit.
41 4	Werbung und Ueberwachung von Pflegestellen	413,727
42 0	Unterhaltung und Ergänzung von Büromaterial	900.-- u. 823 gegen-
42 1	Unterhaltung von Büromaschinen	50.-- seitig
42 3	Bücher und Zeitschriften	10.-- deckungs-
43	Drucksachen und Formulare	40.-- fähig
45	Fernsprechgebühren	100.--
46 0	Zeitungen	150.--
46 2	Sonstige Verwaltungsbedürfnisse	24.--
47	Gerichtskosten	50.--
54 2	Inventarversicherung	10.--
55 1	Versicherungsbeiträge für Angestellte	56.--
55 2	An den Versorgungsfonds -Ruhegehälter-	904.--
	zu übertragen:	1.001.--
		14.565.--

	Uebertrag:	14.565.--	
55 3	An den Versorgungsfonds -Hinterbliebenenbezüge-	343.--	
56 1	Versicherungsbeiträge für Personal:Berufsgesellschaft	236.--	
57	Schuldenzinsen	1.450.--	
58	Schuldentilgung	1.020.--	
62	Heizkosten	600.--	
63	Beleuchtung	400.--	
64	Reinigung - Wasser	150.--	
65	Grundstücksabgaben	200.--	
66 0	Grundvermögen und Hauszinssteuer	1.080.--	
67 0	Gebäudeversicherung	150.--	
67 1	Feuerversicherungsrücklage für Gebäude	60.--	
68	Unterhaltung der Räume	210.--	
68 0	Unterhaltung der Gebäude	300.--	
68 1	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	100.--	
70 3	Vergütung für sonstige Angestellte	6.180.--	
71 0	Löhne für das Dienstpersonal	1.064.--	
72 2	Brennstoffe	350.--	
72 4	Putz-, Schmier-, Reinigungsmittel	300.--	
72 5	Heilmittel, Verbandzeug	750.--	
72 6	Wäsche- Schutzkleidung	800.--	
72 7	Beköstigungsmittel	12.170.--	Tit.727,
72 9	Kurtaxe - Krankenhauskosten	810.--	413 u.827
74 1	Sonstige Betriebskosten auch Fracht	183.--	gegenseitig dek-
78 0	Unterhaltung der Kessel-, Bad-, Heizanlagen	100.--	kungsfähig
78 1	Instandhaltung -Ersatz des Inventars-	200.--	Tit.827,
79	Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	600.--	413 u.727
82 3	Unterbringung in Heilstätten, Heimen usw.	5.829.--	gegenseitig dek-
88 6	Versicherungsprämien für Landaufenthalt für Stadtkinder	500.--	kungsfähig
88 7	Unfallversicherungsprämien (E.Nr. 32 ³)	300.--	Tit.827,
		51.000.--	413 u.827
	Summe der Ausgaben:	51.000.--	gegenseitig dek-
	Summe der Einnahmen:	21.535.--	kungsfähig

Zuschuß: 29.465.--
=====

Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahme bzw. durch Herabsetzung des Ausgabe-Titels V A 885 um 26.000 RM (Beratungsstelle "Kinderhilfe e.V." für Verschickung erholungsbedürftiger Kinder) auf 5.000 RM gedeckt.

K i e l , den 23. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Aufbauklassen für Flugzeugkonstruktoren (Drs.195).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 23. Mai 1935 bestimme ich,

die auf Grund des zwischen der Stadt Kiel und dem Preussischen Staat abgeschlossenen Vertrages überwiesenen 90.000 RM Darlehn sind bei Titel II A 36 EO.A. (Staatsdarlehn zur Errichtung von Aufbauklassen für Flugzeugkonstruktoren an der Höheren Technischen Staatslehranstalt) in Einnahme und bei Titel III A 1 EO.A. (Kosten für die Errichtung von Aufbauklassen für Flugzeugkonstruktoren an der Höheren Technischen Staatslehranstalt) in Ausgabe nachzuweisen.

K i e l , den 23. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

J. R.



Handwritten note: Sitzung 12. 5. 35.

11

hinf. v. 67.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~vom~~

Titelerhöhung 1935 (Drs.197).

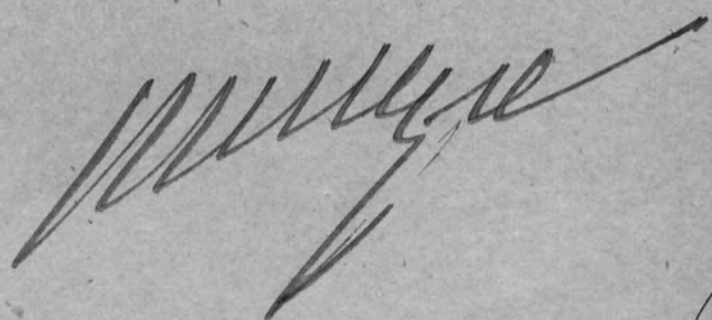
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
23. Mai 1935 bestimme ich,

der Titel III D 41 3 Ord.1935 wird um 1.000 RM erhöht
unter Kürzung des Verfügungssolls beim Titel III C 55 2 Ord.
1935 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 23. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

F. P.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

Titelerhöhung 1934 (Drs.198).

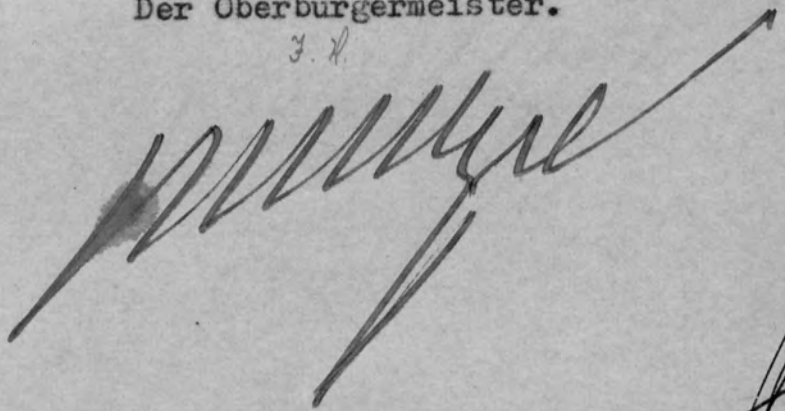
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 23.Mai 1935 bestimme ich,

der Titel I B 45 Ord.1934 - Fernsprechgebühren, Anschlußkosten - wird um 3.112,51 RM erhöht. Der Betrag wird aus zu erwartenden Mehreinnahmen des ordentlichen Haushalts 1934 gedeckt.

K i e l , den 23. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

3. 8.



Beif. I 12.61.

bes. 1. 67

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~vom~~

Titelerhöhung 1934 (Drs.200).

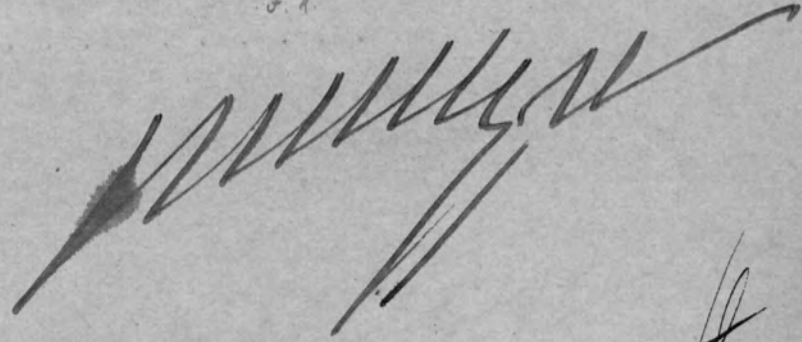
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
23. Mai 1935 bestimme ich,

Ausgabebetitel I L 561 Ord. 1934 - Versicherungsbeiträge
für Arbeiter - wird um 23,93 RM auf 823,93 RM erhöht unter
entsprechender Kürzung des Verfügungssolls bei Titel I L 712.

K i e l , den 23. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

z. x.



Beif. 1. 12.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Umbau der Staustufe der Wasserkraftanlage Raisdorf - Werk I
(Drs.201).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
23. Mai 1935 bestimme ich,

der Umbau im Kostenbetrage von 280.000 RM wird genehmigt. Die für das Rechnungsjahr 1935 erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 RM werden durch Entnahme aus dem Verfügungssoll des Titels IX 1 EO.R bei dem neu einzurichtenden Titel IX E 11 EO.R : "Umbau der Staustufe der Wasserkraftanlage Raisdorf - Werk I" bereitgestellt.

K i e l , den 23. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

3 4



*Antz § 56
siehe auch Seite 45.*

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

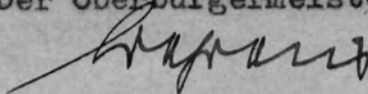
Straßenkosten für die verlängerte Wrangelstrasse und für die Strasse 9 X.

Die nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung vom 14. März 1935 ergangene EntschlieÙung, betr. die Straßenkosten für die verl. Wrangelstr. und die Straße 9 X wird erläutert durch Anfügung eines Satzes 2 an den Absatz 1:

"Dabei ist Voraussetzung, daß die Fronten des Grundstücks nicht länger als je 20 m sind, andernfalls werden sie auf jeder Front 20 m übersteigenden Längen der zu veranlagenden Front hinzugesetzt".

K i e l , den 31. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



11

T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
6. Juni 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen 1934 (Drs. 204, 208, 213, 214, 215 ~~221~~).
2. Beschaffung einer analytischen Waage für das städtische Laboratorium (Drs. 205).
3. Bereitstellung von Mitteln für Hebammen-Nachübungslehrgänge (Drs. 206).
4. Ankauf des Grundstückes Hamburger Chaussee 64 (Drs. 207).
5. Einschulung der Berufsschüler aus Nachbarorten in die Kieler Berufsschulen (Drs. 209).
6. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde (Drs. 210).
7. Hafengebührentarif (Drs. 211).
8. Straßenbenennung (Drs. 212).
9. Vorrangseinräumung einer Hypothek (Sprunk) (Drs. 216)-
10. Grunderwerb für das Wasserwerk Pries (Drs. 217).
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
- a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers
- b) Licht- und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
- c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Obermag. Rat Thomsen.
12. Verschiedenes.

K i e l , den 1. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

11. Erwerb des Grundstückes Schülperbaum 23/25 in der Zwangsversteigerung (Drs. 218).
12. Ersatz des Kochherdes in der Gastwirtschaft Oppendorfer Mühle (Drs. 219).
13. Erwerb des Grundstückes "Haus der Arbeit" in der Zwangsversteigerung (Drs. 220).
14. ~~Titelerhöhung (Grundstücksverwaltung) (Drs. 221).~~

a. V. 7. M. 222.

[Handwritten Signature]

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 6. Juni 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Ratsherren Rodemann, Wölk, Blas, Fester, Hoheisel, Krantz, Dr. Weisner, Dr. Welf, Zorn; beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Paglasch, Serno, Scholz u. Struwe; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Claussen, Dr. Schwantes und Sperling.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtmedizinalrat Dr. Klose, Magistratsoberbaurat Kirchhofer, Obermagistratsrat Thomsen, Direktor der Licht- und Wasserwerke Behrens, Stadtverwaltungs- direktor Kellner, Kämmereidirektor Kasper, Magistratsassessor Rulffs und Assessor Dr. Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister.

Schriftführer: Stadtoberinspektor Lorenzen.

1. Titelerhöhungen.

Drs. 204. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 208. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 213. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 214. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 215. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 221. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Beschaffung einer analytischen Waage für das städtische Laboratorium (Drs. 205). Ratsherr W o l f bezweifelt, daß für den Preis von 200 RM eine Waage beschafft werden kann. Eine gute brauchbare Waage

kostet

kostet 280 RM; er wendet sich gegen falsche Sparsamkeit. Obermagistratsrat T h o m s e n erwidert, daß nur ein Betrag von 200 RM angefordert ist. Es ist möglich, daß es sich um eine gebrauchte Waage handelt, oder daß die alte Waage in Zahlung gegeben wird. Feststellen kann er dies aus den Akten nicht.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß er die EntschlieÙung zunächst - wie vorgelegt - fassen will, beauftragt aber den Dezernenten, noch zu klären, ob für den bewilligten Betrag eine brauchbare Waage zu beschaffen ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Bereitstellung von Mitteln für Hebammen-Nachübungslehrgänge (Drs.206). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Ankauf des Grundstückes Hamburger Chaussee 64 (Drs. 207). Obermagistratsrat T h o m s e n bemerkt, daß für das Grundstück zunächst 18.000 RM gefordert worden sind. Nach der vorgenommenen Schätzung hat das Grundstück einen Wert von 13.500 RM. Der Preis ist nachträglich auf 15.000 RM ermäßigt worden. Im übrigen trägt er den Inhalt der Begründung zur Drs. 207 vor. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt dazu, daß die Angelegenheit in der letzten Dezernentenbesprechung eingehend beraten worden ist. Der Ankauf des Grundstückes ist notwendig und zweckmäßig. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Einschulung der Berufsschüler aus Nachbarorten in die Kieler Berufsschulen. (Drs.209). Stadtrat Dr. S c h m i d t führt dazu aus, daß der Wunsch der Nachbargemeinden, ihre Berufsschüler in Kiel einzuschulen, immer dringender geworden ist. Bisher hat sich die Schulverwaltung Einzelanträgen gegenüber stets ablehnend verhalten und die Antragsteller auf die Möglichkeit hingewiesen, in ihrer Heimatgemeinde die Berufsschule zu besuchen. Wenn sie trotzdem die Kieler Berufsschule besuchen wollten, ist von ihnen ein Zuschlag von 25 % zu dem für die Einheimischen geltenden Satz erhoben worden. Anders ist es allerdings, wenn die Gemeinde den Berufsschulunterricht ganz aufgibt und ihre Gemeindeangehörigen, soweit sie berufsschulpflichtig sind, in die Kieler Berufsschule

schule schickt. Im vorliegenden Falle brauchen wir keine besondere Klasse aufzumachen, so daß der Stadt Kiel höhere Kosten durch die Einschulung nicht entstehen. Der Etat für die Berufsschule würde sich um rd. 1.500 RM verbessern. Sollte sich später herausstellen, daß die Einrichtung einer neuen Klasse erforderlich ist, so ist immer noch die Möglichkeit gegeben, an die Regierung heranzutreten mit dem Antrag, die Differenz zwischen 50 und 63,75 RM zu übernehmen. Im übrigen weist er noch darauf hin, daß die Deutsche Arbeitsfront und auch der Regierungspräsident die Einschulung von Berufsschülern der Nachbarorte in die Kieler Berufsschule begrüßen würden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt dazu, daß die auswärtigen Berufsschüler an sich höhere Sätze zahlen müßten. Er fragt den Dezerntenen, ob die Handelskammer und die Kreishandwerkerschaft zu der EntschlieÙung gehört worden sind. Wenn die auswärtigen Berufsschüler nur 50 RM zahlen sollen, dann ist es nicht angängig, von den einheimischen mehr zu fordern. Ratsherr B l a s glaubt, daß die vorliegende EntschlieÙung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Er hält es nicht für angängig, daß die auswärtigen Berufsschüler gegenüber den Kieler Berufsschülern bevorzugt werden. Die Leute ziehen über die Stadtgrenze, um dort billiger zu wohnen und wollen trotzdem die NutznieÙung der Einrichtungen der Großstädte haben. Das ist jedoch seiner Ansicht nach nur dann zu befürworten, wenn die Auswärtigen höhere Kosten zu den Einrichtungen der Städte beisteuern, als dies die Einheimischen tun. Er warnt davor, die vorliegende EntschlieÙung zu fassen, weil später auch die Benutzung anderer Anlagen in Frage kommen kann. Ratsherr W e i s n e r ist ebenfalls der Meinung, daß die Auswärtigen mindestens den gleichen Satz zahlen müssen wie die Ortsansässigen. Man könnte ihnen vielleicht soweit entgegenkommen, als man ihnen einen NachlaÙ in Höhe des erforderlichen Reisegeldes gewährt. Auch Ratsherr K r a n t z tritt dem Standpunkt des Ratsherrn Blas bei, lehnt aber die Anregung des Ratsherrn Weisner, den Auswärtigen einen NachlaÙ in Höhe des Reisegeldes zu gewähren, ab. Die Auswärtigen müssen mindestens dieselben Sätze zahlen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt die Bedenken der Gemeinderäte und hält es für zweckmäÙig, zunächst die Handelskammer und die Kreishandwerkerschaft zu der Vorlage zu hören. Stadtrat Dr. S c h m i d t erwidert, daß die kleinen Gemeinden höhere Beträge, als sie in der Vorlage vorgesehen sind, nicht aufbringen können. Ratsherr W e i s n e r bittet um Auskunft,

ob sich durch den Zuzug der auswärtigen Berufsschüler später der Steuersatz für die einheimischen ermäßigen lassen würde. O b e r b ü r g e r m e i s t e r entgegnet, daß der Betrag von 1.500 RM vorläufig keine Rolle spielt. Eine Ermäßigung des Steuersatzes für die Einheimischen könnte nur dann vorgenommen werden, wenn mindestens 100 auswärtige Schüler mehr die Berufsschule besuchen würden. - Entschließung des Oberbürgermeisters: Die Vorlage wird zurückgestellt.

6. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde (Drs.210). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bezieht sich im wesentlichen auf den Inhalt der Begründung zur Drs. 210 und erklärt noch dazu, daß er es die ganzen 2 Jahre nicht hat übers Herz bringen können, den alteingesessenen 70-jährigen Kieler Bürger trotz seiner Mietrückstände zwangsweise aus den Geschäfts- und Wohnräumen zu entfernen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Hafenabgabentarif (Drs.211). Ratsherr K r a n t z bedauert, daß der Fischhandel bei dem Abgabentarif so schlecht weggekommen ist und ergeht sich im übrigen in zollpolitischen Erwägungen. Ratsherr B l a s erwidert dem Vorredner und weist darauf hin, daß nicht der Fischhandel sondern der Fischer diese Abgaben zu tragen hat. Kiel ist der teuerste Platz. Er regt an, bei den nächstjährigen Etatsberatungen den Hafenabgabentarif grundsätzlich zu revidieren. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet, die zollpolitischen Erwägungen aus der Debatte zu lassen, da den Gemeinderäten darüber eine Erörterung nicht zusteht. Stadtrat W e r k gibt zu, daß die Anlegegebühren in Kiel am höchsten sind, es war aber nicht möglich, den Tarif weiter zu senken, da mit dem Eingang der Gebühren in der vorgesehenen Höhe bei Aufstellung des Etats gerechnet worden ist. Bei den nächstjährigen Etatsberatungen wird erwogen werden, ob die Anlegegebühren gesenkt werden können. Im übrigen trägt er den Inhalt der Begründung zur Drucksache 211 vor. O b e r b ü r g e r m e i s t e r verspricht, daß bei den Etatsberatungen für 1936 über die Fischkastenabgabe im Hafengebührentarif besonders verhandelt werden soll. Heute ist eine weitere Senkung nicht möglich, wenn nicht der Etat erschüttert werden soll. Ratsherr K r a n t z zieht auf Grund dieser Er-

klärung

- Erklärung seine Bedenken zurück. Die übrigen Ratsherren erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Straßenbenennung (Drs.212). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Vorrangseinräumung einer Hypothek (Sprunk). (Drs. 216). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Grunderwerb für das Wasserwerk Pries (Drs.217). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Erwerb des Grundstücks Schülperbaum 23/25 in der Zwangsversteigerung (Drs.218). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt dazu, daß die EntschlieÙung bereits von ihm gefaÙt worden ist, da die Zwangsversteigerung vor der Sitzung der Gemeinderäte stattgefunden hat. Die EntschlieÙung wird daher nur zur Kenntnisnahme gegeben. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
12. Ersatz des Kochherdes in der Gastwirtschaft Oppendorfer Mühle (Drs.219) O b e r b ü r g e r m e i s t e r : Auch in diesem Falle ist die EntschlieÙung bereits gefaÙt, so daß sie nur den Gemeinderäten nachträglich zur Kenntnis gebracht wird. Der Kochherd mußte schon zu Pfingsten von dem Pächter in Gebrauch genommen werden. Sprecher hat aber darauf hingewiesen, daß derartige EntschlieÙungen rechtzeitig eingebracht werden können, damit den Gemeinderäten vorher Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
13. Erwerb des Grundstückes "Haus der Arbeit in der Zwangsversteigerung (Drs.220). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bezieht sich auf die Begründung zur Drs.220 und führt aus, daß er, trotzdem die Rentabilitätsgrenze etwas unter 450.000 RM liegt, bereit ist, das Grundstück zu ersteigern, da die Stadt Kiel dadurch Einfluß auf die Verwendung des Gebäudes erhält. Im übrigen erklärt er noch, daß der Stadthallenverein sein Vermögen in Höhe von 105.000 RM minus 10.000 RM, die bereits für Gestühl verausgabt sind, der Stadt Kiel als Schenkung vermacht hat. Mit diesen Geldern ist es möglich, einen Teil der Instandsetzungskosten abzudecken. Es wird darüber hinaus aber noch erforderlich sein, weitere Mittel für die Instandsetzung aufzuwenden, um die baupolizeilich

baupolizeilich notwendigsten Reparaturen vorzunehmen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

13a AnschluÙ des städtischen Gaswerks an das Stickstoffsyndikat.
(Drs.222). O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß die Regierung in Schleswig heute telefonisch mitgeteilt hat, daß die EntschlieÙung unbedingt heute erfolgen müsse, da das Ministerium den Bericht der Regierung bis morgen erwartet. B ü r g e r m e i s t e r erläutert nocheinmal die Vorlage und bezieht sich im wesentlichen auf die Begründung zur Drs. 222. Ferner verliest er einen Brief des Reichs- und preuß.Ministers des Innern vom 16.Mai 1935, in dem zum Ausdruck gebracht ist, daß dieser es nicht für verständlich findet, daß die Stadt Kiel, offenbar lediglich mit Rücksicht auf den Mindererlös von etwa 11.000 RM jährlich, den freiwilligen Beitritt zum Stickstoffsyndikat ablehnt, umsoweniger, als andererseits die Stadt Kiel von den durch die Staatsführung zielbewußt in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wehrfähigkeit des deutschen Volkes auch ganz erhebliche kommunalwirtschaftliche Vorteile erzielt hat und noch erzielen wird. Er stellt fest, daß der Reichs- und Preuß. Minister des Innern zu den sachlich angegebenen Gründen der Stadt Kiel in keiner Weise Stellung genommen hat und verwahrt sich gegen die vorstehend aufgeführte unsachliche Äußerung. Er empfiehlt, der Aufforderung des Regierungspräsidenten, dem Stickstoffsyndikat beizutreten, stattzugeben, in dem Anschreiben jedoch ^{nur} mit Bedauern zum Ausdruck zu bringen, daß wir die sachliche Stellungnahme auf unsere Gründe vermiÙten. Ratsherr K r a n t z tritt den Ausführungen des Bürgermeisters bei. Auch der O b e r b ü r g e r m e i s t e r unterstreicht die Ausführungen des Bürgermeisters. Er hält es jedoch nicht für zweckmäßig, die von dem Bürgermeister angeregten Ausführungen in dem Anschreiben zu machen. Im übrigen vertritt er den Standpunkt, daß die Selbstverwaltung dort aufhören muß, wo die Interessen des Gesamtvolkes einsetzen. Die Entscheidung darüber steht lediglich dem Minister zu. Für erforderlich hält er, in einem besonderen Anschreiben zum Ausdruck zu bringen, daß die EntschlieÙung in der Voraussetzung gefaÙt worden ist, daß der Stadt Kiel alle Ansprüche der Firma G r o t h, Hamburg, aus der vorzeitigen Lösung des zwischen ihr und der Stadt

Kiel

Kiel abgeschlossenen Stickstofflieferungsvertrages von der Hand gehalten werden. Direktor B e h r e n s gibt noch ein Bild von den Vorverhandlungen. Auch er ist der Meinung, daß nichts anderes übrig bleibt, dem Stickstoffsyndikat beizutreten und erklärt im übrigen, daß es sich nicht lohnt, wegen des geringfügigen Betrages sich mit dem Minister zu überwerfen.-Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

14. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

- a) Finanzdezernat: O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet den Kammereidirektor um Auskunft, wann der Rechnungsabschluß 1934 vorgelegt wird. Kammereidirektor K a s p e r erwidert, daß die Arbeiten soweit gediehen sind, daß die Vorlage an die Gemeinderäte Ende ds.Mts. erfolgt. Im übrigen ist nichts wesentliches zu berichten.
- b) Licht- u. Wasserwerke: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
- c) Bauverwaltung: Magistratsoberbaurat K i r c h h o f e r führt aus, daß der Düsternbrooker Weg und die Verlängerung des Hindenburgufers von der Kösterallee bis zur Wik bereits inzwischen fertiggestellt sind. Auch die übrigen Arbeiten sind weitgehendst gefördert. Die Zahl der Arbeiter betrug 930.

15. Verschiedenes: O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet den Stadtmedizinalrat über den Stand der Untersuchungen der Nahrungsmittelvergiftungen zu berichten. Stadtmedizinalrat Dr. K l o s e führt aus: Das Gesundheitsamt erhielt am 26.Mai 1935 morgens Nachricht von der Kriminalpolizei, daß im Hotel Bellevue beim Genuß von Kuchen Vergiftungen von Personen vorgekommen seien. Eine Neumünsteraner Arztfrau sowie eine weitere Frau aus Kiel haben in Bellevue Sudan-kuchen, der aus der Bäckerei Thomsen in der Karlstraße geliefert worden ist, gegessen. Es stellten sich heftiges Erbrechen ein. Die Arztfrau verschied bereits am Abend. Der Sektionsbefund ergab, daß ein chemisches Agens vorhanden war. Es bestand zunächst der Verdacht auf Blausäurevergiftung. Dieser Verdacht hat sich jedoch nicht bestätigt. Außerdem hat ein Matrose von "Admiral Scheer" diese Kuchen gegessen und ist ebenfalls verstorben. Darüber hinaus sind 7 Personen erkrankt. Die Bäckerei Thomsen ist daraufhin mehrfach gründlich untersucht

untersucht worden. Alle Nahrungsmittel waren jedoch einwandfrei. Verdächtig gemacht hat Thomsen sich dadurch, daß er 23 Stücke dieses Kuchens, die er dem Stadtkaffee geliefert hatte, und die Sonntagnachmittag verkauft werden sollten, einzog und verbrannte. Es stand dem Nahrungsmitteluntersuchungsamt daher nur ein kleines Stück Kuchen, das die Arztfrau in Bellevue übrig gelassen hatte, für die Untersuchung zur Verfügung. Es ist dem Nahrungsmitteluntersuchungsamt gelungen, das tödlich wirkende Gift als Kieselflorwasserstoffsäure festzustellen. Diese Säure hat die Wirkung, daß sie Glas ätzt. Sprecher gab einen größeren Uhrdeckel, auf dem die Wirkung des Giftes zu erkennen war, zur Ansicht herum. Von diesem Gift hat der Kuchen 5 % enthalten. Inzwischen ist das Gift auch in der Magensäure und der Leber der Verstorbenen nachgewiesen worden. Wie dieses Gift in den Kuchen hineingekommen ist, ist z.Zt. noch nicht bekannt. Bekannt ist nur, daß das Gift zur Bekämpfung von Kakerlaken benutzt wird. Es liegt anscheinend ein unglückliches Versehen vor. Wen das Verschulden trifft, ist noch nicht festgestellt. B ü r g e r m e i s t e r als Polizeiverwalter erklärt dazu, daß das Geschäft zunächst geschlossen worden ist. Die Schließung aus gesundheitspolizeilichen Gründen läßt sich jedoch nur solange aufrecht erhalten, als der Laden nicht sauber ist. Es genügt nach seiner Ansicht aber nicht allein, daß die Untersuchung über die Vergiftungen abgeschlossen ist, sondern es muß nunmehr bei der Aufhebung der Schließung geprüft werden, ob unbedingt die Gewähr geboten worden ist, daß solche Fälle nicht wieder vorkommen. Der erste Geselle des Betriebes hat bereits beantragt, den Betrieb eröffnen zu dürfen. Wenn die Handwerkskammer die Erklärung abgibt, daß der erste Geselle zuverlässig ist, bestehen gegen die Öffnung des Ladens keine Bedenken. Anders liegt es allerdings mit dem Konfitürenverkauf. Da die Konfitüren nicht im eigenen Betrieb hergestellt werden, dürften keine Bedenken bestehen, den Laden für den Konfitürenverkauf wieder zu eröffnen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwidert, daß ein öffentliches Interesse an der Aufklärung vorliegt. Es ist bisher nur die Art des Giftes, aber nicht der Schuldige festgestellt. Thomsen hat diesen Mischmaschkuchen, in dem die Reste aller Kuchen^{mit} verarbeitet werden, hergestellt und verkauft: Er hält es für unmöglich, daß der ~~Laden~~^{Laden} unter dem Bäckereister Thomsen wieder eröffnet wird, weil dieser

Mann

Mann seine Unzuverlässigkeit bewiesen hat. Selbst auf die Gefahr hin, daß Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Kiel entstehen, wird er eine Wiedereröffnung des Betriebes nicht gestatten. In diesem Fall geht das öffentliche Interesse vor. Er ist mit dem Bürgermeister derselben Meinung, daß der Konfitürenladen wieder eröffnet werden kann, wenn die Konfitüren nicht im eigenen Betrieb hergestellt werden.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Drucksa. 224

Grundstücksverwaltung

Kauf, den 21. Mai 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1, Ziffer 12 der DGO. zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Ausgabebetitel VI A 224 E.O.R. 1934 - Zinsabführung für staatliche Hauszinssteuerhypotheken - wird von 8.000 RM um 1.309 RM auf 9.309 RM erhöht.
- b) Der Ausgabebetitel VI A 20 E.O.R. 1934 - Ablieferung von Hauszinssteuerhypotheken-Filgungen an den staatlichen Wohnungsfürsorgefonds - wird von 3.200 RM um 1.476 RM auf 4.676 RM erhöht.

Begründung.

Entsprechend den höheren Einnahmen bei Titel VI A 224 E.O.R. 1934 und Titel VI A 240 E.O.R. 1934, die auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Schuldner und auf den Eingang von Resten aus Vorjahren zurückzuführen sind, sind auch die Ablieferungstitel für Zinsen und Tilgungsbeträge zu erhöhen.

H i e n e y e r

Drucksache 204.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 21. Mai 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1, Ziffer 12 der DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Ausgabetitel VI A 224 E.O.R. 1934 - Zinsabführung für staatliche Hauszinssteuerhypotheken - wird von 8.000 RM um 1.309 RM auf 9.309 RM erhöht.
- b) Der Ausgabetitel VI A 20 E.O.R.1934 - Ablieferung von Hauszinssteuerhypotheken-Tilgungen an den staatlichen Wohnungsfürsorgefonds - wird von 3.200 RM um 1.476 RM auf 4.676 RM erhöht.

Begründung.

Entsprechend den höheren Einnahmen bei Titel VI A 224 E.O.R. 1934 und Titel VI A 240 E.O.R.1934, die auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Schuldner und auf den Eingang von Resten aus Vorjahren zurückzuführen sind, sind auch die Ablieferungstitel für Zinsen und Tilgungsbeträge zu erhöhen.

N i e m e y e r .

Drucksache 208.

Kiel, den 21.Mai 1935.

Der Stadtoberbaurat
Arbeitsgebiet: Hochbauwesen.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I C 421 Ord.1934 wird um 50 RM von 50 RM auf 100 RM erhöht. Der gleiche Betrag wird bei dem Titel I C 462 eingespart.

Begründung.

Für die Umrandung der Originalzeichnungen war die Beschaffung eines Prakma-Kantenschutzapparates dringend erforderlich. Die Beschaffung ist vom Zentralamt, und zwar je 1 Apparat für das Hoch- und Tiefbauwesen genehmigt worden. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 50,75 RM sind bei dem Titel I C 462 angewiesen worden. Auf Grund der Revisionserinnerung vom 17.Mai ds.Js. - R.Nr.188/35 - muß jedoch der Betrag bei dem Büromaschinentitel I C 421 und nicht bei dem Titel I C 462 - Verwaltungsbedürfnisse - verbucht werden.

L i n d e .

Drucksache 213.

Grundstücksverwaltung

K i e l , den 24. M a i 1935.

- Gr.V.Pi. -Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der D.G.O. vorher zu hören.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VI M 45 Ord. 1934 - Fernsprechgebühren - wird von 500 RM um 52,85 RM auf 552,85 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls um den gleichen Betrag bei Titel VI M 75 2 Ord. 1934.

Begründung.

Für die vielen wöchentlich mehrmals wechselnden Einstellungen und die Anforderungen von Wohlfahrts-, Pflicht- und sonstigen Arbeitskräften waren über das gewöhnliche Maß hinaus zahlreiche Gespräche mit dem Arbeitsamt und anderen Behörden erforderlich. Der hierdurch entstandene Mehrbetrag von 52,85 RM kann bei Titel VI M 75 2 Ord. eingespart werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 214.

B e t r i e b s a m t .

K i e l , den 24. M a i 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Folgende Titel der Industriebahnen werden erhöht:

VII K 45	- Fernsprechgebühren-von 700 RM auf 759 RM, mithin um	59 RM,
VII K 63	- Beleuchtung - " 370 RM " 465 RM, " "	95 RM,
VII K 72 3	- Wasser - " 686 RM " 711 RM, " "	25 RM.

Zum Ausgleich der Mehrausgaben werden die nachfolgenden Titel wie folgt ermäßigt:

VII K 54 7	- Schadensersatzleistung für beschädigte Güter usw. durch Inabgangstellung des vollen Verfügungsbetrages von	100 RM,
VII K 66	- Grundvermögen- und Hauszinssteuer-von 332 RM auf 262 RM, mithin um	70 RM,
VII K 68 1	- Unterhaltung der Einfriedigung durch Inabgangstellen des Verfügungsbetrages um	9 RM.

Begründung.

Die Mehrausgaben bei den Industriebahnen Suchsdorf-Kiel-Wik und Neuwittenbek-Voßbrook betragen gegenüber dem Voranschlagssoll 179 RM und sind hinsichtlich der Fernsprechgebühren und der Kosten für Wasser in dem erhöhten Verkehr auf der Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook begründet. Die Mehrkosten für Beleuchtung sind bei der Kleinbahn Suchsdorf-Kiel-Wik entstanden, da bei der Bahn längere Zeit nur eine Lokomotive zur Verfügung stand und die laufenden Reparaturen an dieser Maschine außerhalb der Fahrzeit während der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung ausgeführt werden mußten. Die gesamten Mehrausgaben werden durch entsprechende Minderausgaben bei den oben genannten Titeln gedeckt.

T h o m s e n .

Drucksache 215.B e t r i e b s a m t .
- - - - -

K i e l , den 24. M a i 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

- - - - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Folgende Titel des städtischen Laboratoriums werden erhöht:

VIII J 412 - Kraftwagenbenutzung -	von 120 RM auf 155 RM, mithin um ...	35 RM,
VIII J 45 - Fernspreçgebühren -	" 225 RM " 272 RM, " "	... 47 RM,
VIII J 461 - Porto und Telegramme -	" 180 RM " 182 RM, " " 2 RM,
VIII J 724 - Reinigungsmittel -	" 75 RM " 79 RM, " "	... 4 RM.

Zur Deckung der Mehrausgaben wird die Einnahmeposition VIII J 210 c um 88 RM erhöht.

Begründung.

Die Mehrausgaben werden mit der stärkeren Inanspruchnahme des Laboratoriums begründet, insbesondere hat infolge der Neubautätigkeit die Zahl der Abwässeruntersuchungen zugenommen, wodurch die Zahl der erforderlichen Kraftwagenfahrten für Besichtigung der Kläranlagen und Probenahmen der Abwässer erhöht werden mußte. Den Mehrausgaben stehen erhebliche Mehreinnahmen beim Titel VIII J 210 gegenüber.

T h o m s e n .

Drucksache 221.

Grundstücksverwaltung,
Gr.V. Pa.

Kiel, den 31. Mai 1935.

Betrifft: Titelerhöhung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Nr. 12 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VI A 1 EO. A 1935 wird - vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde - um 850.000 RM auf 1.075.000 RM erhöht. Die Finanzierung wird voraussichtlich erfolgen:

- a) durch zu übernehmende Hypotheken bzw. Restkaufgelder mit 615.000 RM
unter Erhöhung des Einnahmetitels II A 60 EO. A,
- b) durch Darlehn aus dem Ausbietungsfonds mit 95.000 "
unter Erhöhung des Einnahmetitels II A 30 EO. A,
- c) durch Anrechnung nicht ausgetobener städtischer Forderungen mit 30.000 "
unter Erhöhung des Einnahmetitels II A 89 EO. A,
- d) aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschafts-
verwaltung mit 30.000 "
unter Erhöhung der Einnahmetitel VI B - J EO. A,
- e) durch Entnahme aus dem Grunderwerbtfonds Titel VI A 10 EO. R mit 80.000 "

B e g r ü n d u n g .

Durch den Erwerbs der mit Hauszinssteuerhypotheken belasteten Grundstücke Umlandstr.4 (Sebastian), Schönberger Str.23 (Mahrtd) und Sophienblatt 21a (Rosenblum) im Wege der Zwangsversteigerung ist der Grunderwerbtfonds im Monat April 1935 außergewöhnlich stark in Anspruch genommen worden. Es wurden 109.449 RM Hypotheken übernommen, 64.715 RM Ausbietungsdarlehn beansprucht und 1.570 RM bar aus außerordentlichen Einnahmen aufgewandt. Durch freihändige Ankäufe wurden außerdem bisher ca 60.000 RM benötigt.

Die Ersteigerung der Grundstücke Schülperbaum 23/25 und Fährstraße 22/24 „Haus der Arbeit“ erfordert die Übernahme von 87.000 RM und ca 400.000 RM Hypotheken, ein Ausbietungsdarlehn von 17.800 RM und weitere Baraufwendungen von 79.600 RM.

Zur Deckung dieser Ausgaben und um im laufenden Rechnungsjahr die vorgesehenen Mittel für günstige und wichtige Ankäufe zu erhalten, ist die Erhöhung des Grunderwerbtfonds in dem vorgesehenen Umfang erforderlich.

N i e m e y e r .

Drucksache 205.

Betriebsamt.

Kiel, den 16. Mai 1935.

Betr.: Beschaffung einer analytischen Waage für das städtische
Laboratorium.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach
§ 55 Abs.1 Ziff.12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Beschaffung einer analytischen Waage für das städti-
sche Laboratorium werden beim Titel VIII G 901 Ord.1935 = 200 RM
bereitgestellt. Zum Ausgleich der Ausgabe wird der Verfügungsbe-
trag beim Titel VIII G 720 Ord.1935 - Chemikalien und Gläser -
von 2.400 RM auf 2.200 RM, mithin um 200 RM, ermäßigt.

Begründung.

Das Laboratorium besitzt seit etwa 30 Jahren eine analytische
Waage, die veraltet und nicht mehr voll gebrauchsfähig ist. Für
die Untersuchungen ist aber eine absolut einwandfrei arbeitende
Waage notwendig. Die in der Voranschlagsberatung beschlossene
Zurückstellung der Anschaffung läßt sich nicht durchführen, wenn
nicht im Betriebe erhebliche Störungen eintreten sollen. Es soll
versucht werden, die Kosten bei dem Titel für Chemikalien und
Gläser wieder einzusparen.

T h o m s e n .

Drucksache 206.

Gesundheitsamt.

Kiel, den 13. Mai 1935.

T.B.Nr. 655.

Betrifft:Bereitstellung von Mitteln für Hebammen-Nachbildungslehrgänge.

Die Gemeinderäte sind zu hören nach § 55 Abs.1 Ziff.12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Bei dem Titel V A 84 1 Ord. - Beihilfen für den Hebammenunterricht - werden 400 RM eingestellt unter Entnahme des Betrages aus Titel II A 89 3 Ord.

B e g r ü n d u n g .

Nach dem anliegenden ErlaÙ des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 12. April 1935 sollen die Hebammen einer Nachschulung unterzogen werden, deren Kosten zum Teil auf die Kreise zu übernehmen sind. Bereits in früheren Jahren haben an der Kieler Universitäts-Frauenklinik entsprechende Kurse für Hebammen stattgefunden, zu denen s.Zt. von der Stadtverwaltung Beiträge geleistet und in den Voranschlag eingestellt worden sind. Mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage der Gemeinden in den letzten Jahren hatte der Herr Minister vorübergehend auf die Durchführung der Nachbildungskurse verzichtet, obwohl die dauernde Fortbildung der Hebammen unter Berücksichtigung ihrer wichtigen Tätigkeit in bevölkerungspolitischer Hinsicht eine im Interesse der Allgemeinheit liegende Angelegenheit ist. Die Bereitstellung von 400 RM wird für das laufende Rechnungsjahr genügen. Der Ausgabe können Ersparnisse an anderer Stelle oder erhöhte Einnahmen allerdings nicht gegenübergestellt werden, weil auf dem Gebiete des Hebammenwesens Einnahmen nicht zu erzielen und Ersparnisse nicht zu machen sind, da Ausgaben im Voranschlag fehlen.

K l o s e .

Anlage zu Drucksache 206.

Abschrift.

Der Regierungspräsident.

Schleswig, den 22. April 1935. I.M.612 A -19.

An

die Herren Leiter der staatlichen
und kommunalen Gesundheitsämter
des Bezirks.

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern.
IV b 411/35 II.

Berlin NW 40, den 12. April 1935.

Zur Durchführung meines Erlasses vom 19. Februar 1935 - IV b 411/35 -
(MBliV.S.276) weise ich auf folgendes hin:

Die Zahl der zur Nachschulung in Frage kommenden und bereiten Hebammen scheint trotz der Freiwilligkeit der Teilnahme sehr erheblich zu sein, so daß die dringend erwünschten Kurse in den meisten Provinzen eine genügende Beteiligung aufweisen werden.

Dagegen könnte die Aufbringung der Kosten hier und da Schwierigkeiten bereiten. Ich ersuche indessen, alle Möglichkeiten der Kostenaufbringung zu erschöpfen, da die Durchführung der Lehrgänge hieran nicht scheitern darf. Wenn die Provinzialverwaltung freie Unterkunft und Verpflegung in ihren Anstalten bietet, die Kreise die Reisekosten für die Hebammen übernehmen und nach Möglichkeit Entschädigungen für Verdienstausfall selbst tragen oder von den Gliederungen der Reichsfachschaft Deutscher Hebammen für die Hebammen ihres Kreises erwirken, dürfte bei einer solchen Lastenverteilung die Kostenaufbringung gewährleistet sein. Sollte wider Erwarten diese nicht völlig gelingen, so könnten in allerdings sehr beschränktem Umfange Beihilfen von mir in Aussicht gestellt werden.

Ich ersuche, die Amtsärzte anzuweisen, die Leiter der Kreise auf die Notwendigkeit der Nachschulung der Hebammen besonders aufmerksam zu machen.

Als Ausbildungsstätten kommen in erster Reihe die Hebammenlehranstalten, alsdann aber auch geeignete Anstalten ähnlicher Art in Betracht. In Provinzen mit großen räumlichen Entfernungen würde eine Dezentralisation der Kurse auf mehrere Städte und verschiedene Anstalten, z.B. Abhaltung kleinerer Kurse für einen Regierungsbezirk, eine Kostenersparnis bedeuten. Voraussetzung ist hierbei natürlich, daß ausreichende Lehrmöglichkeiten gegeben sind.

Die Nachschulung müßte sich in gleicher Weise auf die Pflege und Ernährung des Neugeborenen wie des Kleinkindes erstrecken. Zu diesem Zwecke ist eine gemeinsame und gleichzeitige Ausbildung in einer Säuglingspflegeanstalt, einer Kinderklinik, in der eine möglichst große Zahl von Kleinkindern bis zum Ende des zweiten Lebensjahres betreut wird, sowie in geeigneten Mütterberatungs- und Fürsorgestellen erstrebenswert. Im allgemeinen findet die Nachschulung auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkinderpflege am besten in einer geeigneten Klinik statt. Doch ist in Ausnahmefällen auch nichts dagegen einzuwenden, wenn sie lediglich im Anschluß an Beratungsstellen abgehalten wird. Den örtlichen Möglichkeiten kann hier also weitgehend Rechnung getragen werden.

Für die Dauer der Kurse ist eine Zeitspanne von 14 Tagen wünschenswert; mindestens aber sind 6 Tage vorzusehen.

Die Gelegenheit, eine Anzahl fortbildungswilliger Hebammen nachschulen zu können, ist gleichzeitig dazu zu verwenden, diese mit den Grundgedanken der Erb- und Rassenpflege einschließlich des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vertraut zu machen.

Im Auftrage.
Unterschrift.

An die Herren Regierungspräsidenten

- 2 -

Abschrift übersende ich unter Hinweis auf den Runderlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 19.2.1935 - IV b 411/35 - zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Einem entsprechenden Berichte sehe ich bis zum 20.Mai 1935 entgegen.

Im Auftrage
gez. Lenz.

Drucksache 207.

Tiefbauamt.

Kiel, den 18. Mai 1935.

Betrifft: Ankauf des Grundstückes Hamburger Chaussee 64.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Nr.8 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Das Grundstück Hamburger Chaussee 64 wird für 15.000 RM angekauft. Das Kaufgeld ist den beim Titel VII H 50 EO.A.zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen.

Begründung.

Zum Ausbau der Rendsburger Landstrasse ist der Erwerb einer größeren Fläche von dem Kaufmann Hüllmann Ecke Rendsburger Landstraße und Hamburger Chaussee erforderlich. Hüllmann betreibt auf diesem Eckgrundstück eine Baumaterialien- und Düngemittelhandlung. Der für den Ausbau der Straße benötigte Teil seines Grundstücks ist derart groß, daß ihm nicht genügend Land zur Fortführung seines Handels verbleibt. Es ist deshalb nötig, ihm entweder an anderer Stelle ein anderes Grundstück oder aber an Ort und Stelle Ausgleichsgelände zu geben. Das erstere ist sehr schwierig, weil die jetzige Lage besonders gut ist. Ferner fordert Hüllmann als Entschädigung einen sehr hohen Betrag dafür, daß ihm die vorhandene Kundschaft bei einer Geschäftsverlegung wahrscheinlich verloren geht. Es ist deshalb billiger, ihm Ausgleichsgelände an Ort und Stelle zu geben. Das anzukaufende Mordhorst'sche Grundstück ist das Nachbargrundstück. Der geforderte Preis von 15.000 RM ist unter Berücksichtigung der eingangs dargestellten Umstände und im Hinblick darauf, daß die bereits eingeleitete Enteignung der Hüllmannschen Parzelle wahrscheinlich nicht durchgeführt zu werden braucht, als angemessen zu bezeichnen. Mittel stehen beim Titel VII H 50 EO.A. zur Verfügung.

T h o m s e n .

Drucksache 209.

Der Dezerent
der Schulverwaltung.
- S.F. -

K i e l , den 14. M a i 1935.

Betrifft: Einschulung der Berufsschüler aus Nachbarorten in die Kieler Berufsschulen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff. 6 und 10 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Einschulung von Berufsschülern der Nachbarorte in die Kieler Berufsschulen wird unter folgenden Bedingungen (Schulgeld je Schüler und Jahr 50 RM), Einziehung und Zahlung durch die Gemeinde 1/4 jährlich im voraus am 10. April, 10. Juli, 10. Oktober und 10. Januar, Kündigung des Abkommens 1/4 jährlich zum Schluß eines Schuljahres und unter entsprechender Abänderung des § 3 Abs. a und letzter Absatz sowie des § 10 Abs. a und b der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen für diese Einschulungen genehmigt. Die durch die Einschulung sich ergebenden Mehreinnahmen sind anteilig den Titeln III E-H zuzuführen.

Begründung.

Die Gemeinde Laboe hat den Antrag gestellt, die dortigen Berufsschüler in Kieler Berufsschulen einzuschulen, weil es für die Gemeinde Laboe recht schwierig sei, die Berufsschule mit der geringen Anzahl von 23 Schülern weiterhin zu unterhalten. Trotz der anerkannten Notlage der Gemeinde ist es dem Regierungspräsidenten infolge der erschöpften staatlichen Mittel nicht möglich, die erforderlichen Sonderzuschüsse zu bewilligen. Ähnliche Anträge haben die Gemeinden Heikendorf und Dänischenhagen gestellt. Dabei haben diese Gemeinden weiter den Wunsch, den handwerklichen Nachwuchs im Interesse einer guten fachlichen Ausbildung den Besuch der besser ausgerüsteten Kieler Berufsschulen zu ermöglichen. Der für das Jahr 1935 auf Grund des § 16 Abs. 10 und 11 der GBG. vom 16. April 1928 zu erhebende Schulbeitrag für freiwillige Besucher der Kieler Berufsschulen ist auf Grund der Einnahmen und Ausgaben für diese Berufsschulen auf 10,60 RM je Wochenstunde, höchstens 63,75 RM jährlich festgesetzt worden. Die Gemeinden sind bereit, einen Betrag von höchstens 50 RM je Schüler und Schuljahr an die Stadt Kiel zu zahlen, da der Betrag von 63,75 RM für die Gemeinden untragbar ist.

Abweichend von den Bestimmungen der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen (§ 3 Abs. a und letzter Absatz und § 10 Abs. a und b) wird daher vorgeschlagen, die Einschulung der Berufsschulpflichtigen zunächst aus den Gemeinden Laboe, Dänischenhagen und Heikendorf für einen Schulgeldsatz von 50 RM im Jahr zu den im anliegenden Abkommen genannten Bedingungen zu genehmigen und die Schulverwaltung zu ermächtigen, bei gleichen Anträgen anderer Nachbargemeinden gleiche Abkommen zu treffen.

Dr. Kurt Schmidt.

Anlage zur Drs.209.

A b k o m m e n

zwischen der Gemeinde und der Stadt-
 gemeinde Kiel betr. Einschulung der
 Berufsschulpflichtigen in die Berufsschulen der Stadt Kiel.

§ 1.

Die nach der Ortssatzung dort Berufs-
 schulpflichtigen besuchen auf Grund des nachstehenden Abkommens
 ab Ostern 1935 die Berufsschulen der Stadt Kiel.

§ 2.

Das Schulgeld, das für jeden in Kiel eingeschulten
 Berufsschüler an die Stadt Kiel zu zahlen ist, beträgt 50 RM je
 Schuljahr. Es wird von der Gemeinde an die
 Stadt Kiel gezahlt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden oder verspäteter Einschulung
 eines Schülers wird das für diesen Schüler zu zahlende Jahresschul-
 geld nicht gekürzt.

§ 3.

Der von der Gemeinde nach § 2 dieses Ab-
 kommens zu zahlende Betrag ist in 4 Vierteljahresraten im voraus,
 und zwar jeweils am 10. April, 10. Juli, 10. Oktober und 10. Januar
 zu 1/4 des Gesamtbetrages fällig.

§ 4.

Das Abkommen kann beiderseitig zum Schluß eines jeden
 Schuljahres mit 1/4 jährlicher Frist gekündigt werden.

§ 5.

Das Abkommen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Re-
 gierungspräsidenten zu der Umschulung geschlossen.

....., den Mai 1935.

K i e l , den Mai 1935.

Bürgermeister.

Oberbürgermeister.

Anlage zu Drucksache 209.

Der Dezerent
der Schulverwaltung.
- S.F. -

K i e l , den 23. M a i 1935.

Ergänzung der Begründung in der Vorlage vom 14. Mai 1935.

In der Berufsschule für Handwerkerlehrlinge sind z.Zt. 80 Klassen mit 2031 Schülern, also durchschnittlich mit 25 Schülern besetzt, während die zulässige Schülerzahl in der Regel 30, höchstens 40, betragen soll. Durch die Einschulung der Berufsschüler aus den Nachbarorten entstehen daher keine Mehrkosten, durch die Mehreinnahmen an Schulgeld erfolgt daher eine Entlastung des städtischen Haushalts.

Laboe will 20 Berufsschüler, Dänischenhagen 10 Berufsschüler einschulen. Die Schülerzahl der übrigen Gemeinden ist noch nicht bekannt. Es ist mithin zunächst mit einer Mehreinnahme an Schulgeld von $30 \times 50 = 1.500$ RM zu rechnen. Die Verhandlungen mit anderen Gemeinden sind noch nicht abschlußreif.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 210.

Der Dezerent
der
Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 20. Mai 1935.

Betrifft: Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziff. 10 der DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Auf die Einziehung der für April 1934/März 1935 rückständigen Miete im Gesamtbetrage von 1.920 RM von dem Kaufmann P e r m i n , Schuhmacherstr. 26, soll verzichtet werden.

Der Betrag von 1.920 RM ist vom Mietesoll für 1934 abzusetzen.

Begründung.

Der Hausgrundstück Schuhmacherstr. 26 ist am 20. Oktober 1932 im Zwangsvollstreckungsverfahren von der Stadt für das Meistangebot von 2.800 RM von dem Kaufmann Permin erworben worden. Für die von dem Kaufmann Permin in Anspruch genommenen Geschäfts- und Wohnräume wurde eine Miete von 160 RM monatlich festgesetzt. Außer einem am 19. Juli 1933 gezahlten Betrage von 50 RM sind von Permin weitere Mietzahlungen nicht geleistet worden. Die bis Ende März 1934 aufgelaufenen Mietrückstände im Betrage von 2.725,33 RM sind bereits gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters vom 1. Juni 1934 durch Absetzung vom Mietesoll in Abgang gestellt worden. Für 1934 sind 1.920 RM rückständig. Infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage ist Permin nicht in der Lage gewesen, einen Mietbetrag zu zahlen. Von der Durchführung der Zwangsräumung ist mir Rücksicht darauf, daß es sich um einen 70 Jahre alten seit 1890 in Kiel ansässigen Bürger handelt, abgesehen worden. Permin ist jetzt im Kaiser Wilhelm I-Stift untergebracht worden. Er wird aus öffentlichen Mitteln unterhalten. Eine zwangsweise Beitreibung des Mietrückstandes ist aussichtslos.

N i e m e y e r .

Drucksache 211.

Der Dezerent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

K i e l , den 24. M a i 1935.

Betrifft: Hafenabgabentarif.

- Anlagen: a) Entwurf des neuen Tarifs,
 b) alte Tarife mit Hinweisen auf die Änderungen in dem neuen Tarif.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Erhebung von Hafenabgaben durch die Stadt Kiel hat zukünftig nach dem Tarif vom 24.Mai 1935 zu erfolgen.

Begründung.

Der jetzige Hafentarif ist im Jahre 1928 aufgestellt und seitdem bereits durch mehrere Nachträge erheblich geändert worden. Mit dem Bau der neuen Segelsporthäfen am Hindenburgufer und an der Reventlou-Brücke ist die Ergänzung des Tarifs durch neue Bestimmungen über die Benutzung der Segelsportanlagen notwendig geworden. Der Verkauf des Restgeländes Voßbrook und die Rückgabe des Freihafens haben außerdem eine Änderung des abgabepflichtigen Gebietes notwendig gemacht. Nachdem der Regierungspräsident bereits bei Einfügung des Fischenlandetarifs den Wunsch auf Neufassung ausgesprochen hat, habe ich den Tarif neu zusammengestellt und die erforderlichen Änderungen vorgenommen. Dabei sind gleichzeitig die Anregungen des Reichswirtschaftsministers und Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit berücksichtigt worden, die darauf abzielen, im Aufbau möglichst einheitliche Hafentarife für das gesamte Reichsgebiet zu schaffen. Alle im engeren Zusammenhang mit dem Hafen stehenden Tarifbestimmungen sollen zusammengefaßt sein. Der bisherige Tarif wurde deshalb durch die Aufnahme des Kran-, Wäge-, Fischhallen- und Fährtarifs ergänzt.

Auf die einzelnen Änderungen ist in den beigefügten Tarifen hingewiesen.

Die im Haushalt 1935 eingesetzten Beträge werden nach diesem Tarif erzielt.

W e r k .

Neu.Anlage zu Drucksache 211.

T a r i f

für

die Erhebung von Hafengebühren durch die

Stadt K i e l .

Übersicht.

1. Abschnitt:

Die Hafengebühren vom Fahrzeug.

- I. Das Hafengeld.
 - A. Eintritt der Zahlungspflicht.
 - B. Gebührensätze.
 - C. Befreiungen.
- II. Das Schiffsliegegeld.
 - A. Eintritt der Zahlungspflicht.
 - B. Gebührensätze.
 - C. Befreiungen.
- III. Die Segelsporthafenbenutzungsgebühr.
 - A. Eintritt der Zahlungspflicht.
 - B. Gebührensätze.
 - C. Befreiungen.
- IV. Die Abfertigungsgebühr.

2. Abschnitt.

Die Hafengebühren von der Ladung.

- V. Die Kaigebühr.
 - A. Eintritt der Zahlungspflicht.
 - B. Gebührensätze.
 - C. Güterverzeichnis.
- VI. Die Lagerungsgebühr.
 - A. Eintritt der Zahlungspflicht.
 - B. Gebührensätze.
- VII. Fischanlandegebühr.
 - A. Eintritt der Zahlungspflicht.
 - B. Gebührensätze.

3. Abschnitt.

Sonstige Abgaben.

- VIII. Die Fischmarktgebühr.
 - A. Eintritt der Zahlungspflicht.
 - B. Gebührensätze.
 - C. Befreiungen.
- IX. Die Krangebühr.
- X. Die Wägegebühr.

4. Abschnitt.

Zusätzliche Bestimmungen.

5. Abschnitt: (Anhang).

Der Fährtarif.

1. Abschnitt.

Die Hafengebühren vom Fahrzeug.

I. Das Hafengeld.

A. Eintritt der Zahlungspflicht.

Das Hafengeld ist für alle Schiffsfahrzeuge zu entrichten, welche

1. in das abgabepflichtige Hafengebiet (4. Abschnitt, zusätzliche Bestimmung 1) einlaufen;
2. aus dem abgabepflichtigen Hafengebiet auslaufen;
3. die Wasserflächen vor den in der Kieler Förde bis zur Seegrenze (4. Abschnitt, zusätzliche Bestimmung 3) außerhalb des abgabepflichtigen Hafengebietes belegenen, der Stadt Kiel gehörenden Landungsbrücken und sonstigen Anlagen benutzen. Abgabepflichtig ist die Wasserfläche bis zu 10 m von den Kais, Anlagen oder Brücken.

B. Gebührensätze.

Das Hafengeld beträgt für alle Schiffsfahrzeuge, sowohl beim Eingange als beim Ausgange

- | | | |
|------------------------------|--------------------|--------|
| a) wenn beladen | für jedes cbm NRG. | 6 Rpf. |
| b) wenn leer oder in Ballast | " " " " | 3 " |

Ausnahmen:

1. Nach dem Gebührensatz I B Abs. b (3 Rpf.) sind gleichfalls abgabepflichtig:
 - a) Fahrzeuge, die lediglich Personen befördern,
 - b) einkommende Fahrzeuge, die den Hafen, ohne zu löschen oder zu laden, wieder verlassen,
 - c) Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Teil ihres Nettoraumgehalts nicht übersteigt.
2. Beladen einkommenden Fahrzeuge, die im Hafen weitere Ladung einnehmen oder eine Teilladung löschen oder teilweise löschen und laden, zahlen nur nach der Menge der gelöschten oder geladenen Güter, sofern die Beiladung $\frac{2}{3}$ des Nettoraumgehalts nicht übersteigt.
3. Für Fahrzeuge, die zum Zwecke des Personen- und Güterverkehrs zwischen Kiel und den anderen Orten außerhalb des Kieler Hafens oder zum Zwecke der Güterbeförderung auf der Kieler Förde bis zur Seegrenze regelmäßig verkehren, kann nach Wahl des Zahlungspflichtigen anstelle des tarifmäßigen Hafengeldes für die einzelnen Fahrten eine jährliche Abfindungssumme von 75 Pfg. je cbm NRG. entrichtet werden.
4. Für Fahrzeuge, die nach Bauart und Einrichtung hauptsächlich dem Personenverkehr auf der Kieler Förde bis zur Seegrenze zu dienen bestimmt sind (Hafenverkehrsfahrzeuge), ist eine Abgabe zu entrichten, welche nach der für das Schiff polizeilich zugelassenen Höchstzahl von Personen berechnet wird. Dem Zahlungspflichtigen steht es frei, eine Jahresabfindung von 25 Rpf. oder für jeden Tag der Personenbeförderung eine Abfindung von 1 Rpf. für jede polizeilich zugelassene Person zu zahlen.
5. Für die Eisbrecher und Schlepper ist nach Wahl des Zahlungspflichtigen entweder eine Jahresabfindungssumme oder das Hafengeld für jeden Eingang oder Ausgang nach der Stärke (PS) der Maschinen zu entrichten.

ten. Das Hafengeld beträgt für jeden Ein- oder Ausgang 1 Rpf. je PS. Die Jahresabfindungssumme beträgt 24 Rpf. je PS.

Die Jahresabfindungssumme und auch die Abgabe für die Einzelfahrten gilt nur für solche Fahrten, bei denen auf den Fahrzeugen weder Personen gegen Entgelt noch Güter befördert werden.

6. Binnenschiffahrtskähne haben für den Ein- und Ausgang zusammen, leer oder beladen, einen Pauschalsatz zu entrichten, und zwar 6 RM bei einer Schiffsgröße bis zu 400 cbm NRG., 12 RM bei einer Schiffsgröße von über 400 cbm NRG.
Binnenschiffahrtskähne mit eigener Fortbewegungskraft (Motor usw.) fallen nicht unter diese Ausnahme; ebenso nicht Seeleichter, Schuten und Prähme.
7. Für Fahrzeuge, die auf der Durchfahrt Kiel anlaufen, um Personen abzusetzen oder aufzunehmen, ist ein Hafengeld von 25 Rpf. für jede abgesetzte oder aufgenommene Person zu zahlen. Daneben werden die Gebühren für das Laden und Löschen des Schiffs erhoben.
Auf Hafendampfer findet diese Bestimmung keine Anwendung.

C. Befreiungen.

Von der Entrichtung des Hafengeldes sind befreit:

a) für den Eingang und den Ausgang:

1. Fahrzeuge, welche eine Anlage im abgabepflichtigen Hafengebiet verlassen, um an einer anderen Hafen- oder Brückenanlage im abgabepflichtigen Gebiet zu löschen oder zu laden, für diesen Ausgang oder Wiedereingang, sofern die höchstzulässige Abgabe an einer Stelle bezahlt ist.
2. Fahrzeuge, welche den Hafen als Nothafen anlaufen, d.h. solche, welche durch erlittene Beschädigungen oder andere, auf Erfordern nachzuweisende Unglücksfälle, durch Eisgang, Sturm oder widrige Winde, an der Fortsetzung ihrer Reise verhindert werden, wenn sie den Hafen seewärts mit ihrer Ladung wieder verlassen, ohne daß ein Teil derselben veräußert oder die Zuladung anderer Gegenstände erfolgt ist.
3. Fahrzeuge, welche lediglich zur Ergänzung ihres Vorrats an Betriebsstoffen für die Schiffsmaschinen den Hafen aufsuchen, ohne Ladung zu löschen oder einzunehmen.
4. Fahrzeuge, welche nur zur Ausbesserung oder Ergänzung der Ausrüstung oder des Proviantes in den Hafen einlaufen.
5. Leichterfahrzeuge, wenn sie zur Leichterung von abgabepflichtigen oder tarifmäßig befreiten Schiffen dienen.
6. Fahrzeuge, welche lediglich zur Fischerei benutzt werden.
7. Lotsenfahrzeuge, soweit sie nur ihrem Zweck gemäß benutzt werden.
8. Boote, welche zu den abgabepflichtigen oder nach diesem Tarif befreiten Schiffen gehören.
9. Fahrzeuge, die die Reichskriegsflagge oder die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See führen und Schiffe der deutschen Reichsmarine mit ihren Booten sowie die unter denselben Flaggen fahrenden, von der Reichsmarine ermieteten Fahrzeuge.

10. Fahrzeuge, welche die Handelsflagge führen, aber durch die Schiffspapiere oder eine Bescheinigung der Reichsmarine nachweisen, daß sie Leistungen für die Reichsmarine ausführen oder daß sie Güter für Marinedienstzwecke befördern. Hierunter fallen nicht Lieferungen, die nur vorübergehenden Zwecken der Reichsmarine, z.B. der Bearbeitung für Private, dienen.
 11. Fahrzeuge, welche Aufsichts- oder Wasserbauzwecken des Reiches oder des Landes dienen.
 12. Schulschiffe, die lediglich Ausbildungszwecken dienen.
 13. Fahrzeuge, bis zu einer Größe von 4 cbm NRG.
- b) für den Ausgang:
Fahrzeuge, die in Kiel gebaut sind und erstmalig leer ausgehen.

II. Das Schiffsliegegeld.

A. Eintritt der Zahlungspflicht.

Die Schiffsliegegebühren sind von allen Schiffsfahrzeugen und Schwimmkörpern zu zahlen, die

1. im Abgabepflichtigen Hafengebiet (4. Abschnitt, zusätzliche Bestimmung 1) liegen,
2. in der Wasserfläche vor den in der Kieler Förde bis zur Seegrenze (4. Abschnitt, zusätzliche Bestimmung 3) außerhalb des abgabepflichtigen Hafengebietes belegenen, der Stadt Kiel gehörenden Landungsbrücken und sonstigen Anlagen einen Liegeplatz nehmen. Abgabepflichtig ist die Wasserfläche bis zu 10 m vor den Brücken, Kais und sonstigen Anlagen.

B. Gebührensätze.

Das Schiffsliegegeld beträgt:

1. bei Fahrzeugen, die länger als 21 Tage zum Löschen oder Laden im abgabepflichtigen Hafengebiet liegen, für jede 7 Tage der weiteren Liegezeit und für je cbm NRG. 0,5 Rpf.,
2. bei Fahrzeugen, die ohne zu laden oder zu löschen länger als 21 Tage im abgabepflichtigen Hafengebiet liegen, für jeden folgenden Zeitraum von 30 Tagen und für jede cbm NRG. 2 Rpf.
3. bei anderen Schwimmkörpern, wie Schwimmdocks, Schwimmkränen, Prähmen, Flößen, sofern sie nicht Zubehör eines am Lande befindlichen Gewerbebetriebes und nicht an städtischen Hafenanlagen befestigt sind, für jedes qm der beanspruchten, wenn auch nicht tatsächlich benutzten Liegefläche, für jeden Zeitraum von 1 Monat 2 Rpf.

C. Befreiungen.

Von der Zahlung des Schiffsliegegeldes sind befreit:

1. Lotsenfahrzeuge, soweit sie nur ihrem Zweck gemäß benutzt werden,
2. Boote, welche zu den abgabepflichtigen oder nach diesem Tarif befreiten Schiffen gehören,
3. Fahrzeuge, die die Reichskriegsflagge oder die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See führen und Schiffe der deutschen Reichsmarine mit ihren Booten sowie die unter denselben Flaggen fahrenden, von der Reichsmarine ermieteten Fahrzeuge.
4. Fahrzeuge, welche die Handelsflagge führen, aber durch die Schiffspapiere oder eine Bescheinigung der Reichsmarine nachweisen, daß sie

- Leistungen für die Reichsmarine ausführen oder daß sie Güter für Marinendienstzwecke befördern. Hierunter fallen nicht Lieferungen, die nur vorübergehenden Zwecken der Reichsmarine, z.B. der Bearbeitung für Private, dienen,
5. Fahrzeuge, welche Aufsichts- und Wasserbauzwecken des Reiches oder des Landes dienen,
 6. Schulschiffe, die lediglich Ausbildungszwecken dienen,
 7. Fahrzeuge (vgl. I B Ausnahmen 3, 4 und 5), wenn sie anstelle des tarifmäßigen Hafengeldes für die einzelnen Fahrten Jahresabfindungssummen zahlen,
 8. im Bau begriffene Schiffe und Schiffe, die zur Instandsetzung an den Kais der Werften liegen,
 9. Fahrzeuge bis zu einer Größe von 4 cbm NRG.

III. Segelsporthafen-Benutzungsgebühr.

A. Eintritt der Zahlungspflicht.

Alle Fahrzeuge, die die städtischen Segelsporthäfen

- a) Yachthafen "Düsternbrook",
- b) Olympiahafen

benutzen, haben die Segelsporthafen-Benutzungsgebühr zu entrichten.

B. Gebührensätze.

Die Segelsporthafen-Benutzungsgebühr wird nach der Länge des Fahrzeuges, gemessen zwischen Außenkante-Heck und Außenkante-Vordersteven, berechnet.

1. Die Jahrespauschalgebühr beträgt bei einer Länge

a)	bis zu	4 m	4 RM
b)	bis zu	5 m	5 "
c)	bis zu	6 m	6 "
d)	bis zu	7 m	7 "
e)	bis zu	8 m	9 "
f)	bis zu	9 m	12 "
g)	bis zu	10 m	18 "
h)	bis zu	11 m	24 "
i)	bis zu	12 m	27 "
k)	bis zu	13 m	30 "
l)	bis zu	14 m	36 "
m)	bis zu	15 m	42 "
n)	über	15 m	48 "

2. Für Jollen der Einheitsklassen (12 Fuß Dingis, 12 qm Einheitsscharpie-Boote, Olympia-Jollen) wird einheitlich eine Jahresgebühr von 3 RM erhoben.

3. Bei vorübergehender Benutzung beträgt die Gebühr 1/10 der Sätze zu 1) und 2) für jede volle und angefangene Liegezeit von 48 Stunden. Dauert die Liegezeit weniger als 48 Stunden, so wird der anfallende Betrag nur zur Hälfte erhoben.

C. Befreiungen.

Von der Zahlung der Segelsporthafen-Benutzungsgebühr sind befreit:

1. auswärtige Fahrzeuge, die an Wettfahrten (Olympiade, Kieler Woche usw.) teilnehmen, für die Dauer der Veranstaltung einschl. einer vorhergehenden und nachfolgenden Zeit von je 1 Woche;

2. auswärtige Sportfahrzeuge für die Dauer von einer Woche;
3. Fahrzeuge der Jugendabteilung der Kieler Sportverbände;
4. Fahrzeuge, die überwiegend Ausbildungszwecken dienen.

IV. Abfertigungsgebühr.

Für die Ausfertigung eines Brückenzettels für die Ein- oder Ausgangsmeldung eines Schiffes ist eine Abfertigungsgebühr von 10 Rpf. zu zahlen.

2. Abschnitt.

Die Hafengebühren von der Ladung.

V. Kaigebühr.

A. Eintritt der Zahlungspflicht.

Für alle, über die städtischen Kais oder Brückenanlagen gelöschten oder geladenen Güter ist die Kaigebühr zu entrichten.

B. Gebührensätze.

Die Kaigebühr beträgt für Güter
der Klasse I 6 Rpf. je 1000 kg
der Klasse II 9 " " 1000 kg.

Für den Kohlen-, Koks- und Brikettumschlagsverkehr werden nur 50% der Gebühren erhoben.

C. Güterverzeichnis.

Klasse I.

Bauxit; Braunkohlen; Briketts von Braunkohlen, Steinkohlen oder Torf; Düngemittelrohstoffe, als Knochenkohle gebraucht, Knochenkohlen-schlamm, Phosphate, mineralische, ungemahlen, Thomasschlacke, ungemahlen; Erze aller Art, außer Eisenerze (auch brikettiert); Feldspat; Feldsteine; Feuersteine; gefischte Findlinge ganz oder zerschlagen; Flußspat; Gasreinigungsmasse (auch gebraucht); Glassand; Glasursand; Kies; Koks; Kreide; Pflastersteine; Quarz; Quarzsand; Rasenerz; Sand, außer Formsand; Schlacken (auch brikettiert); Schwefelkies; Schwefelkiesabbrände und Sinter (auch brikettiert); Steinkohlen; Steinkohlenstaub; Teerschlacken; Torf; wenn lose oder schüttrecht.

Klasse II.

Güter der Klasse I, wenn nicht lose oder schüttrecht, sowie alle sonstigen Güter.

VI. Lagerungsgebühr.

A. Eintritt der Zahlungspflicht.

Für die Lagerung von Gütern auf den städtischen Kais, den Landungsbrücken oder sonstigen städtischen Hafenanlagen ist die Lagerungsgebühr zu zahlen.

B. Gebührensätze.

Die Lagerungsgebühr beträgt

1. für Güter, die mit dem Schiff einkommen oder ausgehen und auf den Kai oder den Landungsbrücken lagern, vom dritten Tage ab nach der Löschung des Schiffes oder der Anlieferung auf dem Kai oder der Landungsbrücke für jeden Tag

- a) bei Massengütern (Steinkohlen, Steine, Holz) je 1000 kg 3 Rpf.
- b) bei sonstigen Gütern je 1000 kg 6 "
- 2. für Güter, die nicht auf dem Wasserwege ankommen oder mit Schiffen ausgeführt werden, vom ersten Tage ab für jeden Tag,
 - a) bei Massengütern (Steinkohlen, Steine, Holz) für je 1000 kg 6 Rpf.
 - b) bei sonstigen Gütern " " 1000 kg 9 "

VII. Fischanlandegebühr.

A. Eintritt der Zahlungspflicht.

Für die auf dem Kieler Fischmarkt (4. Abschnitt, zusätzliche Bestimmung 2) angelandeten Fische wird an Stelle des Hafengeldes und der Kai-gebühren (unter Abschnitt I und V des Tarifs) die Fischanlandegebühr erhoben.

B. Gebührensätze.

Die Fischanlandegebühr beträgt

- 1. für die volle Fischkiste 6 1/2 Rpf.
- 2. für die leere Fischkiste 4 "

Bei Fischsendungen nach dem Gewicht werden 50 Pfund = 1 Fischkiste gerechnet.

3. Abschnitt.

Sonstige Abgaben.

VIII. Fischmarktgebühr.

A. Eintritt der Zahlungspflicht.

Für die Benutzung des Kieler Fischmarktes wird die Fischmarktgebühr erhoben.

B. Gebührensätze.

Die Fischmarktgebühr beträgt:

1. bei allgemeiner Benutzung:

- a) für die volle Fischkiste 6 1/2 Rpf.
- b) für die leere Fischkiste 4 "

Bei Fischsendungen nach dem Gewicht werden 50 Pfund gleich 1 Fischkiste gerechnet.

2. bei besonderer Benutzung:

- a) für einen Verkaufsstand täglich 30 Rpf. Standgeld.
- b) für die Lagerung in der Fischhalle je Fischkiste täglich 7 Rpf. Lagergeld.

C. Befreiungen.

Von der Zahlung der Fischmarktgebühren sind alle Sendungen befreit, für die bereits Fischanlandegebühr erhoben worden ist.

IX. Krangebühr.

Es sind zu entrichten:

- 1. die Benutzungsgebühr für jede Stunde 4 RM.
 - 2. Gewichtszuschläge:
 - a) für schwere Stücke von 2 1/2 - 5 t 50 %
 - b) für Lasten über 5 t 100 %
- der Benutzungsgebühr.

3. Überstundenaufschläge:
für jede Überstunde 1 RM.

Jede angefangene halbe Stunde wird voll gerechnet. Für Strops und sonstige Löscheräte hat der Interessent selbst Sorge zu tragen. Vorhandene Kübel werden auf Wunsch unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

X. Wägegebühr.

Die Wägegebühr beträgt

- | | |
|---|--------|
| 1. für die Benutzung der Fuhrwerkswaagen für je 100 kg | 2 Rpf. |
| 2. für die Benutzung der <u>Dezimalwaagen</u> für je 100 kg | 4 " |
| beim Verladen von Getreide (<u>Überstürzen</u>) jedoch nur für 100 kg | 3 " |
| 3. für die Ausstellung von Doppelwägescheinen | 15 " |
| 4. für besondere Verwiegungen stündlich | 2 RM. |
| 5. <u>Überstundenzuschlag:</u>
für jede Überstunde | 1 RM. |

4. Abschnitt.

Zusätzliche Bestimmungen.

1.) Abgabepflichtiges Hafengebiet.

Als abgabepflichtige Hafengebiete gelten:

- a) der Binnenhafen, der nach Norden durch die Verbindungslinie begrenzt wird, die von einem Punkte etwa 100 m südlich des Fußpunktes der Elisabethbrücke (Kaiser-Wilhelm-Denkmal) nach der an der Hafeneinfahrt liegenden nordwestlichen Landecke des Marinearsenals führt. Ungefähre Lage der nordwestlichen Landecke des Marinearsenals: $54^{\circ}, 19.5.' N.$ u. $10^{\circ}, 9.9' O.$
- b) in der Schwentine
- ba) die südliche Ausbuchtung der Schweintine am Straßendamm, die nach Norden durch eine Linie begrenzt wird, welche von der Südwestecke des Mühlengebäudes der Holsatiamühle nach dem äußersten Punkt auf dem gegenüberliegenden Ufer läuft, an dem die Schwentine nach Westen umbiegt;
- bb) die Wasserfläche vor den ausgebauten, der Stadt Kiel gehörenden Kaianlagen und Landungsbrücken in den Stadtteilen Wellingdorf und Dietrichsdorf bis 10 m von den Kais bzw. Brücken.
- c) am Kaiser-Wilhelm-Kanal
- ca) die Hafen- und Brückenanlagen, welche im Eigentum der Stadtgemeinde Kiel stehen;
- cb) die Hafen- und Brückenanlagen, die seitens der Stadtgemeinde Kiel von der Kanalverwaltung gepachtet sind.

2.) Fischmarkt.

Fische dürfen nur am Kieler Fischmarkt angelandet werden. Zu den Einrichtungen des Fischmarktes gehören:

- a) die städtische Fischhalle und das darum liegende Gelände,
b) die Seegartenbrücken mit Nebenpodesten,
c) der Sartorikai bis zur Bollhörn.
- 3.

3.) Seegrenze.

Als Seegrenze gilt die Linie Stein-Bülk.

4.) Ballast.

Als Ballast gilt der keinen Gegenstand des Handels bildende Rohstoff, der allein zur Belastung und zur Herstellung des Gleichgewichts der Schiffe dient.

5.) Liegefristen.

Bei der Berechnung der Liegefristen wird der Tag des Einlaufens der Schiffe nicht mitgerechnet.

6.) Berechnungsunterlagen.

Die Schiffsmanifeste, Ladepapiere usw. sind bei der Ein- und Ausklarerung zur Berechnung vorzulegen. Fehlen Berechnungsunterlagen, so werden die notwendigen Angaben durch Schätzung ermittelt.

7.) Umrechnungsgrundsätze.

Die Gebühren werden grundsätzlich nach Cubikmeter Nettoraumgehalt berechnet.

- a) Bei den auf Tragfähigkeit geeichten Fahrzeugen wird eine Tonne = 1000 kg Tragfähigkeit = 2 cbm Nettoraumgehalt gerechnet.
- b) Eine Tonne Ladung gilt gleich 2 cbm NRG.
- c) Bei der Umrechnung der gelöschten oder geladenen Gütermenge auf Nettoraumgehalt gelten 1000 Kilogramm = 2 cbm Nettoraumgehalt mit der Maßgabe, daß ein Pferd = 5 cbm NRG., 1 Stück Hornvieh = 3 cbm NRG., 1 Schwein, 1 Schaf und 1 Ziege je 1 cbm Nettoraumgehalt gerechnet werden. Bei Berechnung der Kaigebühren wird jedoch beim Fehlen genauer Gewichtsangaben zugrunde gelegt:
für 1 Pferd = 600 kg, für 1 Rind = 500 kg, für 1 Schwein, 1 Kalb, 1 Schaf oder 1 Ziege = 100 kg.
- d) Ist Holz als Gewicht angegeben, so werden 1000 kg = 4 cbm NRG. gerechnet, während bei Angabe von Holz nach Maß 1 cbm = 2 cbm NRG. gerechnet werden.
- e) Werden von Fahrzeugen, die weder nach Nettoraumgehalt vermessen, noch nach Tragfähigkeit geeicht sind, Güter befördert, so ist der Nettoraumgehalt durch Umrechnung der geladenen Gütermengen zu ermitteln.

8.) Aufrundung.

Bei der Berechnung der Gebühren zu I - VI, IX und X werden angefangene Erhebungseinheiten auf volle 10 Rpf. nach oben aufgerundet, mindestens sind insgesamt jedoch 50 Rpf. an Hafengeld, Kaigebühr und Abfertigungsgelbühr zu entrichten.

9.) Zahlungstermine für Jahresabfindungen.

Die Gebühren sind sofort fällig.

Bei der Zahlung der Jahresabfindungen gilt der zu entrichtende Betrag für das Rechnungsjahr, d.h. für die Zeit vom 1. April des einen bis zum 31. März des folgenden Jahres. Sie sind in jedem Falle voll zu zahlen, also auch dann, wenn das Fahrzeug nur zeitweise in Fahrt gehalten wird oder erst im Laufe des Rechnungsjahres in Zu- oder Abgang kommt. Eine Anrechnung der bereits gezahlten Gebühren für Einzelfahrten auf die Abfindungssumme findet nicht statt.

Die Jahresabfindungen können in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus entrichtet werden, doch sind für Hafenverkehrsfahrzeuge die Beträge mit je einem Drittel am 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zu zahlen.

10.) Zahlungs- und Haftpflicht.

Die Gebühren zu III, VIII, IX und X hat der Benutzer zu zahlen. Im übrigen sind sie von dem Schiffseigentümer, der die Ein- und Ausklarierung bewirkenden Firma oder dem Antragsteller einzuzahlen.

Es haften für die Gebühren

des 1. Abschnitts	der Schiffseigentümer;
des 2. Abschnitts	der Verloader bzw. Empfänger der Waren;
des 3. Abschnitts	der Benutzer.

11.) Der Oberbürgermeister kann in besonderen Fällen die in dem Tarif festgesetzten Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

5. Abschnitt (Anhang).

Der Fährtarif.

I. Personentarif.

A. Einzelfahrkarten.

Es sind zu zahlen

1. bei Tag	a) von Erwachsenen	5 Rpf.
	b) von Kindern bis 15 Jahren	3 "
2. bei Nacht	a) in der Zeit von 22 1/2 - 23 1/2 Uhr	10 "
	b) in der Zeit von 23 1/2 - 1 Uhr	15 "
	c) in der Zeit von 1 - 5 Uhr	20 "

Kinder unter 4 Jahren sind bei Tag und Nacht von der Zahlung eines Fahrgeldes frei.

B. Dauerkarten.

Wochenkarte für Erwachsene bei Tagfahrt	50 Rpf.
" " Kinder " "	30 "
" " Tag- und Nachtfahrten	70 "
Zehnerkarten für Erwachsene	40 "

Die Gültigkeit der Wochenkarte beginnt stets am Montag.

II. Gütertarif.

1. Es sind zu zahlen:

a) für Fuhrwerke, Kraftwagen, auch Dreiradkraftwagen	30 Rpf.
b) Handkarren, Krafträder	10 "
c) Blockwagen, Kinderwagen, Fahrräder	5 "
d) Vieh Stück	10 "

2. Handgepäck und Hunde sind frei, Güter ohne Personenbegleitung werden nicht befördert.

3. Wagenführer sind für ihre Person frei vom Fahrgeld, nicht dagegen die Insassen des Wagens, ebenso nicht die Treiber und Begleiter von Vieh, Gütern usw.

Dieser Tarif tritt mit seiner Bekanntgabe im Regierungsamtsblatt in Kraft.

K i e l , den 24. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.

T a r i f

A l t .

für die Erhebung von Hafengebühren in K i e l .

Auf Grund einer Ermächtigung des Herrn Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird folgender Tarif erlassen:

gestrichen

Geltungsbereich:

Als abgabepflichtiges Hafengebiet am Kaiser-Wilhelm-Kanal gelten die Hafen- und Brückenanlagen am Kanal, welche im Eigentum der Stadt stehen oder seitens der Stadt von der Kanalverwaltung gepachtet sind.

Hauptabschnitt 4
Ziffer 1 c

Im Wortlaut geändert.

Das abgabepflichtige Hafengebiet des Binnenhafens wird nach Norden durch die Verbindungslinie begrenzt, die von einem Punkte etwa 100 m südlich des Fußpunktes der Elisabethbrücke (Kaiser-Wilhelm-Denkmal) nach der an der Hafeneinfahrt liegenden nordwestlichen Landecke des Marinearsenals führt. Ungefähre Lage der nordwestlichen Landecke des Marinearsenals: 54° 19,5' N. und 10° 9,9' O.

siehe Hauptabschnitt 4 Ziffer 1 a.

Als abgabepflichtiges Hafengebiet in der Schwentine gilt die südliche Ausbuchtung der Schwentine am Straßendamm, die nach Norden durch eine Linie abgegrenzt wird, welche von der Südwestecke des Mühlengebäudes der Holsatia-Mühle nach dem äußersten Punkt auf dem gegenüberliegenden Ufer läuft, an dem die Schwentine nach Westen umbiegt, ferner die Wasserfläche vor den ausgebauten, der Stadt Kiel gehörenden Kaianlagen und Landungsbrücken in den Stadtteilen Wellingdorf und Dietrichsdorf bis 10 m von den Kais bzw. Brücken.

siehe Hauptabschnitt 4 Ziffer 1 b.

Das abgabepflichtige Gebiet der Hafenanlagen an der Kanalmündung (Zollausschlußgebiet Kiel-Wik) wird im Norden begrenzt durch die Verlängerung der Grenze des Zollausschlußgebietes auf der Mittelmole des ehemaligen Marinekohlenhofes um 500 m; von diesem Punkt verläuft die Ostgrenze in der Richtung auf die Meilenbake vor dem Hause Forsteck. Die Südgrenze verläuft längs der Nordkante der Tirpitzmole bis zu dem Punkt, wo die östliche Grenze des Zollausschlußgebietes diese Mole trifft etwa in der Mitte zwischen erstem und zweitem Knick, und von da in der Richtung nach dem Wasserturm auf dem Moorberg bei Dietrichsdorf.

gestrichen, da der Freihafen an die Reichsmarine mit dem 1. April 1935 zurückgegeben wird.

Das abgabepflichtige Gebiet des Voßbrooker Handelshafens wird begrenzt im Norden und Westen durch die Uferlinien, im Osten durch eine Linie, die in Verlängerung der Fritz Reuter-Straße mit dem Westgiebel der Villa Buchenhagen auf der Ostseite der Kieler Förde bei Kitzeberg führt bis zum Schnittpunkt der Verbindungslinien der Ost-West und Nord-Süd Kompensierungsbaken, im Süden durch eine Linie, die von diesem Punkt etwa in Richtung des Breitenparallels durch den nordöstlichen Fußpunkt der vor dem Seeflugplatzgelände liegenden Brücke führt.

gestrichen, da das Voßbrooker Gelände an das Reich verkauft worden ist.

Als Seegrenze gilt die Linie Stein-Bülk.

siehe Hauptabschnitt 4 Ziffer 3

Es sind zu zahlen:

I. Hafengeld:

Unterabschnitt I Buchstabe B.

für Schiffsfahrzeuge, die nach der jeweilig geltenden Vermessungsordnung vermessen sind:

1. mit Ladung beim Eingang und Ausgang je 6 Rpf.,
2. leer oder in Ballast beim Eingang oder Ausgang je 3 Rpf. für das cbm Nettoraumgehalt.

Anmerkung:

1. Als Ballast gilt der keinen Gegenstand des Handels bildende Rohstoff, der allein zur Belastung und zur Herstellung des Gleichgewichts der Schiffe dient. siehe Hauptabschnitt 4 Ziffer 4
2. Fahrzeuge, welche die an der Kieler Förde bis zur Seegrenze außerhalb der abgabepflichtigen Hafengebiete belegenen, der Stadt Kiel gehörenden Landungsbrücken und sonstigen Anlagen benutzen, zahlen ebenfalls die vorstehend genannten Abgaben. siehe Unterabschnitt I A 2 und II A 2

Ausnahmen zu I.

1. Nach den Ballastsätzen sind abgabepflichtig:
 - a) Fahrzeuge, die lediglich Personen befördern,
 - b) einkommende Fahrzeuge, die den Hafen ohne zu löschen oder zu laden wieder verlassen,
 - c) Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Teil ihres Nettoraumgehalts nicht übersteigt.

„Zu I“ gestrichen
Unterabschnitt I B
Ausnahme I, im
Wortlaut geändert

Beladen einkommende Fahrzeuge, die im Hafen weitere Ladung einnehmen oder eine Teilladung löschen oder teilweise löschen und laden, zahlen nur nach der Menge der gelöschten oder geladenen Güter, sofern die Beiladung zwei Drittel des Nettoraumgehalts nicht übersteigt.

Unterabschnitt I B
Ausnahme 2.

2. Für Fahrzeuge, die zum Zwecke des Personen- und Güterverkehrs zwischen Kiel und anderen Orten außerhalb des Kieler Hafens oder zum Zwecke der Güterbeförderung auf der Kieler Förde bis zur Seegrenze regelmäßig verkehren kann nach Wahl des Zahlungspflichtigen an Stelle der tarifmäßigen Hafengelder für die einzelnen Fahrten eine jährliche Abfindungssumme von 75 Rpf. für jedes cbm Nettoraumgehalt entrichtet werden.

Ausnahme 3.

3. Für Fahrzeuge, die nach Bauart und Einrichtung hauptsächlich dem Personenverkehr auf der Kieler Förde bis zur Seegrenze zu dienen bestimmt sind (Hafendampfer), ist eine Abgabe zu entrichten, welche nach der für das Schiff polizeilich zugelassenen Höchstzahl von Personen berechnet wird. Dem Zahlungspflichtigen steht es frei, eine Jahresabfindung von 25 Rpf. oder für jeden Tag der Personenbeförderung eine Abfindung von 1 Rpf. für jede polizeilich zugelassene Person zu zahlen.

Ausnahme 4.
„Hafenverkehrsfahrzeuge“ statt
„Hafendampfer“

4. Für die Eisbrecher und Schlepper ist nach Wahl des Zahlungspflichtigen entweder eine Jahresabfindungssumme oder das Hafengeld für jeden Eingang oder Ausgang nach

Ausnahme 5.

der

der Stärke (PS) der Maschinen zu entrichten. Das Hafengeld beträgt für jeden Eingang oder Ausgang 1 Rpf. je PS.

Die Jahresabfindungssumme beträgt 24 Rpf. je PS.

Die Jahresabfindungssumme und auch die Abgabe für die Einzelfahrten gilt nur für solche Fahrten, bei denen auf den Fahrzeugen weder Personen gegen Entgelt noch Güter befördert werden.

5. Werden Fahrzeuge, bei denen eine polizeilich zugelassene Personenzahl nicht festgesetzt worden ist, und die auch nicht nach Nettoraumgehalt vermessen sind, zur Personenbeförderung benutzt, so wird die zulässige Personenzahl durch Schätzung des Hafenspektors oder seines Vertreters ermittelt. Die Abgabe ist alsdann nach Ziffer 3 der Ausnahmen zu I zu berechnen. gestrichen, da überflüssig.
6. Werden von Fahrzeugen, die weder nach Nettoraumgehalt vermessen, noch nach Tragfähigkeit geeicht sind, Güter befördert, so ist der Nettoraumgehalt durch Umrechnung der geladenen Gütermengen zu ermitteln. Hauptabschnitt 4 Ziffer 7c
7. Für Postdampfer auf der Linie Kiel-Korsör kann nach Wahl des Zahlungspflichtigen an Stelle des tarifmäßigen Hafengeldes für die einzelnen Fahrten eine Jahresabfindungssumme von 24 Rpf. für jedes cbm Nettoraumgehalt entrichtet werden. gestrichen, da die Linie nicht mehr besteht.
8. Binnenschiffahrtskähne haben für den Ein- und Ausgang zusammen, leer oder beladen, einen Pauschsatz zu entrichten, und zwar 6 RM bei einer Schiffsgröße bis zu 400 cbm Nettoraumgehalt, 12 RM bei einer Schiffsgröße von über 400 cbm Nettoraumgehalt, Binnenschiffahrtskähne mit eigener Fortbewegungskraft (Motor usw.) fallen nicht unter diese Ausnahme, ebenso nicht Seeleichter, Schuten und Prähme. Ausnahme 6.

II. Schiffsliegegeld: ▲

1. von Fahrzeugen, die länger als 21 Tage zu Löschen oder Laden im abgabepflichtigen Hafengebiet liegen, für jede 7 Tage der weiteren Liegezeit und für das cbm Nettoraumgehalt 0,5 Rpf. Unterabschnitt II B 1
2. von Fahrzeugen, die ohne zu laden oder zu löschen länger als 21 Tage im abgabepflichtigen Hafengebiet liegen, für jeden folgenden Zeitraum von 30 Tagen und für jedes cbm Nettoraumgehalt 2 Rpf. Unterabschnitt II B 2
3. von anderen Schwimmkörpern, wie Schwimmdocks, Schwimmkränen, Prähmen, Flößen, sofern sie nicht Zubehör eines am Lande befindlichen Gewerbetriebes sind und an städtischen Hafenwerken nicht befestigt sind, für jedes qm der beanspruchten, wenn auch nicht tatsächlich ausgenutzten Liegefläche für jeden Zeitraum von 1 Monat 2 Rpf. gestrichen „sind“ Unterabschnitt II B 3 im Wortlaut geändert: statt „Hafenwerken“ „Hafenanlagen“

III. Kaigebühr:

für alle über die städtischen Kais oder Brückenanlagen gelöschten oder geladenen Güter:

der Klasse I für 1000 kg 6 Rpf.

der Klasse II für 1000 kg 9 Rpf.

(Klasseneinteilung der Güter siehe Anhang zum Tarif).

IV. Lagerungsgebühr:

1. für Güter, die mit Schiff einkommen oder ausgehen und auf dem Kai oder den Landungsbrücken lagern, vom 3. Tage ab nach der Löschung des Schiffes oder der Anlieferung auf dem Kai oder der Landungsbrücke für jeden Tag

a) Massengüter (Steinkohlen, Steine, Holz) je 1000 kg 3 Rpf.,

b) sonstige Güter für je 1000 kg 6 Rpf.

2. für Güter, die nicht auf dem Wasserwege ankommen oder mit Schiffen ausgeführt werden, vom 1. Tage ab für jeden Tag

a) Massengüter (siehe IV 1 a) für je 1000 kg 6 Rpf.,

b) sonstige Güter für je 1000 kg 9 Rpf.

Fischanlandegebühr:

(Durch Nachtrag II und III eingefügt).

Für die auf dem Kieler Fischmarkt angelandeten Fische wird an Stelle der bisherigen Hafen- und Kaigebühren (Abschnitt I und III des Tarifs) eine Anlandegebühr erhoben. Zu den Einrichtungen des Kieler Fischmarktes gehören:

a) die städtische Fischhalle und das darumliegende Gelände,

b) die Seegartenbrücken mit Nebenpodesten,

c) der Sartorikai bis zur Bollhörn.

Die Anlandegebühr beträgt

für die volle Fischkiste 7 Rpf.

für die leere Fischkiste 4 "

für die volle Fischkiste, die einen Verkaufspreis bis 50 Rpf. erzielt, 3 Rpf.

Bei Fischsendungen nach Gewicht werden

50 Pfund = 1 Fischkiste gerechnet.

V. Sonstige Gebühren:

1. für die Ausfertigung eines Brückenzettels 10 Rpf. für die Eingangs- oder Ausgangsmeldung eines Schiffes;

2. für die besondere Ermittlung des Nettoraumgehaltes, der Tragfähigkeit oder der höchstzulässigen Personenzahl eines Fahrzeuges durch den Hafeninspektor oder dessen Stellvertreter beim Nichtvorzeigen des Schiffsmeßbriefes oder Eichscheines 1 RM.

Unterabschnitt V B im Wortlaut geändert. Die Ermäßigung für den Kohlen-, Koks- u. Brikettumschlag ist durch früheren Beschluß eingeführt.

Unterabschnitt VI B 1.

Unterabschnitt VI B 2. statt „IV A la“ aufgeführt und „bei“

Unterabschnitt VII A. Im Wortlaut geändert.

Hauptabschnitt 4 Ziffer 2.

Unterabschnitt VII B Der 3 Rpf.-Tarif ist gestrichen, da ohne Bedeutung. statt „7“ jetzt „6/2 Rpf.“ siehe Nachtrag.

Abfertigungsgebühr Unterabteilung IV im Wortlaut geändert.

gestrichen, da bedeutungslos.

VI. Befreiungen.

Befreit sind von der Entrichtung:

a) des Hafengeldes für den Eingang und Ausgang:

- | | |
|---|--|
| 1. Fahrzeuge, welche eine Anlage im abgabepflichtigen Hafengebiet verlassen, um an einer anderen Hafen- oder Brückenanlage im abgabepflichtigen Gebiet zu löschen oder zu laden, für diesen Ausgang und Wiedereingang, sofern die höchstzulässige Abgabe an einer Stelle bezahlt ist. | Unterabteilung
I C a 1 |
| 2. Fahrzeuge, welche den Hafen als Nothafen anlaufen; d.h. solche, welche durch erlittene Beschädigungen oder andere, auf Erfordern nachzuweisende Unglücksfälle, durch Eisgang, Sturm oder widrige Winde an der Fortsetzung ihrer Reise verhindert werden, wenn sie den Hafen seewärts mit ihrer Ladung wieder verlassen, ohne daß ein Teil derselben veräußert oder die Zuladung anderer Gegenstände erfolgt ist. | Unterabteilung
I C a 2 |
| 3. Fahrzeuge, welche lediglich zur Ergänzung ihres Vorrates an Betriebsstoffen für die Schiffsmaschinen den Hafen aufsuchen, ohne Ladung zu löschen oder einzunehmen. | Unterabteilung
I C a 3 |
| 4. Fahrzeuge, welche nur zur Ausbesserung oder Ergänzung der Ausrüstung oder des Proviantes in den Hafen einlaufen. | Unterabteilung
I C a 4 |
| 5. Leichterfahrzeuge, wenn sie zur Leichterung von abgabepflichtigen oder von tarifmäßig befreiten Schiffen dienen. | Unterabteilung
I C a 5 |
| 6. Fahrzeuge, welche lediglich zur Fischerei benutzt werden. | Unterabteilung
I C a 6 |
| 7. Lotsenfahrzeuge, soweit sie nur ihrem Zweck gemäß benutzt werden. | Unterabteilung I C
a 7 u. II C 1 |
| 8. Boote, welche zu den abgabepflichtigen oder nach diesem Tarif befreiten Schiffen gehören. | Unterabteilung
I C a 8 u. II C 2 |
| 9. Die die Reichskriegsflagge oder die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See führenden Schiffe und Fahrzeuge der deutschen Reichsmarine mit ihren Booten sowie die unter denselben Flaggen fahrenden, von der Reichsmarine ermieteten Fahrzeuge. | Unterabteilung
I C a 9 u. II C 3

Im Wortlaut geändert. |

(Durch I. Nachtrag zum Tarif eingefügt:)

Ziffer 9 der „Befreiungen“ erhält folgenden Zusatz: „Schiffe, welche die Handelsflagge führen und durch die Schiffspapiere oder durch eine Bescheinigung der Reichsmarine nachweisen, daß sie Leistungen für die Reichsmarine ausführen, oder daß sie Güter für Marine-dienstzwecke befördern. Hierunter fallen nicht Lieferungen, die nur vorübergehenden Zwecken der Reichsmarine, z.B. der Bearbeitung für Private, dienen.“	Unterabteilung I C a 10 u. II C 4 Im Wortlaut geringe Änderungen.
--	--

10. Fahrzeuge und Güter, welche Aufsichts- und Wasserbauzwecken des Reichs oder des Landes dienen.
11. Schulschiffe des Deutschen Schulschiffvereins.
 - b) des Hafengeldes für den Ausgang:
Fahrzeuge, die in Kiel gebaut sind und erstmalig leer ausgehen.
 - c) des Schiffsliegegeldes:
 1. die vorstehend unter VI a 7 bis 11 befreiten Fahrzeuge.
 2. Fahrzeuge (vgl. Ausnahmen zu I Ziffer 2, 3, 4 und 7) wenn sie an Stelle des tarifmäßigen Hafengeldes für die einzelnen Fahrten Jahresabfindungssummen zahlen.
 3. Im Bau begriffene Schiffe und Schiffe, die zur Instandsetzung an den Kais der Werften liegen.
 4. Schiffe, die den Hafen, wenn auch mit Ladung als Nothafen anlaufen, sofern keine Ladung gelöscht oder zugeladen wird.

VII. Zusätzliche Bestimmungen.

1. Bei den auf Tragfähigkeit geeichten Fahrzeugen wird 1 Tonne gleich 100 kg Tragfähigkeit gleich 2 cbm Nettoraumgehalt gerechnet.
2. Eine Tonne Ladung gilt gleich 2 cbm Nettoraumgehalt.
3. Bei der Umrechnung der gelöschten oder geladenen Gütermengen auf Nettoraumgehalt gelten 1000 kg gleich 2 cbm Nettoraumgehalt mit der Maßgabe, daß ein Pferd gleich 5 cbm Nettoraumgehalt, ein Stück Hornvieh gleich 3 cbm Nettoraumgehalt, ein Schwein, ein Schaf und eine Ziege je 1 cbm Nettoraumgehalt gerechnet werden.

Ist Holz nach Gewicht angegeben, so werden 1000 kg gleich 4 cbm Nettoraumgehalt gerechnet, während bei Angabe von Holz nach Maß 1 cbm gleich 2 cbm Nettoraumgehalt gelten.
4. Bei Berechnung der Hafen-, Kai-, Lager- usw. Gelder werden angefangene Erhebungseinheiten auf volle 10 Rpf. nach oben abgerundet, mindestens sind jedoch 50 Rpf. an Hafen-, Kai- und Brückenzettelabgabe zu erheben.
5. Bei Berechnung der Liegefristen wird der Tag des Einlaufens der Schiffe nicht mitgerechnet.
6. Die nach den Ausnahmen zu I Ziffer 2, 3, 4 und 7 zu entrichtenden Jahresabfindungen gelten für ein Rechnungsjahr, d.h. vom 1. April des einen bis 31. März des folgenden Jahres. Sie sind in jedem Falle voll zu entrichten, also auch dann, wenn das Fahrzeug nur zeitweise in Fahrt gehalten wird oder erst im Laufe des Rechnungsjahres in Zugang oder Abgang kommt. Eine Anrechnung bereits gezahlter Hafengelder für Einzelfahrten auf die Abfindungssumme findet nicht statt.

Unterabteilung
I C a 11 u. II C 5

Unterabteilung
I C a 12 u. II C 6
Im Wortlaut geändert.

Unterabtlg. I C b
einzeln aufgeführt
siehe II C 1 - 6

Unterabteilung
II C 7

Unterabteilung
II C 8.

gestrichen!

Neu jetzige Ausnahme
I C 13 und II C 9.

Neu Vorsatz 1
Hauptabschnitt 4
Ziffer 7a - c
Im Wortlaut geändert;
neue Berechnung von
Vieh für Kaigebühren.

Hauptabschnitt 4
Ziffer 7 d.

Hauptabschnitt 4
Ziffer 8.
Im Wortlaut geändert.

Hauptabschnitt 4
Ziffer 5

Hauptabschnitt 4
Ziffer 9.
Im Wortlaut geändert.

Die Abfindungssumme der unter den Ausnahmen zu I Ziffer 2, 4, 7 bezeichneten Fahrzeuge ist in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus zahlbar und für die Hafendampfer (Ausnahme zu I Ziffer 3) zu zahlende Jahresabfindung ist mit je einem Drittel am 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zu entrichten.

- 7. Die unter I bis V aufgeführten Abgaben sind von der die Ein- und Ausklarierung bewirkenden Firma oder dem Antragsteller bei der Hafenkasse einzuzahlen. Die Schiffsmanifeste, Ladepapiere usw. sind bei der Ein- und Ausklarierung in der Hafenkasse zur Berechnung der Abgaben vorzulegen.

Für die Abgaben zu I und II haftet der Reeder, für die Abgaben zu III und IV der Empfänger der Waren bezw. der Verloader.

Der Tarif vom 28. März 1923 (Reg. ABl. S. 128) nebst Nachträgen wird hiermit aufgehoben.

Dieser Tarif tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Schleswig, den 18. Dezember 1928.

I W 3462.

Der Regierungspräsident.

Güterverzeichnis.

Klasse I.

Bauxit; Braunkohlen; Briketts von Braunkohlen, Steinkohlen oder Torf; Düngemittelrohstoffe, als Knochenkohle gebraucht, Knochenkohlschlamm, Phosphate, mineralische, ungemahlen, Thomasschlacke, ungemahlen; Erze aller Art, außer Eisenerze (auch brikettiert); Feldspat; Feldsteine; Feuersteine; Flußspat; Glasreinigungsmasse (auch gebraucht); Glassand; Glasursand; Kies; Koks; Kreide; Pflastersteine; Quarz; Quarzsand; Rasenerz; Sand, außer Formsand; Schlacken (auch brikettiert); Schwefelkies; Schwefelkiesabbrände (auch brikettiert); Sinter (auch brikettiert); Steinkohlen; Steinkohlenstaub; Torf; wenn lose oder schüttrecht.

Klasse II.

Güter der Klasse I, wenn nicht lose oder schüttrecht sowie alle sonstigen Güter.

Hauptabschnitt 4
Ziffer 6.
Im Wortlaut geändert.

Hauptabschnitt 4
Ziffer 10.
Im Wortlaut geändert.

Unterabteilung V C

Eingefügt sind auf Grund eines früheren Kommissionsbeschlusses „Teerschlacken“

Eingefügt ist ferner: „Gefischte Findlinge ganz oder zerschlagen“. Ostseefindlinge sind in der letzten Zeit sehr viel in Kiel umgeschlagen und

bearbeitet worden. Der bisherige Gebührensatz von 9 Rpf. ist nicht tragbar.

K r a n t a r i f

für

die städtischen Hafenebetriebe.

1. Benutzungsgebühr:

- | | |
|---|--------|
| a) für 1 Stunde | 5,- RM |
| b) für 1 Stunde, wenn weniger als 10 Kranhieven in der Stunde getätigt werden | 4,50 " |

2. Gewichtszuschläge:

- | | |
|------------------------------------|-------|
| a) für schwere Stücke von 2½ - 5 t | 50 % |
| b) für Lasten über 5 t | 100 % |
- der Benutzungsgebühren.

3. Überstundenaufschläge:

- | | |
|---|---------|
| a) für die ersten 2 Überstunden nach 17 Uhr je Std. | 1,25 RM |
| b) für jede weitere Überstunde sowie für jede Stunde an Sonn- und Festtagen | 2,- " |

Jede angefangene halbe Stunde wird voll gerechnet. Für Strops und sonstige Löscheräte hat der Interessent selbst Sorge zu tragen. Vorhandene Kübel werden auf Wunsch unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Änderungen.

Die städtischen Kräne sind in den letzten Monaten sehr wenig ausgenutzt worden. Die Ausnutzungsmöglichkeit ist nur mit 10 % beansprucht. Um eine Mehrbenutzung zu erreichen, muß eine Gebührensenkung erfolgen. Die Benutzungsgebühren sind deshalb einheitlich auf 4 RM je Stunde herabgesetzt worden. Durch die zu erwartende größere Inanspruchnahme wird voraussichtlich ein Gebühnerrückgang nicht eintreten.

Die Überstundenzuschüsse sind zusammen mit den Bestimmungen des Wägetarifs einheitlich auf 1 RM je Stunde festgesetzt worden. Überstunden werden kaum geleistet, so daß eine größere finanzielle Auswirkung nicht folgen wird.

- 9 -

W ä g e t a r i f .
für
die Benutzung der Waagen.

1. Für Benutzung der Fuhrwerkswaagen
für je 1000 kg 20 Rpf., mindestens für jede Verwiegung 0,50 RM
2. für Benutzung der Dezimalwaagen
für 100 kg 4 Rpf.
3. für die Ausstellung von Doppelwägescheinen 0,15 "
4. für besondere Verwiegungen stündlich 200 Pfg.
5. für Überstunden nach 17 Uhr sind 50 % Zuschlag zu zahlen.

Anmerkung zu 1 und 2. Die Beträge werden auf 10 Pfg. nach oben aufgerundet.

Änderungen.

Die Gebühr für die Benutzung der Fuhrwerkswaagen ist auf 100 kg abgestellt.

Der Überstundenzuschlag ist zusammen mit den entsprechenden Tarifbestimmungen im Krantarif einheitlich auf 1 RM festgesetzt worden. Finanziell wird sich diese Änderung wenig auswirken, da Überstundenzuschläge nur sehr selten erhoben werden.

Der

F ä h r t a r i f

ist unverändert geblieben.

Im

F i s c h h a l l e n t a r i f

ist der Gebührensatz von 3 Rpf. für 1 Fischkiste, die nur einen Wert bis zu 50 Rpf. erzielte, fortgefallen (siehe auch Anlandetarif). Diese Bestimmung hat schon seit Jahren keine Anwendung gefunden, da der Wert stets höher war als 50 Rpf.

Der Fischhallentarif ist mit Fischmarkttarif bezeichnet, da die Gebühren nicht ausschließlich für die Benutzung der Fischhalle erhoben werden.

Die Bestimmungen über

d i e S e g e l s p o r t h a f e n b e n u t z u n g s g e b ü h r

ist neu aufgenommen. Die Festsetzung des Tarifes erfolgte nach Anhörung des Kieler Woche-Ausschusses. Die Gebühr ist durch den Bau der neuen Segelsporthäfen am Hindenburgufer und an der Reventlou-Brücke notwendig geworden.

- 11 -

N a c h t r a g .

Auf Grund der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer wurde

- a) im Fischhallentarif
- b) im Fischanlandetarif

die Gebühr für die volle Fischkiste von 7 Pfg. auf $6\frac{1}{2}$ Pfg. herabgesetzt. Die Industrie- und Handelskammer befürwortete dringend eine Senkung auf 5 Pfg. Im Rahmen des Voranschlages für das Jahr 1935 ist aber höchstens eine Ermäßigung von $1\frac{1}{2}$ Pfg. zu verantworten. Diese Senkung erscheint notwendig, damit eine Abwanderung der Fischanlandungen nicht nach anderen Häfen eintritt.

Drucksache 212.

Die Ortspolizeibehörde.
-Baupolizei-

Kiel, den 25. Mai 1935.

Betrifft: Straßenbenennung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es sollen dem Herrn Polizei-Präsidenten in Kiel folgende Straßenbenennungen und -Umbenennungen empfohlen werden:

- a) dem StraÙenzug in Verlängerung der StraÙe Hindenburgufer von der Kösterallee bis zur verlängerten FeldstraÙe unter gleichzeitiger Aufhebung der Bezeichnung "DorfstraÙe" die Bezeichnung "Hindenburgufer",
- b) der VerbindungsstraÙe zwischen der MettlachstraÙe und der StraÙe Stadtrade die Bezeichnung "OttweilerstraÙe" zu geben.

Begründung:

- Zu a) Da es sich um eine Verlängerung der StraÙe Hindenburgufer handelt, ist es angebracht, dem verlängerten StraÙenzug die gleiche Bezeichnung beizulegen. In Fortfall kommt durch die Herstellung des neuen StraÙenzuges die bisherige "DorfstraÙe".
- Zu b) Die Benennung "OttweilerstraÙe" paÙt sich den StraÙenbezeichnungen der Gegend an. Die Auswahl der Namen ist anläÙlich der Eingliederung des Saarlandes in das Deutsche Reich getroffen worden.

I.A.

T h u n s d o r f f.

Drucksache 216.

Der Oberbürgermeister
Fürsorgeamt Abtlg. III.
Az.: Sprunk, 22.2.11.

Kiel, den 29. Mai 1935.

Betrifft: Vorrangseinräumung einer Hypothek (S p r u n k).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Einer Hypothek von 2.500 RM wird vor der für den Bezirksfürsorgeverband Stadt Kiel eingetragenen Höchstbetragssicherungshypothek von 500 RM auf dem Grundstück des Invaliden Johann S p r u n k , Kiel - Holtenau, Königs-
ende 10, der Vorrang eingeräumt.

Begründung:

Die erwerbsunfähige Tochter Gertrud des Sprunk wird seit dem 15. August 1933 laufend nach monatlich 10 RM unterstützt. Zur Sicherung des Ersatzanspruches ist für den Bezirksfürsorgeverband Stadt Kiel auf dem Grundstück des Sprunk eine Hypothek bis zum Höchstbetrage von 500 RM nach dem Range mehrerer Hypotheken der Plöner Sparkasse und einer Grundschuld der Kieler Spar- und Leihkasse von zusammen 2.483,25 GM eingetragen. Sprunk beabsichtigt, aus finanziellen Gründen bei der Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkasse der Lotsen am Kaiser-Wilhelm-Kanal, eine Hypothek von 2.500 RM aufzunehmen und die alten Hypotheken bezw. Grundschulden zu tilgen. Der Rangrücktritt berührt die für den Bezirksfürsorgeverband Stadt Kiel eingetragene Sicherungshypothek nur mit 16,75 RM.

I. A.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 217.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.A.288 e Di.

Kiel, den 29.Mai 1935.

Betrifft:

Grunderwerb für das Wasserwerk Pries.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 8 der DGO. zu hören.

Ausgelegt:

Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots; 1 Vertragsplan.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Der in dem beurkundeten Angebot vom 24.Mai 1935 aufgeführte Grundstücksteil ist anzukaufen;
- b) die für den Landerwerb erforderlichen Mittel von 700 RM sind dem Titel IX W 66 E.Ord.R. - Geländeerwerb für das Wasserwerk Pries - zu entnehmen. Der Titel ist entsprechend zu erhöhen unter Entnahme aus dem Schöpfungstitel IX W 10 E.Ord.R.

Begründung:

Die Versuchsbohrungen auf dem Gelände des Wasserwerks Pries haben ergeben, daß außer dem am 21.Februar 1935 - Drucksache 54/35 - beschlossenen Geländeerwerb noch der Ankauf des vorstehenden Grundstücksteils erforderlich ist, um die Versorgung der Prieser Bevölkerung mit genügend Wasser zu sichern. Soweit die Fläche für Brunnen nicht in Anspruch genommen wird, findet sie als Schutzstreifen Verwendung, um die Brunnen vor Verseuchung zu schützen und damit die Lieferung von einwandfreiem Wasser sicherzustellen.

N i e m e y e r.



Drucksache 218.

Grundstücksverwaltung.

-Zw. 1179-

Kiel, den 31. Mai 1935.

Betrifft: Erwerb des Grundstücks Schülperbaum 23/25 in der Zwangsversteigerung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Nr. 8 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

1. Das Wohn- und Geschäftsgrundstück Schülperbaum 23/25 in Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 262, Blatt 8830, bisheriger Eigentümer: Peters und Ufen, wird für das Meistgebot von 104.000 RM erworben.
2. Die Ankaufsmittel einschl. Kosten mit 104.800 RM und 100 RM erstmalige Instandsetzungskosten, zusammen 104.900 RM, sind dem Titel VI A 1 E.O.-A- zu entnehmen und bei dem Titel VI H 16 E.O.-A- bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 87.000 RM übernommener Hypothek der A.G. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt, Greiz, aus dem Titel II A 60 E.O.-A-, mit 17.800 RM Ausbietungsdarlehn aus Titel II A 30 E.O.-A- und mit 100 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung:

Das Grundstück Schülperbaum 23/25 in Kiel ist belastet mit einem Baudarlehn von 20.000 RM, das 1929 aus städtischen Hauszinssteuermitteln gegeben wurde. Es steht nach einem Darlehn von 87.000 RM der A.G. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt, Greiz, das von der Stadt Kiel verbürgt ist, und nach einem Darlehn von 56.000 RM der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein im Grundbuch eingetragen.

Wegen dieser Forderung und wegen der Bürgschaft wurde im Zwangsversteigerungstermin ein Gebot von 104.000 RM abgegeben. Es bleibt Meistgebot.

Die Rentabilitätsgrenze des Grundstücks liegt bei 105.000 RM. Der Einheitswert auf den 1. Januar 1931 beträgt 121.000 RM.

Das Grundstück enthält 3 Läden und 6 Dreizimmerwohnungen. Es ist 485 qm groß.

N i e m e y e r .

Drucksache 219.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. Pi.

Kiel, den 29. Mai 1935.

Betrifft: Ersatz des Kochherdes in der Gastwirtschaft Oppendorfer Mühle.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Ziffer 12 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Für die Erneuerung des verbrauchten Kochherdes in der Gastwirtschaft Oppendorfer Mühle stelle ich bei Titel VI D 11 E.O.R. einen Betrag von 500 RM zur Verfügung unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel VI D 10 E.O.R. um den gleichen Betrag. Die bereitgestellte Summe ist von dem jeweiligen Pächter zu verzinsen und zu tilgen. Die Tilgungsraten sind dem Einnahme-Titel VI D 10 E.O.R. wieder zuzuführen.

Begründung.

Der z.Zt. in der Gastwirtschaft Oppendorfer Mühle befindliche Kochherd ist so verbraucht, daß er für den Wirtschaftsbetrieb nicht mehr ausreicht. Von einem Kieler Handwerksmeister ist ein neuer Herd zum Preise von 500 RM einschließlich Aufstellen an Ort und Stelle angeboten worden. Diese Summe ist für den großen Herd als äußerst preiswert zu bezeichnen. Der Pächter hat sich verpflichtet, den Anschaffungspreis mit jährlich 4 1/2 % zu verzinsen und mit 3 % zu tilgen, so daß der Herd in etwa 20 3/4 Jahren abgetragen ist. Er verbleibt im Eigentum der Stadt. Bei der für landwirtschaftliche Gewese vorgesehenen Rücklage stehen genügend Mittel zur Verfügung, aus welchen der Herd beschafft werden kann.

N i e m e y e r.

Drucksache 220.

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 31. M a i 1935.

- Zw. 1180 -

Betrifft: Erwerb des Grundstückes "Haus der Arbeit" in der Zwangs-
versteigerung.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55
Abs.1 Nr.8 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird das Grundstück "Haus der Arbeit", verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Blatt 994, 995, 1592, 7951 und 7952, groß 4918 qm, bisheriger Eigentümer: Gewerkschaftshaus GmbH., Kiel, zum Preise von 450.000 RM zuzüglich der rückständigen Steuern und Kosten von zusammen rd. 27.500 RM erworben.
2. Die Erwerbskosten einschl. Gerichtskosten mit rd. 479.500 RM sind dem Titel VI A 1 E.O.-A- zu entnehmen und bei dem Titel VI J 1 E.O.-A- bereitzustellen.

Begründung.

Die Ersteigerung erfolgt wegen der von der Stadt Kiel übernommenen selbstschuldnerischen Bürgschaft für die 1.Hypothek von 300.000 RM und die rangersten von 100.000 RM einer weiteren erstrangigen Hypothek von 250.000 RM.

Der Zuschlag ist bis zum 11.Juni 1935 ausgesetzt.

Die Mittel für die erforderlichen Umbauten (Erneuerung der Heizungsanlage und Lichtenanlage) und die Abträge auf die Umbaukosten, die der Stadthallenverein aufwenden wird, werden später angefordert werden, da z.Zt. Deckung nicht vorhanden ist.

N i e m e y e r .

Betrifft: Anschluss des städtischen Gaswerks an das Stickstoffsyndikat.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55, Absatz 1, Ziffer 10, der Deutschen Gemeindeordnung.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Das städtische Gaswerk tritt dem Stickstoffsyndikat bei.

Begründung.

Durch die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke A.G. sind die städtischen Licht- und Wasserwerke im Februar v.Js. im Auftrage des Reichswirtschaftsministeriums ersucht worden, den Anschluß des Gaswerks an den Stickstoffsyndikats-Vertrag zu erklären und demgemäß die Erzeugung des Gaswerks an schwefelsaurem Ammoniak der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke über das Stickstoffsyndikat zur Verfügung zu stellen. Die Licht- und Wasserwerke haben hierzu erklärt, daß der Anschluß an das Stickstoffsyndikat nicht möglich sei, da der Gesamtanfall an schwefelsaurem Ammoniak auf Grund eines bis zum Jahre 1940 laufenden Vertrages an eine Hamburger Großfirma verkauft sei. Bei dieser Ablehnung sind die Licht- und Wasserwerke verblieben, auch nachdem die Wirtschaftliche Vereinigung die Verpflichtung übernommen hatte, den Vertrag mit der Hamburger Großfirma durch das Stickstoffsyndikat abzuwickeln, da der Anschluß an das Stickstoffsyndikat einen Einnahmeausfall für die Werke von mindestens 11.000 RM im Jahre zur Folge haben wird. Auf Ersuchen des dann mit der Angelegenheit befaßten Reichswirtschaftsministeriums, das die Notwendigkeit des Anschlusses aller stickstoff-erzeugenden Werke an das Syndikat vor allem mit der gegenwärtigen Devisenlage und den deutschen Ausfuhrinteressen begründete, ist dem Regierungspräsidenten in Schleswig berichtet worden, daß der Anschluß an das Stickstoffsyndikat nur auf Grund einer bindenden Anweisung des Ministers des Innern, als der zuständigen obersten Verwaltungsbehörde, erfolgen könne. In dem Bericht wurde besonders betont, daß der Nichtbeitritt des städtischen Gaswerks zum Stickstoffsyndikat zugegebenermaßen die Devisenlage nicht beeinflussen könne, da die Erzeugung an Stickstoff aller Gaswerke nur ca. 1 % der gesamten Stickstofferzeugung betrage und der Anteil des Gaswerks Kiel deshalb ganz geringfügig sei. Im übrigen wurde auch noch auf den Widerspruch in der Begründung des Syndikats hingewiesen, das die Notwendigkeit des Beitritts im wesentlichen damit begründet hatte, daß der Markt beunruhigt würde, wenn die Kieler Licht- und Wasserwerke außerhalb des Syndikats ständen. Diese Begründung werde damit hinfällig, daß das Syndikat sich bereiterklärt habe, seinerseits den Vertrag der Hamburger Großfirma gegenüber zu erfüllen. Für die Ruhe des Marktes sei es gleichgültig, ob der Vertrag von den Licht- und Wasserwerken oder vom Syndikat erfüllt werde.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern hat darauf zu erkennen gegeben, daß der Beitritt sämtlicher Stickstofferzeuger, also auch der kommunalen Gaswerke, zum Stickstoffsyndikat von dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister aus zwingenden nationalpolitischen Gründen für erforderlich gehalten werde und daß dieser im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bereits die Zusage erteilt habe, die Werke, die dem Syndikatsvertrage nicht freiwillig beitreten würden, notfalls auf Grund des Zwangskartellgesetzes vom 15. Juli 1933 anzuschließen. Der auf wichtigen nationalpolitischen Belangen beruhenden Forderungen des Anschlusses gegenüber müsse ein finanzieller Nachteil für die Stadtverwaltung in

Kauf

Kauf genommen werden. Im übrigen werde dieser bei einem zwangsweisen Zusammenschluß auch ohne weiteres eintreten. Die Stadt Kiel müsse ferner berücksichtigen, daß sie von den durch die Staatsführung zielbewußt in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wehrfähigkeit des Deutschen Volkes auch ganz erhebliche kommunal-wirtschaftliche Vorteile erzielt habe und noch erzielen werde.

Bei dieser Sachlage bleibt nichts anderes übrig, als dem Ersuchen des Regierungspräsidenten in Schleswig nunmehr unter Zurückstellung aller Bedenken der Stadtverwaltung nachzugeben und den Anschluß des Gaswerks an den Stickstoffsyndikats-Vertrag zu erklären.

I.V.

Dr. S i e b e l .

hing II d. 7. 61.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

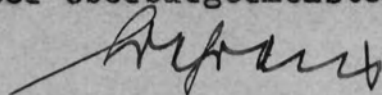
Titelerhöhung 1934 (Drs. 204).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 6. Juni 1935 bestimme ich,

1. der Ausgabetitel VI A 224 R.O.R. 1934 -Zinsabführung für staatliche Hauszinssteuerhypotheken- wird von 8.000 RM um 1.309 RM auf 9.309 RM erhöht.
2. Der Ausgabetitel VI A 20 E.O.R. 1934 -Ablieferung von Hauszinssteuerhypotheken-Tilgungen an den staatlichen Wohnungsfürsorgefonds- wird von 3.200 RM um 1.476 RM auf 4.676 RM erhöht.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Schluß III 2.7.18.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

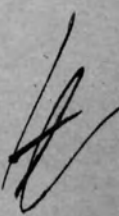
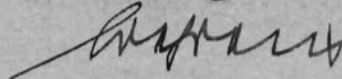
Beschaffung einer analytischen Waage für das städtische Laboratorium (Drs. 205).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 6. Juni 1935 bestimme ich,

für die Beschaffung einer analytischen Waage für das städtische Laboratorium werden beim Titel VIII G 901 Ord. 1935= 200 RM bereitgestellt. Zum Ausgleich der Ausgabe wird der Verfügungsbetrag beim Titel VIII G 720 Ord. 1935 -Chemikalien und Gläser- von 2.400 RM auf 2.200 RM, mithin um 200 RM, ermäßigt.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



ding IV Juni 23.

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

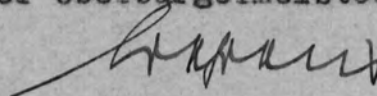
Bereitstellung von Mitteln für Hebammen-Nachbildungslehrgänge
(Drs. 206).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
6. Juni 1935 bestimme ich,

bei dem Titel V A 84 1 Ord. -Beihilfen für den He-
bammenunterricht- werden 400 RM eingestellt unter Entnahme des
Betrages aus Titel II A 89 3 Ord.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: Auf II Seite 56.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

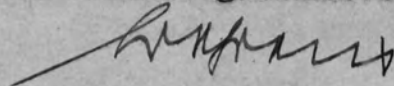
Ankauf des Grundstückes Hamburger Chaussee 64. (Drs. 207)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
6. Juni 1935 bestimme ich,

das Grundstück Hamburger Chaussee 64 wird für
15.000 RM angekauft. Das Kaufgeld ist den beim Titel VII H 50
EO.A. zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: Sitzung I. Juni 62/62.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

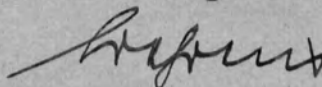
Titelerhöhung 1934 (Drs. 208).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
6. Juni 1935 bestimme ich,

der Titel I C 421 Ord. 1934 wird um 50 RM von 50 RM
auf 100 RM erhöht. Der gleiche Betrag wird bei dem Titel I C 462
eingespart.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Am 5. Juni 56.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde (Drs. 210).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 6. Juni 1935 bestimme ich,

Auf die Einziehung der für April 1934/März 1935 rückständigen Miete im Gesamtbetrage von 1.920 RM von dem Kaufmann **P e r m i n**, Schuhmacherstr. 26, soll verzichtet werden.

Der Betrag von 1.920 RM ist vom Mietesoll für 1934 abzusetzen.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Mark]

[Handwritten Mark]

Handwritten note: Sitzung III Kiel 18.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

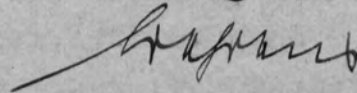
Hafenabgabentarif (Drs. 211).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 6. Juni 1935 bestimme ich,

die Erhebung von Hafenabgaben durch die Stadt Kiel hat zukünftig nach dem Tarif vom 24. Mai 1935 zu erfolgen.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten mark: III

ding IV Seite 23.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Straßenbenennung (Drs. 212).

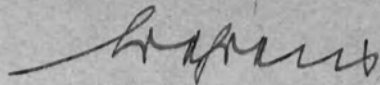
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 6. Juni 1935 bestimme ich,

es sollen dem Herrn Polizei-Präsidenten in Kiel folgende Straßenbenennungen und -Umbenennungen empfohlen werden:

- a) dem Straßenzug in Verlängerung der Straße Hindenburgufer von der Kösterallee bis zur verlängerten Feldstraße unter gleichzeitiger Aufhebung der Bezeichnung "Dorfstraße" die Bezeichnung "Hindenburgufer",
- b) der Verbindungsstraße zwischen der Mettlachstraße und der Straße Stadtrade die Bezeichnung "Ottweilerstraße" zu geben.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



111

Handwritten: Sitzung = 2. Juni 62

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Titelerhöhung 1934 (Drs. 213).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 6. Juni 1935 bestimme ich,

der Titel VI M 45 Ord. 1934 -Fernsprechgebühren- wird von 500 RM um 52,85 RM auf 552,85 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls um den gleichen Betrag bei Titel VI M 75 2 Ord. 1934.

K i e l, den 6. Juni 1935.
Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Handwritten mark

Handwritten: I

Aug II Juni 62.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Titelerhöhung 1934 (Drs. 214).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 6. Juni 1935 bestimme ich,

folgende Titel der Industriebahnen werden erhöht:

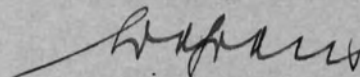
- VII K 45 -Fernsprechgebühren-von 700 RM auf 759 RM, mithin um 59 RM,
- VII K 63 -Beleuchtung- " 370 RM " 465 RM, " " 95 RM,
- VII K 72 3-Wasser- " 686 RM " 711 RM, " " 25 RM.

Zum Ausgleich der Mehrausgaben werden die nachfolgenden Titel wie folgt ermäßigt:

- VII K 54 7-Schadenersatzleistung für beschädigte Güter usw. durch Inabgangstellung des vollen Verfügungsbetrages von 100 RM,
- VII K 66 -Grundvermögen- und Hauszinssteuer- von 332 RM auf 262 RM, mithin um 70 RM,
- VII K 68 1-Unterhaltung der Einfriedigung durch Inabgangstellen des Verfügungsbetrages um 9 RM.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



I

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Titelerhöhung 1934 (Drs. 215).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
6. Juni 1935 bestimme ich,

folgende Titel des städtischen Laboratoriums werden

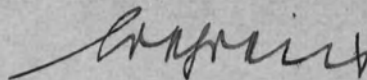
erhöht:

VIII J 412	-Kraftwagenbenutzung-	von 120 RM auf 155 RM, mithin um 35 RM,
VIII J 45	-Fernsprechgebühren-	" 225 RM " 272 RM, mithin um 47 RM,
VIII J 461	-Porto und Telegramme-	" 180 RM " 182 RM, " " 2 RM,
VIII J 724	-Reinigungsmittel-	" 75 RM " 79 RM, " " 4 RM.

Zur Deckung der Mehrausgaben wird die Einnahmeposition
VIII J 210 um 88 RM erhöht.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: Sitzung = Juni 63.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

vom

Vorrangseinräumung einer Hypothek (S p r u n k) (Drs. 216).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
6. Juni 1935 bestimme ich,

einer Hypothek von 2.500 RM wird vor der für den Be-
zirksfürsorgeverband Stadt Kiel eingetragenen Höchstbetrags-
sicherungshypothek von 500 RM auf dem Grundstück des Invaliden
Johann S p r u n k, Kiel-Holtenuau, Königsende 10, der Vorrang
eingeräumt.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature: [Signature]

Handwritten mark: [Signature]

Handwritten note: Brief III Seite 18.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

dem

Grunderwerb für das Wasserwerk Pries (Drs. 217).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 6. Juni 1935 bestimme ich,

- a) der in dem beurkundeten Angebot vom 24. Mai 1935 aufgeführte Grundstücksteil ist anzukaufen;
- b) die für den Landerwerb erforderlichen Mittel von 700 RM sind dem Titel IX W 66 E.Ord.R.- Geländeerwerb für das Wasserwerk Pries- zu entnehmen. Der Titel ist entsprechend zu erhöhen unter Entnahme aus dem Schöpftitel IX W 10 E.Ord.R.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature: [Signature]

Handwritten mark: [Signature]

Handwritten mark: [Symbol]

Hand III Juni 57

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

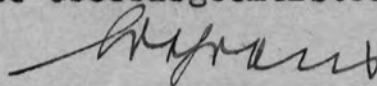
~~dem~~

Erwerb des Grundstücks Schülperbaum 23/25 in der Zwangsversteigerung (Drs. 218).

1. Das Wohn- und Geschäftsgrundstück Schülperbaum 23/25 in Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 262, Blatt 8830, bisheriger Eigentümer: Peters und Ufen, wird für das Meistgebot von 104.000 RM erworben.
2. Die Ankaufsmittel einschl. Kosten mit 104.800 RM und 100 RM erstmalige Instandsetzungskosten, zusammen 104.900 RM, sind dem Titel VI A 1 E.O.-A- zu entnehmen und bei dem Titel VI H 16 E.O.-A- bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 87.000 RM übernommener Hypothek der A.G. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt, Greiz, aus dem Titel II A 60 E.O.-A-, mit 17.800 RM Ausbietungsdarlehn aus Titel II A 30 E.O.-A- und mit 100 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l, den 14. Mai 1935.

Der Oberbürgermeister.



Die Gemeinderäte sind am 6. Juni 1935 gehört und haben keine Bedenken erhoben.

11

Handwritten note: Aufg. 2. Nr. 57.

Auszug

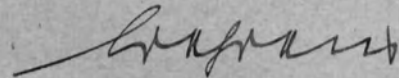
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Ersatz des Kochherdes in der Gastwirtschaft Oppendorfer Mühle (Drs. 219).

Für die Erneuerung des verbrauchten Kochherdes in der Gastwirtschaft Oppendorfer Mühle stelle ich bei Titel VI D 11 E.O.R. einen Betrag von 500 RM zur Verfügung unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel VI D 10 E.O.R. um den gleichen Betrag. Die bereitgestellte Summe ist von dem jeweiligen Pächter zu verzinsen und zu tilgen. Die Tilgungsraten sind dem Einnahmetitel VI D 10 E.O.R. wieder zuzuführen.

K i e l, den 3. Juni 1935.
Der Oberbürgermeister.



Die Gemeinderäte sind am 6. Juni 1935 gehört und haben keine Bedenken erhoben.

11

hing II 2072 57/58.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

vom

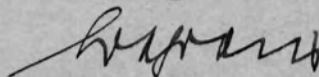
Erwerb des Grundstücks "Haus der Arbeit" in der Zwangsversteigerung (Drs. 220).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 6. Juni 1935 bestimme ich,

1. vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird das Grundstück "Haus der Arbeit", verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Blatt 994, 995, 1592, 7951 und 7952, groß 4918 qm, bisheriger Eigentümer: Gewerkschaftshaus GmbH., Kiel, zum Preise von 450.000 RM zuzüglich der rückständigen Steuern und Kosten von zusammen rd. 27.500 RM erworben.
2. Die Erwerbskosten einschl. Gerichtskosten mit rd. 479.500 RM sind dem Titel VI A 1 E.O.-A- zu entnehmen und bei dem Titel VI J 1 E.O.-A- bereitzustellen.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



1-1

Luig I - Zmtm 63.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Titelerhöhung (Drs. 221).

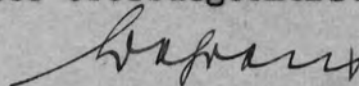
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 6. Juni 1935 bestimme ich,

der Titel VI A 1 EO. A 1935 wird -vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde - um 850.000 RM auf 1.075.000 RM erhöht. Die Finanzierung wird voraussichtlich erfolgen:

- a) durch zu übernehmende Hypotheken bzw. Restkaufgelder mit 615.000 RM
unter Erhöhung des Einnahmetitels II A 60 EO.A,
- b) durch Darlehn aus dem Ausbietungsfonds mit 95.000 RM
unter Erhöhung des Einnahmetitels II A 30 EO. A,
- c) durch Anrechnung nicht ausgeteilter städtischer Forderungen mit 30.000 RM
unter Erhöhung des Einnahmetitels III A 89 EO.A.,
- d) aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschafts-
verwaltung mit 30.000 RM
unter Erhöhung der Einnahmetitel VI B -J EO.A,
- e) durch Entnahme aus dem Grunderwerbssfonds Titel
VI A 10 EO.R mit 80.000 RM.

K i e l, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



I

Herrn Anwalt

18205

*mit III
Juni 18.*

Herrn ...
am 6. und 13. ds. Mts. zu verabschieden, weil er während dieser Zeit
seinen Erholungsurlaub abgeben muß, den er abwärts verleben möchte.

Oberbürgermeister.
Ratversammlung.
-Hpt.-V.-

Kiel, den 5. Juni 1935.

Vfg.

1.) Rat Anschluß des Städtischen Gaswerks an das Stickstoffsyndikat

(Drs. 222).

2.) Z.d.A. Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am

6. Juni 1935 bestimme ich,

das Städtische Gaswerk tritt dem Stickstoffsyndikat

bei.

Kiel, den 6. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

gez. Behrens.

den 6. Juni, zu entschuldigen, da ich dringend nach Berlin
zu einer Sitzung fahren Für richtige Abschrift:

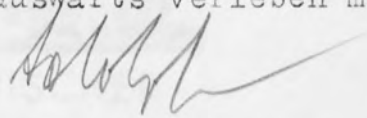
Heil
Behrens

Stadtinspektor.

III

Ratsherr S t r u v e bittet, ihn für die Sitzung der Gemeinderäte am 6. und 13. ds. Mts. zu beurlauben, weil er während dieser Zeit seinen Erholungsurlaub nehmen muß, den er auswärts verleben möchte.

Der Oberbürgermeister.
Zentralverwaltung.
-Hpt.V.-



Kiel, den 5. Juni 1935.

Vfg.

1.) Ratsherr Struve wird für die Zeit vom 6. bis 15. ds. Mts. beurlaubt.

++

++

2.) Z.d.A.

~~I.A.~~




VERBAND

207

189



SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER HAUS- UND GRUNDEIGENTÜMERVEREINE E. V.

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen



Secretariat
Oberbürgermeister
Eing. 6 - JUN. 1935
Anl.

KIEL, Schevenbrücke 12

Betrifft:

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel,
Pg. B e h r e n s,

K i e l.

Bitte mich für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag,
den 6. Juni, zu entschuldigen, da ich dringend nach Berlin
zu einer Sitzung fahren muss.

Heil Hitler!

Ratsherr.

Kiel, den 13. Juni 1935.

gez. Mentzel
Bürgermeister.

Für Rückkünfte übernimmt der Verband keine Haftung.

Es ist das Land kann nur das geübte
Niveau der Gewässer nicht erklären, wie
es sich verhalten ist

Soloth 6/16.35

E n t s c h l i e ß u n g .

Die Stellenzulage für die Mitglieder des städtischen Orchesters werden mit Wirkung vom 1. Juli 1935 wie folgt festgesetzt:

- 30 % Stellenzulage: I. Konzertmeister,
- 20 % " " : I. Solocellist, Konzertmeister,
- 10 % " " : II. Konzertmeister,
- 10 % " " : I. und Solobratscher,
- 10 % " " : I. Flötist,
- 10 % " " : I. Oboer,
- 10 % " " : I. Klarinettist,
- 10 % " " : I. Fagottist,
- 10 % " " : I. Hornist,
- 10 % " " : I. Trompeter,
- 10 % " " : I. Pauker,
- 10 % " " : I. Bassist,
- 10 % " " : I. Posuanist,
- 10 % " " : Harfenist,
- 5 % " " : stellv. I. Cellist
- 5 % " " : stellv. I. Bratscher,
- 5 % " " : stellv. I. Klarinettist,,
- 5 % " " : stellv. I. Hornist,
- 5 % " " : III. Posaunist,
- 5 % " " : stellv. I. Flötist,
- 5 % " " : " I. Fagottist,
- 5 % " " : " I. Oboer,
- 5 % " " : Führer der II. Geigen,
- 5 % " " : Tubabläser,
- 30 RM monatlich Orchesterinspektor.

Kiel, den 13. Juni 1935.

gez. Mentzel

Bürgermeister.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Städt.Theater

Kiel, den 11. September 1935.

Stadt Kiel
Eing. 13. SEP. 1935

Vorstehende Abschrift

der Hauptverwaltung,
hier,

zur Eintragung in das Verzeichnis der Entschließen
übersandt.

I. O. : " " 10

I. A. : " " 10

I. Ober : *Museum* " 10

I. Alexander : " " 10

I. Vogler : " " 10

I. Horn : " " 10

I. Tromper : " " 10

I. Lecker : " " 10

I. Haas : " " 10

I. Rosen : " " 10

Kauf : " " 10

stellv. I. Geil : " " 5

stellv. I. Bauer : " " 5

stellv. I. Alexander : " " 5

stellv. I. Horn : " " 5

III. Buch : " " 5

stellv. I. V. : " " 5

" I. Vogler : " " 5

" I. Ober : " " 5

Leiter der II. : " " 5

Tub : " " 5

Orchesterinsp. : " " 5

Kiel, den 13. Juni 1935
Bürgermeister

M. H. 19/16.

I.

T a g e s o r d n u n g

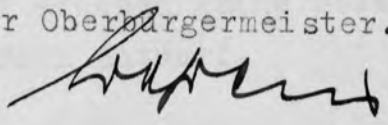
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
20. Juni 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen 1934 (Drs. 223, 228, 231, 232, 233, 234, ²³⁵238, 239, 240).
2. ~~Hauptsatzung der Stadt Kiel (Drs. 241).~~
3. Umwandlung einer Sicherungseinlage bei der Einkaufsgemeinschaft der Elektrizitätswerke e. GmbH., Berlin, in Geschäftsanteile (Drs. 179).
4. Ermäßigung der Strompreise für Großabnehmer (Elmschenhagen) (Drs. 224).
5. Gewährung einer Gleichmäßigkeitsprämie an die drei Kieler Kohlen-großhandelsfirmen für die Abnahme von Kieler Kammer ~~ofen~~koks (Drs. 225).
6. Annahme einer Schenkung (Drs. 226).
7. Titeländerungen geringfügiger Art im ordentlichen Haushalt (Drs. 227).
8. Erwerb des Grundstücks Torstr. 35 in der Zwangsversteigerung (Drs. 229).
9. Verkauf eines Bauplatzes am Baumweg (Drs. 230).
10. Anschaffung einer Dreschmaschine für Gut Seekamp (Drs. 236).
11. Änderung der Fluchtlinien für die Bergstraße zwischen Lorentzen-damm und Holtenauer Straße (Drs. 237).
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel.
 - b) Licht- und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel.
Mitberichterstatter: Direktor Behrens.
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und Obermag. Rat Thomsen.
13. Verschiedenes.

II.

Zu der Sitzung ist nach § 50 der DGO. der Gauleiter der NSDAP. einzuladen. (Beratung der Hau~~st~~tesatzung).

K i e l, den 17. Juni 1935.
Der Oberbürgermeister.



*1. Satz § 33 Nummer 5
§ 50 + 3*

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 20. Juni 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Schmidt, Werk ; Ratsherren Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Serno, Dr. Schwantes, Scholz, Sperling, Struve, Dr. Weisner, Zorn; beurlaubt ist Ratsherr Rodemann; unentschuldigt fehlt der Ratsherr Dr. Wolff.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsrat Thomsen, Stadtoberbaurat Linde, Magistratsrat Ziegenbein, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr. Schemmel, Diplomingenieur Krahl.

Vorsitzender: Oberbürgermeister.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Titelerhöhungen.

Drs. 223. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 228. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 231. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 232. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 233. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 234. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 235. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 238. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 239

Drs. 239. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Drs. 240. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Hauptsatzung der Stadt Kiel (Drs. 241). O b e r b ü r-
g e r m e i s t e r führt aus, daß nach § 3 der Deutschen
Gemeindeordnung die Stadt Kiel eine Hauptsatzung erlas-
sen muß. Der vorliegende Satzungsentwurf ist mit den
einzelnen Dezernenten durchgesprochen worden. Die Haupt-
satzung bedarf der Zustimmung des Beauftragten der NSDAP.
Diese Zustimmung ist bereits von dem Gauleiter der NSDAP.
erteilt worden. Die Hauptsatzung muß noch durch den Re-
gierungspräsidenten genehmigt werden. § 1 des Satzungs-
entwurfes weicht von der bisherigen Regelung insofern
ab, als die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten neben
dem Bürgermeister und dem Stadtkämmerer von 3 auf 4 er-
höht worden ist. Die Zahl der Ratsherren soll 17 betragen.
Nach den gesetzlichen Bestimmungen wäre es möglich gewe-
sen, die Zahl der Ratsherren bis auf 36 zu erhöhen.

Sprecher hält es jedoch nicht für richtig, davon Gebrauch
zu machen, weil dann der Charakter der Arbeitsgemeinschaft
fortfällt. Für gewisse Verwaltungszweige, wie z.B. für
die Licht- und Wasserwerke, müssen Beiräte zwingend ge-
bildet werden. Bei den im § 3 aufgeführten Beiräten han-
delt es sich um Beiräte, die eingerichtet werden können.

Die im § 4 vorge^{se}hene Regelung der Erstattung der Ausla-
gen und des entgangenen Arbeitsverdienstes der Gemeinde-
räte ist bis auf Abweichungen in der Höhe der Entschädi-
gungssätze auch in anderen gleichartigen Städten der
Provinz durchgeführt worden.- Die Gemeinderäte erheben
keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.

3. Umwandlung einer Sicherungseinlage bei der Einkaufsge-
meinschaft der Elektrizitätswerke e.GmbH., Berlin, in
Geschäftsanteile (Drs. 179). Diplomingenieur K r a h l
erläutert den Entschlie-ßungsentwurf anhand der Vorlage.
Sprecher teilt ferner mit, daß eine Reihe von Groß-
städten

städten sich mit einer größeren Zahl von Geschäftsanteilen als Kiel an der Einkaufsgemeinschaft beteiligen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Ermäßigung der Strompreise für Großabnehmer (Elmschenhagen) (Drs. 224). O b e r b ü r g e r m e i s t e r hält die Abnahme von 1872 kWh Strom jährlich durch Pester nicht für eine verhältnismäßig hohe Jahresabnahme. Einen solchen Verbrauch hat fast jeder ^{große} Hausstand. Es fragt sich, ob sich Weiterungen gegenüber anderen Abnehmern ergeben, wenn Pester ein Strompreischonachlaß gewährt wird. Diplomingenieur K r a h l bemerkt, daß die Gefahr besteht, daß Pester sich auf eigene Stromversorgung umstellt. Außerdem wird die Jahresabnahme des Pester im laufenden Jahr wahrscheinlich höher sein. O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist der Auffassung, daß es sich um eine grundsätzliche Frage handelt. Es muß daher die für den Strompreischonachlaß des Pester gegebene Begründung nochmals überprüft werden. Die Gemeinderäte schließen sich der Auffassung des Oberbürgermeisters an. Entschließung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.
5. Gewährung einer Gleichmäßigkeitsprämie an die drei Kieler Kohlengroßhandelsfirmen für die Abnahme von Kieler Kammerofenkoks (Drs. 225). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß nach der Vorlage die Rechtslage nicht ganz klar ist. Sprecher bittet den Stadtsyndikus, nähere Ausführung zu machen. Stadtsyndikus L o e w e führt aus, daß bei dem bestehenden Vertragsverhältnis nicht klar ist, was unter "Rabatt" zu verstehen ist, und zwar insbesondere, ob die Gleichmäßigkeitsprämie ^{darunter} fällt oder nicht. Die betreffenden Firmen haben immer gute Gründe dafür vorbringen können, daß die Gleichmäßigkeitsprämie mit den Rabatten zu verbinden ist. Es kann daher nicht empfohlen werden, die Sache vor ein Gericht oder ein Schiedsgericht zu bringen. Es wird vielmehr für zweckmäßig gehalten, durch einen Ausgleich aus der ganzen Angelegenheit herauszukommen. Diplomingenieur K r a h l weist darauf hin, daß die Firmen sich verpflichtet haben, zukünftig eine größere Menge Koks abzunehmen. Es bedeutet daher die Vertragsänderung für die Stadt kein Risiko. O b e r b ü r g e r m e i s t e r hält es für

für richtig, daß die Rechtslage nochmals überprüft und in der nächsten Sitzung eingehend dargelegt wird. Die Gemeinderäte schließen sich der Auffassung des Oberbürgermeisters an. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.

6. Annahme einer Schenkung (Drs. 226). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Titeländerungen geringfügiger Art im ordentlichen Haushalt (Drs. 227). Ratsherr A n d r e s ist grundsätzlich der Auffassung, daß die Vorschrift, nach der für jede Titelüberschreitung eine besondere Vorlage einzubringen ist, zur Sparsamkeit zwingt. In früheren Jahren sind den Stadtverordneten am Jahresschluß in Form einer Liste oftmals Titelüberschreitungen im Gesamtbetrage von 3.200.000 RM zur Genehmigung vorgelegt worden. Ein solches Verfahren stand im Widerspruch mit den Etatsberatungen, bei denen um geringe Beträge gefeilscht wurde. Sprecher hat daher seinerzeit den Erlaß der Bestimmung begrüßt, nach der jede Titelerhöhung von Fall zu Fall zu beantragen ist. Diese Vorschrift darf jedoch nicht überspitzt werden, so daß dem vorliegenden EntschlieÙungsentwurf zugestimmt werden kann. Die übrigen Gemeinderäte erheben ebenfalls keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Erwerb des Grundstücks Torstr. 35 in der Zwangsversteigerung (Drs. 229). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Verkauf eines Bauplatzes am Baumweg (Drs. 230). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Anschaffung einer Dreschmaschine für Gut Seekamp (Drs. 236). O b e r b ü r g e r m e i s t e r fragt an, ob die Maschine tatsächlich als neuwertig angesprochen werden kann. Obermagistratsrat T h o m s e n bemerkt, daß sowohl der Gutsinspektor als auch ein Beamter des Maschinenamtes diese Frage bejaht haben.-Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken

denken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

11. Änderung der Fluchtlinien für die Bergstraße zwischen Lorentzendamm und Holtenuauer Straße (Drs. 237). Stadtoberbaurat L i n d e erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage und des Planes. Die Durchführung des Fluchtlinienplanes wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen, da hauptsächlich auf der Strecke zwischen Muhliusstraße und Dreiecksplatz noch mehre Grundstücke erworben werden müssen. Aussichtsreicher ist es, daß die Strecke zwischen Lorentzendamm und Muhliusstraße bald ausgebaut werden kann. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Festsetzung von Fluchtlinien auf weite Sicht geschehen muß, was in früheren Jahren oftmals nicht der Fall gewesen ist. Wenn dadurch auch hin und wieder einzelnen Hausbesitzern Nachteile erwachsen, so muß doch das allgemeine Interesse vorgehen. Die Gemeinderäte teilen den Standpunkt des Oberbürgermeisters und erheben keine Bedenken.

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts Wichtiges zu berichten.


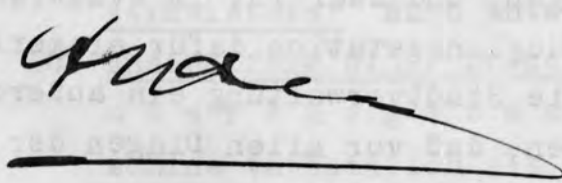
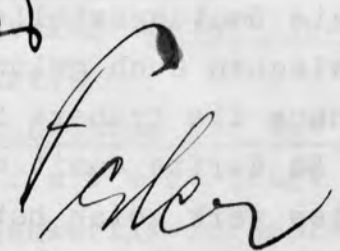
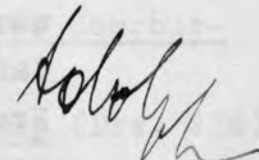
13. Verschiedenes: O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß anläßlich der Marinevolkswocche der Oberbefehlshaber der Marine der Stadtverwaltung den Dank der Marine für den großzügigen Ausbau des Hindenburgufers ausgesprochen habe.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt ferner mit, daß vor einigen Woche von einer Volksgenossin über die Kreisleitung Beschwerde über die Verhältnisse in der Mütterberatungsstelle in der Wörthstraße geführt worden ist. Eine sofort vorgenommene Besichtigung der Räume hat ergeben, daß die Beschwerde zutreffend war. Sprecher hat darauf hin sofort versucht, die Beatungsstelle anderweitig unterzubringen. Es ist das inzwischen auch gelungen, und zwar ist im städtischen Krankenhaus die frühere Säuglingsstation dafür eingerichtet worden. Es dürfte damit die Stadtverwaltung ein außerordentlich gutes Werk getan haben, daß vor allen Dingen der minderbemittelten Bevölkerung zugute kommt.

Ratsherr D r . W e i s n e r bemerkt, daß die Großhändler darüber Klage geführt hätten, daß nicht genügend Lagerplätze

am Innenhafen, hauptsächlich in der Nähe der Post, vorhanden sind. Dieser Mangel ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß z.Zt. die Uferbefestigungsarbeiten in der Hörn ausgeführt werden. Es müßten solche Arbeiten im Winter vorgenommen werden. Oberbürgermeister weist darauf hin, daß es aus technischen Gründen nicht möglich ist, die Arbeiten im Winter auszuführen. Stadtoberbaurat Linde erklärt, daß es wahrscheinlich die Holzhändler sind, die diesen Vorwurf erhoben haben. Es ist dazu zu sagen, daß die Hauptholzladungen erst Anfang Juli hier eintreffen. Es wird bis dahin der größte Teil der neuen Kaianlage in der Hörn fertiggestellt sein. Ratsherr Dr. Weisner führt weiter aus, daß in seinen Sprechstunden oftmals darüber Klage geführt worden ist, daß die Schuluntersuchungsräume unzulänglich sind. Die Räume sollen im Winter nicht genügend geheizt sein, auch soll die Reinlichkeit zu wünschen übrig lassen. Oberbürgermeister bittet, in solchen Fällen den Sachverhalt eindeutig festzulegen, damit es möglich ist, sofort eine Ortsbesichtigung vorzunehmen. Ratsherr Dr. Weisner erklärt, daß über die Einzelheiten vor längerer Zeit Stadtrat Dr. Jentzen unterrichtet worden ist. Sprecher wird nochmals feststellen, um welche Schule es sich handelt.

B e g l a u b i g t:

Drucksache 223.

Städt. Licht- und Wasserwerke.

Kiel, den 25. Mai 1935.

Vr.Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Abs. 1, Ziffer 12 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel IX A 1 des E.O.A. 1934 - Ankauf des Grundstücks Dänische Str. 3/5 - wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde um 2.398,01 RM erhöht.

Begründung.

Durch den Nachtragshaushalt für das Rechnungsjahr 1934 sind bei Titel IX A 1 E.O.A. für den Ankauf des Grundstücks Dänische Str. 3/5 175.000 RM bereitgestellt worden. Die im Rechnungsjahr 1934 bei diesem Titel zu verrechnenden Ausgaben betragen:

Kaufpreis	165.000,- RM
Notariatsgebühren und Auflassungskosten	1.051,49 "
Grunderwerbsteuer	8.461,55 "
die lt. Kaufvertrag von uns übernommenen restlichen Straßenpflasterungskosten	876,72 "
Die im Rechnungsjahr 1934 verausgabten Kosten der erstmaligen Instandsetzung des Gebäudes	2.008,25 "
zus.	<u>177.398,01 "</u>

Es liegt somit eine Überschreitung des Titels um 2.398,01 RM vor.

Wir bitten um Bereitstellung dieses Betrages, der aus dem Verfügungssoll des Titel IX A 10 E.O.R. für 1934 zu entnehmen ist.

B e h r e n s II.

Drucksache 228.

Der Dezernent
der Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 5. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhung für 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für die EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Titel VI H 65 „Grundstücksabgaben“ wird um 285 RM auf 70.585 RM erhöht. Zum Ausgleich des Mehrbedarfs wird der Betrag von 285 RM beim Titel VI H 462 Ord. 1934 abgesetzt.

B e g r ü n d u n g .

Die Überschreitung bei Titel VI H 65 Ord. 1934 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die von dem Mieter des Grundstücks Küterstraße 5 für das Rechnungsjahr 1934 zu erstattenden Straßenreinigungs- pp. und Schornsteinfegergebühren im Gesamtbetrag von 274,17 RM bisher nicht eingegangen sind.

Der Betrag ist auf das neue Rechnungsjahr übernommen worden, und wird noch eingezogen werden.

T h o m s e n .

Drucksache 231.

Jugendamt der Stadt Kiel.

Kiel, den 8. Juni 1935.

- I E 3 -Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Titel IV B 852 Ord. 1934 (Wochenfürsorge) wird um 1.172,44 RM auf 9.172,44 RM,
2. Titel IV B 866 Ord. 1934 (Dauerpflege in sonstigen Heimen) wird um 161,34 RM auf 85.161,34 RM erhöht unter Kürzung der Titel IV B 82 um 1.151,68 RM und IV B 845 um 182,10 RM.

Begründung:

Die Überschreitung der Titel hat sich nicht vermeiden lassen, da es sich um zwangsläufige Ausgaben handelt. Bei den Titeln IV B 82 tritt eine Ersparnis von 1.150 RM und IV B 845 eine solche von 940 RM ein.

Es wird nachstehende Titelerhöhung erforderlich:

IV B 852 Ord. 1934 von 8.000 RM auf 9.172,44 RM,

IV B 866 " 1934 " 85.000 " " 85.161,34 "

unter Kürzung des Titels IV B 82 um 1.151,68 RM und IV B 845 um 182,10 RM.

Z i e g e n b e i n .

Drucksache 232.

Städtischer Jugendreferent.

Kiel, den 25. Mai 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Der im Haushaltsplan 1934 für Heizkosten der städtischen Kindertagesheime vorgesehene Titel IV G 62 wird um 155,85 RM erhöht unter Kürzung der gleichen Summe beim Titel IV G 727.

Begründung.

Die städtischen Kindertagesheime haben im November 1934 eigene Küchenbetriebe einrichten müssen, nachdem die Bespeisung der Heimkinder durch die Nothilfe eingestellt wurde. Hierdurch hat sich trotz aller Sparmaßnahmen naturgemäß ein Mehrverbrauch an Brennmaterialien ergeben, so daß sich eine Titelüberschreitung nicht vermeiden ließ. Dafür konnten bei den Titeln IV J 62 und IV K 62 zusammen rd. 670 RM eingespart werden.

Ziegenbein.

Drucksache 233.

Hochbauamt.

Kiel, den 7. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1. Ziffer 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I C 561 Ord. 1934 - Versicherungsbeiträge für Arbeiter - wird um 146,65 RM von 4.189 RM auf 4.335,65 RM und der Titel I C 562 Ord. 1934 - Anteil an den Arbeiterruhelöhnen - wird um 143,22 RM von 132 RM auf 275,22 RM erhöht unter Kürzung des Titels I C 612 um 289,87 RM.

Begründung.

Bei Aufstellung des Voranschlages 1934 sind für die Versicherungsbeiträge für Arbeiter - Titel I C 561 - 7.75 % berechnet worden. Beim Jahresabschluß hat sich jedoch ein Prozentsatz von 8,28 RM bei den Reinmachefrauen ergeben, so daß eine Mehrausgabe von 146,65 RM entstanden ist.

Durch die Rundverfügung Nr. 28 vom 28. Mai 1935 sind für Anteil an Arbeiterruhelöhnen - Titel I C 562 - 275,22 RM angewiesen. Zur Verfügung stehen jedoch nur 132 RM. Die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel um 143,22 RM wird daher erforderlich.

T h o m s e n .

Drucksache 234.

Der Dezerent des
Gerichts- und Gewerbeamts.

Kiel, den 23.Mai 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ausgabetitel I J 462 Ord. 1934 - Sonstige Verwaltungsbedürfnisse - wird von 350 RM um 42,71 RM auf 392,71 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel I J 430 um 42,71 RM, ferner Ausgabetitel I J 411 Ord.1934 - Straßenbahn- und Dampferbenutzung - um 2,40 RM auf 12,40 RM unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel I J 480 Ord. 1934 um 2,40 RM.

Begründung:

Nach § 48 der Preußischen Schiedsmannsordnung fallen die Kosten für Neubeschaffung von Terminkalendern für Schiedsmänner der Gemeinde zur Last. Einige Schiedsmänner forderten im März ds.Js. neue Terminkalender an. Da der Bestand aufgebraucht war und der Ausgabetitel I J 462 genügende Mittel aufwies, wurde wegen der damit verbundenen Verbilligung eine größere Anzahl von Terminkalendern zum Preise von 80,40 RM beschafft. Ohne Wissen der Dienststelle ist jedoch hinterher der gleiche Titel durch eine Verrechnungsanweisung des Beschaffungsamtes über 59,43 RM in Anspruch genommen worden. Hieraus ergab sich eine Titelüberschreitung in Höhe von 42,71 RM. Da eine Mitinanspruchnahme des Ausgabetitels I J 430, auf dem ein entsprechender Betrag eingespart worden ist, nicht zulässig ist, ferner die beschafften Terminkalender für einen größeren Zeitraum ausreichen und demzufolge sich vielleicht im neuen Rechnungsjahre eine entsprechende Einsparung ermöglichen läßt, wird Genehmigung der Titelüberschreitung beantragt. Durch die Vermehrung der zu kontrollierenden Kassen war eine Überschreitung des Titels I J 411 Ord.1934 nicht zu vermeiden.

T h o m s e n .

Drucksache 235.

Stadtamt für Leibesübungen.

Kiel, den 6. Juni 1935.

- S.S.191 -Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Der Titel V.K. 63 Ord.1934 wird um 23,98 RM von 250 RM auf 273,98 RM erhöht unter Kürzung des Titels V K 65 um den gleichen Betrag.

Begründung:

Durch eine von den städt.Licht- und Wasserwerken eingereichte Rechnung über den Stromverbrauch auf dem städt.Sport- und Spielplatz an der Eckernförder Chaussee in den Monaten Januar - März 1935 wird infolge Mehrverbrauchs der Titel V.K.63 Ord.1934 um 23,98 RM überschritten.

Nach einer Mitteilung der Licht- und Wasserwerke ist im Verrechnungswege mit der Rückerstattung eines höheren Betrages zu rechnen.

J e B .

Drucksache 238.

Die Ortspolizeibehörde.

Kiel, den 3. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.
Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Ausgabetitel I L 62 Ord. 1934 - Heizkosten - wird um 1,57 RM auf 63,27 RM und
- b) Ausgabetitel I L 63 - Beleuchtung -- um 11,45 RM auf 91,45 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel I L 712 Ord. 1934 um 13,02 RM.

Begründung.

- Zu a) Die Überschreitung ist durch den Gasverbrauch zum Heizen des Gasofens im Aufenthaltsraum für die Marktpolizeibeamten auf dem Exerzierplatz in den Wintermonaten entstanden.
- Zu b) Der in den 3 Markthallen verbrauchte Lichtstrom wird von den Licht- und Wasserwerken nach dem Einheitstarif zuzüglich Verrechnungskosten in Rechnung gestellt. Da sich am Jahreschluß ergeben hat, daß durch diese Berechnung der tarifmäßige Höchstpreis überschritten worden ist, sind die Licht- und Wasserwerke um Rückvergütung des überzahlten Stromgeldes ersucht worden. Eine tatsächliche Titelüberschreitung tritt nicht ein, da der zu erstattende Betrag höher ist als die beantragte Erhöhung. Da die Erstattung erst später erfolgt, kann die Absetzung nicht mehr im laufenden Rechnungsjahr erfolgen. Die Vereinnahmung geschieht beim Einnahmetitel I L 38 Ord. 1935 - Vorjahrserstattungen -.

M e n t z e l .

Drucksache 239.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 11. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1934 werden

erhöht		gekürzt	
Titel I H 60 um	0,37 RM	Titel I H 462 um	0,37 RM
" II A 44 "	51,82 "	" II A 430 "	51,82 "

Begründung:

Bei der Überschreitung des Titels I H 60 handelt es sich um einen Spitzenbetrag. Die Überschreitung des Titels II A 44 ist hervorgerufen durch die Veröffentlichung des Ergebnisses der Auslosung der Kieler Stadtanleihe von 1926 im " Völkischen Beobachter ", deren Kosten nicht vorhergesehen werden konnten.

I.V.

M e n t z e l .

Drucksache 240.

Die Ortspolizeibehörde.
- Feuerlöschpolizei -

Kiel, den 3. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VIII E 502 wird um 1,70 RM, der Titel VIII E 62 um 144,70 RM und der Titel VIII E 63 um 110,12 RM erhöht unter Kürzung des Titels VIII E 805 a um 256,52 RM.

Begründung.Zu Titel VIII E 502.

Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial betrug im Kalenderjahr 1934 335,71 RM. Mit dieser Einnahme konnte nicht gerechnet werden. Nach dem neuen Umsatzsteuergesetz unterliegt die gesamte Einnahme der Versteuerung nach 2 %. Die Umsatzsteuer betrug demnach 6,70 RM. Es waren aber nur 5 RM im Voranschlag eingesetzt. Beim Titel VIII E 200 sind rd. 40 RM Mehreinnahme erzielt worden.

Zu Titel VIII E 62.

Auf dem Grundstück der Feuerwache Nord ist die hintere Fahrzeugremise zum Schutze der Fahrzeuge aus alarmtechnischen Gründen und zum gleichzeitigen Schutz der Spülklosettanlagen mit einem Dampfheizungskörper versehen worden.

Für die Aufbewahrung von Materialien und Geräten für Luftschutzzwecke ist bei der Feuerwache Martensdamm ein besonderer Raum hergestellt worden.

Da diese Materialien und Geräte nur in gut temperierten Räumen lagern dürfen, mußte auch in diesem Raum ein Dampfheizungskörper eingebaut werden.

Mittel für den Einbau und die Speisung der neuen Heizkörper waren im Etat 1934 nicht vorgesehen.

Zu Titel VIII E 63.

Die Bestimmungen über den Luftschutz erforderten eine schnelle und gründliche Ausbildung der freiwilligen Feuerwehrmänner und der Hilfsfeuerwehrmänner der Technischen Nothilfe. Die Ausbildung wurde während der Herbst- und Wintermonate auf dem Hofe der Hauptfeuerwache vorgenommen. Da der Dienst überwiegend in den späten Nachmittagsstunden getan werden mußte, mußten auch die großen Bogenlampen bei jedem Exerzieren in Betrieb genommen werden. Dadurch ist bedeutend mehr Lichtstrom verbraucht worden, als beim Antrag auf Bereitstellung der Mittel berücksichtigt worden war.

Beim Titel VIII E 805 a sind rd. 3.500 RM erspart worden.

M e n t z e l .

Drucksache 241.

Zentralverwaltung.
-Hpt.V.-

Kiel, den 15. Juni 1935.

Betrifft: Hauptsatzung der Stadt Kiel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung erlasse ich rückwirkend ab 1. April 1935 anliegende Hauptsatzung.

Begründung:

Nach § 3 der Deutschen Gemeindeordnung müssen die Gemeinden eine Hauptsatzung erlassen, die das Verfassungstatut der Gemeinde ist. In der Hauptsatzung ist das zu ordnen, was nach den Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Im einzelnen ist danach der Hauptsatzung zugewiesen:

1. Die Bewilligung angemessener Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Bürgermeister, Beigeordnete und Kassenverwalter sowie die Festsetzung von Durchschnittssätzen für die Entschädigung anderer ehrenamtlich tätiger Bürger (§ 27),
2. die Regelung der Frage, ob und welche Ehrenbezeichnungen solchen Bürgern verliehen werden können, die mindestens 20 Jahre ein Ehrenamt ohne Tadel verwaltet haben (§ 28),
3. die Bestimmung der Zahl der Beigeordneten (§ 34),
4. die Regelung der Haupt- oder Ehrenamtlichkeit von Stellen der Bürgermeister und Beigeordneten (§ 39),
5. die Vorbildung für hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete in Stadtkreisen (§ 40),
6. die Wiederberufung hauptamtlicher Bürgermeister und Beigeordneten auf Lebenszeit (§ 44),
7. die Regelung der Frage, ob der Bürgermeister, die Beigeordneten und die Gemeinderäte bei feierlichen Anlässen eine Amtstracht oder ein Amtszeichen tragen (§ 47),
8. die Bestimmung der Zahl der Gemeinderäte (§ 49),
9. die Bestellung von Beiräten für bestimmte Verwaltungszweige (§ 58).

Der anliegende Hauptsatzungsentwurf enthält die für Kiel für zweckmäßig gehaltende Regelung.

Der Erlaß der Hauptsatzung bedarf nach § 33 der DGO. der Zustimmung des Beauftragten der NSDAP. Diese Zustimmung ist für den vorliegenden Satzungsentwurf am 14. Juni 1935 von dem Gauleiter der NSDAP. erteilt worden.

K e l l n e r.

Hauptsatzung der Stadt Kiel.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Ratsherren und mit Zustimmung des Beauftragten der NSDAP. folgende Hauptsatzung erlassen, die mit Wirkung vom 1. April 1935 ab in Kraft tritt.

§ 1.

Der Oberbürgermeister und der Erste Beigeordnete (Bürgermeister) werden hauptamtlich angestellt. Einer von ihnen muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben.

Dem Oberbürgermeister stehen ferner ein hauptamtlicher Kämmerer und vier weitere hauptamtliche Beigeordnete und vier ehrenamtliche Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung "Stadtrat" zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Ratsherren beträgt siebzehn.

§ 3.

Es werden Beiräte für folgende Verwaltungszweige bestellt:

- a) Bau- und Grundstückswesen.
- b) Hafenwesen.
- c) Wohlfahrtspflege.
- d) Kulturpflege.
- e) Fach- und Berufsschulen.

Der Oberbürgermeister kann nach Bedarf Beiräte zur beratenden Mitwirkung in bestimmten Einzelfragen berufen.

§ 4.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten Aufwandsentschädigungen von 50 RM im Monat.

Den Ratsherren wird als Ersatz ihrer Ausgaben und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung von 25 RM im Monat gewährt.

K i e l, den 15. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

Drucksache 179.Städt. Licht- u. Wasserwerke.

Kiel, den 24. April 1935.

Betrifft: Umwandlung einer Sicherungseinlage bei der Einkaufsgemeinschaft der Elektrizitätswerke e.G.m.b.H., Berlin, in Geschäftsanteile.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 6 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Beteiligung der städtischen Licht- und Wasserwerke mit 4 weiteren, also insgesamt mit 6 Geschäftsanteilen an der Einkaufsgemeinschaft der Elektrizitätswerke e.G.m.b.H. wird genehmigt.

Begründung:

An der Einkaufsgemeinschaft der Elektrizitätswerke, die u.a. die wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder durch den Abschluß von Vergünstigungsverträgen mit Lieferanten zum Gegenstand hat, sind die Licht- und Wasserwerke mit 2 Geschäftsanteilen zu je 100 RM beteiligt. Hierauf sind von den Werken 120 RM eingezahlt. Weiterhin haben wir bei der Einkaufsgemeinschaft ein Guthaben in Höhe von etwa 520,45 RM. Es handelt sich dabei um unseren Anteil an den dort angesammelten Warenrückvergütungen, die den Mitgliedswerken unter der Kontobezeichnung "Sicherungseinlage" gutgeschrieben werden. Um ein der Bedeutung der Einkaufsgemeinschaft entsprechendes Verhältnis ihres Vermögens zur Bilanzsumme herzustellen, wird von ihr die Umwandlung des Kontos in Geschäftsanteile vorgeschlagen. Es würden von obigen 520,45 RM zur Auffüllung der ersten beiden Anteile 80 RM und für 4 weitere Geschäftsanteile 400 RM aufzuwenden sein, so daß unser Guthaben an der Sicherungseinlage nur noch 40,45 RM betragen würde. Gemäß § 18 der Satzung erhöht sich dadurch unsere Haftsumme von bisher 200 RM auf 600 RM. Diese Haftsumme würde aber nur in dem praktisch kaum anzunehmenden Fall eintreten, daß die Einkaufsgemeinschaft in einem Geschäftsjahr nicht nur keine Überschüsse aus Eigengeschäften und Provisionseinnahmen erzielen würde, sondern noch außerdem einen Verlust aufweisen müßte, zu dessen Deckung das Geschäftsguthaben (d.i. die Summe der von den Genossen auf die Geschäftsanteile geleisteten Einzahlungen) und die Reserven nicht ausreichen würden.

Wir stimmen daher dem Vorschlag der Einkaufsgemeinschaft zu.

B e h r e n s II.

D r u c k s a c h e 224

Städtische Licht-und Wasserwerke.

Kiel, den 25. Mai 1935.

→ Abtl. Tw.-Kl/Vo.→

Betrifft: Ermäßigung der Strompreise für Großabnehmer
- Gemeinde Elmschenhagen -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff.5 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf die mit der Gemeinde Elmschenhagen gemäß Vertrag vom 17. Dezember 1929/3. Januar 1930 vereinbarten Strompreise wird der Gemeinde für die Belieferung der Abnehmer Flenker und Pester vom 1. April 1935 ab zunächst bis zum 31. März 1936 ein StrompreinsnachlaÙ von 2,9 Pf/kWh gewährt. Das Abkommen läuft stillschweigend um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

B e g r ü n d u n g .

In der Sitzung der Gemeinderäte vom 13. März 1934 wurde der Gemeinde Elmschenhagen bereits diese Strompreisermäßigung zugestanden, jedoch war die Vergünstigung befristet bis zum 31. März 1935. Die Gemeinde ist mit Schreiben vom 16. April 1935 erneut mit einem entsprechenden Antrag an uns herangetreten. DaÙ der GenuÙ einer besonderen Strompreisregelung gerechtfertigt ist, zeigt die verhältnismäßig hohe Jahresabnahme von 14.246 und 1.872 kWh für Flenker und Pester.

Wird der Gemeinde der PreisnachlaÙ nicht zugestanden, so wäre sie gezwungen, den tariflichen Strompreis zu erheben. Alsdann besteht die Gefahr, daÙ die beiden Abnehmer eine eigene Anlage errichten.

B e h r e n s II.

Drucksache 225.

Städtische Licht- und Wasserwerke.
Abteilung V.

Kiel, den 22. M a i 1935.

Betr. Gewährung einer Gleichmäßigkeitprämie an die drei Kieler Kohलगroßhandelsfirmen für die Abnahme von Kieler Kammerofenkoks.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Abs.1, Ziffer 10 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Den drei Kieler Kohलगroßhandelsfirmen wird unter der Voraussetzung, daß sie für die Vertragsjahre 1934/35 und 1935/36 (1000 + 4000) = zusammen 5000 t Kieler Kammerofenkoks über ihre bisherigen vertraglichen Verpflichtungen hinaus abnehmen, vom Jahre 1934 ab die vom Kohलगsyndikat eingeführte Gleichmäßigkeitprämie im Verhältnis des Kieler Kammerofenkokspreises zum Zechenkokspreis gewährt.

Begründung:

Die 3 Firmen haben durch Vertrag vom Mai 1933 bestimmte Mengen Kammerofenkoks in der Zeit vom 1.Mai 1933 bis 30.April 1936 abzunehmen.

Der Berechnung ist der Syndikatspreis zugrunde gelegt. Es ist dazu bemerkt, daß die in den Sommermonaten beim Zechenkoks eintretenden Rabatte in gleichem Verhältnis gewährt werden sollen. Nun hat das Kohलगsyndikat vom Kohलगwirtschaftsjahr 1933 an (ab 1.April 1933) eine Gleichmäßigkeitprämie für den Zechenkoks eingeführt. Sie wird den Kohलगhändlern gewährt, um eine möglichst gleichmäßige Abnahme des Koks während des ganzen Jahres zu erreichen. Sie betrug für 1933/34 3 RM / t und beläuft sich für 1934/35 auf 5 RM / t. Die Prämie wird gezahlt für den Monat, in dem durch den Händler die geringste Menge Koks abgenommen wird. Die Käufer beanspruchen auch diese Gleichmäßigkeitprämie. Die Werke haben ihre Gewährung anfänglich abgelehnt, weil sie zu den im Verträge gemeinten Rabatten nicht gehöre, folglich im Verträge nicht vorgesehen sei. Die 3 Firmen vertreten demgegenüber die Auffassung, daß die Prämie unter den Syndikatspreis ohne weiteres falle, übrigens handele es sich um eine Umgestaltung der Sommerrabatte.

Ganz klar ist die Rechtslage nicht. Ein Ausgleich erschien deshalb erwünscht. Es ist gelungen, einen solchen zu vereinbaren auf der Grundlage, die sich aus dem Entschließungsentwurf ergibt. Durch diesen Ausgleich sind die wirtschaftlichen Belange der Werke wahrgenommen und ein gedeihliches Weiterarbeiten mit den Firmen, welches durchaus im Interesse der Stadt liegt, gesichert.

B e h r e n s II.

Drucksache 226.

Der Dezerent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 1. Juni 1935.

Betrifft: Annahme einer Schenkung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Schenkung des Segelsporthafens des Kaiserlichen
Yacht-Clubs am Hindenburgufer wird unter den Bedingungen des
Vertrages vom 27. Mai 1935 angenommen.

B e g r ü n d u n g.

Der Kaiserliche Yacht-Club hat sich bereiterklärt, sei-
nen Segelsporthafen am Hindenburgufer mit allen Rechten und
Gerechtsamen auf die Stadt Kiel zu übertragen. Die Eigentums-
übertragung soll ohne Zahlung irgend einer Entschädigung er-
folgen. Um die ordnungsmäßige Benutzung des Hafens zu gewähr-
leisten, ist es jedoch erforderlich, daß noch bis zum Beginn
der Kieler Woche Überholungsarbeiten mit einem Kostenaufwand
von 1.500 RM durchgeführt werden. In den nächsten Jahren werden
Reparaturarbeiten im Betrage von 8 bis 10.000 RM notwendig sein.
Der Betrag steht beim Titel VII B 21 E.O.R.-Ausbau des Boot-
liegehafens - noch zur Verfügung.

Der Erwerb des KYC.-Hafens hat für die Stadt ein be-
sonderes Interesse. Mit der Übertragung ist die Möglichkeit zur
Erweiterung des Olympia-Hafens gegeben, der während der Dauer
der Kieler Woche und der Segelolympiade allein zur Aufnahme der
Sportfahrzeuge nicht in der Lage ist. Andererseits bietet sich
die Gelegenheit, nunmehr zu einer einheitlichen Gestaltung der
gesamten Kieler Segelsporthäfen zu kommen.

W e r k.

Drucksache 227.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 14. Mai 1935.

Betrifft:

Titeländerungen geringfügiger Art im ordentlichen Haushalt.

Die Gemeinderäte müssen nach § 55 DGO. gehört werden.Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Grenze, innerhalb der über- und außerplanmäßige Ausgaben im ordentlichen Haushalt ohne Anhörung der Gemeinderäte (§ 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO.) geleistet werden dürfen, wird auf 500 RM für den Einzelfall festgesetzt. Voraussetzung für den Verzicht auf die Anhörung der Gemeinderäte ist, daß für die Ausgabe ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt und die entsprechende Deckung jeweils zur Verfügung steht.

Begründung:

Nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 der DGO. muß den Gemeinderäten Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden vor über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit sie nicht geringfügig sind. Im Interesse der Stetigkeit der Verwaltungsführung empfiehlt sich die generelle Klarstellung, welche Titeländerungen als " geringfügig " zu betrachten sind. Auch in diesen Fällen wird auf die Anhörung der Gemeinderäte nur insoweit verzichtet werden, als jeweils ausreichende Deckung für die über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe sofort bereitgestellt werden kann.

I.V.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 229.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.Zw.1162.

Kiel, den 6.Juni 1935.

Betrifft:

Erwerb des Grundstücks Torstr.35 in der Zwangsversteigerung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Nr. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das bebaute Grundstück Torstr.35, bisheriger Eigentümer: Prahm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 3 Blatt 109, groß 59 qm, wird für das Meistgebot von 341 RM erworben.
2. Die Erwerbskosten einschl.Gerichtsgebühren mit 350 RM und 1.000 RM Abbruchskosten; zusammen 1.350 RM, sind dem Titel VI A 1 E.O.A zu entnehmen und bei dem Titel VI G E.O.A (neue Unterposition) bereitzustellen.

Begründung:

Das Grundstück wurde wegen rückständiger Steuern ersteigert. Das Gebäude ist recht baufällig, es ist daher niederzulegen und zu gegebener Zeit durch einen Neubau mit gesunden Kleinwohnungen zu ersetzen.

Der gemeine Wert des Grund und Bodens ist auf 27,50 RM/qm = rd.1.600 RM festgestellt worden.

T h o m s e n .

Drucksache 230.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 6. Juni 1935.

Gr. V. I/445.

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes am Baumweg.Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebots.

1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Nr. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Baugelände am Baumweg, Teilstück der Parzelle 584/8 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Gaarden B, groß etwa 1000 qm, wird an den Kriegsinvaliden August Ruge, Kiel, Weißenburgstraße 8, zum Preise von 1,50 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 4. Juni 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt.

Begründung.

Auf dem Baugelände soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Das Kaufgeld wird bar gezahlt. Der Buchwert ist voll gedeckt. Straßenkosten sind bisher nicht entstanden. Später entstehende Straßenkosten werden durch Eintragung einer Eigentümergrundschuld grundbuchlich gesichert.

Die Bindefrist für das Angebot läuft bis zum 31. Juli 1935.

T h o m s e n .

Drucksache 236.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 15. Juni 1935.

Gr.V.Pi.

Betrifft: Anschaffung einer Dreschmaschine für Gut Seekamp.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 der DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Anschaffung einer gebrauchten Dreschmaschine mit Kaffgebläse für Gut Seekamp zum Preise von 3.250 RM werden die Mittel bei Titel VI B 90 Ord. als einmalige Ausgabe bereitgestellt unter Entnahme aus dem Verfügungstitel II A 893 Ord.

Begründung.

Die auf Gut Seekamp vorhandene Dreschmaschine ist so abgenutzt, daß das Getreide nicht mehr rein ausgedroschen wird. Die Reparatur der Dreschmaschine, die etwa 1.200 RM kosten würde, lohnt nicht, da nach Angabe des Maschinenamts keine Gewähr dafür übernommen werden kann, daß die Maschine alsdann noch eine Zeitlang einwandfrei arbeitet. Der Vertreter der Firma Lanz, Behncke in Kiel, bietet nun eine gebrauchte größere Dreschmaschine mit Selbsteinleger an, welche sich in einem sehr guten Zustand befindet und als preiswert anzusehen ist. Die Maschine befindet sich in Holstenniendorf bei Hademarschen und ist durch Gutsinspektor Otto und Ingenieur Windemuth vom Maschinenamt besichtigt. Der Preis stellt sich auf 3.000 RM frei hiesiger Station, wenn die alte Maschine mit in Zahlung gegeben wird. Für ein neues Kaffgebläse, das sich nicht an der Dreschmaschine befindet, sondern von der Fabrik geliefert werden muß, ist ein Betrag von 250 RM erforderlich. Der Neuwert der Maschine beträgt 7.600 RM ohne Gebläse. Die alte Maschine ist für den Betrieb zu klein, so daß diesem Übel auch durch die angebotene Maschine abgeholfen werden würde. Da nach Mitteilung des Vertreters der Firma Lanz für die angebotene Maschine auch von anderer Seite Angebote zu erwarten sind, ist umgehende Entscheidung erforderlich.

T h o m s e n .

Drucksache 237.

T i e f b a u a m t .

Kiel, den 5. Juni 1935.

Betrifft: Änderung der Fluchtlinien für die Bergstraße
zwischen Lorentzendamm und Holtenuer Straße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1, 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Fluchtlinien der Bergstraße zwischen Lorentzendamm und Holtenuer Straße werden abgeändert. Die Gesamtbreite der Straße wird auf 26 m festgesetzt.

Am Lorentzendamm wird die Baufluchtlinie vorverlegt in die Front des Sparkassengebäudes.

Begründung.

Für die Bergstraße besteht der am 7. April 1896 förmlich festgesetzte Fluchtlinienplan. Die Straßenbreite beträgt 14,30 m.

Auf der Strecke von Lorentzendamm bis zur Muhliusstraße hat sich an der Bebauung seit 1896 nichts Wesentliches geändert. Von der Muhliusstraße bis zur Wilhelminenstraße ist nach dem Fluchtlinienplan auf der Ostseite eine geschlossene Bebauung eingetreten.

Die bestehende Straßenbreite ist nicht ausreichend, den jetzigen und den für später zu erwartenden Verkehr aufzunehmen, da der Hauptverkehr vom Bahnhof nach dem Norden Kiels durch die Bergstraße verläuft. Deshalb wird die Gesamtbreite auf 26 m festgelegt. Die Querteilung sieht eine 16 m breite Fahrbahn und zwei je 5 m breite Bürgersteige vor. Die Breite der Fahrbahn ist bedingt durch die Straßenbahn und 4 Spuren für den Wagenverkehr.

Die Fluchtlinie auf der Westseite der Bergstraße bleibt bestehen mit Ausnahme einer Ausklinkung am Lorentzendamm und einer starken Abbiegung über die Grundstücke Bergstraße 25 und 27; dadurch verschwindet an dieser Stelle der Engpass bei dem Warenhaus Jacobsen. Die Straßenbreite wird hier 25 m.

Auf der Ostseite wird vor dem Grundstück Bergstraße Ecke Lorentzendamm 25 (Kaerger) ein Vorgarten angeordnet, der 10 m nördlich des Kaerger'schen Hauses endigt. Für die Einmündung des Philosophenganges ist eine Straßenbreite von 23 m vorgesehen, um späteren Plänen Raum zu lassen. Am Lorentzendamm wird die Baufluchtlinie in die Front des Sparkassengebäudes vorverlegt.

L i n d e .

Handwritten note: Sitzung am 19. Juni 1935

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

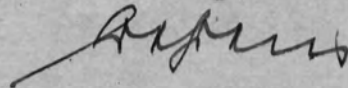
Umwandlung einer Sicherungseinlage bei der Einkaufsgemeinschaft der Elektrizitätswerke e.G.m.b.H., Berlin, in Geschäftsanteile.
(Drs. 179).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 20. Juni 1935 bestimme ich,

die Beteiligung der städtischen Licht- und Wasserwerke mit 4 weiteren, also insgesamt mit 6 Geschäftsanteilen an der Einkaufsgemeinschaft der Elektrizitätswerke e.G.m.b.H. wird genehmigt.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Am 21. Juni 63.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

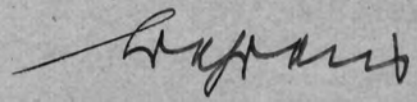
Titelerhöhung 1934 (Drs. 223).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 20. Juni 1935 bestimme ich,

der Titel IX A 1 des E.O.A. 1934 -Ankauf des Grundstücks Dänische Str. 3/5- wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde um 2.398,01 RM erhöht.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug IV Juni 23

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

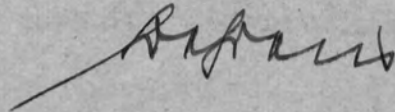
Annahme einer Schenkung (Drs. 226).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
20. Juni 1935 bestimme ich,

die Schenkung des Segelsporthafens des Kaiserlichen-Yacht-
Clubs am Hindenburgufer wird unter den Bedingungen des Vertrages
vom 27. Mai 1935 angenommen.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



hing: 20.6.35

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

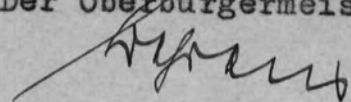
Titeländerungen geringfügiger Art im ordentlichen Haushalt (Drs. 227).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
20. Juni 1935 bestimme ich,

die Grenze, innerhalb der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt ohne Anhörung der Gemeinderäte (§ 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO) geleistet werden dürfen, wird auf 500 RM für den Einzelfall festgesetzt. Voraussetzung für den Verzicht auf die Anhörung der Gemeinderäte ist, daß für die Ausgabe ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt und die entsprechende Deckung jeweils zur Verfügung steht.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



ausg. = Zmk 63/64

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~

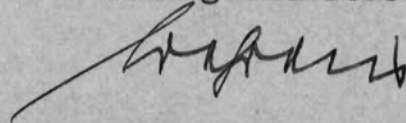
Titelerhöhung 1934 (Drs. 228).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
20. Juni 1935 bestimme ich,

Titel VI H 65 "Grundstücksabgaben" wird um 285 RM auf
70.585 RM erhöht. Zum Ausgleich des Mehrbedarfs wird der Betrag
von 285 RM beim Titel VI H 462 Ord. 1934 abgesetzt.

K i e l , den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: Sitzung III am 7. Juni 58.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Erwerb des Grundstücks Torstr. 35 in der Zwangsversteigerung (Drs. 229).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
20. Juni 1935 bestimme ich,

1. das bebaute Grundstück Torstr. 35, bisheriger Eigentümer:
Prahm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 3 Blatt 109,
groß 59 qm, wird für das Meistgebot von 341 RM erworben.
2. die Erwerbskosten einschl. Gerichtsgebühren mit 350 RM und
1.000 RM Abbruchkosten, zusammen 1.350 RM, sind dem Titel
VI A 1 E.O.A. zu entnehmen und bei dem Titel VI G E.O.A.
(neue Unterposition) bereitzustellen.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten: gez. Behrens (s. Unterschrift
bei d. Akten d. Grundbuchs
aushs.)

hing III Seite 58.

~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

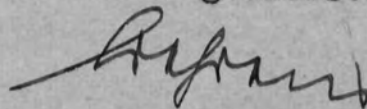
Verkauf eines Bauplatzes am Baumweg (Drs. 230).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 20. Juni 1935 bestimme ich,

1. das Baugelände am Baumweg, Teilstück der Parzelle 584/8 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Gaarden B, groß etwa 1000qm, wird an den Kriegsinvaliden August Ruge, Kiel, Weißenburgstraße 8, zum Preise von 1,50 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 4. Juni 1935, verkauft.
2. das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



hüf I = dritte 64.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

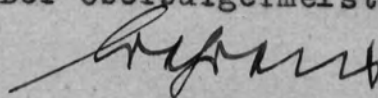
Titelerhöhung 1934 (Drs. 231).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
20. Juni 1935 bestimme ich,

1. Titel IV B 852 Ord. 1934 (Wochenfürsorge) wird um 1.172,44 RM
auf 9.172,44 RM,
2. Titel IV B 866 Ord. 1934 (Dauerpflege in sonstigen Heimen)
wird um 161,34 RM auf 85.161,34 RM erhöht unter Kürzung der
Titel IV B 82 um 1.151,68 RM ^{und} auf IV B 845 um 182,10 RM.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug II 20. Juni 64.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

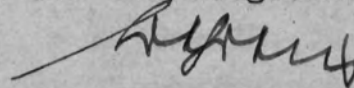
Titelerhöhung 1934 (Drs. 232).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
20. Juni 1935 bestimme ich,

der im Haushaltsplan 1934 für Heizkosten der städti-
schen Kindertagesheime vorgesehene Titel IV G 62 wird um 155,85 RM
erhöht unter Kürzung der gleichen Summe beim Titel IV G 727.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug II 20. Juni 64.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

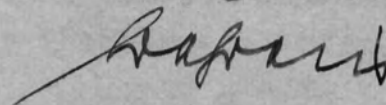
Titelerhöhung 1934 (Drs. 233).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 20. Juni 1935 bestimme ich,

der Titel I C 561 Ord. 1934 -Versicherungsbeiträge für Arbeiter- wird um 146,65 RM von 4.189 RM auf 4.335,65 RM und der Titel I C 562 Ord. 1934 -Anteil an den Arbeiterruhelöhnen- wird um 143,22 RM von 132 RM auf 275,22 RM erhöht unter Kürzung des Titel I C 612 um 289,87 RM.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



*ding I
2. Juni 1935*

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

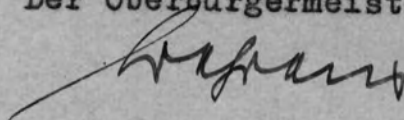
Titelerhöhung 1934 (Drs. 234).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 20. Juni 1935 bestimme ich,

Ausgabebetitel I J 462 Ord. 1934 -Sonstige Verwaltungsbedürfnisse- wird von 350 RM um 42,71 RM auf 392,71 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel I J 430 um 42,71 RM, ferner Ausgabebetitel I J 411 Ord. 1934 -Straßenbahn- und Dampferbenutzung- um 2,40 RM auf 12,40 RM unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel I J 480 Ord. 1934 um 2,40 RM.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten note: Sitzung = 20. Juni 1935

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

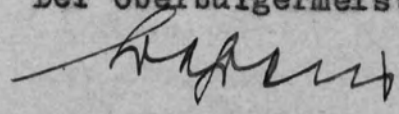
Titelerhöhung 1934 (Drs. 235).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
20. Juni 1935 bestimme ich,

der Titel V.K. 63 Ord. 1934 wird um 23,98 RM von
250 RM auf 273,98 RM erhöht unter Kürzung des Titels V K 65
um den gleichen Betrag.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: Auf III Juni 19.

~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

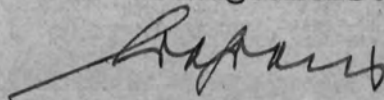
Anschaffung einer Dreschmaschine für Gut Seekamp (Drs. 236).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
20. Juni 1935 bestimme ich,

für die Anschaffung einer gebrauchten Dreschmaschine
mit Kaffgebläse für Gut Seekamp zum Preise von 3.250 RM werden
die Mittel bei Titel VI B 90 Ord. als einmalige Ausgabe bereit-
gestellt unter Entnahme aus dem Verfügungstitel II A 893 Ord.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~

Änderung der Fluchtlinien für die Bergstraße zwischen Lorentzendamm und Holtenauer Straße (Drs. 237).

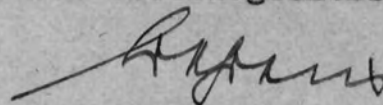
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 20. Juni 1935 bestimme ich,

1. die Fluchtlinien der Bergstraße zwischen Lorentzendamm und Holtenauer Straße werden abgeändert. Die Gesamtbreite der Straße wird auf 26 m festgesetzt.

2. Am Lorentzendamm wird die Baufluchtlinie vorverlegt in die Front des Sparkassengebäudes.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



hinf. 3. Amts 64/65.

Auszug

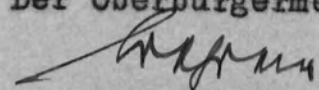
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
vom

Titelerhöhung 1934 (Drs. 238).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 20. Juni 1935 bestimme ich,

- a) Ausgabetitel I L 62 Ord. 1934 -Heizkosten- wird um 1,57 RM auf 63,27 RM und
- b) Ausgabetitel I L 63 - Beleuchtung- um 11,45 RM auf 91,45 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel I L 712 Ord. 1934 um 13,02 RM.

K i e l, den 20. Juni 1935.
Der Oberbürgermeister.



Luft III 20. 65.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

dem

Titelerhöhung 1934 (Drs. 239).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 20. Juni 1935 bestimme ich,

im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1934 werden
erhöht

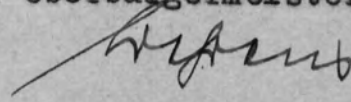
Titel I H 60 um 0,37 RM
" II A 44 " 51,82 RM

gekürzt

Titel I H 462 um 0,37 RM
" II A 430 " 51,82 RM.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Lang II d. d. 65.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Titelerhöhung 1934 (Drs. 240).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 20. Juni 1935 bestimme ich,

der Titel VIII E 502 wird um 1,70 RM, der Titel VIII E 62 um 144,70 RM und der Titel VIII E 63 um 110,12 RM erhöht unter Kürzung des Titels VIII E 805 a um 256,52 RM.

K i e l, den 20. J^uni 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Mark]

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

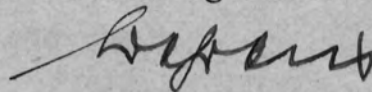
~~dem~~.....

Hauptsatzung der Stadt Kiel (Drs. 241).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
20. Juni 1935 erlasse ich rückwirkend ab 1. April 1935 anliegende
Hauptsatzung.

K i e l, den 20. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Hauptsatzung der Stadt Kiel.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Ratsherren und mit Zustimmung des Beauftragten der NSDAP. folgende Hauptsatzung erlassen, die mit Wirkung vom 1. April 1935 ab in Kraft tritt.

§ 1.

Der Oberbürgermeister und der Erste Beigeordnete (Bürgermeister) werden hauptamtlich angestellt. Einer von ihnen muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben.

Dem Oberbürgermeister stehen ferner ein hauptamtlicher Kämmerer und vier weitere hauptamtliche Beigeordnete und vier ehrenamtliche Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung "Stadtrat" zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Ratsherren beträgt siebzehn.

§ 3.

Es werden Beiräte für folgende Verwaltungszweige bestellt:

- a) Bau- und Grundstückswesen.
- b) Hafenwesen.
- c) Wohlfahrtspflege.
- d) Kulturpflege.
- e) Fach- und Berufsschulen.

Der Oberbürgermeister kann nach Bedarf Beiräte zur beratenden Mitwirkung in bestimmten Einzelfragen berufen.

§ 4.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten Aufwandsentschädigungen von 50 RM im Monat.

Den Ratsherren wird als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung von 25 RM im Monat gewährt.

K i e l, den 5. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]



[Handwritten mark]

Der Oberbürgermeister.
Zentralverwaltung.

Kiel, den 21. Juni 1935.

- P.A.6 -

Betrifft: Titelerhöhung für 1934.

- - -

1. Der Titel I B 410 Ord. 134 - Dienstreisen - ist um 6,95 RM überschritten. Die Überschreitung war nicht vorzusehen. Eine Anhörung der Gemeinderäte nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. erübrigt sich im Hinblick auf die grundsätzliche Entschliebung vom 20. Juni 1935.

2. Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Titel I B 410 Ord. 1934 - Dienstreisen - wird um 6,95 RM auf 3.006,95 RM erhöht. Zum Ausgleich des Mehrbedarfs wird der Betrag von 6,95 RM beim Titel I ~~B~~ 411 Ord. 1934 abgesetzt.

Wagner

H
P.H.

4. Brief I p. 45.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	I B 410	3.000	6,95	3.006,95	I B 411	3.360	6,95	3.353,05
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 21. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

ganz. Behrens.
Verst. von
St. Kattowitz.

Begründung umseitig.

Begründung.

Der Titel I B 410 -Dienstreisen- ist um 6,95 RM überschritten. Die Überschreitung war nicht vorauszusehen. Eine Anhörung der Gemeinderäte nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. erübrigt sich im Hinblick auf die grundsätzliche Entscheidung vom 20. Juni 1935.

Titel	vorher	jetzt	Überschreitung	Ursache	Titel	vorher	jetzt	Überschreitung	Ursache
I B 410	3.000,-	3.006,95,-	6,95,-		I B 410	3.000,-	3.006,95,-	6,95,-	

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 DGO nicht anzuhören, wenn die vorgesehene Titeländerung geringfügig ist.

Kreis, den ... 21. Juni 1935
 Der Gemeindevorsteher

[Handwritten signature]

Handwritten: Sitzung 1. 6. 1933

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1933⁴ werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	560	0	40,32	40,32	45	120	31,12	88,88
2.	71	5.300	177,08	5.477,08	64	30	14,60	15,40
3.	221	5.343	84,69	5.427,69	66	1.184	36,44	1.147,56
4.					740	150	50,55	99,45
5.					222		84,69	
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 22. Juni 1933 5.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature: 27.

+ *Large handwritten signature:* Müller

Begründung unseitig.

Begründung.

Infolge des günstigen Wetters war die Badoanstalt in der Wiker Bucht im vorigen Jahr länger als in den früheren Jahren geöffnet, wodurch höhere Lohnkosten entstanden sind. Die Mehrausgaben werden durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei den oben genannten Titeln gedeckt.

Titel	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Betriebsent.							
	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Thoma

Die Gemeinderäte sind nach § 25 Ritter 12 D.O. nicht gebürtig, werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen notwendig sind.

Der Oberbürgermeister
 Kiel, den

[Large handwritten signature]

Handwritten: Juni 15. 04.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934.
werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	IX H 89	35	187,77	222,77	IX H 73	14.810	187,77	14.622,23
2.	IX K 728	4.200	272,78	4.472,78				
3.	IX K 223	11.800 69.400	272,78	12.072,78 69.672,78				
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den ..22. Juni.....1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature: v. v.

+ *Large handwritten signature:* [unclear]

Begründung umseitig.

Begründung.

Bei der Ausgabe des Titels IX H 89 handelt es sich um vorauslagte Einfuhrgebühren der Schlachthofkasse, die der Herr Regierungspräsident erhoben hat. Die Überschreitung zum Titel IX K 728 war zur Aufrechterhaltung des Betriebes unvermeidbar. Die Überschreitungen werden in der oben angegebenen Weise voll gedeckt.

Betriebsamt.

Thomson

Die Gemeindefürsorge ist durch den § 25 S. 1 des B. G. nicht gedeckt worden, weil die vorgeschriebenen Titelaufstellungen eingehalten sind.

Der Oberbürgermeister

[Large handwritten signature]

Begründung unvollständig

Aug 1 1934

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VIII F 561	340	89,61	429,61				
2.	740	700	5,51	705,51				
3.	220	24.000	95,12	24095,12				
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 22. Juni 1934

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Begründung.

Während sich die Ausgabe zum Titel 561 zwangsläufig ergeben hat, wird die Ausgabe zum Titel 740 mit einer stärkeren Benutzung der städt. Einrichtung begründet. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen aus Gebühren für Einäscherungen gegenüber-

Titel	Titel	Titel	Titel	Titel	Titel	Titel	Titel
				Betriebsamt.			
							1.
							2.
							3.
							4.
							5.
							6.
							7.
							8.

Thürmer

Die Gemeinderäte haben nach § 57 Artikel 12 DGO nicht gebilligt worden, weil die vorgeschlagenen Titeländerungen geringfügig sind.

Der Oberbürgermeister
Kiel, den 22. Juni 1927

[Large handwritten signature]

Aug 15. 69.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

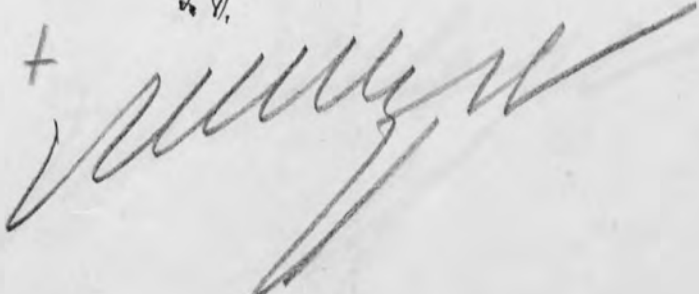
Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935.
werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII K 43 S/W	50	20	70	VII K 462 S/W	20	10	10
2.					VII K 462 N/V	10	10 null	10 0
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 22. Juni1935.

Der Oberbürgermeister.

22.
+ 

Begründung umseitig.

Begründung.

Auf Grund der Anordnung der Aufsichtsbehörde für die Industriebahnen war Anfang des Rechnungsjahres der Neudruck des Hauptbuches unter Berücksichtigung von Änderungen erforderlich, wodurch der Titel durch Bestellung des laufenden Bedarfs an Vordrucken in nächster Zeit überschritten werden wird. Eine Erhöhung des Titels ist daher unbedingt notwendig. Es wird versucht werden, bei dem Titel VII K 462 die Mehrausgabe wieder einzusparen.

Betriebsamt.

Thoma

Die Gemeindesteuerbesonnen nach § 27 Ziffer 12 DGO nicht gehört werden, weil die vorgeschriebenen Titelerhöhungen geringfügig sind.

Kiel, den 12. Juli 1907.

Der Oberbürgermeister.

Aug 1, 0.69.

223 ~~200~~

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934.
werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	562 VIII A..	10.530	51,67	1058167	VIII A ...560...	17.201	51,67	17149,33
2.	"B. 562	720	451,98	117198	"B. 710	33.102	356,27	32745,73
3.	"B. 780	300	1,42	301,42	"B. 728	8.000	97,13	7.902,87
4.	"D. 462	3	54	3,54	"D. 560	457	115,54	341,46
5.	"D. 710	7.700	115,-	7.815,-				
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört
werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 24. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Begründung umseitig.

Begründung.

Die Ausgaben zu den Titeln 562 und 710 haben sich zwangsläufig ergeben. Bei den übrigen Titeln handelt es sich um geringfügige, unvermeidbare Überschreitungen. Sämtliche Mehrausgaben werden durch entsprechende Minderausgaben bei den oben genannten Titeln gedeckt.

Titel	vorherige RM	neu bewilligt RM	Titel	vorherige RM	neu bewilligt RM
1. VII A. 10. 200	100	100	1. VII A. 10. 200	100	100
2. VII B. 200	200	200	2. VII B. 200	200	200
3. VII C. 200	200	200	3. VII C. 200	200	200
4. VII D. 200	200	200	4. VII D. 200	200	200
5. VII E. 200	200	200	5. VII E. 200	200	200
6.	6.
7.	7.
8.	8.

Thomson

Die Gesandtschaftsrechnungen nach § 22 Artikel 15 DGO, nicht gebilligt werden, weil die vorgesehene Titelminderungen zurückgelegt sind.

Kiel, den 24. 11. 1900.
Der Oberbürgermeister

Aug 1 1869

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193.5 werden ~~die Ausgaben~~ neu bereitgestellt

XXXXX				Der Ansatz herabgesetzt					
	beim Titel	von RM	um RM	XXXX RM	beim Titel	von RM	um RM	XXXX RM	um RM
1.	I L 908	-	-	379	II A 895	-	-	379	
2.									
3.									
4.									
5.									
6.									
7.									
8.									

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 25. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

V. H.

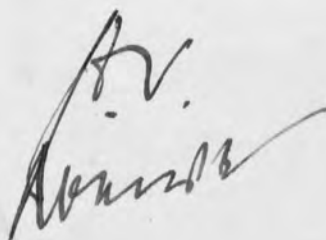
+ [Handwritten signature]

Begründung unseitig.

Kiel, den 25. Juni 1935

Begründung:

Durch EntschlieÙung des Oberbürgermeisters vom 2. August 1934 und Nachtragsetat 1934 wurden für die Beschaffung von 20 Pistolen 08 a 68 RM = 1360 RM und 400 Patronen = 36 RM, zusammen 1396 RM für die Vollzugspolizei bei Titel I L 901 zur Verfügung gestellt. Die Errechnung dieses Betrages stützte sich auf den RdErl. d. MdJ. vom 12.2.34 - II E 1460a/33 -, in dem der Preis für eine Pistole mit 68 RM angegeben war. Wie sich später bei der Lieferung von zunächst 10 Pistolen mit 200 Patronen herausstellte, betragen die Kosten je Pistole nicht 68 RM, sondern rd. 86,95 RM. Die Mehrkosten sind durch eine Sonderberechnung der erforderlichen Zubehöerteile, die in dem genannten RdErl. nicht mit aufgeführt waren, entstanden. Hier wurde angenommen, daß in dem Preise von 68 RM die Kosten für die Zubehöerteile mit enthalten waren. Für die gelieferten ersten 10 Pistolen mit Munition sind 887,22 RM verausgabt worden, so daß bei dem Titel ein Restbetrag von 508,78 RM verblieb, der mit Genehmigung der Kammereiverwaltung auf Titel I L 905 Restverwaltung 1935 übertragen worden ist. Da für die inzwischen eingetroffenen zweiten 10 Pistolen ebenfalls 887,22 RM benötigt werden, ist die Bereitstellung von 378,44 RM = rd. 379,- RM bei einem neu einzurichtenden Titel erforderlich.



T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
27. Juni 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen 1934 (Drs. 242, ~~243~~, 244)
2. Gewährung einer Gleichmäßigkeitsprämie an die drei Kieler Kohlen-großhandelsfirmen für die Abnahme von Kieler Kammerk~~o~~fenkoks (Drs. 225).
3. Beschaffung einer "Astra"Rechenmaschine (Drs. 245).
4. Verwendung eines Sonderstaatszuschusses für den hauswirtschaft-lichen Unterricht der kaufmännischen und gewerblichen Berufs-schülerinnen (Drs. 246).
5. Beihilfe für das Nordmarklager der H.-J. (Drs. 247).
6. Erwerb des Grundstücks Schönberger Straße 22 in der Zwangs-versteigerung (Drs. 248).
7. Erwerb des Grundstücks Uhlandstr. 4 (Drs. 249).
8. Ankauf von Gelände an der Kopperpahler Allee von Möllers Erben (Drs. 250)
9. Verkauf des Bauplatzes Hasseldieksdammer Weg 42 (Drs. 251).

10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel.
 - b) Licht-u. Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel.
Mitberichterstatter: Direktor Behrens.
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde
und Obermag. Rat. Thomsen.

11. Verschiedenes.

Kiel, den 24. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 27.Juni 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Schmidt, Werk, Ratsherren Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Serno, Prof.Dr.Schwantes, Scholz, Struve, Dr.Weisner, Zorn; beurlaubt ist Ratsherr Rodemann; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Sperling und Prof.Dr.Wolf.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Stadtoberrat Linde, Direktoren Kellner, Kasper, Jeß, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr.Schemmel, Dipl.Ing. Krahl.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Titelerhöhungen 1934.

a) Drs.242. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs.244. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Gewährung einer Gleichmäßigkeitprämie an die drei Kieler Kohlengroßhandelsfirmen für die Abnahme von Kieler Kammerofenkoks (Drs.225).

B ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf die Erörterungen in der Sitzung am 20.Juni 1935 und verliest die Bestimmungen aus dem zwischen den Licht-und Wasserwerken und den 3 Kieler Kohlengroßhandelsfirmen (Kohlen-Groß-Handel, Kohlen-Kontor Glückauf, Ivers Kohlenhandelsgesellschaft) abgeschlossenen Verträge, die die Preisberechnung und Rabattgewährung regeln. Es ist danach nicht ganz klar, ob von den Werken neben den sogenannten Sommerrabatten eine Prämie für die gleichmäßige Abnahme des Koks während des ganzen Jahres zu zahlen ist (Gleichmäßigkeitprämie). Die Kohlengroßhandelsfirmen beanspruchen die Gleichmäßigkeitprämie mit der Begründung, daß für die Berechnung der abgenommenen Koks menge nach den Vertragsbestimmungen der jeweilige für den Kohlenhandel gültige Zechenkokspreis des Syndikats zugrunde zu legen ist. Da das Syndikat eine Gleichmäßigkeitprämie von 5 RM/to für 1934/35 gewähre, müÙte auch ihnen die Gleichmäßigkeitprämie gegeben

ben

ben werden. Die Licht- und Wasserwerke haben sich zunächst ablehnend verhalten und eingewandt, daß die Gleichmäßigkeitsprämie nicht zu den im Vertrage genannten Rabatten gehöre und nicht vorgesehen sei. Da die 3 Kieler Kohलगroßhandelsfirmen ihre Forderung aufrechterhalten und es sich nicht übersehen läßt, wie eine gerichtliche Klage ausfällt, schlagen die Werke vor, den Kohलगroßhandelsfirmen vom Jahre 1934 ab die Gleichmäßigkeitsprämie zu gewähren unter der Bedingung, daß die Firmen über ihre vertraglichen Bedingungen hinaus 5 000 to Kieler Kammerofenkoks abnehmen. Durch die vermehrte Koksabnahme wird die Belastung der Werke durch die Gleichmäßigkeitsprämie wieder eingeholt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß bei der Firma Ivers feststeht, daß sie ihre vertragliche Menge Koks nicht abnimmt. Es fragt sich, ob auch ihr die Gleichmäßigkeitsprämie gewährt werden kann. B ü r g e r m e i s t e r ist der Auffassung, daß, wenn die Fa. Ivers die vertragliche Menge Koks nicht abnimmt, auch die Gleichmäßigkeitsprämie wegfällt. Dipl. Ing. K r a h l führt aus, daß z. B. durch die Vergebung der behördlichen Kohlenlieferung an eine der 3 Kieler Kohलगroßhandelsfirmen es vorkommen kann, daß die anderen Firmen nicht in der Lage sind, die vertragliche Menge Koks abzunehmen. Es ist daher ein Abkommen dahin getroffen worden, daß die Koksmenge, die die eine Firma mehr abnimmt, den anderen Firmen als Ausgleich zugute kommen soll. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß es bei der Firma Ivers aber doch so ist, daß die Werke die Koksmenge, die hinter der vertraglichen Menge zurückbleibt, auf das neue Jahr übertragen haben. B ü r g e r m e i s t e r ist der Auffassung, daß grundsätzlich dadurch die Gleichmäßigkeitsprämie nicht berührt wird. Ob der Anspruch einer Firma auf die Gleichmäßigkeitsprämie wirksam wird, richtet sich nach ihrem Verhalten. Ratsherr P a g l a s c h spricht sich für den Abschluß des von den L. u. W. W. vorgeschlagenen Vergleichs aus. Ratsherr Dr. W e i s n e r fragt an, inwieweit die Kleinkohlenhändler durch das von den Werken vorgeschlagene Abkommen mit den Großhandelsfirmen betroffen werden. B ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die Werke ihren gesamten Kammerofenkoks nur an die genannten 3 Kohलगroßhandelsfirmen abgeben. Ratsherr A n d r e s ist der Auffassung, daß es möglich sein müßte, da ein schriftlicher Vertrag vorliegt, festzustellen, ob der vorgeschlagene Vergleich überhaupt notwendig ist. B ü r g e r -

- m e i s t e r erläutert nochmals die Vertragsbestimmungen und weist darauf hin, daß ihre Auslegung bei einer Klage reine Auslegungssache des Richters ist. Stadtsyndikus L o e w e erläutert kurz die Rechtslage und ist der Auffassung, daß der Vergleich im Interesse der Stadt liegt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß die Gemeinderäte gehört worden sind und stellt seine Entschlie-ßung zu-rück. Es soll geprüft werden, ob auch dann die Gleichmäßigkeitsprämie zu gewähren ist, wenn die Verhältnisse so liegen wie bei der Fa.Ivers.
3. Beschaffung einer "Astra"-Rechenmaschine (Drs.245). O b e r b ü r - g e r m e i s t e r bemerkt, daß angeblich die "Astra"-Rechenmaschine ein ausländisches Erzeugnis sein soll. Es muß zunächst geprüft wer- den, ob dies zutrifft. - Die Gemeinderäte schließen sich der Auffas- sung des Oberbürgermeisters an und erheben keine Bedenken gegen die Vorlage, wenn die "Astra"-Rechenmaschine von einer deutschen Firma hergestellt ist. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.
 4. Verwendung eines Sonderstaatszuschusses für den hauswirtschaftlichen Unterricht der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen (Drs.246). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 5. Beihilfe für das Nordmarklager der H.-J. (Drs.247). O b e r b ü r - g e r m e i s t e r erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt ergänzend mit, daß die Gewährung der Beihilfe nicht gegen den Runderlaß des Ministers des Innern über Leistungen an die NSDAP. verstößt, weil es sich um eine Aufgabe handelt, die sonst von der Stadt selbst erfüllt oder anderen Stellen oder Personen bezahlt werden wür- ~~den, weil die Betreuung der Hitlerjugend zu den Aufgaben der Stadtverwaltung gehört.~~ Ratsherr Z o r n fragt an, ob es sich beide- dem Lager um eine Dauereinrichtung handelt. O b e r b ü r g e r - m e i s t e r teilt mit, daß in jedem Jahr ein solches Lager einge- richtet werden soll. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 6. Erwerb des Grundstücks Schönberger Strasse 22 in der Zwangsverstei- gerung (Drs.248). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie- ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 7. Erwerb des Grundstücks Uhlandstr.4 (Drs.249). Die Gemeinderäte erhe- ben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Ent- wurf.
 8. Ankauf von Gelände an der Kopperpahler Allee von Möllers Erben (Drs.250). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den Entschlie-ßungs- entwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 9. Verkauf des Bauplatzes Hasseldieksdammer Weg 42 (Drs.251). Obermag.

Rat N i e m e y e r erläutert den Entschließungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.

Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat : Es ist nichts wesentliches zu berichten.
b) Licht-und Wasserwerke: ten.

c) Bauverwaltung: Vortrag: Stadtoberbaurat L i n d e :

Die Zahl der auf den Baustellen beschäftigten Arbeiter beträgt 762. Sprecher gibt ferner einen Ueberblick über den Stand folgender Bauprojekte: Umgehungsstrasse am Flugplatz, Ufermauer in der Hörn, Hindenburgufer, Ausbau des Elendsredders, Schmutzwasserkanäle in der Gärtnerstr., in Arfrade und im Hasseldieksdammerweg, Ausbau der verl.Wrangelstrasse und der Strasse 9, Neubau der Schwimmhalle, Neubau des Rentnerheims, Kleinwohnungsbauten in der Metzstrasse, Wohlfahrtsanlagen im W.Werk Schulensee und im Kraftwerk Wik, Kinderheim in Wyk a.Föhr, Schulneubau Hof Hammer, Lokomotivschuppen und Kohlenbunker im Nordhafen, Neubau einer 2.Liegehalle in der städt.Krankenanstalt, Erweiterung der Prosektur und der Leichenhalle der städt.Krankenanstalt, Umbauarbeiten im Schauspielhaus.

11. Verschiedenes. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß der Jahresabschluß der Stadthauptkasse für 1934 alle an ihn gestellten Erwartungen übersteigt. Es beträgt der Ueberschuß ^{Linde} 4.018.347 RM. Dieser Ueberschuß ist zur Hauptsache auf die Mehreinnahmen bei der Steuerverwaltung, auf Ersparnisse beim Wohlfahrtsetat sowie auf Mehreinnahmen bei den Betrieben zurückzuführen. Sprecher verliest im einzelnen die Ergebnisse des Jahresabschlusses bei der Steuerverwaltung, beim Wohlfahrtsamt und bei den Betrieben und bittet, das Rechnungsergebnis 1934 vorläufig noch nicht in der Oeffentlichkeit bekanntzugeben. Im übrigen ist der Rechnungsabschluß 1934 ein Spiegelbild der Wirtschaft der Stadt Kiel. Es ist bei allen Stellen der Verwaltung mit größter Sparsamkeit gearbeitet worden. Es wird jetzt damit zu rechnen sein, daß an die Stadtverwaltung Steuersenkungswünsche herangetragen werden. Es ist dazu zu sagen, daß aus den Vorjahren noch ein ungedeckter Fehlbetrag von 2,605.178 RM vorhanden ist. Diese Fehlbeträge sollen aus dem Ueberschuß 1934 abgedeckt werden. Es verbleiben dann noch von dem Ueberschuß 1934 rd. 1.413.169 RM, wovon rd. 1.013.169 ^{RM} dem Schuldentilgungsfonds zur Tilgung der Anleihen beim Gemeindeumschuldungsverband und

400.000 RM

400.000 RM für die Verbreiterung der Holtenauer Strasse verwendet werden sollen. Zur Abdeckung der Fehlbeträge von 2,6 Mill.RM sind in den Etat 1935 1 Mill.RM eingestellt worden, wovon 500.000 RM den Fonds entnommen worden sind. Mit den restlichen 500.000 RM ist das Ordinarium belastet worden. Die den Fonds entnommene Summe von 500.000 RM soll ihnen jetzt wieder zugeführt werden. Mit den im Ordinarium frei gewordenen 500.000 RM ist beabsichtigt, die innere Anleihe von 400.000 RM zu tilgen. - Bei dieser Gelegenheit möchte Sprecher sämtlichen städtischen Dienststellen danken für ihre unermüdliche Arbeit, die sie im Jahre 1934 geleistet haben. Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes, der mit seinen Beamten alle Verwaltungen der Provinz bereits geprüft hat und jetzt in Kiel weilt, hat die Kieler Verwaltung als eine gut organisierte und als eine der besten Stadtverwaltung der Provinz bezeichnet. O b e r b ü r g e r m e i - s t e r erklärt, daß er diese dankbare Anerkennung an sämtliche Mitarbeiter zurückgeben und gleichzeitig seinen eigenen Dank für die stets freudige Mitarbeit zum Ausdruck bringen möchte.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Protokoll Nr. 112.

Betriebsrat.

Mitt. Aug. 1934.

Bekräftigte Titelveranschlagung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 der D.M. - Verfassung vom 20. März 1934

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Folgende Titel der Warmbildungsstellen werden erhöht:

V H 462 - Sonstige Verwaltungsbedürfnisse -	von 50,00 RM auf 59,64 RM, mithin um 9,64 RM
V H 561 - Versicherungsbeiträge für Arbeiter -	von 1.607,00 RM auf 1.678,22 RM, mithin um 71,22 RM
V H 65 - Beleuchtung -	von 1.270,00 RM auf 1.366,72 RM, mithin um 96,72 RM
V H 71 - Löhne -	von 17.745,00 RM auf 18.951,68 RM, mithin um 1.206,68 RM
V H 73 - Kraftstrom -	von 80,00 RM auf 107,80 RM, mithin um 27,80 RM

Zum Ausgleich der Mehrausgaben werden bei den nachfolgenden Titeln eingespart:

V H 45 - Drucksachen, Formulare -	34,61 RM
V H 65 - Grundstücksabgaben -	85,25 RM
V H 67 - Gebäudeversicherung -	14,40 RM
V H 68 - Unterhaltung der Gebäude -	22,57 RM
V H 72 - Brennstoffe -	1.000,00 RM
V H 73 - Wasser	107,80 RM
V H 74 - Putz-, Reinigungs- und Schmiermittel	36,50 RM

Beschluss.

Die im Vergleich zum Vorschlagsgewalt eingetretenen geringfügigen Titelüberschreitungen waren zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den einzelnen Badeanstalten unbedingt erforderlich. Die Mehrausgaben werden durch entsprechende Minderausgaben bei den obengenannten Titeln gedeckt.

F. H. O. S. S. .

Drucksache 242.

Betriebsamt.

Kiel, den 13. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Folgende Titel der Warmbadeanstalten werden erhöht:

V H 462 - Sonstige Verwaltungsbedürfnisse -			
	von	50,00 RM auf	59,64 RM, mithin um
			9,64 RM
V H 561 - Versicherungsbeiträge für Arbeiter -			
	von	1.607,00 RM auf	1.678,22 RM, mithin um
			71,22 RM
V H 63 - Beleuchtung -			
	von	1.270,00 RM auf	1.366,72 RM, mithin um
			96,72 RM
V H 71 - Löhne -			
	von	17.745,00 RM auf	18.951,68 RM, mithin um
			1.206,68 RM
V H 73 - Kraftstrom -			
	von	80,00 RM auf	107,80 RM, mithin um
			27,80 RM

Zum Ausgleich der Mehrausgaben werden bei den nachfolgenden Titeln eingespart:

V H 43 - Drucksachen, Formulare -	34,61 RM
V H 65 - Grundstücksabgaben -	85,23 RM
V H 67 - Gebäudeversicherung -	18,80 RM
V H 680- Unterhaltung der Gebäude -	24,67 RM
V H 722- Brennstoffe -	1.060,85 RM
V H 723- Wasser	151,40 RM
V H 724- Putz-,Reinigungs- und Schmiermittel	36,50 RM

Begründung.

Die im Vergleich zum Voranschlagssoll eingetretenen geringfügigen Titelüberschreitungen waren zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den einzelnen Badeanstalten unbedingt erforderlich. Die Mehrausgaben werden durch entsprechende Minderausgaben bei den obengenannten Titeln gedeckt.

T h o m s e n .

Drucksache 244.

S t e u e r a m t .

Kiel, den 14. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhungen für das Rechnungsjahr 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöht werden:

1.	Titel II D 43 Ord. 1934 um	143,71 RM
2.	" " " 512 " " "	81.186,55 RM
3.	" " " 514 " " "	773,69 RM
4.	" " " 52 " " "	4.084,22 RM

Es stehen der Erhöhung

- zu 1. entsprechende Ersparnisse bei Titel II D 462,
 " 2. " Mehreinnahmen bei Titel II D 184, 190, 191,
 " 3. " " " " " " 182,
 " 4. " " " " " " 193,
 gegenüber.

Begründung.

Die Überschreitung des Titels II D 43 (Drucksachen und Formulare) ist darauf zurückzuführen, daß im Rechnungsjahr 1934 infolge der Festsetzung eines besonders frühen Termins für die Abgabe der Gewerbesteuererklärungen für 1935 die Vordrucke für diese Erklärungen im Kostenbetrage von 266,24 RM bereits im Rechnungsjahr 1934 beschafft werden mußten. In den durch den Voranschlag für 1934 bewilligten Mitteln sind nur die Ausgaben für die Beschaffung der Gewerbesteuererklärungen für 1934 enthalten. Im übrigen ist die Überschreitung durch eine Ersparnis von 289,97 RM bei Titel II D 462 (Sonstige Verwaltungsbedürfnisse) gedeckt.

Bei den Ausgabetiteln II D 512 (Provinzialsteuer), 514 (Lohnsummensteueranteile für Wohnsitzgemeinden) und 52 (an die Tiefbauverwaltung für Straßenunterhaltung - Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer -) sind die Überschreitungen hervorgerufen worden durch Mehreinnahmen bei den Steuern, auf die diese Ausgaben sich gründen.

F ö r s t .

Drucksache 225.

Städtische Licht- und Wasserwerke.
Abteilung V.

Kiel, den 22. M a i 1935.

Betr. Gewährung einer Gleichmäßigkeitsprämie an die drei Kieler Kohlengroßhandelsfirmen für die Abnahme von Kieler Kammerofenkoks.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Abs.1, Ziffer 10 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Den drei Kieler Kohlengroßhandelsfirmen wird unter der Voraussetzung, daß sie für die Vertragsjahre 1934/35 und 1935/36 (1000 + 4000) = zusammen 5000 t Kieler Kammerofenkoks über ihre bisherigen vertraglichen Verpflichtungen hinaus abnehmen, vom Jahre 1934 ab die vom Kohlensyndikat eingeführte Gleichmäßigkeitsprämie im Verhältnis des Kieler Kammerofenkokspreises zum Zechenkokspreis gewährt.

Begründung:

Die 3 Firmen haben durch Vertrag vom Mai 1933 bestimmte Mengen Kammerofenkoks in der Zeit vom 1.Mai 1933 bis 30.April 1936 abzunehmen.

Der Berechnung ist der Syndikatspreis zugrunde gelegt. Es ist dazu bemerkt, daß die in den Sommermonaten beim Zechenkoks eintretenden Rabatte in gleichem Verhältnis gewährt werden sollen. Nun hat das Kohlensyndikat vom Kohlenwirtschaftsjahr 1933 an (ab 1.April 1933) eine Gleichmäßigkeitsprämie für den Zechenkoks eingeführt. Sie wird den Kohlenhändlern gewährt, um eine möglichst gleichmäßige Abnahme des Kokes während des ganzen Jahres zu erreichen. Sie betrug für 1933/34 3 RM / t und beläuft sich für 1934/35 auf 5 RM / t. Die Prämie wird gezahlt für den Monat, in dem durch den Händler die geringste Menge Koks abgenommen wird. Die Käufer beanspruchen auch diese Gleichmäßigkeitsprämie. Die Werke haben ihre Gewährung anfänglich abgelehnt, weil sie zu den im Verträge gemeinten Rabatten nicht gehöre, folglich im Verträge nicht vorgesehen sei. Die 3 Firmen vertreten demgegenüber die Auffassung, daß die Prämie unter den Syndikatspreis ohne weiteres falle, übrigens handele es sich um eine Umgestaltung der Sommerrabatte.

Ganz klar ist die Rechtslage nicht. Ein Ausgleich erschien deshalb erwünscht. Es ist gelungen, einen solchen zu vereinbaren auf der Grundlage, die sich aus dem EntschlieÙungsentwurf ergibt. Durch diesen Ausgleich sind die wirtschaftlichen Belange der Werke wahrgenommen und ein gedeihliches Weiterarbeiten mit den Firmen, welches durchaus im Interesse der Stadt liegt, gesichert.

B e h r e n s II.

Drucksache 245.

Der Oberbürgermeister.
Zentralverwaltung
Personalamt.

Kiel, den 14. Juni 1935.

Betrifft: Beschaffung einer "Astra"-Rechenmaschine.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Beschaffung einer "Astra"- Rechenmaschine wird der Titel II C 900 Ord. 1935 um 695 RM erhöht. Der Betrag von 695 RM ist dem Titel II A 89 3 Ord. zu entnehmen.

Begründung.

Die Rechenmaschine wird im Gehalts- und Lohnamt (5.000 Konten) dringend gebraucht. Um den Jahresabschluß rechtzeitig fertigstellen zu können, ist die Maschine bereits probeweise benutzt worden und hat sich gut bewährt. Bisher hat das Gehalts- und Lohnamt eine Rechenmaschine des Grundstücksamtes mitbenutzt. Das Grundstücksamt kann seine Rechenmaschine nicht mehr leihweise abgeben, weil sein Aufgabenkreis sich erweitert hat.

K e l l n e r .

Drucksache 246.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.
- S.F.-

Kiel, den 13. Juni 1935.

Betrifft:

Verwendung eines Sonderstaatszuschusses für den hauswirtschaftlichen Unterricht der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der von der Regierung in Schleswig bewilligte, beim Verwahrgeldkonto XXIII (Bd.1 S.125/27) vereinnahmte Sonderstaatszuschuß für den hauswirtschaftlichen Unterricht der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen im Betrage von 5.000 RM ist wie folgt zu verwenden und im Haushaltsplan 1935 bereitzustellen:

Durch Vereinnahmung bei Titel III M 302					
"Staatszuschuß" (neuer Titel)					um 4.456,00 RM
durch Erhöhung des Einnahmetitels					
		III M	22	"	544,00 RM
"	"	"		"	
"	"	"	Ausgabetitels		
		III	"	62	" 65,00 RM
"	"	"	"	"	" 375,00 RM
"	"	"	"	"	" 50,00 RM
"	"	"	"	"	" 395,00 RM
"	"	"	"	"	" 1.075,00 RM
"	"	"	"	"	" 2.496,00 RM

In Abänderung des § 3 Absatz e 2 der Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen wird von den kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen für den Besuch der hauswirtschaftlichen Abendlehrgänge der Lehranstalt für Frauenberufe im Rechnungsjahr 1935 kein Schulgeld erhoben.

Begründung.

Der Regierungspräsident hat für die unentgeltliche Einschulung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen an 3 Wochenstunden in den Abendlehrgängen der Lehranstalt für Frauenberufe im Kochen und Nähen einen Sonderstaatszuschuß von 5.000 RM zur Verfügung gestellt. Durch diesen Sonderzuschuß werden sämtliche Kosten der Einschulung gedeckt, so daß der Stadt irgendwelche Kosten nicht erwachsen. Aus diesem Grunde soll von diesen Schülerinnen kein Schulgeld erhoben werden. Dies entspricht auch der Ansicht des Regierungspräsidenten, die er bei Bewilligung des Zuschusses zum Ausdruck gebracht hat.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 247.

Städtischer Jugendreferent.

K i e l , den 22. Juni 1935.

Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe 1935.
(Beihilfen für das Nordmarklager der H.J.)

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Als Beihilfe für das diesjährige Nordmarklager der Hitler-Jugend werden bei dem neu einzurichtenden Titel IV L 88 5, Nachweisung II, lfd. Nr. 69a 15.000 RM eingestellt.

Dieser Betrag ist durch Kürzung folgender Titel zu decken:

Titel II A 893	um	5.000,00 RM
" IV L 88 5, Nachweisung II, lfd. Nr. 60	um	2.500,00 RM
(Ferienfahrten, Zeltlager, Geländeübungen)		
" IV L 88 5, Nachweisung II, lfd. Nr. 58	um	2.000,00 RM
(Volkssport, Wehrsport)		
" IV L 88 5, Nachweisung II, lfd. Nr. 59	um	1.500,00 RM
(Volkstums- und Kulturarbeit)		
" IV L 88 5, Nachweisung II, lfd. Nr. 61a	um	1.500,00 RM
(Beihilfen für Errichtung neuer Heime)		
" IV L 88 5, Nachweisung II, lfd. Nr. 61b	um	1.500,00 RM
(Unterhaltungszuschüsse)		
" IV L 88 5, Nachweisung II, lfd. Nr. 64	um	1.000,00 RM
(Jugendheim Walkerdamm)		

Begründung.

Die Hitler-Jugend, Gebiet Nordmark, wird in den Monaten Juli und August des Jahres ungefähr 10.000 Hitlerjungen in einem festen Schulungslager am Brahmsee schulen. Diese Schulung ist in erster Linie für Angehörige der Hitler-Jugend aus Großstädten bestimmt, die für 14 Tage aus den Betrieben herausgenommen werden sollen. Im Hinblick auf den ungeheuren Wert dieser Erziehungsarbeit, die durch das Nordmarklager gegeben ist, haben bereits mehrere Städte der Provinz namhafte Beträge für die Durchführung der Lagerarbeit zur Verfügung gestellt. Die Stadt Kiel hat an der Unterstützung dieses Werkes ebenfalls ein politisches und soziales Interesse, zumal die größte Anzahl der Kieler H.J.- Angehörigen durch das Nordmarklager erfaßt wird.

Dr. Z i e g e n b e i n .

Drucksache 248.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. Zw. 1131.

Kiel, den 14. Juni 1935.

Betrifft: Erwerb des Grundstücks Schönberger Straße 22 in der
Zwangsversteigerung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 und 2 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Wohn- und Geschäftsgrundstück Schönberger Straße 22 in
Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Wellingdorf, Band 38,
Blatt 1108, bisheriger Eigentümer Schneidermeister Mahrdt,
ist für das Meistgebot von 27.020,- RM
zuzüglich der Hypothek Voigt im Betrage von 2.500,- RM,
für die die Ausbietungsgarantie gegeben wurde,
zus. 29.520,- RM

- erworben worden.
2. Die Ankaufsmittel, und zwar Meistgebot und
Hypothek Voigt 29.520,- RM
Zinsen für das Meistgebot und für Hypothek Voigt 476,- RM
Gerichtskosten 314,- RM
Instandsetzungskosten 620,- RM
Teil der städt. Restkaufgeldhypothek 540,- RM
mit zus. 31.470,- RM

werden dem Titel VI A 1 E.O.-A- entnommen und bei dem Titel
VI H 15 E.O.-A- bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit
4.310,- RM Ausbietungsdarlehn aus dem Titel VI A 27 E.O.R.
26.000,- RM übernommenen Hypotheken der Sparkasse und der
Frau Voigt aus dem Titel II A 60 E.O.-A-
540,- RM Restkaufgeldforderungen aus Titel II A 892 E.O.-A-
und mit
620,- RM aus ausserordentlichen Einnahmen der Liegenschafts-
verwaltung.

Begründung:

Das Grundstück ist zur Rettung der Hauszinssteuerhypothek
von 15.000 RM erworben worden.
Das Gebäude wurde 1928 erbaut. Es enthält 1 Laden, 1 Drei-
und 2 Vierzimmerwohnungen.
Der Einheitswert des Grundstücks auf den 1. Januar 1931
beträgt 31.500 RM. Der heutige gemeine Wert ist auf 30.830 RM
geschätzt worden.
Ein Teil der ausgefallenen Restkaufgeldforderung in Höhe
von 540 RM ist entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum
Haushaltsplan 1935 Ziffer II 6 auf Grund der Schätzung des
gemeinen Werts durch die techn. Abteilung der Steuerverwaltung
auf den Erwerbspreis übernommen worden. Bei dem in Aussicht ge-
nommenen Weiterverkauf werden die ausgefallenen städtischen
Hypotheken, soweit als irgend möglich, wieder hergestellt wer-
den.

Drucksache 249.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V.Zw.1145.

Kiel, den 20. Juni 1935.

Betrifft: Erwerb des Grundstücks Uhlandstr. 4 in der Zwangsversteigerung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 und 2 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Wohngrundstücks Uhlandstr. 4 in Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 184, Blatt 6557, bisheriger Eigentümer: Stadtoberinspektor Sebastian, ist für das Meistgebot von 27.200 RM erworben worden.
2. Die Ankaufsmittel, und zwar Meistgebot.mit..... 27.200 RM
 Zinsen für das Meistgebot 85 RM
 Gerichtskosten 320 RM
 Instandsetzungskosten 450 RM
 Teil der städtischen Restkaufgeldhypothek 815 RM
 zusammen: 28.870 RM

werden dem Titel VI A 1 E.O.-A- entnommen und bei dem Titel VI H 14 E.O.-A- bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 5.156,-RM Ausbietungsdarlehn aus Titel VI A 27 E.O.R- 22.449,-RM übernommenen Hypotheken der Kieler Spar- u. Leihkasse und der Landesversicherungsanstalt aus Titel II A 60 E.O.-A-, 815,-RM Restkaufgeldforderung aus dem Titel II A 892 EO.-A- und mit 450,-RM aus außerordentlichen Einnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung:

Das Grundstück ist zur Rettung der Arbeitgeberdarlehn von zusammen 5.000 GM und der Hauszinssteuerhypothek im Betrage von 10.000 GM erworben worden.

Das Gebäude wurde 1925 errichtet. Es enthält 1 Zwei- und 2 Dreieinhalbzimmerwohnungen.

Der Einheitswert des Grundstücks auf den 1. Januar 1931 beträgt 34.400 RM. Der heutige gemeine Wert ist auf 28.400 RM geschätzt worden.

Ein Teil der ausgefallenen städtischen Restkaufgeldforderung in Höhe von 815 RM ist entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 1935 Ziffer II 6 auf Grund der Schätzung des gemeinen Werts durch die techn. Abteilung der Steuerverwaltung auf den Erwerbspreis übernommen worden. Bei dem in Aussicht genommenen Weiterverkauf werden die ausgefallenen städtischen Hypotheken, soweit es irgend möglich, wieder hergestellt werden.

N i e m e y e r.

Drucksache 250.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.A. 311 Pa.

Kiel, den 20. Juni 1935.

Betrifft: Ankauf von Gelände an der Kopperpähler Allee von Möllers Erben.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das unbebaute Gelände an der Kopperpähler Allee, Parzellen 511/55, 54, 336/55, 337/43 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Kronshagen, groß 13.078 qm, verzeichnet im Grundbuche von Kronshagen, Band I, Blatt 18, Eigentümer: Möllers Erben, wird für den Kaufpreis von 5.000 RM angekauft.
2. Die Erwerbskosten mit rd. 5.350 RM sind dem Grunderwerbssfonds Titel VI A 1 E.O.-A- zu entnehmen und beim Titel VI E neue Unterabteilung E.O.-A- bereitzustellen.

Begründung:

Der Ankauf wird zur Abrundung des städtischen Grundbesitzes an der Kopperpähler Allee empfohlen. Der Kaufpreis, der im Laufe der Verhandlung bis auf 5.000 RM, entsprechend einem Einheitsatz von 0,38 RM/qm, ermäßigt ist, ist angemessen, zumal die Straßenkosten der Kopperpähler Allee von dem Vorbesitzer bezahlt sind. Da das Gelände etwas unter StraÙenhöhe liegt, soll es nach dem Vorschlage des Stadtoberbaurats zunächst für Aufschüttungszwecke, später für Siedlungszwecke Verwendung finden.

N i e m e y e r.

Drucksache 251.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. I/490.

Kiel, den 19. Juni 1935.

Betrifft: Verkauf des Bauplatzes Hasseldieksdammer Weg 42.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
 1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Nr. 8 DGO. vorher
 zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Bauplatz Hasseldieksdammer Weg 42, Parz. 210/46 des Kartenblatts 28 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, groß 735 qm, wird an die Witwe Marie Tönnies geb. Börner und Fräulein Anne-Marie Bargum, beide wohnhaft in Kiel, zum Preise von 13,50 RM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18. Juni 1935, verkauft.
- b) Das eingehende Kaufgeld ist dem Titel VI F 1 E.O.-A- zuzuführen und soweit ein Mehrerlös vorhanden ist, dem Titel VI A 10 E.O.-R-.

Begründung:

Die Witwe Marie Tönnies geb. Börner und Fräulein Anne-Marie Bargum beabsichtigen auf dem Bauplatz Hasseldieksdammer Weg 42 ein Hochhaus mit 3- bzw. 3 1/2 -Stubenwohnungen zu errichten. Es handelt sich um eine günstige Bebauung einer Baulücke. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden. Straßenkosten werden, soweit sie entstanden sind, nicht erhoben. Der Kaufpreis wird bei Vertragsabschluß bar bezahlt. Buchwert und Straßenkosten werden von dem eingehenden Kaufgeld voll gedeckt.

N i e m e y e r.

Aug 12. 66.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~
~~vom~~

Titelerhöhung 1934 (Drs.242).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 27. Juni 1935 bestimme ich,

folgende Titel der Warmbadeanstalten werden erhöht:

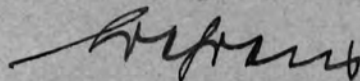
V H 462	- Sonstige Verwaltungsbedürfnisse - von 50 RM auf 59,64 RM, mithin um	9,64 RM
V H 561	- Versicherungsbeiträge für Arbeiter - von 1.607 RM auf 1.678,22 RM, mithin um	71,22 "
V H 63	- Beleuchtung - von 1.270 RM auf 1.366,72 RM, mithin um	96,72 "
V H 71	-Löhne- von 17.745 auf 18.951,68 RM, mithin um	1.206,68 "
V H 73	- Kraftstrom - von 80 RM auf 107,80 RM, mithin um	27,80 " .

Zum Ausgleich der Mehrausgaben werden bei den nachfolgenden Titeln eingespart :

V H 43	- Drucksachen, Formulare -	34,61 "
V H 65	- Grundstücksabgaben -	85,23 "
V H 67	- Gebäudeversicherung -	18,80 "
V H 680	- Unterhaltung der Gebäude -	24,67 "
V H 722	- Brennstoffe -	1.060,85 "
V H 723	- Wasser -	151,40 "
V H 724	- Putz-, Reinigungs- und Schmiermittel-	36,50 " .

K i e l , den 27. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten note: Sitzung 27.6.35

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Titelerhöhungen 1934 (Drs.244).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 27. Juni 1935 bestimme ich,

erhöht werden:

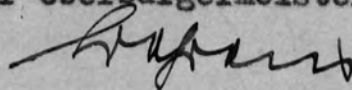
- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. Titel II D 43 Ord.1934 um | 143,71 RM |
| 2. Titel II D 512 Ord.1934 " | 81.186,55 " |
| 3. Titel II D 514 Ord.1934 " | 773,69 " |
| 4. Titel II D 52 Ord.1934 " | 4.084,22 " |

es stehen der Erhöhung

- zu 1. entsprechende Ersparnisse bei Titel II D 462 ,
zu 2. " Mehreinnahmen bei Titel II D 184,190,191,
zu 3. " " " " II D 182,
zu 4. " " " " II D 193
gegenüber.

K i e l , den 27. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



King P. 0. 27/26

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Verwendung eines Sonderstaatszuschusses für den hauswirtschaftlichen Unterricht der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen (Drs. 246).

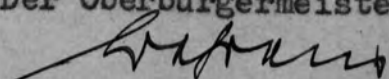
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 27. Juni 1935 bestimme ich,

der von der Regierung in Schleswig bewilligte, beim Verwahrgeldkonto XXIII (Bd. 1 S. 125/27) vereinnahmte Sonderstaatszuschuß für den hauswirtschaftlichen Unterricht der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen im Betrage von 5.000 RM ist wie folgt zu verwenden und im Haushaltsplan 1935 bereitzustellen:

Durch Vereinnahmung bei Titel III M 302			
"Staatszuschuß" (neuer Titel)	um	4.456.--	RM
durch Erhöhung des Einnahmetitels			
III M 22	"	544.--	"
" " " Ausgabetitels			
III M 62	"	65.--	"
" " " Ausgabetitels			
III M 63	"	375.--	"
" " " Ausgabetitels			
III M 64	"	50.--	"
" " " Ausgabetitels			
III M 802	"	395.--	"
" " " Ausgabetitels			
III M 835	"	1.075.--	"
" " " Ausgabetitels			
III M 842	"	2.496.--	"

In Abänderung des § 3 Abs. e, 2 der Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen wird von den kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen für den Besuch der hauswirtschaftlichen Abendlehrgänge der Lehranstalt für Frauenberufe im Rechnungsjahr 1935 kein Schulgeld erhoben.

K i e l , den 27. Juni 1935.
Der Oberbürgermeister.



Brig T 1.6.35

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Beihilfe für das Nordmarklager der HJ. (Drs.247).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 27.Juni 1935 bestimme ich,

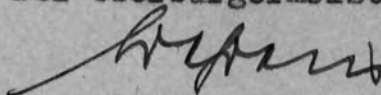
als Beihilfe für das diesjährige Nordmarklager der Hitlerjugend werden bei dem neu einzurichtenden Titel IV L 88 5 , Nachw. II, lfd.Nr. 69a 15.000 RM eingestellt.

Dieser Betrag ist durch Kürzung folgender Titel zu decken:

Titel II A 893	um	5.000 RM
" IV L 88 5 , Nachw.II, lfd.Nr.60 um (Ferienfahrten, Zeltlager, Geländeübungen)		2.500 "
" IV L 88 5, Nachw.II, lfd.Nr.58 um (Volkssport, Wehrsport)		2.000 "
" IV L 88 5, Nachw.II, lfd.Nr.59 um (Volkstums- und Kulturarbeit)		1.500 "
" IV L 88 5, Nachw.II, lfd.Nr.61a um (Beihilfen für Errichtung neuer Heime)		1.500 "
" IV L 88 5, Nachw.II, lfd.Nr.61b um (Unterhaltungszuschüsse)		1.500 "
" IV L 88 5, Nachw.II, lfd.Nr.64 um (Jugendheim Walkerdamm).		1.000 "

K i e l , den 27. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug I p. 59.

~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~vom~~

Erwerb des Grundstücks Schönberger Str.22 in der Zwangsversteigerung (Drs.248).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 27.Juni 1935 bestimme ich,

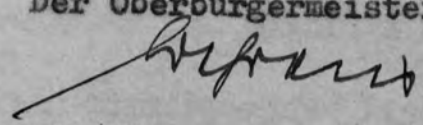
1. das Wohn- und Geschäftsgrundstück Schönberger Str.22 in Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Wellingdorf, Band 38, Blatt 1108, bisheriger Eigentümer Schneidermeister Mahrdt, ist für das Meistgebot von	27.020.-- RM
zuzüglich der Hypothek Voigt im Betrage von	2.500.-- "
für die die Ausbietungsgarantie gegeben wurde,	
zus.	29.520.-- RM

erworben worden.	
2. Die Ankaufsmittel,	
und zwar Meistgebot und Hypothek Voigt	29.520.-- RM
Zinsen für das Meistgebot und f.Hypothek Voigt	476.-- "
Gerichtskosten	314.-- "
Instandsetzungskosten	620.-- "
Teil der städtischen Restkaufgeldhypothek	540.-- "
mit zus.	31.470.-- RM

werden dem Titel VI A 1 E.O.-A- entnommen und bei dem Titel VI H 15 E.O.-A- bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit

4.310 RM Ausbietungsdarlehn aus dem Titel VI A 27 E.O.R.	
26.000 " übernommenen Hypotheken der Sparkasse und der Frau Voigt aus dem Titel II A 60 E.O.-A-,	
540 " Restkaufgeldforderungen aus Titel II A 892 E.O.A und mit	
620 " aus außerordentlichen Einnahmen der Liegenschaftsverwaltung.	

K i e l , den 27. Juni 1935.
Der Oberbürgermeister.



hief 1 n. W.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~.....

Erwerb des Grundstücks Uhlandstr.4 in der Zwangsversteigerung (Drs.249).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 27.Juni 1935 bestimme ich,

1. das Wohngrundstück Uhlandstr.4 in Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 184, Blatt 6557, bisheriger Eigentümer Stadtoberinspektor Sebastian, ist für das Meistgebot von 27.200 RM erworben worden.

2. Die Ankaufsmittel, und zwar

Meistgebot mit	27.200.-- RM
Zinsen für das Meistgebot	85.-- "
Gerichtskosten	320.-- "
Instandsetzungskosten	450.-- "
Teil der städtischen Restkaufgeldhypothek	815.-- "
zusammen:	<u>28.870.-- RM</u>

werden dem Titel VI A 1 E.O.-A- entnommen und bei dem Titel

VI H 14 E.O.-A- bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit

5.156.-- RM Ausbietungsdarlehn aus Titel VI A 27 E.O.-R-

22.449.-- " übernommenen Hypotheken der Kieler Spar- und Leihkasse und der Landesversicherungsanstalt aus Titel II A 60 E.O.-A-,

815.-- " Restkaufgeldforderung aus dem Titel II A 892 EO.-A- und mit

450.-- " aus außerordentlichen Einnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 27. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

~~Auszug~~

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

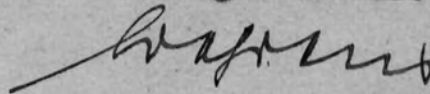
Ankauf von Gelände an der Kopperpahler Allee von Möllers Erben
(Drs.250).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
27. Juni 1935 bestimme ich,

1. das unbebaute Gelände an der Kopperpahler Allee, Parzellen 511/55, 54, 336/55, 337/43 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Kronshagen, groß 13.078 qm, verzeichnet im Grundbuche von Kronshagen, Band 1, Blatt 18, Eigentümer: Möller's Erben, wird für den Kaufpreis von 5.000 RM angekauft.
2. Die Erwerbskosten mit rd. 5.350 RM sind dem Grunderwerbtfonds Titel VI A 1 E.O.A. zu entnehmen und beim Titel VI E neue Unterabteilung E.O.A. bereitzustellen.

K i e l , den 27. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten note: Aug 17 1935

7

Aug 1 1935

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

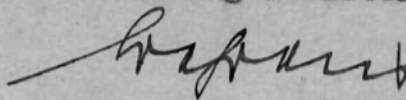
Verkauf des Bauplatzes Hasseldieksdammer Weg 42 (Drs.251).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 27. Juni 1935 bestimme ich,

- a) der Bauplatz Hasseldieksdammer Weg 42, Parz. 210/46 des Kartenblatts 28 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, groß 735 qm, wird an die Witwe Marie Tönnies geb. Börner und Fräulein Anne-Marie Bargum, beide wohnhaft in Kiel, zum Preise von 13,50 RM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18. Juni 1935, verkauft.
- b) Das eingehende Kaufgeld ist dem Titel VI F 1 E.O.-A- zuzuführen und soweit ein Mehrerlös vorhanden ist, dem Titel VI A 10 E.O.-R-.

K i e l , den 27. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.



Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934 werden die Ansätze

Handwritten note: Aug 10. 74.

erhöht				herabgesetzt					
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	
1.	IV C450	..260,-	113,36	373,36	} Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 6.690,29 RM gegenüber.				
2.	IV C65	..11,-	0,04	11,04		IV C			
3.	IV C73	..900,-	84,05	984,05		202			
4.	IV C744	..900,-	3,46	903,46					
5.	IV E560	..300,-	42,77	342,77		IV E			
6.	IV E68	..999,12	10,13	1009,25		725	200	96,29	103,71
7.	IV E744	1000,-	43,39	1043,39					
8.	IV F68	..744,47	31,85	776,32		IV E 726	4800	42,41	4757,59

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 27. Juni.....1935.

Der Oberbürgermeister.
Handwritten signature

Large handwritten signature

Begründung umseitig.

IV C 450.

Infolge des großen Umfangs des Schlackenverkaufs und wiederholter Umstellungen in der Durchführung der Pflichtarbeit waren weit mehr Ferngespräche als vorgesehen erforderlich.

IV C 65.

Bei der Teilung der Gebäude mit dem Arbeitsgau VII war die genaue Abrechnung nicht vorherzusehen.

IV C 73.

Der höhere Stromverbrauch ist durch ausgiebigere Ausnutzung des Schlackentreckers entstanden. Aus dem Schlackenverkauf sind 10.000 RM Mehreinnahmen erzielt worden.

IV C 744.

Der größere Umfang der Pflichtarbeit und der erhöhte Umsatz aufbereiteter Schlacken erforderte größere Aufwendungen, deren Kosten nicht genau vorherzusehen waren.

IV E 560.

Wenn im Versorgungsheim Kronshagen infolge Arbeitsbehinderung Löhne fortgezahlt werden müssen, werden mindestens die gleichen Beträge bei dem Lohntitel IV E 710 Ord. eingespart. Das Etatsoll von 9780 RM ist bei den Löhnen nur in Höhe von rund 9185 RM beansprucht worden.

IV E 68.

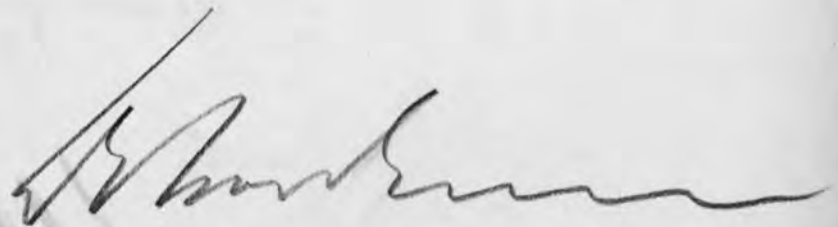
Es sind nur die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten ausgeführt worden. Die geringe Überschreitung der Mittel ließ sich nicht vermeiden.

IV F 744.

Die Betriebskosten erfordert der landwirtschaftliche Betrieb. Den Mehrausgaben von 43,39 RM stehen bei dem Titel IV E 200 - Landwirtschaftliche und gärtnerische Erträge - 470 RM Mehreinnahmen gegenüber.

IV F 68.

Die alten Gebäude des Versorgungsheims Neumühlen-Dietrichsdorf verursachen erhebliche Unterhaltungskosten. Infolgedessen sind die Mittel schon durch den Nachtragsvoranschlag um 200 RM erhöht worden. Es mußten größere unvermeidbare Dachreparaturen des Stallgebäudes, die Ausbesserung von Außentüren und sonstiger, den Verfall bewirkender Schäden ausgeführt werden, wofür die nachbewilligten Mittel unzureichend waren.



heute v. 22.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	IV. F. ⁷²⁷	7800	10,56	7810,56	IV. E. ⁷²⁶	4800	42,41	4757,59
2.	Nebenf.)	576	43,--	619,--	Durch die Titelerhöhung wird das Soll des aus dem Titel IV. A. 886 Ord. zu leistenden Zuschusses nicht überschritten.)			
3.	A 3 h							
4.	A 3 i	313	134,87	447,87				
5.					Lieferungs- und Auftragsaufwand sind bei Kap. A 3 a-c. Scheubonds vorzusehen.			
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 27. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

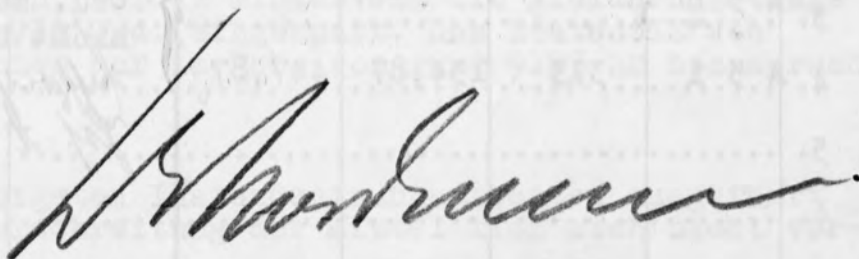
Kiel, den 27. Juni 1935.

Titel IV F 727. - Beköstigungsmittel im Versorgungs-
heim Neumühlen-Dietrichsdorf -

Wir nehmen Bezug auf die Begründung in unserem Antrag auf Titelerhöhung vom 13. März 1935, dem durch die EntschlieÙung des Herrn Oberbürgermeisters vom 28. März 1935, Drs. 126, entsprochen wurde. Die mehr angeforderten Mittel von 800.--RM haben nicht voll ausgereicht. Dem Mehraufwand stehen aber bei anderen Titeln Ersparnisse von 3.200.--RM gegenüber.

Nebenfonds A 3 h und A 3 i.

Die Mehrausgaben sind durch verstärkte Schuldentilgung und durch die auf Sparbuch zu belegenden höheren Zins-
einkünfte entstanden.

A large, cursive handwritten signature in black ink, likely belonging to the official responsible for the document.

Handwritten note: Handwritten text

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁵ werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VIII 26 842	0	75,-	75,-	VIII 26 780	12.950,-	145,-	12.805,-
2.	VIII 26 918	0	70,-	70,-				
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 2. Juli 193⁵.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signatures and notes:
 2.00
 gez. Kuntzel
 begl. v. Jocke
 ad. Stadtkontor.

Handwritten signature:

Begründung umseitig.

Um die Feuerwehrmänner für ihren Beruf gewandt, frisch und leistungsfähig zu erhalten, wird der Sport bei der Feuerwehr, wie auch bei den Berufsfeuerwehren vieler anderer Städte, dienstlich betrieben. Neben dem Turnen und dem Rasensport darf auch das Schwimmen nicht vernachlässigt werden.

Der Herr Reichs- und Preuß. Minister des Innern hat daher die Polizeibehörden angewiesen, allen Polizeibeamten das Schwimmen im Freien möglich zu machen, um die Schwimmbildung zu fördern und die Schwimmfertigkeit des einzelnen Beamten zu erhöhen. Wo eigene Schwimmanstalten nicht vorhanden sind, und es die örtlichen Verhältnisse gestatten, sollen Schwimmanstalten zur Mitbenutzung gemietet werden.

Dieser Erlaß gilt auch für die Berufsfeuerwehren, da diese auf Grund des Feuerlöschgesetzes eine Polizei-Exekutive besonderer Art darstellen.

Die Feuerlöschpolizei steht mit der Marine-Standortsverwaltung wegen Benutzung der Marineschwimmanstalt seit längerer Zeit in Verhandlung. Die Marinestandortsverwaltung fordert für die Benutzung der Anstalt durch 110 Feuerwehrbeamte für die Badezeit 1935, wenn die Anstalt 14 tätig einmal benutzt wird, eine einmalige Vergütung von 75.- RM. Die Vergütung kann nach ausdrücklicher Erklärung der Standortsverwaltung nicht niedriger gehalten werden.

Um den Sport während des Dienstes im Freien durchführen zu können, ist beabsichtigt, vorläufig 2 Medizinbälle, einen Handball und einen Faustball zu beschaffen. Die Kosten hierfür werden rund 70.- RM betragen.

Im Haushaltsplan 1935 steht weder die Gebühr für die Mitbenutzung der Schwimmanstalt mit 75.- RM zur Verfügung, noch sind Mittel für den Ankauf der Bälle bereitgestellt worden.

Da der sportliche Dienst, (Turn- und Spielbetrieb einschl. Schwimmen) dringend notwendig ist, wird gebeten, die benötigten Mittel von zusammen 145.- RM bei den neueinzurichtenden Titel bereitzustellen. Der Betrag von 145.- RM wird beim Titel VIII H 78 0 eingespart werden.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

am 1. 7. 69.

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	III B	20.801	307	21.108	II A 893		307	
2.	885	(600)	(307)	(907)				
3.	(Nachw. II Nr. 35)							
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *2. Juli* 1935
 Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature and initials

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g.

Aus dem Rechnungsjahre 1933 liegen noch drei Rechnungen der Licht- und Wasserwerke vor, nach denen das Schleswig-Holsteinische Studentenwerk für das Kameradschaftshaus Bellevue 306,08 RM für die Monate Dezember 1933 und Januar 1934 für Licht und Gas zu zahlen hat.

Da das Studentenwerk weder aus eigenen Mitteln noch aus der ihm von der Stadt Kiel gewährten Beihilfe diesen Betrag decken kann, die Licht- und Wasserwerke aber Bezahlung dieser Rückstände verlangen müssen, wird es für erforderlich gehalten, die Gebühren auf die Stadt zu übernehmen. Zu diesem Zwecke muß der Titel III A 88 5 Nachweisung II lfd. Nr. 35, bei dem eine Beihilfe von 600 RM zur Verfügung steht, um 307 RM erhöht werden.

Brüder 7. 69.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VIII 26 842	0	75,-	75,-	VIII 26 480	12.950,-	145	12.805,-
2.	VIII 26 918	0	70,-	70,-				
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 7. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Um die Feuerwehrmänner für ihren Beruf gewandt, frisch und leistungsfähig zu erhalten, wird der Sport bei der Feuerwehr, wie auch bei den Berufsfeuerwehren vieler anderer Städte, dienstlich betrieben. Neben dem Turnen und dem Rasensport darf auch das Schwimmen nicht vernachlässigt werden.

Der Herr Reichs- und Preuß. Minister des Innern hat daher die Polizeibehörden angewiesen, allen Polizeibeamten das Schwimmen im Freien möglich zu machen, um die Schwimmbildung zu fördern und die Schwimmfertigkeit des einzelnen Beamten zu erhöhen. Wo eigene Schwimmanstalten nicht vorhanden sind, und es die örtlichen Verhältnisse gestatten, sollen Schwimmanstalten zur Mitbenutzung gemietet werden.

Dieser Erlaß gilt auch für die Berufsfeuerwehren, da diese auf Grund des Feuerlöschgesetzes eine Polizei-Exekutive besonderer Art darstellen.

Die Feuerlöschpolizei steht mit der Marine-Standortsverwaltung wegen Benutzung der Marineschwimmanstalt seit längerer Zeit in Verhandlung. Die Marinestandortsverwaltung fordert für die Benutzung der Anstalt durch 110 Feuerwehrbeamte für die Badezeit 1935, wenn die Anstalt 14 tätig einmal benutzt wird, eine einmalige Vergütung von 75.- RM. Die Vergütung kann nach ausdrücklicher Erklärung der Standortsverwaltung nicht niedriger gehalten werden.

Um den Sport während des Dienstes im Freien durchführen zu können, ist beabsichtigt, vorläufig 2 Medizinbälle, einen Handball und einen Faustball zu beschaffen. Die Kosten hierfür werden rund 70.- RM betragen.

Im Haushaltsplan 1935 steht weder die Gebühr für die Mitbenutzung der Schwimmanstalt mit 75.- RM zur Verfügung, noch sind Mittel für den Ankauf der Bälle bereitgestellt worden.

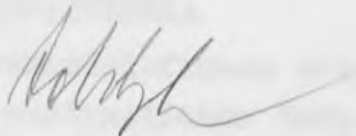
Da der sportliche Dienst, (Turn- und Spielbetrieb einschl. Schwimmen) dringend notwendig ist, wird gebeten, die benötigten Mittel von zusammen 145.- RM bei den neueinzurichtenden Titeln bereitzustellen. Der Betrag von 145.- RM wird beim Titel VIII H 78 0 eingespart werden.

Zentralverwaltung.
-Hpt.V.-

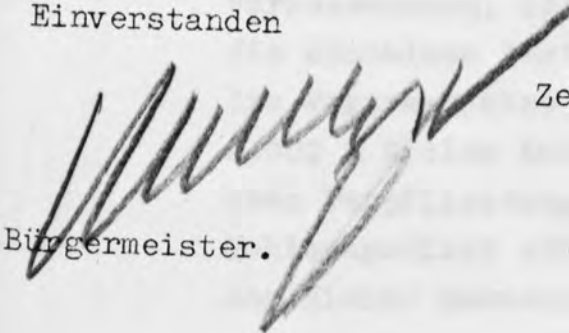
K i e l , den 1. Juli 1935.

Herrn Bürgermeister

vorgelegt. Für die nächste Sitzung der Gemeinderäte liegen
nur ^{nur} 2 Anmeldungen vor. Da nach Rücksprache mit den Dienststellen
die Vorlagen nicht eilig sind, wird vorgeschlagen, die Sitzung
in dieser Woche ausfallen zu lassen.



Einverstanden



Bürgermeister.

Zentralverwaltung.
Hpt.V.

Kiel, den 2. Juli 1935.

1. Die Gemeinderäte sind benachrichtigt worden, daß die Sitzung ausfällt.
2. Z.d.A.



Aug 11 1935

Betrifft: Gewährung einer Gleichmässigkeitsprämie an die drei Kieler Kohलगrosshandelsfirmen für die Abnahme von Kieler Kammerofenkoks.

Entschliessung.

Den drei Kieler Kohलगrosshandelsfirmen wird unter der Voraussetzung, dass sie ihre vertraglichen Verpflichtungen für die einzelnen Vertragsjahre in vollem Umfange erfüllen und für die Vertragsjahre 1934/35 und 1935/36 (1.000 + 4.000 =) zusammen 5.000 t Kieler Kammerofenkoks über ihre bisherigen vertraglichen Verpflichtungen hinaus abnehmen, vom Jahre 1934 ab die vom Kohlensyndikat eingeführte Gleichmässigkeitsprämie im Verhältnis des Kieler Kammerofenkoks-Preises zum Zechenkokspreise gewährt.

Kiel, den 5. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

Ign. Moerzel

Witz

Aug 1, 1935

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935⁵ werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	III K 680 Ord	955,-	125,-	1.080,-	KII K 823 Ord 832	600,-	125,-	475,-
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 6. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

V. V.
[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Der Dezerrent
der Schulverwaltung
S.F.

Begründung.

Die Handwerkerschule braucht im Schulhause Küter-
straße 17 zu Unterrichtszwecken eine Dunkelkammer.
Ein kleiner fensterloser Raum ist vorhanden. Je-
doch müssen Decken und Wände ausgebessert und ge-
strichen, die Lichtenlage erneuert und ein Abfluß-
becken eingebaut werden. Der Stadtoberbaurat für
Hochbauwesen veranschlagt die Kosten auf rund
125,- RM, die aber dem Titel III K 680 Ord. nicht
entnommen werden können, weil die vorhandenen Mit-
tel gebraucht werden. Der Betrag von 125,- RM läßt
sich bei Titel III K 832 Ord. einsparen.

Kiel, den 6. Juli 1935.

H. Schmidt

And
die Kämmerei-Verwaltung,

h i e r .

früher I 0.74

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁵ werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	III C 555	1.080	300	1.380	III C 553	39.777	300	39.477
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den ^{6.}29. Juli193⁵.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Begründung unseitig.

B e g r ü n d u n g .

Am 11. März d.J. ist die Witwe des Mittelschullehrers **M a r t e n s**, Kiel, Reventlowallee 26, die ein Witwengeld von 180 RM monatlich aus der Stadthauptkasse bezog, gestorben. Bei ihr wohnte eine Tochter **Elsa**, die früher Heilgymnastin und später kaufmännische Angestellte war. Wegen körperlicher und geistiger Krankheit konnte sie aber einen Beruf seit Jahren nicht mehr ausüben und war als völlig erwerbsunfähig auf die Unterhaltung durch ihre Mutter angewiesen. Nach dem Tode ihrer Mutter steht sie völlig mittellos dar und erhält eine Wohlfahrtsunterstützung von 36,50 RM monatlich. Da die verstorbene Mutter ein Witwengeld von der Stadt erhielt, ist es auch Pflicht der Stadt, für die hinterlassene Tochter zu sorgen. Nach Ansicht des Fürsorgeamts ist eine weitere Unterstützung der Tochter dringend erforderlich, da sie von den ihr vom Fürsorgeamt bewilligten Mitteln nicht leben kann. Ohne Anrechnung auf die Unterstützung des Fürsorgeamts können ihr weitere 25 RM monatlich aus städtischen Mitteln bewilligt werden. Eine Unterstützung in dieser Höhe aus Titel III C 55 5 wird für dringend notwendig gehalten. Die Deckung der für das Rechnungsjahr 1935 erforderlichen 300 RM ist bei Titel III C 55 3, bei dem das Witwengeld der Witwe **Martens** weggefallen ist, vorhanden.

Beilage I Nr. 40

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁴ werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII H ³	+ 200 <u>900</u>	112,33	1012,33	VII 47	555,-	112,33	442,67
2.	VII H 44	400	30,82	430,82	VII H 471	1600,-	30,82	1569,18
3.	VII H 66	+ 200 <u>900</u>	1,08	307,18	VII H 815	16805,-	1,08	16803,92
4.	VII H 854	250	0,35	250,35	VII H 853	140,-	0,35	139,65
5.	VIII G 45	425	19,69	444,69	VIII G 462	170,-	19,69	150,31
6.	IX L 65	139	1,70	140,70	IX L 68	347,-	1,70	345,30
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *6. Juli* 193⁵

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Begründung umseitig.

Begründung.

Zu VII H 43 Drucksachen, Formulare.

Die Beschaffung von Formularen und Drucksachen war infolge erhöhter Bautätigkeit bedingt.

Zu VII H 44 Bekanntmachungen.

Infolge vermehrter Ausschreibungen reichten die Voranschlagsmittel nicht aus. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen beim Titel VII H 110 $\frac{1}{2}$ in gleicher Höhe gegenüber.

Zu VII H 66 Grundvermögen- und Hauszinssteuer.

Zwangsläufige Ausgaben.

Zu VII H 854 Unterhaltung und Ersatz der Fahrräder.

Die Reparaturen waren notwendig und unaufschiebbar.

Zu VIII G 45 Fernsprechgebühren.

Die Gespräche werden geführt mit den Unternehmern zwecks An- und Abfuhr der Baustoffe. Die Anzahl der Telefongespräche ließ sich bei Aufstellung des Voranschlags noch nicht übersehen.

Zu IX L 65 Grundstücksabgaben.

Zwangsläufige Ausgaben.

Linder

Handwritten notes in the top left corner.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.!

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934

werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt			
beim	von	um	auf	beim	von	um	auf
Titel	RM	RM	RM	Titel	RM	RM	RM
1) III A 411	359,—	14,75	373,75				
2) III A 63	156,—	2,57	156,57	III A 66	1945,—	40,82	1.904,18
3) III A 64	81,—	25,50	106,50				
4) III B 611	38.500,—	187,65	38.687,65				
5) III B 836	4.200	2,96	4.202,96	III B 62	51000,—	258,22	50.741,78
6) III B 842	1.488,70	67,61	1.556,31				
7) III C 45	200,—	5,38	205,38	III C 62	16000	5,38	15.994,62
8) III D 45	1.400,—	34,50	1.434,50				
9) III D 63	7.700	70,89	7.770,89	III D 62	20800	105,39	20.694,61
10) III E 43	229,85	2,65	232,50	III E 62	6626	478,84	6.147,16
11) III E 63	4.004,—	476,19	4.480,19				
12) III F 63	2.286,—	64,78	2.350,78	III F 62	1136	64,78	1.071,22
13) III G 45	177,—	31,31	208,31				
14) III G 63	1.052,—	389,74	1.441,74	III G846	1900	421,05	1.478,95
15) III H 45	118,—	30,62	148,62				
16) III H 63	1.190,—	209,22	1.399,22	III H 62	2458	245,67	2.212,33
17) III H 901	412,—	67,70	479,70	III H 44	179,57	61,87	117,70
18) III J 45	118,—	30,57	148,57				
19) III J 63	1.190,—	178,83	1.368,83	III J 62	2458,—	209,40	2.248,60
20) III L 45	188,—	11,80	199,80				
21) III L 831	10,—	15,—	25,—	III L 63	1070,—	26,80	1.043,20
22) III M 611	1.363,—	37,25	1.400,25				
23) III M 65	774,—	32,22	806,22	III M 62	1642,—	69,47	1.572,53
24) III K 45	273,—	13,40	286,40	III K841	780,—	13,40	766,60
25) III K 835	647,—	58,05	705,05	III K844	356,—	58,05	297,95

*Die Grundstücke können nach § 55 Ziff. 12 L.S.O. nicht gepfändet werden, weil die unpfändbaren Titel.
K i e l , den 25.6. J u l i 1935. *unpfändbaren Grundstücke sind.**

Der Oberbürgermeister

Handwritten signature of the Mayor.

Begründung

+

B e g r ü n d u n g .
-----III A 411.

Die Lage der Schulen in Kiel-Pries bedingt die Benutzung der Autobuslinie, wodurch höhere Kosten entstehen als durch die Benutzung der Dampfer. Diese Kosten in Höhe von 52,- RM waren dem Schulamt bei Aufstellung des Voranschlags nicht bekannt.

III A 63 u. III B 836.

Die geringe Überschreitung bedarf keiner näheren Begründung.

III A 64.

Die Schülerzahl der höheren Technischen Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Schiffbau hat sich im letzten Jahr bedeutend erhöht. Dadurch erhöht sich natürlich auch der Wasserverbrauch.

III B 611.

Die Vergütung des Lehrheizers Warmbrunn mußte auf Anordnung der Kämmereiverwaltung auf Titel III B - D 611 gebucht werden.

III B 842.

Durch die häufige Benutzung der Schulküchen durch die N.S. Frauenschaft anlässlich des Winterhilfswerks war der Bedarf an Reinigungsmaterialien größer.

III C 45, D 45, III G 45, III H 45, III J 45, III K 45.

Die häufige Inanspruchnahme des Telephons seitens der Schulen ließ sich nicht vermeiden (Sammeltätigkeit der Schuljugend, Beflagung der Schulgebäude, Umstellung des Schulbetriebes usw.)

III D 63, III E 63, III F 63, III G 63, III H 63, III J 63.

Die Schulräume und Turnhallen werden fast allabendlich durch Vereine und sonstige Organisationen benutzt. Hierdurch werden die Kosten für die Beleuchtung bedeutend höher. Der höheren Ausgabe stehen auch höhere Einnahmen bei dem Titel III D - J 254- gegenüber.

III H 901.

Für die Beschaffung einer Schreibmaschine für die Handelslehranstalten standen 262 RM zur Verfügung. Dieser Betrag stellte den Preis der Schreibmaschine abzüglich 70 RM für die entgegengenommene gebrauchte Schreibmaschine dar. Nach einer Revisions-erinnerung des Rechnungsprüfungsamtes war es nicht zulässig, die 70 RM von dem Preis abzusetzen.

abzusetzen. Vielmehr mußte der Betrag in Einnahme nachgewiesen werden. Hierdurch entstand die Überschreitung. Außer den Mehreinnahmen wird der Betrag bei Titel III H 62 und III H 44 eingespart.

III L 45.

Durch den Wechsel in der Schulleitung wurden sehr viele Ferngespräche notwendig.

III L 831.

Durch den Nachtragsetat und durch EntschlieÙung vom 30. November 1934 sind 30 RM vom Voranschlagssoll abgesetzt worden.

III M 611.

Während der Engeren Krankheit des Schulhausmeisters Petersen und der Hilfshausmeisterin Mahrt mußten Hilfskräfte angenommen werden.

III M 65.

Für die Schlammkistenreinigung im Wohnheim der Lehranstalt für Frauenberufe waren Mittel im Voranschlag nicht vorgesehen.

III K 833.

Die Überschreitung ist eine Folgeerscheinung der im Januar 1934 vorgenommenen Erhöhung des Leistungspreises.

dringl. d. 24.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193.4 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII F 45	250,-	13,80	263,80	M. A. 124	11.350,-	2.204,53	16.145,47
2.	" " 560	110,-	30,86	140,86	<i>(für höhere Entlohnung von fuhren)</i>			
3.	" " 671	326,-	0,36	326,36				
4.	" " 702	3.224,-	5,54	3.229,54				
5.	" " 710	4.500,-	328,82	4.828,82				
6.	VII G 45	100,-	23,12	123,12				
7.	" " 561	220,-	3,86	223,86				
8.	" " 74	960,-	5,24	965,24				

~~Vorstehende Titelüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen beim Titel VII A 824 gedeckt.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 9. Juli 193.5

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]
Begründung umseitig.

Begründung.

- Zu Tit. VII F 45: Wegen der vielen Veranstaltungen wurde der Fernsprecher besonders stark in Anspruch genommen.
- Zu Tit. VII F 560: Für die Urlaubsvertretung des Hallenmeisters in der Nordostseehalle durch einen Arbeiter waren nur 3 Wochenlöhne vorgesehen. Die Vertretung dauerte aber 4 Wochen.
- Zu Tit. VII F 671: Im November 1934 wurde der Silo im Nordhafen erworben. Infolge Zahlung der Prämie reichten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollkommen aus.
- ~~Zu Tit. VII F 709: Geringfügige Überschreitung durch Gehaltserhöhung.~~
- Zu Tit. VII F 710: Wegen stärkerer Inanspruchnahme der Nordostseehalle war mehr Hilfspersonal erforderlich.
- Zu Tit. VII G 45: Eine Aufhebung des Fernsprechanschlusses Nr. 49 in Falkenstein war nicht zu empfehlen, weil die Kosten der Wiederherstellung des Anschlusses zu Beginn der neuen Badesaison größer sind, als eine während der Winterzeit zu zahlende Belassungsgebühr. Die Belassungsgebühren waren im Etat nicht vorgesehen.
- Zu Tit. VII G 561: Die Überschreitung ist eingetreten durch die Erhöhung der Prämie für die Unfallversicherung des Personals bei der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft.
- Zu Tit. VII G 74: Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen beim Titel VII G 28 (Einnahme und Erstattungen seitens Dritter) gegenüber.

ms w h

[Handwritten mark]

Handwritten notes:
 1. 10. 12. 1934

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
VII C 682	287,-	287,-	287,-	VII A 824	18.350,-	2.204,53	16.145,47
VII D 462	20,-	10,10	30,10	<i>(Bsp. befristete Aufhebungen von patien. Kasz.)</i>			
" " 560	180,-	49,30	229,30				
" " 561	380,-	44,11	424,11				
" " 63	560,-	12,34	572,34				
" B 43	200,-	23,46	223,46				
" " 462	20,-	3,-	23,-				
" " 63	40,-	0,52	40,52				

~~Vorstehende Titelüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen beim Titel VII A 824 gedeckt.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 9. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature/initials

Large handwritten signature

Begründung umseitig.

Begründung.

Bitte auf Abschließung 15/3.35
~~Zu Tit. VII C 682: Für die Tilgung des Instandsetzungsdarlehens.~~

Zu Tit. VII D 462: Die zur Verfügung stehenden geringen Mittel dieses Titels reichten nicht aus, den gesamten Bedarf an Klosettpapier für die Spülanlagen zu decken.

Zu Tit. VII D 560) Der Fischhallenmeister vertritt, nachdem der
561) Hafenmeister des Freihafens in den Ruhestand versetzt ist, den Hafenverwalter des Nordhafens während des Sommerurlaubs. Letzteren vertritt ein Schiffsführer und diesen wieder ein Arbeiter. Die Kosten dieser Vertretung waren im Voranschlag nicht vorgesehen.

Zu Tit. VII D 63: Infolge Verbesserung der Beleuchtung in der Fischhalle waren Mehraufwendungen erforderlich.

Zu Tit. VII E 43: Wegen Zunahme der Verwiegungen von Massengütern mußte eine größere Menge Wiegescheine beschafft werden als im Voranschlag vorgesehen war.

Zu Tit. VII E 462: Die geringen Mittel mußten um 3 RM überschritten werden, weil die Beschaffung eines weiteren Kassenbuches unbedingt notwendig war.

Zu Tit. VII E 63: Geringfügige Überschreitung von 0,52 RM.

ms n p

Am 1. 7. 1935.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

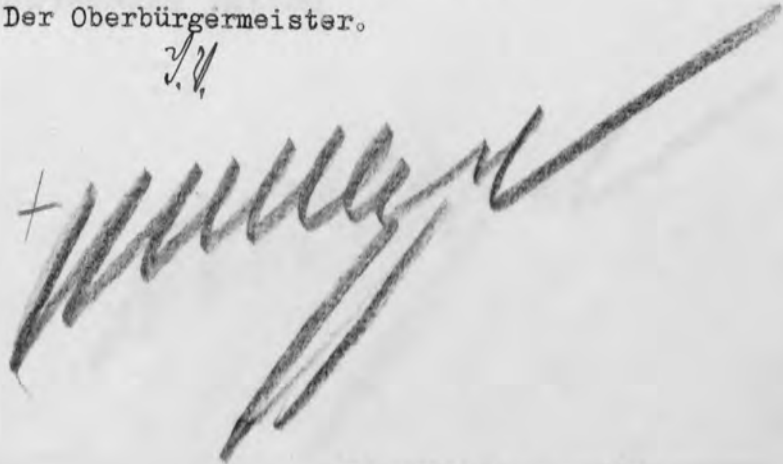
erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1. VII. B. 715	440,-	109,88	549,88	VII. B. 824	11.350,-	2.204,53	16.145,47
2. " " 731	3.000,-	28,43	3.028,43	<i>(siehe besonder. Ausführung v. u.)</i>			
3. " " 784	2.400,-	213,43	2.613,43	<i>(siehe bes. V. u.)</i>			
4. " " 786	1.750,-	323,70	2.073,70				
5. " " 901	4.650,-	0,69	4.650,69				
6. VII. C. 45	30,-	5,55	35,55				
7. " " 551	1.950,-	31,81	1.981,81				
8. " " 560	1.600,-	107,95	1.707,95				

~~Vorstehende Titelüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen beim Titel VII A 824 gedeckt.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 9. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.



Begründung umseitig.

Begründung.

Zu Tite VII B 715: Für die Reinigung des Olympia-Hafens, insbesondere für die Bestreuung der Anlagen mit abstumpfendem Material bei Schnee und Glatteis, waren bei Aufstellung des Voranschlages Mittel nicht vorgesehen.

Zu Tit. VII B, 731: Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln war infolge stärkerer Inanspruchnahme der Kräne nicht ganz auszukommen.

Zu Tit. VII B 784: Die Kosten der Unterhaltung der Hafenbeleuchtungsanlagen werden von den Gesamtbeleuchtungskosten pauschalmäßig errechnet und sind daher höher als die wirklich entstandenen Kosten. Der Mehrbedarf bei diesem Titel wird beim Stromtitel eingespart (VII B 730).

Zu Tit. VII B 786: Durch Entschließung des Oberbürgermeisters vom 7. März 1935 - Drs. 86 - darf der Titel überschritten werden, soweit entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Der Mehrbetrag ist wieder eingegangen.

Zu Tit. VII B 901: Ganz geringe Differenz.

Zu Tit. VII C 45: Geringe Überschreitung der verfügbaren Mittel durch stärkere Benutzung des Fernsprechapparates.

~~Zu Tit. VII C 551: Durch Personaleinstellung waren erhöhte Beiträge erforderlich.~~ *bereits erledigt*

Zu Tit. VII C 560: Infolge langer Erkrankung eines Schiffsführers und eines Maschinisten waren erhöhte Ausgaben nötig. Einsparung beim Lohntitel VII C 710, Ord.

ms w B



Handwritten: Aug 1, 1935

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII. A. 10	903,-	24,52	927,52	<i>V. A. 124</i>	18.350,-	2.204,53	16.145,47
2.	" " 551	139,-	395,27	435,27				
3.	" " 552	4.338,-	188,74	4.526,74				
4.	VII. B. 560	1.600,-	481,01	2.081,01				
5.	" " 561	2.900,-	80,06	2.980,06				
6.	" " 562	665,-	25,54	690,54				
7.	" " 710	13.900,-	202,88	14.102,88				
8.	" " 711	120,-	52,-	172,-				

~~Vorstehende Titelüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen beim Titel VII A 824 gedeckt.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den .. **9. Juli** 193. **5.**

Der Oberbürgermeister.

Handwritten initials: VV

Large handwritten signature: Müller

Begründung umseitig.

Begründung.

Zu Tit. VII A 410: Für eine Dienstreise des Herrn Stadtbaurat Schröder nach Berlin waren irrtümlich 50 RM vorgesehen, während die Aufwendungen für diese Reise 75,50 RM ausmachten.

~~Zu Tit. VII A 551: Durch Mehreinstellung von Personal bedingt.~~

~~" " VII A 552: " " " " " " " " " " " "~~

*Druck für
Stellungsänderung
bedingt.*

Zu Tit. VII B 560: Überschreitung infolge monatelanger Erkrankung eines Kranführers.

Zu Tit. VII B 561: Erhöhung der für Unfallversicherung zu zahlenden Prämie.

Zu Tit. VII B 562: Durch Einstellung eines weiteren ständigen Arbeiters waren erhöhte Beiträge erforderlich.

Zu Tit. VII B 710: Vom Personal des Fährbetriebes mußten wiederholt Aushilfen im Kranbetrieb verwendet werden. Der Betrag wird beim Lohntitel der Fähre eingespert.

Zu Tit. VII B 713: Die Überwachung des Schwentinehsfens ist einem pensionierten Hafenpolizeibeamten nebenamtlich übertragen. Um diesen fernerhin für diesen Dienst zu interessieren, mußte die Vergütung, die bisher 10 RM monatlich betrug, erhöht werden, umso mehr, als ihm auch die Schiffs- und Warenstatistik und die Erfassung der Hafengebühren übertragen worden ist.

Handwritten signature or initials

Large handwritten flourish or signature

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Beschaffung einer "Astra"-Rechenmaschine (Drs.245).

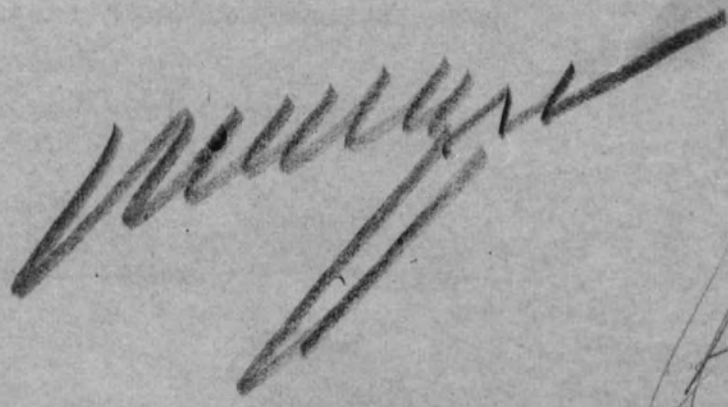
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 27. Juni 1935 bestimme ich,

für die Beschaffung einer "Astra"-Rechenmaschine wird der Titel II C 900 Ord.1935 um 695 RM erhöht. Der Betrag von 695 RM ist dem Titel II A 89 3 Ord. zu entnehmen.

K i e l , den 10. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



orig. 12.6.35

Tagesordnung
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
11. Juli 1935, 18 Uhr.

1. Geschäftliche Mitteilung.
2. Titelerhöhungen 1934 (Drs. 255, 256, 258, 260).
3. Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet beim Ellerbeker Friedhof (Drs. 252).
4. Bestehenbleiben einer Bürgschaft beim Verkauf des Grundstücks Hofholzallee 94 (Gömmel) -Drs. 253-
5. Erfüllung des von der Firma Ivers Kohlenhandels-gesellschaft m.b.H. mit den Licht- und Wasserwerken geschlossenen Koks-lieferungsvertrages (Drs. 254).
6. Gebührenordnung und Bedingungen für die Inanspruchnahme des städtischen Laboratoriums in Kiel (Drs. 257).
7. Bestehenbleiben einer Bürgschaft beim Verkauf des Grundstücks Eichendorffstr. 19 (Schmidt) -Drs. 259-
8. Propaganda-Vertrieb (Drs. 261).
9. Abschluß eines Vergleichs ^{mit der Anstalt für die Erziehung von Blinden} (Drs. 262). (Fugener Tams)
10. Teilweisen Verzicht auf einen Anspruch der Gemeinde ^(Drs. 263).
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
- a) Finanzdezernat: Bürgermeister Mentzel
Berichterstatter: ~~Stadtrat Dr. Völckers~~
- b) Licht- und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
- c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
~~Obermag. Rat Thomsen.~~
12. Verschiedenes.

K i e l , den 8. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

SA. der N. S. D. A. P.

Marine-Standarte 44

286

~~8057~~

Kiel, den 11. Juli 1935.

Flämische Straße 21

Fernsprecher 162, 163

Bankkonto: Kieler Spar- und Leihkasse

B.-Nr.

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel

K i e l.

Rathaus.

An der am 11.7.35 stattfindenden Sitzung der Gemeinderäte der Stadt Kiel bin ich verhindert teilzunehmen, da ich mich dienstlich in Schleswig befinde.

H e i l H i t l e r !

Der Führer der Marine-Standarte 44

m.d.F.b.


Sturmbannführer.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 11. Juli 1935.

Anwesend: Bürgermeister Mentzel, Stadtrat Werk, Ratsherren Rode-
mann, Andres, Blaas, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch,
Struve, Dr. Weisner, Zorn, beurlaubt sind die Ratsherren
Wölk, Prof. Dr. Schwantes, Scholz, Serno, Sperling, Prof.
Dr. Wolf, unentschuldigt fehlt Ratsherr Claussen. *J. Anton*

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagi-
stratsrat Niemeyer, Magistratsoberbaurat Kirchhofer,
Mag. Oberschulrat Dr. Schröter, Dipl. Ing. Dr. Siebel, Direk-
tor Jeß, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr. Schemmel.

Vorsitzender: Bürgermeister Mentzel.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Geschäftliche Mitteilung. B ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß
Stadtrat Dr. Jentzen vom Oberbürgermeister auf seinen mündlich ge-
stellten Antrag unter Anerkennung der vorgebrachten Gründe mit dem
30. Juni ds. Js. aus seinem Amte als ehrenamtlicher Beigeordneter der
Stadt Kiel entlassen worden ist.

2. Titelerhöhungen 1934.

a) Drs. 255. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs. 256. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Drs. 258. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

d) Drs. 260. Mag. Oberschulrat Dr. S c h r ö t e r nimmt Bezug auf die
Vorlage und teilt mit, daß es im letzten Absatz des EntschlieBungs-
entwurfes statt Titel III D 341 Titel II D 341 heißen muß. Der erste
Absatz der Begründung lautet richtig wie folgt: III B 52 (nicht III V
52). Die Steigerung gegenüber dem Voranschlagsansatz ist darauf zu-
rückzuführen, daß die Anteile der Stadt Kiel an der Einkommen- und
Körperschaftssteuer wesentlich niedriger geworden sind, als bei Auf-
stellung des Voranschlages für 1934 veranlagt. Die Einnahmen des
Titels II D 341 sind um den gleichen Betrag höher geworden. - Die

Gemeinde-

Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf bis auf den letzten Satz des EntschlieBungsentwurfes, der folgenden Wortlaut enthält : Die Mehrausgabe bei Titel III B 52 in Höhe von 127.238,74 RM wird durch Mehreinnahme bei Titel II D 341 ausgeglichen.

3. Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet beim Ellerbeker Friedhof (Drs.252). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Bestehenbleiben einer Bürgschaft beim Verkauf des Grundstücks Hofholzallee 94 (Gömmel) -Drs.253- Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. B ü r g e r m e i s t e r fragt an, ob es nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, daß die Hauszinssteuerhypothek stehen bleibt. Obermag.Rat N i e m e y e r erklärt, daß gegen die Belassung der Hauszinssteuerhypothek keine Bedenken bestehen. Im übrigen ist es so, daß sich der Rang der Hauszinssteuerhypothek etwas verbessert. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Erfüllung des von der Firma Ivers Kohlenhandelsgesellschaft mbH. mit den Licht-und Wasserwerken geschlossenen Kokslieferungsvertrages (Drs.254). Dipl.Ing.Dr.S i e b e l nimmt Bezug auf die Vorlage und weist darauf hin, daß die Regelung nur für 1 Jahr gilt. B ü r g e r m e i s t e r macht darauf aufmerksam, daß die beiden anderen Kieler Großhandelsfirmen nur 399 t Koks über die vertraglich verpflichtete Menge hinaus abgenommen haben. Es erscheint richtig, die von der Fa.Ivers abzunehmende Koksmenge nur um diese Menge zu ermäßigen. Es würden dann statt 1.000 t 1.054 t Koks auf das Vertragsjahr 1935/36 zu übernehmen sein. Die Gemeinderäte schließen sich der Auffassung des Bürgermeisters an. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Von den durch die Firma Ivers Kohlenhandelsgesellschaft mbH. für das Kohlenwirtschaftsjahr 1934/35 vertraglich abzunehmenden 4.000 t Kammerofenkoks werden 399 t erlassen; eine weitere Menge von 1.054 t wird auf das Vertragsjahr 1935/36 übernommen, und zwar dergestalt, daß die Firma Ivers im Jahre 1935/36 diese Menge über die vertraglich festgelegte Koksmenge hinaus abzunehmen

- men hat. Diese Regelung geschieht ausnahmsweise.
6. Gebührenordnung und Bedingungen für die Inanspruchnahme des städtischen Laboratoriums in Kiel (Drs.257). Die Vorlage wird zurückgestellt. Es soll Dr. Bärenfänger die neue Gebührenordnung in der nächsten Sitzung der Gemeinderäte erläutern.
7. Bestehenbleiben einer Bürgerschaft beim Verkauf des Grundstücks Eichendorffstr.19 (Schmidt) -Drs.259- Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. B ü r g e r m e i - s t e r fragt an, ob es nicht zweckmäßig ist, die Bürgerschaft des Sohnes des Bäckermeisters Paetau mitzuverlangen, weil anzunehmen ist, daß sich die Vermögensteile des P. in seinem Geschäft befinden. Obermag.Rat N i e m e y e r hält die Bürgerschaft des Sohnes für entbehrlich, weil Paetau nur seine Bäckerei dem Sohn übertragen hat, im übrigen aber Eigentümer des Bäckereigrundstücks Ecke Körnerstr. und Jungfernstieg bleibt. Ratsherr K r a n t z schließt sich der Auffassung des Obermag.Rats Niemeyer an. Die übrigen Ratsherren erheben keine Einwendungen gegen die Vorlage. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Propangas-Vertrieb (Drs.261). Dipl.Ing.Dr.S i e b e l nimmt Bezug auf die Vorlage und weist darauf hin, daß grundsätzlich genehmigt werden soll, daß die Licht-und Wasserwerke den Vertrieb von Propangas übernehmen. Ratsherr K r a n t z erklärt, daß in diesem Fall berechnigte Interessen der Werke vorliegen und stimmt der Vorlage zu. Die Ratsherren H o h e i s e l und P a g l a s c h sprechen sich ebenfalls für die Vorlage aus. Ratsherr Dr.W e i s n e r fragt an, ob es nicht möglich ist, den Vertrieb des Propangases einem Privatunternehmer zu überlassen und daß die Werke sich gegen Konkurrenzunternehmen auf dem Wege der Konzessionserteilung sichern. B ü r g e r m e i - s t e r hält diesen Weg nicht für gangbar, weil einmal die Preise für Propangas festliegen und weil zum anderen vermieden werden muß, daß die Licht-und Wasserwerke ihre Monopolstellung als Versorgungsbetrieb verlieren. Die übrigen Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Abschluß eines Vergleichs. (Drs.262). Stadtsynd. L o e w e nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß es im EntschlieBungsentwurf statt 15.Dezember, 16.Dezember heißen muß. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der von Stadtsynd.Loewe vorgeschlagenen Abänderung

10. Teilweiser Verzicht auf einen Anspruch der Gemeinde (Drs.263).
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des
Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signatures]

Gesehen.

Kiel, den 31. Juli 1935

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

+

[Handwritten mark]

Drucksache 255.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 27. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Der Ausgabetitel VI F 66 Ord. 1934 R.V. - Grundvermögenssteuern -
wird um 943,41 RM
- b) der Ausgabetitel VI L 66 Ord. 1934 R.V. - Grundvermögenssteuern -
wird um 728,66 RM
erhöht.

Begründung.

Für mehrere Grundstückskäufer sind in früheren Jahren in der Zeit bis zur Auflassung der Grundstücke an die Eigentümer von der Stadt als Grundstückseigentümer Grundvermögenssteuern verauslagt worden, die auf Grund der Kaufverträge von den Erwerbfern vom Übergabetermin ab zu erstatten sind. Die Beträge sind mit 943,41 RM beim Titel VI F 66 Ord. und
" 728,66 RM " " VI L 66 Ord.

verausgabt worden. Die Vereinnahmung dieser verauslagten Beträge sollte durch Absetzen von den Ausgaben bei diesen Titeln erfolgen. Da jedoch von den Zahlungspflichtigen vorweg noch Restkaufgeldzinsen usw. abzudecken waren und eine Beitreibung der Steuern wegen der Erwerbslosigkeit keinen Erfolg versprach, mußten die Rückstände in die Restverwaltung übernommen werden. So entstand ein Minusausgaberest, der nach den neuen Bestimmungen nicht mehr zulässig ist.

Mit Anweisung vom 27. Mai 1935 wurde gemäß Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan - Abschn. IV C - beim Ausgabetitel VI F 66 Ord. 1934 R.V. = 943,41 RM und beim Ausgabetitel VI L 66 Ord. 1934 R.V. 728,66 RM in Abgang und beim Einnahmetitel VI F 280 Ord. R.V. zum Soll gestellt.

Durch diese Umbuchung ergibt sich formell eine Überschreitung der beiden angeführten Titel.

Voraussichtlich wird im Laufe des Rechnungsjahres 1935 die Beitreibung der Außenstände mehr Erfolg haben, da die Schuldner zum Teil wieder in Arbeit gekommen sind.

N i e m e y e r .

Drucksache 256.

Betriebsamt.

Kiel, den 21. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 der DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Folgende Titel des Schlacht- und Viehhofes werden erhöht:

1. IX H 743 - Abfallbeseitigung - von 11.495 RM um 2.158,81 RM auf 13.653,81 RM.
2. IX K 691 - Abschreibungen an das EOR. des Schlachthofes für Erneuerung der Gebäude - von 14.911 RM um 35.882,20 RM auf 50.793,20 RM.

Die Mehrausgaben beim Ausgabetitel IX H 743 werden beim Ausgabetitel IX H 73 - Beleuchtung, Gas, Strom - eingespart.

Begründung.

- Zu 1.) Bei der Ausgabe des Titel IX H 743 handelt es sich um die Beseitigung untauglichen Fleisches durch die städt. Abdekkerei.
- Zu 2.) Die Ausgabe beim Titel IX K 691 dient zum Ausgleich des Schlacht- und Viehhofes. Durch die Mehreinnahmen beim Schlachthof hat sich der zur Deckung des Unterschusses des Schlachthofes vorgesehene Betrag verringert, der Überschuß des Viehhofes aber erhöht. Bestimmungsgemäß ist der Restüberschuß des Viehhofes an das E.O.R. des Schlachthofes abzuführen.

T h o m s e n .

Drucksache 258.

Verwaltung der städt. Krankenanstalt.

Kiel, den 14. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte beschlieÙe ich:

Die im Voranschlag 1934 bei folgenden Ausgabepositionen bereitstehenden Mittel werden erhöht

V L 43	um	448,84	RM
V L 45	"	50,35	"
V L 462	"	84,08	"
V L 560	"	423,31	"
V L 561	"	105,19	"
V L 562	"	107,37	"
V L 68	"	56,39	"
V L 725	"	1.082,07	"
V L 741	"	115,15	"
V L 781	"	1.740,29	"

Zum Ausgleich werden die Mittel nachstehend genannter Ausgabepositionen gekürzt:

V L 711	um	635,87	RM
V L 722	"	1.200,-	"
V L 724	"	500,-	"
V L 730	"	1.877,17	"

B e g r ü n d u n g .

Das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1934 brachte Kiel eine starke Grippe-Epidemie. Die Folge war eine weit über das Normale hinausgehende Belegung der städtischen Krankenanstalt, die dazu zwang, alle verfügbaren Stationen in Betrieb zu nehmen. Mit dem Anwachsen der Belegung steigt automatisch der Verbrauch an Arzneien, sonstigen Heilmitteln, Laboratoriumsbedarf, Formularen und allen übrigen Verbrauchsgegenständen. Jede neu eröffnete Station verursacht die Einstellung von mindestens 4 Köpfen Personal. Die starke Anhäufung von Grippe-Kranken und die damit verbundene erhöhte Ansteckungsgefahr machte sich durch das Anschwellen der Erkrankungsziffer beim Personal bemerkbar.

Im Voranschlag war mit einer solchen Erhöhung der Belegung im Winter nicht gerechnet, hatten doch die Vorjahre keine ins Gewicht fallende Steigerung der Belegungsziffer im Winter gebracht.

Eine stärkere Belegung erbringt selbstverständlich auch höhere Einnahmen, die die Mehrausgaben auszugleichen in der Lage sind. Hiervon abgesehen können die entstandenen Titelüberschreitungen durch Ersparnisse bei anderen Ausgabe-positionen gedeckt werden. Beim Ausgabebetitel V L 711 - Löhne für Pflegepersonal - sind Ersparnisse von rd. 4.600 RM vorhanden. Hieraus können die Mehrausgaben für Löhne und Versicherungsbeiträge bei den Titeln V L 560, 561 und 562 in Höhe von 635,87 RM bestritten werden. Bei den Titeln V L 722 - Brennstoffe -, 724 - Putz- und Reinigungsmittel -, 730 - Kraft- und Lichtstrom -, sind die Ausgaben so weit unter den Etatsansätzen geblieben, daß die Mehrausgaben abgedeckt werden können.

I.V.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 260.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.

Kiel, den 25. Juni 1935.

S II.Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Folgende Titel des Ord. 1934 werden um

1.	III B 52	127.238,74 RM
2.	III B 63	1.759,82 "
3.	III C 611	883,06 "
4.	III C 63	1.505,25 "
5.	III D 611	841,33 "
6.	III K 63	770,60 "

erhöht unter Kürzung der Beträge bei nachstehenden Titeln:

zu 2)	III B 62 um	1.759,82 RM
" 3 u. 4)	III C 62 "	2.388,31 "
" 5)	III D 62 "	841,33 "
" 6)	(III K 841 "	729,66 "
	(III K 844 "	40,94 "

Die Mehrausgabe bei Titel III B 52 in Höhe von 127.238,74 RM wird durch Mehreinnahme bei Titel III D 341 ausgeglichen.

B e g r ü n d u n g .III V 52.

Die Steigerung gegenüber dem Voranschlagsansatz ist darauf zurückzuführen, daß die Anteile der Stadt Kiel an der Einkommen- und Körperschaftsteuer wesentlich höher geworden sind, als bei Aufstellung des Voranschlages für 1934 veranlagt. Die Einnahmen des Titels III D 341 sind um den gleichen Betrag höher geworden.

III B 63 und III C 63.

Die Schulräume und Turnhallen werden fast allabendlich durch Vereine und sonstige Organisationen benutzt. Hierdurch werden die Kosten für die Beleuchtung bedeutend höher. Der höheren Ausgabe stehen auch höhere Einnahmen bei den Titeln III B und C 254 gegenüber.

III C 611 und D 611.

Die Vergütung des Lehrheizers Warmbrunn mußte auf Anordnung der Kämmereiverwaltung auf Titel III B - D 611 gebucht werden.

III K 63.

Die Überschreitung ist eine Folgeerscheinung der im Januar 1934 vorgenommenen Erhöhung des Leistungspreises.

I.V.

Dr. S c h r ö t e r .

Drucksache 252

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. 7a.

Kiel, den 29. Juni 1935.

Betrifft: Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet beim Ellerbeker Friedhof.

Ausgelegt: 3 Abschriften der Angebote
1 Lageplan
1 Kostenaufstellung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 bzw. Abs. 2 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Für die Durchlegung des Umgehungsweges im Stadtrandgebiet vom Eingang des Ellerbeker Friedhofes bis zu der städtischen Koppel Rehsen werden nach dem Plan des Grundstücksamts vom 7. Juni 1935

a) ausgetauscht:

- 1. zwischen der Bugenhagen-Kirchengemeinde in Ellerbek und der Stadt Kiel ca. 1.100 qm : ca. 2.200 qm ohne gegenseitige Barentschädigung,
- 2. zwischen den Eigentümern Fischer und Kargel in Klausdorf und der Stadtgemeinde Kiel ca. 600 qm : ca. 700 qm, die die Stadt von der Kirchengemeinde erhält, ohne gegenseitige Barentschädigung.

b) angekauft:

- 1. von dem Techniker Lieber, Klausdorf, ca. 240 qm zum Kaufpreise von 1 RM / qm,
- 2. von den Eheleuten Vöge, Elmshorn, ca. 150 qm zum Kaufpreise von 0,60 RM / qm.

Kosten und Steuern in sämtlichen Fällen zu Lasten der Stadt.

2. Die für den Landerwerb und den Austausch erforderlichen Mittel zuzüglich der Kosten und Steuern, soweit sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht Freistellung erreichen läßt, der Kosten der Neueinfriedigungen, Entschädigungen für Obstbäume, Sträucher und Kulturen und der Kosten der katasteramtlichen Vermessung im Gesamtbetrage von 3.200 RM sind dem Grunderwerbsfonds Titel VI A 1 E.O.A. zu entnehmen.

Begrün-

BEGRÜNDUNG.

Das Austauschverhältnis mit der Kirchengemeinde, Vorderland gegen Hinterland 1 : 2, ist angemessen, ebenso die Kaufpreise im Falle Lieber mit 1 RM / qm und im Falle Vöge mit 0,60 RM / qm. Im Falle Fischer / Kargel ist wiederholt versucht worden, ein etwas günstigeres Austauschverhältnis als 600 qm : 700 qm für die Stadt zu erröhen. Kargel und Fischer, die sich von Anfang an ablehnend verhielten, wollen aber nicht anders tauschen. Da es unwahrscheinlich ist, daß bei einer Enteignung ein günstigeres Ergebnis erzielt werden kann, ist das Angebot, das nur bis 1. Juli 1935 befristet war, bereits angenommen.

Dadurch, daß die Grundstücke bebaut sind und die dazugehörigen Gärten quer durchschnitten werden, und von der Stadt neue Einfriedigungen gesetzt werden müssen, sind erhöhte Nebenkosten entstanden. Die Entschädigungen für die Obstbäume, Sträucher und Kulturen sind nach den allgemein geltenden Richtlinien festgesetzt worden.

Die gewählte Wegführung ist für den Verkehr sehr günstig. Es wird dadurch eine direkte Verbindung vom Eingang des Friedhofes bis zum Wehdenweg erreicht. Eine andere Wegführung wäre unübersichtlicher und noch kostspieliger geworden, wie die Verhandlung mit anderen Anliegern ergeben hat. Das Gelände beim Ellerbeker Friedhof ist bereits seit 20 Jahren in Einzelparzellen aufgeteilt. Es ist auch erwogen worden, den Weg auf dem Friedhofgelände am Rande entlang zu führen. Wegen der bereits vorhandenen Gräber und weil dann eine Umbettung der Verstorbenen erforderlich gewesen wäre, ist davon Abstand genommen. Die jetzt getroffene Lösung der Wegführung wird sich für die zukünftige Entwicklung vorteilhaft auswirken und die Aufschließung des hinter dem Friedhof liegenden städtischen Geländes wesentlich erleichtern.

N i e m e y e r .

Drucksache 253.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.II.436 F8.

Kiel, den 26. Juni 1935.

Betrifft:

Bestehenbleiben einer Bürgschaft beim Verkauf des Grundstücks
Hofholzallee 94 (Gömmel).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Bürgschaft der Stadt für die auf dem Grundstück Hofholzallee Nr. 94 (Gömmel) eingetragene erststellige Hypothek der Rheinischen Hypothekenbank Mannheim in Höhe von 18.000 RM bleibt beim Verkauf des Hauses an die Ehefrau Elsbeth G e m b e r g geb. Abromeit zu den bisherigen Bedingungen bis 31. März 1937 bestehen, wenn die Käuferin bei Übernahme des Grundstücks 3.000 RM auf die verbürgte Hypothek abträgt und ein entsprechender Betrag der Hypothek gelöscht wird. Der Ehemann der Käuferin hat die selbstschuldnerische Bürgschaft der Stadt gegenüber zu übernehmen.

Begründung.

Die Ehefrau Karoline G ö m m e l will ihr Grundstück Hofholzallee 94 an die Ehefrau des Diplom-Ingenieurs Gemberg verkaufen. Die Stadt ist an dem Grundstück beteiligt mit einer Bürgschaft für die erststellige Hypothek der Rheinischen Hypothekenbank Mannheim in Höhe von 18.000 RM und einer Hauszinssteuerhypothek von 11.000 RM im Range nach der verbürgten Hypothek. Die Käuferin beantragt, daß die Bürgschaft der Stadt bestehen bleibt und ihr die Hauszinssteuerhypothek zu den bisherigen Bedingungen belassen wird.

Aus Anlaß der Verlängerung der Bürgschaft hatte die Stadt von der bisherigen Grundstückseigentümerin gefordert, daß die verbürgte Hypothek mit 3 % jährlich getilgt werden sollte. Die Tilgung ist jedoch bisher ausgesetzt worden, weil die Grundstückseigentümerin infolge des geringen Einkommens ihres Ehemannes hierzu nicht in der Lage war (Invalidenrente und geringer Verdienst als Aushilfskellner). Die Käuferin will sofort 3.000 RM auf die verbürgte Hypothek einzahlen, so daß die Bürgschaftsverpflichtung der Stadt um diesen Betrag geringer wird. Sie bittet jedoch, dann bis auf weiteres auf die Tilgung der Hypothek zu verzichten. Es bestehen keine Bedenken, diesem Antrage bis 31. März 1937 zu entsprechen. Da die wirtschaftlichen Verhältnisse der Käuferin günstiger sind als die der bisherigen Grundstückseigentümerin, sind Einwendungen gegen das Bestehenbleiben der Bürgschaft für die Hypothek nicht zu erheben, wenn der Ehemann der Käuferin der Stadt gegenüber die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt.

Gegen die Belassung der Hauszinssteuerhypothek bestehen keine Bedenken.

N i e m e y e r .

Drucksache 254.

Städt. Licht- und Wasserwerke.
Abt. V.

Kiel, den 8. Juni 1935.

Betrifft:

Erfüllung des von der Firma Ivers Kohlenhandelsgesellschaft mbH. mit den Licht- und Wasserwerken geschlossenen Kokslieferungsvertrages.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Von den durch die Firma Ivers Kohlenhandelsgesellschaft mbH. für das Kohlenwirtschaftsjahr 1934/35 vertraglich abzunehmenden 4.000 t Kammerofenkoks werden 453 t erlassen; eine weitere Menge von 1.000 t wird auf das Vertragsjahr 1935/36 übernommen, und zwar dergestalt, daß die Firma Ivers im Jahre 1935/36 diese Menge über die vertraglich festgelegte Koksmenge hinaus abzunehmen hat. Diese Regelung geschieht ausnahmsweise.

Begründung.

Die Firma Ivers Kohlenhandelsgesellschaft mbH. hat auf Grund des mit ihr abgeschlossenen dreijährigen Lieferungsvertrages im Kohlenwirtschaftsjahr 1934/35 (1. Mai 1934 bis 30. April 1935) 4.000 t Kammerofenkoks abzunehmen. Es sind von ihr aber nur 2.547 t abgenommen, mithin 1.453 t zu wenig. Die Firma Ivers bietet, die Hälfte der zu wenig abgenommenen Menge zu erlassen und den Rest auf das Vertragsjahr 1935/36 zu übertragen. Dieser Antrag ist zu weitgehend. Da die beiden anderen Kieler Kohlen Großhandelsfirmen, welche vertraglich zusammen mit der Firma Ivers den Absatz der Erzeugung der Werke an Kammerofenkoks bis zu einer Höchstmenge von insgesamt 41.000 t im Jahre 1934/35 übernommen haben, insgesamt 399 t über die vertragliche Verpflichtung hinaus abgesetzt haben, erscheint es aber tragbar, von den seitens der Firma Ivers zu wenig abgenommenen 1.453 t die Menge von 453 t zu erlassen. Darüber hinaus kann der Firma Ivers in der Form Entgegenkommen gezeigt werden, daß die restliche Menge von 1.000 t auf das Vertragsjahr 1935/36 übertragen wird, weil die Firma Ivers begründete Aussicht hat, durch eine kräftige Werbetätigkeit im Hinblick auf das Anwachsen des Koksbedarfs für die Zentralheizungen der neuen Siedlungshäuser usw. im Kohlenwirtschaftsjahr 1935/36 einen größeren Absatz an Kammerofenkoks zu erzielen.

B e h r e n s II.

Drucksache 257.

Betriebsamt.

Kiel, den 21. Juni 1935.

Betrifft: Gebührenordnung und Bedingungen für die Inanspruchnahme des städtischen Laboratoriums in Kiel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 der DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Inanspruchnahme des Laboratoriums der Stadt Kiel wird mit sofortiger Wirkung die beigelegte Gebührenordnung erlassen.

Begründung.

Für das städtische Laboratorium besteht kein besonderer Gebührentarif. Bisher ist für die Erhebung der Gebühren das Allgemeine Deutsche Gebührenverzeichnis für Chemiker zugrundegelegt worden. In zahlreichen Fällen beruhen die Kostenerstattungen auf besonderen Vereinbarungen. Die Erfahrungen in letzter Zeit haben gezeigt, daß die Aufstellung einer besonderen städtischen Gebührenordnung notwendig ist, da das Gebührenverzeichnis für Chemiker häufiger verschiedene Berechnungsmöglichkeiten zuläßt. Derartige verschiedene Berechnungsmöglichkeiten können im Hinblick auf die mit auswärtigen Städten abgeschlossenen Verträge zu Streitigkeiten führen. Der vorgelegte Entwurf enthält nur die häufiger vorkommenden Untersuchungen bzw. Einzelbestimmungen. Soweit Untersuchungen außerhalb des Rahmens der städtischen Gebührenordnung stattfinden, muß auch weiterhin das Allgemeine Deutsche Gebührenverzeichnis für Chemiker zugrundegelegt werden. Die Gebührenordnung sieht vor, daß bei Auftraggebern, die das Laboratorium häufig bzw. laufend in Anspruch nehmen, Sondervereinbarungen getroffen werden können, die wesentliche Vergünstigungen enthalten. Die Gebührensätze sind so bemessen, daß die Einnahmen mindestens die Ausgaben des Laboratoriums decken.

T h o m s e n .

Gebührenordnung und Bedingungen

für die Inanspruchnahme des Laboratoriums der Stadt K i e l .

1. Gebührentarif.

Es werden erhoben für Untersuchungen:

Einzel-
preis.Gesamt-
preis.1a) Wasser (Trinkwasser).

Vollständige Analyse mit folgenden Bestimmungen:

36,00 RM

Nr. des Gebührenverz.
Deutscher Chemiker.

721 Wasserstoffionenkonzentration: colorimetrisch	6	RM
727 Trockenrückstand mit Glühverlust (nach Carbonatierung).....	10	RM
735 Chlorid	5	RM
744 Eisen (colorimetrisch)	6	RM
751 Oxydierbarkeit (Kaliumpermanganatverbrauch)	6	RM
720 Reaktion, Farbe und Geruch	4	RM
739 Nitrit (colorimetrisch).....	3	RM
737 Nitrat (colorimetrisch) qualitativ	3	RM
740 Ammoniak (colorimetrisch)	3	RM

Untersuchungen an Ort und Stelle.

(Hierzu werden die Kosten nach II 3 berechnet, II 4 ist einbegriffen).

754/5 Bakteriologische Wasseruntersuchung einschl. 2 Kontrollproben	6,00	RM
733 Kohlensäure, freie	5,00	RM
752 Sauerstoffgehalt	7,00	RM

b) Roh-, Kesselspeise-, Kessel- und Kondens-Wasser!

Vollständige Analyse mit folgenden Bestimmungen:

25,00 RM

2105 Reaktion, Farbe und Geruch	4	RM
2106 Wasserstoffionenkonzentration: colorimetrisch	6	RM
2114 Carbonathärte	4	RM
2115 Kohlensäure, freie	5	RM
2117 Chlorid	5	RM
2122 Ammoniak (colorimetrisch)	3	RM
2129 Oxydierbarkeit (Kaliumpermanganatverbrauch)	6	RM
2125 Phosphat, colorimetrisch	6,00	RM

c) Abwasser:

Besichtigung städt. Hausklärgruben einschl. Probenahme und Untersuchung der Abwässer hinsichtlich der Klärung im Kieler Stadtbezirk im polizeilichen Interesse (einfache Untersuchung) Schwierige Untersuchung Bezahlung je nach Umfang.

12,50 RM

2. Feste Brennstoffe:

Vollständige Analyse mit folgenden Bestimmungen:

38,00 RM

1531 Aufbereitung	4	RM
1531 Wasserbestand im Trockenschrank	4	RM
1533 Asche	7	RM
1533 Koks	5	RM
1533 Heizwert	20	RM
1539 Schwefel	12	RM
ferner mit Elementaranalyse	70,00	RM
enthaltend: Kohlenstoff, Wasserstoff	30	RM
Stickstoff	9	RM
Aschenschmelzpunkt	20,00	RM

3. Flüssige Brennstoffe:

1549 Dichte und Heizwert	35,00	RM
1550 Flammpunkt im offenen Tiegel nach den Dinvorschriften (DVM 3661)	8,00	RM

/.

	<u>Einzel-</u> <u>preis.</u>	<u>Gesamt-</u> <u>preis.</u>
1551 Flammpunkt im Pensky-Martens-Apparat		8,00 RM
1552 Fraktionierte Destillation (je nach Umfang)		14-40 RM
4. Mineralöle, Schmiermittel usw.		
1679 Einfache Handelsanalyse (Wasser, qual.Dichte, Flammpunkt, Viskosität, Säure)		23,00 RM
1681 Größere Handelsanalyse (Dichte, Flammpunkt, Viskosität,, Säure, Stockpunkt, Wasser, qualitative Prüfungen)		35,00 RM
1680 Einfache Handelsanalyse bei Zylinderölen		29,00 RM
1682 Größere Handelsanalyse bei Zylinderölen.....		40,00 RM
1683 Handelsanalyse von Transformatorenöl (Dichte, Flammpunkt, Viskosität, Säure, Wasser, Stockpunkt, Teerzahl, quali- tative Prüfungen)		70,00 RM
1684 Handelsanalyse von Transformatorenöl mit dielektrischer Festigkeit (Durchschlagsfestigkeit)		80,00 RM
5. Teer, Teeröl, Teerpecht:		
1561 Dichte		7,00 RM
1562 Flüssigkeitsgrad (Viskosität, Standardkonsistometer).		22,00 RM
1568 Fraktionierte Destillation mit Ausbeute-Berechnung und Charakterisierung der Destillate und des Rückstandes je nach Umfang		10-100 RM
6. P e c h:		
1588 Erweichungspunkt nach Krämer-Sarnow		7,00 RM
7. G a s e:		
Vollständige Analyse mit folgenden Bestimmungen:		45,00 RM
1503 Kohlensäure allein	7 RM	
1504 Methan allein	9 RM	
1505 Sauerstoff allein	9 RM	
- Kohlenoxyd	9 RM	
- schwere Kohlenwasserstoffe	9 RM	
- Wasserstoffe	9 RM	
- Stickstoff	8 RM	
- Heizwert		20,00 RM
802 Ammoniak		7,00 RM
1280 Naphthalin		15,00 RM
8. Reinigungsmasse:		
Gesamtanalyse mit folgenden Bestimmungen:		27,00 RM
1519 Blaubestimmung	17 RM	
1520 Feuchtigkeitsbestimmung	7 RM	
1522 Schwefel (roh)	12 RM	
- Glühverlust und Eisenhydroxyd		15,00 RM
9. Baustoffe.		
a.) Sand, Kies, Schotter.		
1218 Bestimmung der Korngröße mit Sieben		22,00 RM
1220 Technische Analyse		45,00 RM
845 Schwefelgehalt		10,00 RM
b.) Mörtel, Zementmörtel.		
Beton:		
1214 Chemische Untersuchung mit Berechnung des Mischungsver- hältnisses		70,00 RM
c.) Zement:		
1240 Normenprüfung mit Festigkeitsermittlung nach 3,7 und 28 Tagen		85,00 RM
1232 Glühverlust		5,00 RM
1236 Abbindezeit		9,00 RM

	<u>Gesamt-</u> <u>preis.</u>
d.) <u>Baugrund:</u> 1257 Beton- und mörtelschädliche Bestandteile in Boden oder Wasser	10-60 RM
e.) <u>Bau-Kalk:</u> 1191 Einfache technische Analyse (Glühverlust, Kalk und Magnesia, Unlösliches und Silikate zusammen)	35,00 RM

II. Allgemeine Bestimmungen.

1. Das Verzeichnis umfaßt nur die häufiger vorkommenden Untersuchungen bzw. Einzelbestimmungen. Soweit Untersuchungen außerhalb der vorstehenden städtischen Gebührenordnung stattfinden, gilt das unter Führung des Vereins Deutscher Chemiker aufgestellte allgemeine deutsche Gebührenverzeichnis für Chemiker, erschienen im Verlag Chemie GmbH.
2. Die Gebührensätze zu I) umfassen die Laboratoriumsarbeiten und einen kurzen Befundbericht.
3. Örtliche Besichtigungen, Probenahmen einfacher Art und einfache Kontrollen von Apparaten durch Chemiker oder Labor-Gehilfen werden besonders nach folgenden Sätzen berechnet:
 - a) durch akademisch vorgebildete Chemiker je Std.

4 RM
mindst. 10 RM
 - b) durch sonstige vorgebildete Bedienstete je Std.

2 RM
mindst. 6 RM

Außerdem werden, soweit Reisen nach außerhalb Kiels notwendig ist, die Auslagen nach den staatlichen Reisekostenbestimmungen berechnet.

Bei Rückkehr am gleichen Tage wird die volle Stundenzahl der Abwesenheit in Rechnung gestellt, bei mehrtägiger Abwesenheit wird der volle Tag mit mindestens 10 Stunden berechnet.

4. Soweit eine Berechnung nach der Zeit erfolgt (II 3) und gleichzeitig an Ort und Stelle Untersuchungen stattfinden, werden daneben 75 % der Gebührensätze zu I und II 1 in Rechnung gestellt. Können die Untersuchungen bzw. Einzelbestimmungen nicht an Ort und Stelle ausgeführt werden, so gelten für die nachträglichen Laboratoriumsarbeiten die vollen Sätze.

III. Sondervereinbarungen:

Bei häufiger auszuführenden Probenahmen und Untersuchungen für denselben Auftraggeber oder für Mitglieder eines vertragsschließenden Verbandes oder einer Gruppe können besondere schriftliche Abmachungen getroffen werden.

Besondere Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des von diesem beauftragten Dezernenten.

IV. Untersuchungsbeschränkungen:

Die Tätigkeit des Laboratoriums für außerstädtische Betriebe usw. erstreckt sich hauptsächlich auf Gas-, Wasser- und Kohlenuntersuchungen. Andere Aufträge können abgelehnt werden, wenn eine Wettbewerbschädigung von Privatlaboratorien zu befürchten ist. Die Entscheidung über eine Ablehnung trifft der Oberbürgermeister oder die beauftragte Verwaltungsdienststelle.

V. Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungen werden von der vom Oberbürgermeister bestimmten Verwaltungsstelle ausgefertigt und sind binnen 2 Wochen nach Übersendung gebührenfrei bei der Stadthauptkasse in Kiel unter Angabe des Zwecks zu bezahlen.

Jede Mahnung wird mit 1 RM berechnet, daneben treten 5 % Zinsen vom Tage der Fälligkeit bis zum Einzahlungstage hinzu. Vor Beginn der Untersuchungen

können

können von dem Auftraggeber, soweit es sich nicht um Behörden oder öffentliche Körperschaften handelt, Vorschüsse auf die zu erwartenden Kosten verlangt werden.

VI. Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Leistungen und Gegenleistung ist K i e l .

VII. Schlußbestimmung.

Jeder, der das Laboratorium in Anspruch nimmt, unterwirft sich damit der vorstehenden Ordnung.

K i e l , den 14. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister.

Drucksache 259.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. II 6 Fö.

Kiel, den 27. Juni 1935.

Betrifft:

Bestehenbleiben einer Bürgschaft beim Verkauf des Grundstücks Eichendorffstraße 19 (Schmidt).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 11 DGO. zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Bürgschaft der Stadt für die Hypothek der Kieler Spar- und Leihkasse in Höhe von 2.200 RM im Range nach 10.000 RM auf dem Grundstück Eichendorffstr.19 bleibt beim Verkauf des Grundstücks an den Bäckermeister Otto P a e t a u in Kiel, Eichendorffstr.21, bestehen unter der Bedingung, daß die verbürgte Hypothek mit 20 RM monatlich getilgt wird.

B e g r ü n d u n g .

Der Baumeister Ludwig S c h m i d t will sein Grundstück Eichendorffstr.19 an den Bäckermeister Otto Paetau verkaufen. Die Stadt ist an dem Grundstück beteiligt mit einer Bürgschaft für die zweite Sparkassenhypothek in Höhe von 2.200 RM im Range nach 10.000 RM, einem Restkaufgeld von 2.080 RM, einer Hauszinssteuerzusatzhypothek für Schwerbeschädigte von 1.800 RM und einer Hauszinssteuerhypothek von 14.500 RM. Der Käufer beantragt, daß die Stadt die Bürgschaft für die Hypothek der Kieler Spar- und Leihkasse bestehen läßt und daß ihm die Hypotheken der Stadt belassen bleiben.

Gegen die weitere Übernahme der Bürgschaft bestehen keine Bedenken, weil der Käufer seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nach die Gewähr bietet, daß er seine Verpflichtungen erfüllen wird. Er hat zwar sein Geschäft Ecke Körnerstraße und Jungfernstieg an seinen Sohn abgegeben, doch ist er selbst noch Eigentümer des Hauses, in dem die Bäckerei betrieben wird, auch erhält er von seinem Sohn eine Pacht. Gegen die Belassung der Hypotheken bestehen ebenfalls keine Bedenken. Nach den ministeriellen Bestimmungen muß jedoch die Zusatzhypothek zurückgefordert werden, weil der Käufer weder schwerkriegsbeschädigt noch kinderreich ist. Bis zur Rückzahlung ist sie mit 6 % zu verzinsen. Da dieser Zinssatz, der nach den ministeriellen Richtlinien gefordert werden muß, den Absichten der Regierung auf Zinssenkung nicht entspricht, soll beim Minister beantragt werden, den Zinssatz auf 4½ % herabzusetzen und die dadurch ersparten Beträge zur verstärkten Tilgung zu verwenden. Im übrigen will Paetau diese Hypothek mit 10 % jährlich zuzüglich ersparter Zinsen tilgen. Die übrigen Hypotheken sollen zu den bisherigen Bedingungen belassen werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 261.

Städt. Licht- und Wasserwerke.
Abt. T.

Kiel, den 1. Juli 1935.

Betrifft: Propangas-Vertrieb.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 6 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Dem Vertrieb des von der Firma Chr. Menke & Co., Hamburg, zu beziehenden "Propan"-Flaschengases im Stadtgebiet K i e l und näheren Umkreis wird zugestimmt.
2. Es werden bereitgestellt die Mittel
 - a.) für den Ankauf des Propangases durch Erhöhung des Titels IX Rg 100 Ord. 1935 "Betriebsstoffe" um 7.000 RM,
 - b.) für die Verteilung durch Erhöhung des Titels IX Rg 1.000 Ord. 1935 "Unterhaltung" (Sachkosten) um 3.500 RM.
3. In dem Voranschlag für 1935 werden unter einer neuen Position IX Rg 209 Ord. "aus Verkauf von Propangas" 11.000 RM eingestellt.
4. Für die Beschaffung der erforderlichen Anlagen werden 4.500 RM aus Titel IX 1 E.O.R. bereitgestellt.

Begründung.

Die I.G. Farbenindustrie stellt ein flüssiges Gas "Propan" her, das in Stahlflaschen an die Verwendungsstelle transportiert wird. Der Inhalt einer Normalflasche, ca. 15 kg. Propan, entspricht, auf den gleichen Heizwert umgerechnet, etwa 45 cbm Stadtgas. Nach Ansicht der Hersteller sollte der Vertrieb von privaten Unternehmern erfolgen. Um zu vermeiden, daß den anderen Energieträgern Strom und Stadtgas ein ernsthafter Konkurrent erwächst, wurden Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, den Vertrieb durch die städtischen Licht- und Wasserwerke vorzunehmen. Die mit der Vertreterin der I.G. Farbenindustrie für Norddeutschland, der Firma Chr. M e n k e & Co., Hamburg 1, SonninstraÙe 1, geführten Verhandlungen haben dazu geführt, daß uns der Vertrieb für Kiel und näheren Umkreis zugestanden wurde.

Es ist beabsichtigt, Einzelabnehmer in z.Zt. nicht ausbaureifen Gebieten zunächst mit Propangas zu beliefern, und, sobald eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist, diese Gebiete mit Stadtgas zu versorgen. Die dann bereits vorhandenen Anlagen und Geräte können ohne nennenswerte Änderung für Stadtgas verwandt werden.

Um den Vertrieb des Propangases übernehmen zu können, ist die Bereitstellung der oben angeführten Mittel erforderlich. Für die Beschaffung der zum Vertrieb des Propangases erforderlichen Anlagen werden 4.500 RM benötigt, die aus den bei Titel IX 1 EO.R. zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen sind.

I. V.

Dr. K e r t g e .

Drucksache 262.

Städt.Licht- und Wasserwerke.

Kiel, den 25. Juni 1935.

Betrifft: Abschluß eines Vergleichs.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. c der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es wird mit der Marine-Intendantur vorbehaltlich der Genehmigung des Reichskriegsministers ein Vergleich geschlossen dahin, daß der Beginn der Leistungspflicht der Stadt aus dem Vertrage vom 24.Mai 1933 wegen Wärmelieferung auf den 15.Dezember festgesetzt und demgemäß dem Reichsfiskus eine Gutschrift von 3.831,26 RM erteilt wird.

B e g r ü n d u n g .

Im Frühjahr 1933 wurde zwischen dem Reichsfiskus und der Stadt ein Vertrag auf Wärmelieferung an die Marine geschlossen. Die Lieferung sollte 6 Monate nach Bestätigung durch das Reichswehrministerium beginnen und diese Bestätigung ist unterm 24.Mai erfolgt, die Nachricht davon der Stadt am 31.Mai zugegangen. Die Herstellung der erforderlichen Anlagen hat sich aus verschiedenen Gründen, die zum Teil wenigstens bei der Stadt lagen, derart hingezogen, daß die Lieferung in vollem Umfange erst am 5.Januar 1934 aufgenommen werden konnte. Der Fiskus hat darauf Schadensersatzansprüche für erhöhten Stromverbrauch wegen Verzuges der Stadt gestellt und einen Betrag von 7.341,54 RM gegen Forderungen der Stadt aufgerechnet. Daß der Fiskus infolge der Verspätung des Leistungsbeginns schlechter steht, konnte nicht bestritten werden. Bezweifelt wurde dagegen die Verpflichtung der Stadt, für diese Nachteile aufzukommen, weil die im Laufe der Bauzeit aufgetretenen Hemmungen der technischen Marinestelle rechtzeitig mitgeteilt und die Gründe dafür von dieser anerkannt worden sind, folglich eine Mahnung unterblieben ist. Dagegen hat die Intendantur nun wieder geltend gemacht, daß eine Änderung des Vertrages, also auch des Lieferungsbeginns nach ausdrücklicher Bestimmung nur schriftlich hätte vereinbart werden dürfen.

Abgesehen von der Frage der rechtlichen Verpflichtung konnte nun von Seiten der Stadt nicht bestritten werden, daß ihr aus der Verzögerung auch gewisse Vorteile erwachsen sind, deren Ausgleich die Billigkeit fordert. Nach längeren, zeitweisen etwas schwierigen Erörterungen haben die beiderseitigen Verhandlungsführer als billigen Ausgleich erkannt, den Vertragsbeginn auf den 16.Dezember 1933 festzusetzen mit der Wirkung, daß statt des aufgerechneten Betrages von 7.341,54 RM der im Beschlußentwurf genannte Betrag dem Fiskus gutzubringen ist.

L o e w e .

Drucksache 263.

Der Dezernent für Straßenabgaben.

Kiel, den 6. Juli 1935.

T.V.R. 43/35.Betrifft: Teilweisen Verzicht auf einen Anspruch der Gemeinde.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Nr.10 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die von dem Ingenieur Carl T a m s gemäß Vertrag vom 10. Januar 1928/ 23. Februar 1928 auf die Straßenbaukosten noch zu zahlende Summe wird auf 375 RM, fällig 1. Oktober 1935, festgesetzt.

B e g r ü n d u n g .

Durch Vertrag vom Januar 1928 hat der Ingenieur Tams das Grundstück Schönberger Str.24 von der Stadt erworben. Neben der Zahlung des Kaufgeldes war ausbedungen, daß der Käufer die auf den Platz entfallenden Straßenkosten anteilig ohne Hervortreten eines Veranlagungsgrundes zu zahlen habe. Diese Kosten waren auf die Anlieger nach dem Kieler Pflasterungsregulativ zu verteilen. Unbebaute Grundstücke sind dann indes kraft öffentlichen Rechts nicht abgabepflichtig.

Die anderen Anlieger verweigerten die Abgabe und erreichten im Verwaltungsstreitverfahren aus formalen Gründen Freistellung.

Tams glaubte, nun auch seinerseits von der Zahlung des ihm abgeforderten Betrages von 827,38 RM frei zu sein; das trifft indes nicht zu. Es handelt sich in diesem Falle um einen Vertragsanspruch. In einem Zivilprozeß, der auf seinen Wunsch über einen Teilbetrag von 150 RM der städtischen Forderung eingeleitet war, hat die Stadt in beiden Instanzen obgesiegt.

In der Folge ist Tams wiederholt wegen Erlaß der Abgabe vorstellig geworden, die er als eine besondere Härte empfindet. Mit Rücksicht auf die eigenartige Lage des Falles wird vorgeschlagen, solche Härte anzuerkennen derart, daß der noch zu zahlende Betrag der Pflasterabgabe einschl. der Urteilssumme, jedoch ausschl. eines schon gezahlten Betrages von 50 RM auf 375 RM, fällig am 1. Oktober 1935, festgesetzt wird.

L o e w e .

Bernhard Claussen, Rechtsanwalt und Notar

Bürostunden: Von 8¹/₂-18¹/₂ Uhr, Mittwoch
u. Sonnabend nachm. ab 14 Uhr Büroschluß
Sprechstunden: Nachm. von 16¹/₂-18¹/₂ Uhr,
außer Mittwoch u. Sonnabend nachmittags.
Im übrigen nach vorheriger Vereinbarung

Kiel

Holstenstraße 106
Haus der Landwirtschaftskammer
(Landesbauernschaft)

Fernsprecher 7740
Bankkonto: Bankhaus Wilh. Ahlmann,
Kieler Spar- und Leihkasse
Postcheckkonto: Hamburg Nr. 80465

den 15. Juli 1935
St. K.
Stadt Kiel
Eing.: 16. JUL. 1935

Herrn
Oberbürgermeister
K i e l.

Betr.: Gemeinderat.

Ich entschuldige mich hier-
mit wegen meines Fernbleibens von der Ratssitzung
am 11. Juli 1935 mit der Begründung, dass ich
dringlich nach Hamburg war.

Heil Hitler!

Claussen
Rechtsanwalt.

Prof. Dring I p. 67

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet beim Ellerbeker Friedhof (Drs. 252).

—

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 11. Juli 1935 bestimme ich,

1. für die Durchlegung des Umgehungsweges im Stadtrandgebiet vom Eingang des Ellerbeker Friedhofes bis zu der städtischen Koppel Rehßen werden nach dem Plan des Grundstücksamts vom 7. Juni 1935

a) ausgetauscht:

1. zwischen der Eughagen-Kirchengemeinde in Ellerbek und der Stadt Kiel ca. 1.100 qm : ca. 2.200 qm ohne gegenseitige Barentschädigung,
2. zwischen den Eigentümern Fischer und Kargel in Klausdorf und der Stadtgemeinde Kiel ca. 600 qm : ca. 700 qm, die die Stadt von der Kirchengemeinde erhält, ohne gegenseitige Barentschädigung;

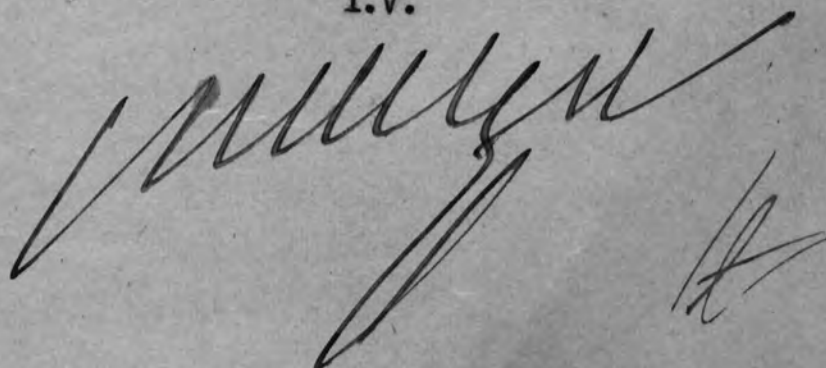
b) angekauft:

1. von dem Techniker Lieber, Klausdorf, ca. 240 qm zum Kaufpreise von 1 RM/qm,
2. von den Eheleuten Vöge, Elmshorn, ca. 150 qm zum Kaufpreise von 0,60 RM/qm.

Kosten und Steuern in sämtlichen Fällen zu Lasten der Stadt.

2. Die für den Landerwerb und den Austausch erforderlichen Mittel zuzüglich der Kosten und Steuern, soweit sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht Freistellung erreichen läßt, der Kosten der Neueinfriedigungen, Entschädigungen für Obstbäume, Sträucher und Kulturen und der Kosten der katasteramtlichen Vermessung im Gesamtbetrage von 3.200 RM sind dem Grunderwerbssfonds Titel VI A 1 E.O.A. zu entnehmen.

K i e l , den 11. Juli 1935.
Der Oberbürgermeister.
I.V.



11

Aug 1 - 7.67/2

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Bestehenbleiben einer Bürgschaft beim Verkauf des Grundstücks Hofholzallee 94 (Gömmel). -Drs.253-

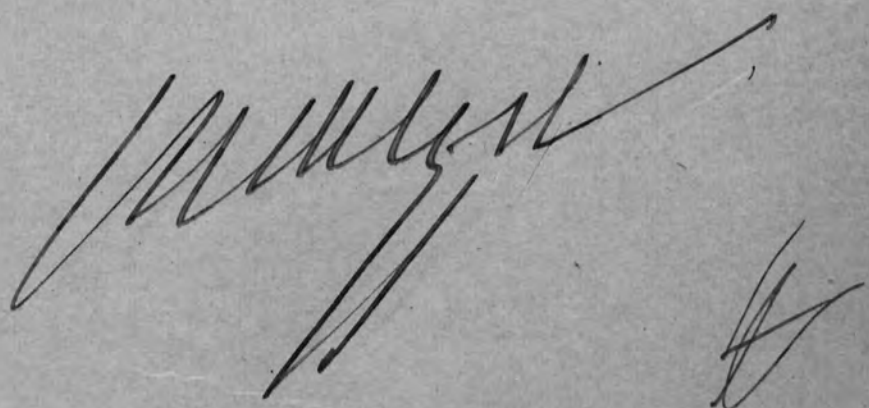
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 11. Juli 1935 bestimme ich,

die Bürgschaft der Stadt für die auf dem Grundstück Hofholzallee Nr.94 (Gömmel) eingetragene erststellige Hypothek der Rheinischen Hypothekenbank Mannheim in Höhe von 18.000 RM bleibt beim Verkauf des Hauses an die Ehefrau Elsbeth G e m b e r g geb. Abromeit zu den bisherigen Bedingungen bis 31.März 1937 bestehen, wenn die Käuferin bei Uebernahme des Grundstücks 3.000 RM auf die verbürgte Hypothek abträgt und ein entsprechender Betrag der Hypothek gelöscht wird. Der Ehemann der Käuferin hat die selbstschuldnerische Bürgschaft der Stadt gegenüber zu übernehmen.

K i e l , den 11. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Aug II - 12. 35

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Erfüllung des von der Firma Ivers Kohlenhandelsgesellschaft mbH. mit den Licht- und Wasserwerken geschlossenen Kokslieferungsvertrages (Drs. 254).

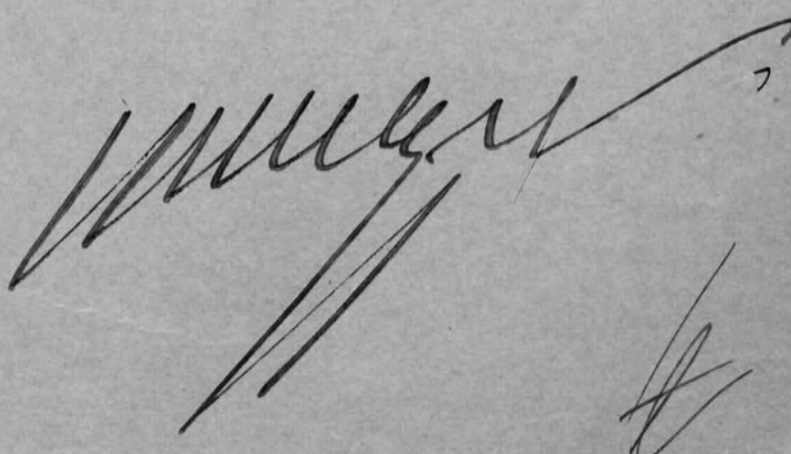
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 11. Juli 1935 bestimme ich,

von den durch die Firma Ivers Kohlenhandelsgesellschaft mbH. für das Kohlenwirtschaftsjahr 1934/35 vertraglich abzunehmenden 4.000 t Hammerofenkoks werden 399 t erlassen; eine weitere Menge von 1.054 t wird auf das Vertragsjahr 1935/36 übernommen, und zwar dergestalt, daß die Firma Ivers im Jahre 1935/36 diese Menge über die vertraglich festgelegte Koksmenge hinaus abzunehmen hat. Diese Regelung geschieht ausnahmsweise.

K i e l , den 11. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



11

Auszug

Aug 7. 68

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
vom

Titelerhöhung 1934 (Drs. 255).

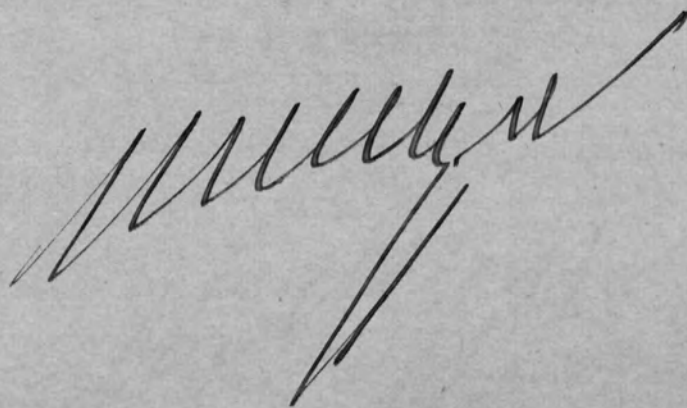
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
11. Juli 1935 bestimme ich,

- a) der Ausgabetitel VI F 66 Ord. 1934 R.V. - Grundvermögenssteuern -
wird um 943,41 RM,
- b) der Ausgabetitel VI L 66 Ord. 1934 R.V. - Grundvermögenssteuern -
wird um 728,66 RM
erhöht.

K i e l , den 11. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



hing I 7.68

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~dem~~.....

Titelerhöhung 1934 (Drs.256).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 11.Juli 1935
bestimme ich,

folgende Titel des Schlacht- und Viehhofes werden erhöht:

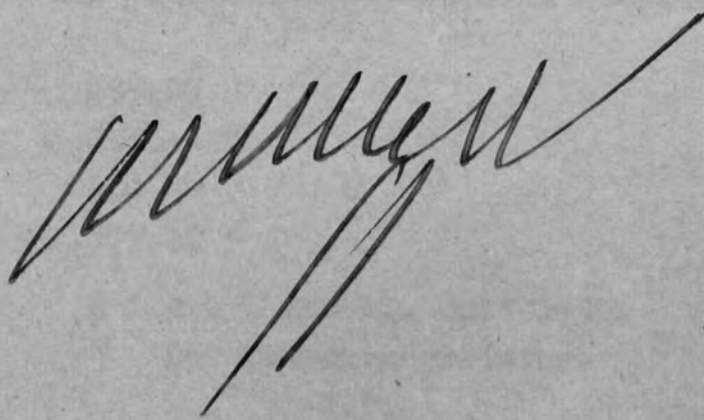
1. IX H 743 - Abfallbeseitigung - von 11.495 RM um 2.158,81 RM
auf 13.653,81 RM,
2. IX K 691 - Abschreibungen an das ERO. des Schlachthofes für
Erneuerung der Gebäude - von 14.911 RM um 35.882,20 RM
auf 50.793,20 RM.

Die Mehrausgaben beim Ausgabetitel IX H 743 werden beim
Ausgabetitel IX H 73 - Beleuchtung, Gas, Strom - eingespart.

K i e l , den 11. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Samstag 17. 68.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

Titelerhöhung 1934 (Drs.258).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 11. Juli 1935 bestimme ich,

die im Voranschlag 1934 bei folgenden Ausgabepositionen bereitstehenden Mittel werden erhöht

V L 43 um	448,84 RM
V L 45 "	50,35 "
V L 462 "	84,08 "
V L 560 "	423,31 "
V L 561 "	105,19 "
V L 562	107,37 "
V L 68 "	56,39 "
V L 725 "	1.082,07 "
V L 741 "	115,15 "
V L 781 "	1.740,29 " .

Zum Ausgleich werden die Mittel nachstehend genannter Ausgabepositionen gekürzt:

V L 711 um	635,87 "
V L 722 "	1.200.-- "
V L 724 "	500.-- "
V L 730 "	1.877,17 " .

K i e l , den 11. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Freitag 7.67

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~

Bestehenbleiben einer Bürgschaft beim Verkauf des Grundstücks
Eichendorffstr.19 (Schmidt). -Drs.259-

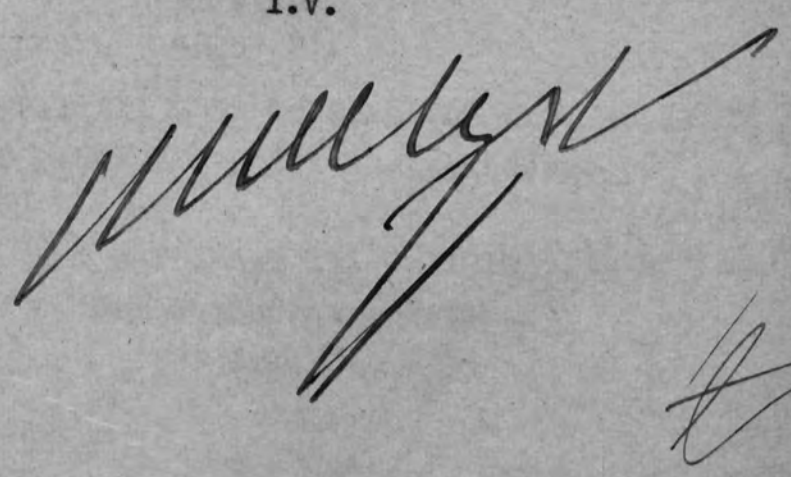
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
11.Juli 1935 bestimme ich,

die Bürgschaft der Stadt für die Hypothek der Kieler
Spar- und Leihkasse in Höhe von 2.200 RM im Range nach 10.000 RM
auf dem Grundstück Eichendorffstr.19 bleibt beim Verkauf des
Grundstücks an den Bäckermeister Otto P a e t a u in Kiel,
Eichendorffstr.21, bestehen unter der Bedingung, daß die verbürg-
te Hypothek mit 20 RM monatlich getilgt wird.

K i e l , den 11. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Aug 1 1935

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
vom

Titelerhöhung 1934 (Drs.260).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
11. Juli 1935 bestimme ich,

folgende Titel des Ord. 1934 werden um

- | | | |
|----|-----------|---------------|
| 1. | III B 52 | 127.238,74 RM |
| 2. | III B 63 | 1.759,82 " |
| 3. | III C 611 | 883,06 " |
| 4. | III C 63 | 1.505,25 " |
| 5. | III D 611 | 841,33 " |
| 6. | III K 63 | 770,60 " |

erhöht unter Kürzung der Beträge bei nachstehenden Titeln:

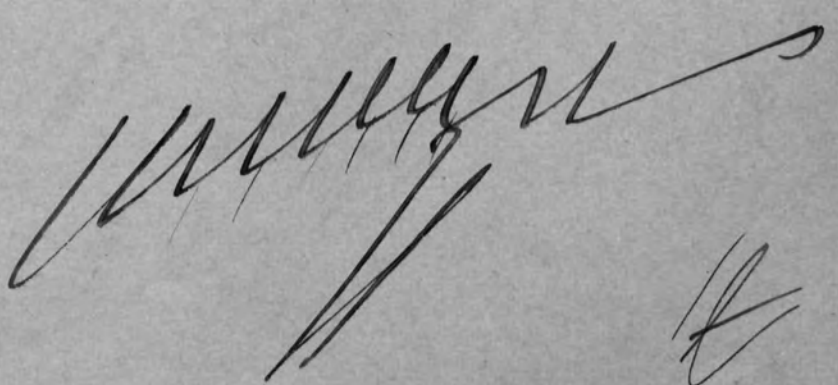
- | | | |
|-----------|--------------|------------|
| zu 2) | III B 62 um | 1.759,82 " |
| " 3 u. 4) | III C 62 um | 2.388,31 " |
| " 5) | III D 62 " | 841,33 " |
| zu 6) | (III K 841 " | 729,66 " |
| | (III K 844 | 40,94 " . |

Die Mehrausgabe bei Titel III B 52 in Höhe von 127.238,74 RM
wird durch Mehreinnahme bei Titel II D 341 ausgeglichen.

K i e l , den 11. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



+

Handwritten note:
Sitzung III 1.20.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

dem

Propangas-Vertrieb (Drs.261).

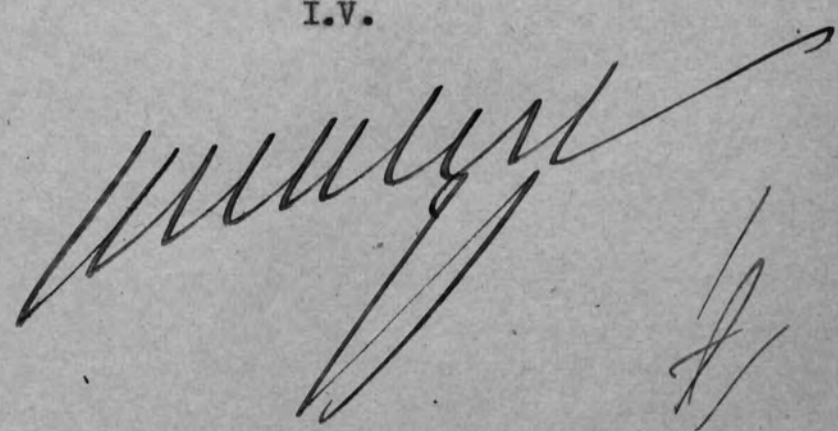
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 11. Juli 1935 bestimme ich,

1. dem Vertrieb des von der Firma Chr. Menke & Co., Hamburg, zu beziehenden "Propan"-Flaschengases im Stadtgebiet K i e l und näheren Umkreis wird zugestimmt.
2. Es werden bereitgestellt die Mittel
 - a) für den Ankauf des Propangases durch Erhöhung des Titels IX Rg 100 Ord. 1935 "Betriebsstoffe" um 7.000 RM,
 - b) für die Verteilung durch Erhöhung des Titels IX Rg 1.000 Ord. 1935 "Unterhaltung" (Sachkosten) um 3.500 RM.
3. In dem Voranschlag für 1935 werden unter einer neuen Position IX Rg 209 Ord. "aus Verkauf von Propangas" 11.000 RM eingestellt.
4. Für die Beschaffung der erforderlichen Anlagen werden 4.500 RM aus Titel IX 1 E.O.R. bereitgestellt.

K i e l , den 11. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Handwritten note:
Krieg 11. 7. 35

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Abschluß eines Vergleichs (Drs.262).

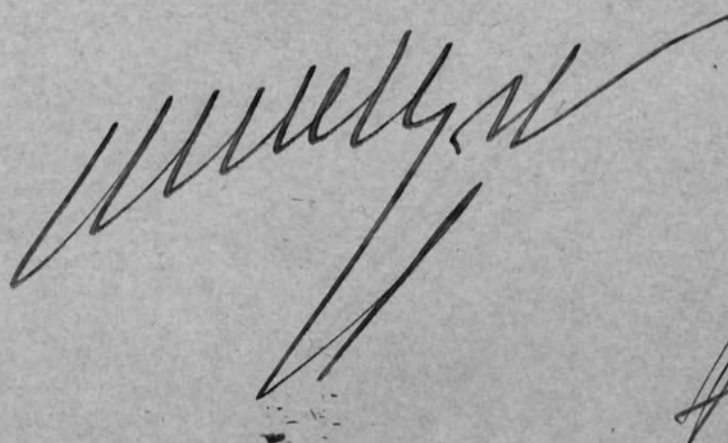
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 11. Juli 1935 bestimme ich,

es wird mit der Marine-Intendantur vorbehaltlich der Genehmigung des Reichskriegsministers ein Vergleich geschlossen dahin, daß der Beginn der Leistungspflicht der Stadt aus dem Vertrage vom 24. Mai 1933 wegen Wärmelieferung auf den 16. Dezember festgesetzt und demgemäß dem Reichsfiskus eine Gutschrift von 3.831,26 RM erteilt wird.

K i e l , den 11. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Aug 10. 68/69

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

Teilweiser Verzicht auf einen Anspruch der Gemeinde (Drs.263).

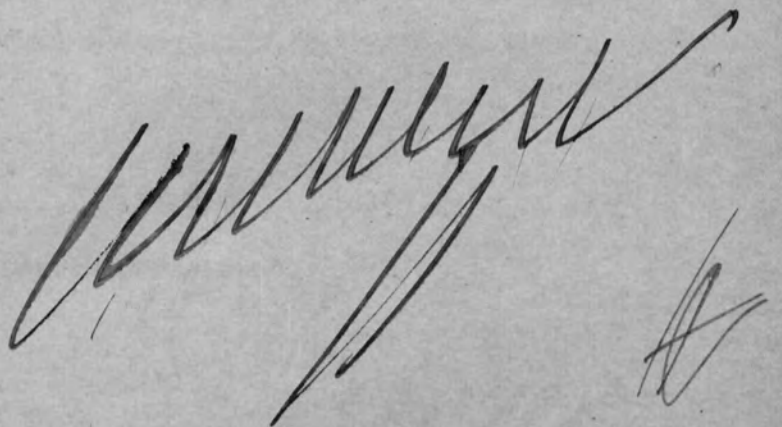
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
11.Juli 1935 bestimme ich,

die von dem Ingenieur Carl T a m s gemäß Vertrag vom
10.Januar 1928/23.Februar 1928 auf die Straßenbaukosten noch zu
zahlende Summe wird auf 375 RM, fällig 1.Oktober 1935, festgesetzt.

K i e l , den 11. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Handwritten note: 1. 7. 43.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1. <i>V. Nr. 81</i>	<i>200,-</i>	<i>12,35</i>	<i>212,35</i>	<i>V. Nr. 22</i>	<i>532,-</i>	<i>12,35</i>	<i>519,65</i>
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *15. Juli* 1934

Der Oberbürgermeister.
J.V.

Large handwritten signature

An
den Herrn Oberbürgermeister
- d.d. Kämmereiverwaltung -
hier.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g :

Der Kraftwagen der Desinfektionsanstalt ist im Frühjahr 1934 einer Grundinstandsetzung unterzogen worden. Mit Rücksicht darauf konnte damit gerechnet werden, daß die laufenden Reparaturen nicht in dem vorgesehenen Umfange nötig notwendig werden würden. Die im Voranschlage 1934 bereit gestellten Mittel von 400 RM bei Ausgabe - Titel V M 781 wurden deshalb im Nachtrags - Haushaltsplan um 200 RM gekürzt. Diese Kürzung hat sich als etwas reichlich bemessen herausgestellt. Um den Wagen, der stündlich gebraucht wird, fahrbereit zu halten, mußten Ausgaben geleistet werden, die eine Überschreitung der noch zur Verfügung stehenden Mittel von 200 RM um 12,35 RM brachten. Diese Mehrausgabe kann aber durch Ersparnisse beim Ausgabe - Titel V M 722 - Benzin - abgedeckt werden.

Robmann

h.

[Faint mirrored text from the reverse side of the page, including "Die Beschaffenheit..." and "den Herrn Oberbürgermeister"]

17. 18. 1935

Tagesordnung
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
18. Juli 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen für ~~1934 und 1935~~ (Drs. 264, ~~265~~).
2. Gebührenordnung und Bedingungen für die Inanspruchnahme des städtischen Laboratoriums in Kiel (Drs. 257). - *bereits erledigt*
3. Bestellung von Erbbaurechten (Drs. 265).
4. Siedlungsvorhaben der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd für SA-Angehörige (Drs. 267).
5. *Verzicht auf Erhaltung von Einfriedigungen f. Zigaretten (Nr. 268)*
6. ~~Verschiedenes.~~
6. *Verpflichtung (Nr. 269)*
7. ~~Gebührener~~ Gewährung eines Darlehens im Betrage von 10.000 RM an die Kieler Kunst- K i e l , den 13. Juli 1935. *keramik (Drs. 266)*
8. *Professur*

Der Oberbürgermeister.

I.V.

Faint, illegible text from the reverse side of the page, including 'Tagesordnung' and 'Sitzung der Gemeinderäte'.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a date and signature.

*off. in abt
16/7/35*

Nachtragstagesordnung
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
18. Juli 1935, 18 Uhr.

7. a) Ausbau der Holtenauer Str. (Drs.270).

K i e l , den 16. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

Handwritten signature

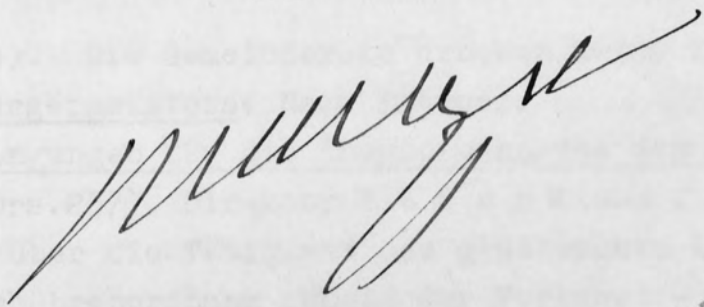
Handwritten mark

Ab 16/4 di

Einladung
zu einer Sitzung der Gemeinderäte
am
Donnerstag, dem 18. Juli 1935, 17⁴⁵ Uhr.

Beratung über die Berufung eines ehren-
amtlichen Beigeordneten.

K i e l , den 15. Juli 1935.
Der Oberbürgermeister.
I.V.



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 18. Juli 1935.

Anwesend: Bürgermeister Mentzel, Stadtrat Werk, Ratsherren Rodemann, Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Paglasch, Sereno, Sperling, Struve, Dr. Weisner, beurlaubt sind Ratsherren Wölk, Krantz, Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Prof. Dr. Wolf, Zorn.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsrat Niemeyer, Magistratsoberbaurat Kirchhofer, Magistratsoberschulrat Dr. Schröter, Stadtmedizinalrat Dr. Klose, Magistratsrat Ziegenbein, Direktor Bärenfänger, Assessor Dr. Schemmel.

Vorsitzender: Bürgermeister Mentzel.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Titelerhöhungen (Drs. 264). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Gebührenordnung und Bedingungen für die Inanspruchnahme des städtischen Laboratoriums in Kiel (Drs. 257). Direktor B ä r e n f ä n g e r gibt einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit des städtischen Laboratoriums und erläutert die Gebührenordnung anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte werden gehört und erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt. (Es soll noch Rücksprache mit Obermag. Rat Thomsen erfolgen)
3. Bestellung von Erbbaurechten (Drs. 265). Obermag. Rat N i e m e y e r gibt einen Ueberblick über die Siedlung Hof Hammer anhand eines Planes und erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Sprecher weist insbesondere darauf hin, daß die neuen Siedlerstellen so gelegt sind, daß die vorhandenen Straßen und Versorgungsleitungen ausgenutzt werden. Ratsherr Dr. W e i s n e r regt eine Besichtigung der Siedlung Hof Hammer durch sämtliche Ratsherren an. Die übrigen Ratsherren begrüßen diese Anregung. Ratsherr A n d r e s schlägt vor, nicht nur die Siedlung Hof Hammer, sondern nach und nach auch sonstige wichtige städtische Einrichtungen und Betriebe zu besichtigen. B ü r g e r m e i s t e r bittet Obermag. Rat Niemeyer, das Weitere wegen der Besichtigung der Siedlung Hof Hammer zu veranlassen. Wegen der Besichtigung

tigung

tigung der städtischen Betriebe wird das Erforderliche von der Hauptverwaltung veranlaßt werden. Im Laufe der weiteren Erörterung wird festgestellt, daß am geeignetsten für die Besichtigungsfahrten der Mittwoch-Nachmittag für die Ratsherren sein würde. Im übrigen stellt B ü r g e r m e i s t e r fest, daß die Gemeinderäte zu der Vorlage gehört worden sind und keine Bedenken erheben. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Gewährung eines Darlehens im Betrage von 10.000 RM an die Kieler Kunstkeramik (Drs.266). Stadtrat W e r k nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt ergänzend mit, daß vor einigen Monaten die Stadt Kiel bemüht gewesen ist, die Oefen in der Kieler Kunstkeramik in Ordnung zu bringen. Es ist damals eine Einigung mit dem Pächter Jensen dahingehend erzielt worden, daß die Kosten je zur Hälfte von ihm und von der Stadt getragen werden. Die Oefen sind jetzt in Ordnung und die Firma ist inzwischen durch ihre Leistungen weit über die Grenzen der Stadt bekannt geworden. Der Geschäftsführer Jensen hat bereits 15.000 RM in das Unternehmen hineingesteckt. Es fehlt ihm jetzt das weiter erforderliche Betriebskapital, um den Betrieb auszubauen. Er hat daher gebeten, ihm städtischerseits durch ein Darlehen zu helfen. Wegen der Sicherheiten für dieses Darlehen wiederholt Sprecher die Ausführungen in der Vorlage. Ratsherr F e s t e r ist an und für sich mit einer Förderung der Kieler Kunstkeramik einverstanden. Es dürfte jedoch nicht richtig sein, daß eine ^{finanzielle} Unterstützung durch die Stadt Kiel erfolgt. Wenn es zutreffend ist, daß das Darlehen in 4 bis 5 Jahren zurückgezahlt werden kann, so ist

es Aufgabe einer Bank oder der Kieler Spar- und Leihkasse, das Geld zu geben. B ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß Jensen an die Stadt Kiel herangetreten ist, weil Sicherheiten, wie sie allgemein die Banken verlangen, nicht vorhanden sind. Ratsherr S e r n o ist der Meinung, daß es nicht Sache der Stadt ist, ein privates Unternehmen finanziell zu unterstützen. Es könnte das zu Konsequenzen gegenüber anderen Betrieben führen. Ratsherr S p e r l i n g erklärt, daß es Aufgabe der Sparkasse oder einer Bank sein dürfte, das Darlehen zu geben. Im übrigen ist es jedoch so, daß die Kieler Kunstkeramik besondere Beachtung durch die Stadtverwaltung verdient, weil das Unternehmen auf dem Gebiet der Keramik außerordentlich weit vorgeschritten ist. Es werden dort Stücke hergestellt, die andere Firmen nicht herstellen

len können. Es kann daher nur gewünscht werden, daß dieses Unternehmen in Kiel erhalten bleibt. Die Kieler Kunstkeramik ist von der Stadt von vornherein stark unterstützt worden. Sie kann bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung für Kiel von größter Bedeutung sein. B ü r - g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Stadt früher in die Kieler Kunstkeramik Geld hineinsteckt hat ^{es} und daß sie dann gezwungen war, das Unternehmen zur Rettung ihrer investierten Mittel zu übernehmen. Die Stadt hat dann später einen Pachtvertrag mit Jensen abgeschlossen. Ratsherr S t r u v e erhebt grundsätzliche Bedenken dagegen, daß in der in der Vorlage genannten Form einem privaten Unternehmen geholfen werden soll. Es müßte Jensen möglich sein, einen weiteren kapitalkräftigen Gesellschafter aufzunehmen. Ratsherr C l a u s s e n teilt die Bedenken des Ratsherren Struve. Wenn in diesem Fall ein Darlehen gegeben wird, so wird jeder Unternehmer mit dem gleichen Antrage kommen können, der ein Gewerbe betreibt, das für Kiel von besonderer Bedeutung ist (Fischer). Mit einer Bürgschaftsübernahme dürfte es sich nicht anders verhalten. Es wird nur empfohlen werden können, Erwägungen darüber anzustellen, ob es möglich ist, daß die Sparkasse in die Sache hineingeht. Daß die Kunstkeramik gute Erzeugnisse hat, ist bekannt. Es ist aber auch bekannt, daß sie bisher keine großen Ueberschüsse erzielt hat. Ratsherr A n d r e s schließt sich den vorgebrachten Bedenken an. Die Kieler Kunstkeramik hat bisher nur vegetiert. Wenn sie jetzt, wo auf dem Baumarkt Hochkonjunktur herrscht, nicht bestehen kann, dann ist ihr auch mit 10.000 RM/^{nicht}geholfen. Ratsherr C l a u s s e n regt an zu prüfen, ob es sich empfiehlt, daß die Stadt als Teilhaber in das Unternehmen eintritt. Ratsherr R o d e m a n n weist darauf hin, daß die Kieler Kunstkeramik bisher eine Reihe von städtischen Aufträgen erhalten hat. Es ist vielleicht möglich, der Fa. weiterhin städt. Aufträge zu übertragen und ihr daraufhin einen Vorschuß zu geben. B ü r - g e r m e i s t e r stellt fest, daß die Ratsherren gegen eine Förderung der Kieler Kunstkeramik, wenn sie in einer geeigneten Form geschieht, keine Bedenken erheben. Es wird jedoch eine unmittelbare Darlehensgewährung abgelehnt. Stadtrat W e r k erklärt, daß eine unmittelbare Darlehensgewährung nicht beabsichtigt ist. Es sollten nur die Mittel dafür bereitgestellt werden. Es wäre dann möglich, von Fall zu Fall gegen Sicherheiten oder Aufträge dem Unternehmen Beträge zur Verfügung zu stellen. Sprecher weist nochmals auf die Bedeutung der Kieler Kunstkeramik hin und macht darauf aufmerksam, daß mehrere Behörden der Firma Aufträge in Aussicht gestellt haben. Zu dem Vor-
schlag,

schlag, daß der Geschäftsführer Jensen einen Gesellschafter aufnehmen soll, ist zu sagen, daß künstlerisch veranlagte Gesellschafter gewöhnlich kein Kapital haben. Einen kaufmännischen Gesellschafter möchte J. darum nicht aufnehmen, weil er befürchtet, daß seine Aufwendungen für das Unternehmen nicht mehr voll zu Geltung kommen. Wenn die Stadt Kiel nicht fördernd eingreift, ist es unmöglich, dem Unternehmen den richtigen Auftrieb zu geben. B ü r g e r m e i s t e r regt eine Besichtigung der Kieler Kunstkeramik durch die Ratsherren an und erklärt sich bereit, inzwischen zu prüfen, ob es möglich ist, der Kieler Kunstkeramik von Seiten der Sparkasse zu helfen. Die Ratsherren stimmen dem Vorschlag des Bürgermeisters zu. Stadtrat Werk übernimmt es, das Weitere wegen der Besichtigung der Kieler Kunstkeramik zu veranlassen. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.

5. Siedlungsvorhaben der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd für SA-Angehörige (Drs.267). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den Entschlie-ßungsentwurf anhand der Vorlage und weist darauf hin, daß der Entwurf praktisch eine Art Bürgschaftsübernahme bedeutet. B ü r g e r m e i s t e r macht darauf aufmerksam, daß dafür die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Obermag.Rat N i e m e y e r hält eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht für erforderlich. Es bestehen aber keine Bedenken, die Sache dem Regierungspräsidenten vorzulegen. B ü r g e r m e i s t e r bittet, die Aufsichtsbehörde zu unterrichten. Ratsherr F e s t e r ist außerordentlich erfreut darüber, daß für die SA. Siedlungen geschaffen werden sollen. Nach der Vorlage soll jedes Siedlungshaus enthalten: im Erdgeschoß Wohnküche, Schlafzimmer und Kammer und im Dachgeschoß eine größere und eine kleinere Kammer. Ein solches Haus ist zu klein. Wenn die Familien 3 oder 4 Kinder haben, so können sie in solchen Häusern nicht wohnen. Es muß geprüft werden, ob nicht etwas besseres geschaffen werden kann. Ratsherr C l a u s s e n ist der Auffassung, daß man diese Wohnungen nicht Leuten anbieten kann, die sich für die nat.soz. Idee eingesetzt haben. Obermag.Rat N i e m e y e r führt aus, daß die SA-Leute, die die Wohnungen haben sollen, jetzt viel schlechter wohnen. Zu weiteren Räumen fehlen die Gelder. Die Reichsregierung verlangt, daß die Baukosten 6.000 RM je Siedlungshaus nicht übersteigen. Mehr läßt sich mit diesem Betrag nicht machen. Ratsherr P a g l a s c h bemerkt, daß die Familien, die^{die} vom Bund der Kin-
derreichen

derreichen erbauten Stadtrandsiedlungshäuser bewohnen, sehr zufrieden damit sind. Wenn die geplanten SA-Siedlungshäuser so ausfallen, hat Sprecher keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Ratsherr S t r u v e führt aus, daß die bisher gebauten Stadtrandsiedlungshäuser nicht schlecht sind. Es ist lediglich zu befürchten, daß sie keine allzugroße Lebensdauer haben werden. Sprecher ist ferner der Meinung, daß der größte Teil der SA-Leute in den geplanten Siedlungshäusern glücklicher wohnen^{Mieter}, als wenn ihnen größere Häuser gebaut werden und sie allmonatlich unter einer größeren Belastung zu leiden haben. Die Vorlage kann nur befürwortet werden. Ratsherr Dr. W e i s n e r macht darauf aufmerksam, daß die Siedler am Hasseldieksdammer Weg mit ihren Häusern, die früher als schlecht gebaut bezeichnet wurden, jetzt im großen und ganzen zufrieden sind. Es ist dort leider keine Möglichkeit vorhanden, die Kammer auszubauen. Wenn beim vorliegenden Projekt diese Möglichkeit besteht, hat Sprecher keine Bedenken zu erheben. Ratsherr A n d r e s führt aus, daß jetzt gebaute Siedlungen für die Zukunft berechnet sein müssen. Die geplanten SA-Siedlungshäuser widersprechen den nat. soz. bevölkerungs-politischen Grundsätzen. Es können dort keine kinderreichen Familien unterkommen. Aus diesem Grund wird es notwendig sein, das Projekt zu überprüfen. Stadtrat W e r k nimmt Bezug auf die Siedlung Hasseldieksdamm, die sehr schlecht gebaut war. Die Siedlung hat durch den eigenen Fleiß ihrer Bewohner jetzt ein gutes Aussehen erhalten. Die Leute haben erkannt, was eigener Grund und Boden wert ist. Nur derjenige ist Grund und Boden wert, der sich den Boden erarbeitet. Wenn jetzt städtischerseits begonnen wird, in Vieburg Häuser zu bauen und wenn sie so gebaut werden, wie die vorhandenen vorstädtischen Kleinsiedlungen, so dürften dagegen keine Bedenken bestehen; selbst wenn die Räume klein sind. Die dort angesetzten Leute können dann später selbst weiter bauen. Eine Ausnahme könnte höchstens bei kinderreichen Familien gemacht werden. Obermag. Rat N i e m e y e r empfiehlt, einen Versuch mit dieser Siedlung zu machen. Ratsherr F e s t e r weist darauf hin, daß die Grundstückskosten mit 1.000 RM angesetzt sind. Es müßte versucht werden, diese vielleicht auf 500 RM herabzudrücken und mit dem ersparten Betrag einen größeren Raum im Erdgeschoß zu schaffen. Obermag. Rat N i e m e y e r erklärt, daß sich diese Anregung durchführen lassen dürfte. B ü r g e r m e i s t e r ist der Auffassung, daß sich dadurch die Miete nicht erhöhen darf und bittet Obermag. Rat Niemeyer, unverzüglich bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. Im übrigen stellt Sprecher fest,

daß

daß die Gemeinderäte mit einer Regelung der Angelegenheit im Sinne der Anregung des Ratsherren Fester einverstanden sind und bei ihrer Durchführung keine Bedenken gegen die Vorlage erheben. Entschießung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt *für aufwändig*

6. Verzicht auf Erstattung von Fürsorgeleistungen für Jugendliche (Drs.268). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Tarifänderung. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 7.a) Ausbau der Holtenauer Str. zwischen Jungmannstr. u. Düppelstr. (Drs.270). Mag. Ob. Baurat K i r c h h o f e r erläutert den Entschließungsentwurf anhand der Vorlage und anhand von Plänen. Die Arbeiten werden beschleunigt in Angriff genommen werden, so daß damit zu rechnen ist, daß der Straßenausbau vor Eintritt der Frostperiode fertiggestellt sein wird. Stadtsynd. L o e w e berichtet anhand der Vorlage vom 16.7.1935 über die Verhandlungen mit den Straßenanliegern, die sich bei Zugrundelegung des Pflasterungsregulativs mit 166.000 RM an dem Straßenausbau beteiligen müssen. Die Anlieger haben u.a. eingewandt, daß die Holtenauer Str. eine Hauptfernverkehrsstraße und für die Anlieger die Pflasterung nicht nötig sei. Demgemäß mögen alle Kosten auf die Allgemeinheit übernommen werden. Mit Rücksicht auf die städt. Finanzen muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß die Pflasterabgabe geleistet wird. In diesem Fall läßt es sich aber nicht bestreiten, daß die Belastung der Anlieger durch die Pflasterabgabe recht hoch ist. Es wird daher grundsätzlich eine Absenkung der Pflasterabgabe empfohlen. Die Entscheidung darüber, in welchem Umfange eine Senkung erfolgen soll, wird aus den in der Vorlage genannten Gründen zurückzustellen sein, bis die endgültige Abrechnung über den Straßenausbau vorliegt. Ratsherr B l a a s regt an, für den Fall, daß eine Senkung der Pflasterabgabe aus Billigkeitsgründen erfolgt, den Straßenanliegern, die ihre Vorgärten nicht unentgeltlich an die Stadt abgetreten haben, keine Vergünstigung zu gewähren. Im übrigen ist Sprecher der Auffassung, daß die Belastung der Straßenanlieger mit der vollen Pflasterabgabe zu hoch ist. Stadtsyndikus L o e w e erklärt, daß nach neuerer Rechtsprechung bei besonderen erheblichen Straßenverbreiterungen nicht mehr die volle Straßenbreite für die Berechnung der Pflasterabgabe zugrundegelegt sein soll, sondern

nur

nur ein Teil. Wenn das der Fall ist, dann ist für die Holtenuer Str. die Ermäßigung der Pflasterabgabe so groß, daß diese Frage nicht mehr akut wird. Wenn dagegen die volle Pflasterabgabe veranlagt und dann aus Billigkeitsgründen ermäßigt wird, so ist beabsichtigt, die Anlieger, die ihre Vorgärten unentgeltlich an die Stadt abgetreten haben, günstiger zu behandeln, als die, die das nicht getan haben. Ratsherr C l a u s s e n hält eine 7m breites Planum für die Straßenbahn zu breit und eine Fahrbahnbreite von 5,5 m zu gering. Sprecher regt an, zum mindesten an den Straßenbahnhaltestellen das Straßenplanum zu verbreitern. Mag.Ob.Baurat K i r c h h o f e r hält eine gerade Führung des Straßenplanums für besser, ist aber bereit, die Anregung des Ratsherrn Claussen nochmals mit der Verkehrspolizei durchzusprechen. B ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß die Gemeinderäte gehört worden sind und keine Bedenken gegen die Vorlage erheben. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf vom 8. und 16. Juli 1935.

7. b) Hergabe von Preisen für die Reichswettkämpfe der SA (Drs.271).
 Stadtrat W e r k erläutert den Entschlußentwurf anhand der Vorlage. B ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß eine Titelüberschreitung um den beantragten Betrag nicht erfolgen darf. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Verschiedenes. Ratsherr C l a u s s e n führt aus, daß 2 frühere Angestellte des Stadttheaters, die sich in der Kampfzeit für die nat.soz. Idee außerordentlich eingesetzt haben und später entlassen wurden, noch heute ohne Beschäftigung sind. Sprecher bittet, sich dafür einzusetzen, daß diese Volksgenossen städtischerseits wieder eingestellt werden. B ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß es sich in einem Fall wahrscheinlich um den fr. Chorsänger Wittkovsky handelt, der beim Stadttheater nicht mehr eingestellt werden kann, weil seine Stimme nicht mehr ausreicht. Sprecher bittet den Ratsherren Claussen, die Verdienste, die sich die Betreffenden für die nat.soz. Idee erworben haben, dem Personalamt mitzuteilen. Es wird dann geprüft werden, ob städtischerseits ihre Einstellung möglich ist. --- Ratsherr A n d r e s weist auf die Bedürfnisanstalt auf dem alten Mark hin, die keine Zierde für die Stadt ist und regt an, dafür zu sorgen, daß dort bald eine unterirdische Bedürfnisanstalt entsteht. B ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß ein Projekt für eine solche Anstalt bereits vorgelegen habe und bittet Mag.Ob.Baurat Kirchhofer, in der nächsten Sitzung über den Stand der Finanzierung dieses Bau-

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signatures and initials]

Gesehen.

31. Juli 1935

Kiel, den 193.....

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

+

[Handwritten mark]

Drucksache 264.

Gesundheitsamt.

Kiel, den 4. Juli 1935.

Betrifft: Titelerhöhung für 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Abänderung des Voranschlages für 1935 wird bei der Ausgabe-Position V A 90 (einmalige Ausgaben) ein Betrag von 3.150 RM eingestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Einstellung von 3.150 RM bei dem Einnahme-Titel V A 101.

Begründung.

Am 1. April d.J. sind die Geschäfte des staatlichen Kreisarztes auf das Gesundheitsamt der Stadt Kiel übergegangen. Da der Betrieb des bisherigen Gesundheitsamtes hierdurch nicht unerheblich erweitert ist, ein neuer Arzt und neues Personal erforderlich geworden ist, ist die Beschaffung nachbezeichneter Inventar-pp. Gegenstände nicht zu umgehen.

Es müssen beschafft werden:

1 Raumparschreibmaschine mit gewöhnlichem Wagen und einem 62 cm breiten Wagen. (Erforderlich für die Ausfüllung der Stammbäume und statistischen Nachweisungen und Zusammenstellungen)	572,--	RM
10 Schränke a 72,50 RM =	725,--	"
(Erforderlich für die vom Kreisarzt übernommenen Akten und der neuvorgeschriebenen vielen Formulare, der Erweiterung der Rassenkartei sowie zur Aufbewahrung der nach den neueren Bestimmungen vom Reichsgesundheitsamt hierher zurückgehenden Akten in Auswirkung des Gesetzes zur Bekämpfung erbkranken Nachwuchses)		
4 Bänke in den Warteräumen	200,--	"
1 Arztschreibtisch für den neu gewählten Arzt	100,--	"
dazu 1 Schreibtischsessel	26,--	"
" 1 Aktenbock	20,--	"
" 3 Stühle	18,--	"
" 1 Instrumentenschrank mit Inhalt	100,--	"
" 1 Untersuchungstisch	80,--	"
" 1 Tisch mit starker Glasplatte für Untersuchung	75,--	"
" 1 Taschenarztbesteck	25,--	"
" 1 Maßstab	12,--	"
" 1 Laufgewichtspersonenwaage	100,--	"
1 Sehprobenbeleuchtungsapparat	30,--	"
1 Kleiderablage	10,--	"
2 Schreibtische mit verschließbaren Schiebladen für je eine neueingestellte Stadtangestellte	80,--	"
20 Karteikästen	60,--	"
10.000 Karteikarten	100,--	"
Gesetzliche vorgeschriebene Formulare (42 verschiedene) ..	150,--	"
100 Aktenordner	70,--	"
1000 Einhakhefter	110,--	"
300 Aktendeckel (Selbthefter)	384,--	"
Div. Stempel und Dienstsiegel	100,--	"
	<u>3.147,--</u>	RM

Es wird gebeten, den Betrag von 3.150 RM zur Verfügung stellen zu wollen, da nach Übernahme der gerichtsärztlichen Tätigkeit und der Tätigkeit als ärztlicher Gutachter in Sachen der Leichenverbrennung mit einer entsprechenden Einnahme bei Titel V A 410 voraussichtlich gerechnet werden kann.

Außerdem dürften diese Kosten bei der Abrechnung mit dem Staat als einmalige Ausgaben für die Übernahme der staatlichen Aufgaben mit in Rechnung gestellt werden können, da der Staat den staatlichen Gesundheitsämtern gleichfalls dafür Mittel zur Verfügung gestellt hat.

K l o s e .

Drucksache 265.

Grundstücksverwaltung.

Gr. V. III Fö.

Kiel, den 9. J u l i 1935.

Betrifft: Bestellung von Erbbaurechten.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es sind folgende Erbbaurechte zu bestellen:

- 1.) Für den Feuerwehrmann Johannes Köster in Kiel, Speckenbeker Weg 48, an dem Grundstück Speckenbeker Weg Ecke Damaschkeweg, Parzelle 364/25 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Hammer, groß 1.325 qm,
- 2.) für den Ingenieur Wilhelm Ebert, Kiel, Beseler Allee 7, an dem Grundstück am Speckenbeker Weg, Teilstück des Siedlungsgrundstücks Damaschkeweg 4, Parzelle 367/25 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Hammer, groß 1500 qm,
- 3.) für die Heimstätte Schleswig-Holstein (Siedlungsvorhaben des Frontsoldatenbundes) an 10 Siedlungsgrundstücken am Eiderbrook, Teilstücke der Siedlerstellen Eiderbrook 2, 4, 6, 8 und 22, groß insgesamt etwa 13.046 qm,
- 4.) für die Baugenossenschaft "Kinderfreude"
 - a) für 8 Siedlerstellen an den Grundstücken Wiepenkrog 91-105, groß etwa 11.208 qm,
 - b) für 24 Siedlerstellen an den Grundstücken am Voßberg, groß etwa 30.931 qm.

Die Bewilligung der Erbbaurechte erfolgt mit Wirkung vom 1. April 1935 zu den Bedingungen der Erbbauverträge der Siedler auf Hof Hammer (Erbbauzins 0,01 RM/qm).

Begründung.

Die Siedler der Erbbaugrundstücke Damaschkeweg 2 und 4 wollen einen Teil ihrer Siedlungsgrundstücke abgeben. Als Bewerber für die Teilgrundstücke treten auf der Feuerwehrmann Johannes Köster, Speckenbeker Weg 48 und der Ingenieur Ebert, Beseler Allee 7, die auf den Grundstücken Siedlungshäuser errichten wollen. Gegen die Person der Bewerber bestehen keine Bedenken. Die alten Siedlungsgrundstücke bleiben noch 2.441 qm bzw. 2.335 qm groß, sind also noch voll ausreichend.

Die Heimstätte Schleswig-Holstein hat 1933 für den Frontsoldatenbund 12 vorstädtische Kleinsiedlungen mit Reichsdarlehen in Höhe von 2.250 RM am Eiderbrook errichtet. Nach einem Erlaß des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers ist die Möglichkeit gegeben, einen Teil dieser Reichsbaudarlehen durch Privatdarlehen abzulösen und die dadurch freiwerdenden Reichsmittel als zweite Hypotheken für neue Siedlerstellen zu verwenden. Hiervon soll Gebrauch gemacht werden, und es ist dadurch möglich, 10 neue Siedlerstellen zu schaffen. Die Siedlungsgrundstücke werden von den Grundstücken der alten Siedlerstellen Eiderbrook 2, 4, 6, 8 und 22 abgetrennt. Da es sich bei den alten Siedlerstellen um sogenannte Vollsiedlungen mit mehr als 10.000 qm Erbbauland handelt, kann die Abtrennung unbedenklich erfolgen, weil den alten Siedlern noch genügend Land verbleibt. Auch werden in erster Linie solche Siedler betroffen, die mit am stärksten verschuldet sind und die in früheren Jahren in keiner Weise ihren Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber nachgekommen sind. Da im übrigen Siedlungsgelände auf Hof Hammer **nur** noch in geringem Umfange zur Verfügung steht, müssen alle gegebenen Möglichkeiten zur Schaffung neuer Siedlerstellen ausgenutzt werden.

Die

Die Baugenossenschaft "Kinderfreude" will unter Betreuung der Heimstätte Schleswig-Holstein weitere 32 Kleinsiedlerstellen auf Hof Hammer errichten. Die Finanzierung erfolgt bei 14 Stellen durch Streckung der Reichsmittel aus früheren Siedlungsvorhaben und bei 18 Siedlerstellen durch Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken. Für diese Siedlerstellen kommen ausschließlich kinderreiche Familien in Frage.

N i e m e y e r .

Drucksache 266.

Der Dezernent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 15. Juli 1935.

Betrifft: Gewährung eines Darlehens im Betrage von 10.000 RM
an die Kieler Kunstkeramik.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Kieler Kunstkeramik wird zur Durchführung ihrer Pläne wegen Herstellung volkstümlicher Keramik und auf Ausbau des Zweiges Baukeramik ein Darlehen von 10.000 RM gewährt. Die Tilgung soll in 5 Jahresbeträgen bei einer Verzinsung von 4% erfolgen.

Der Titel II A 16 EO.-R- wird um 10.000 RM erhöht.

Begründung.

Die Kieler Kunstkeramik beabsichtigt, ihren Betrieb durch die Herstellung volkstümlicher Keramik wesentlich auszubauen und ihren Geschäftszweig Baukeramik erheblich zu erweitern. Zu diesem Zweck muß die Firma sich die Mitarbeit namhafter Künstler und Fachleute sichern, neue Rohmaterialien einkaufen und eine größere Propaganda entfalten. Bei dem Ausbau ihres Geschäftsbetriebes will sich die Kieler Kunstkeramik die Aufwärtsentwicklung auf dem Baumarkt zunutze machen. Sie steht bereits in Verhandlungen wegen des Abschlusses größerer Lieferungen und hat mehrere Aufträge auf Lieferungen für Bauten der Kriegsmarine und der Luftwaffe in Aussicht. Auch sonst steht die Kieler Kunstkeramik vor dem Abschluß von aussichtsreichen Aufträgen an Privaten. Die mit dem Ausbau der Kieler Kunstkeramik verbundenen erheblichen Kosten können jedoch dem Geschäftsvermögen nicht entnommen werden. Der Geschäftsführer Jensen der Kieler Kunstkeramik hat deshalb um die Gewährung eines Darlehens im Betrage von 10.000 RM gebeten. Er hat sich bereiterklärt, der Stadt Kiel für die zu gewährende Darlehenssumme den Vorrang vor dem Geschäftsanteil seiner Ehefrau einzuräumen. Nach der eingereichten Jahresbilanz sind an Debitoren fast 7.000 RM vorhanden; der Warenbestand hat einen Wert von über 5.400 RM. Eine Sicherstellung der Darlehensforderung der Stadt Kiel könnte hieraus erfolgen. Die Kieler Kunstkeramik ist damit einverstanden, daß ihre Lieferungen an die Stadt Kiel gegen die Darlehensforderung aufgerechnet werden. Die Rückzahlung des Darlehens soll im übrigen in 5 Jahresbeträgen bei einer Verzinsung von 4% erfolgen.

W e r k .

Drucksache 267.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.III G 19/35 Fö.

Kiel, den 10. Juli 1935.

Betrifft: Siedlungsvorhaben der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd für SA-Angehörige.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Kieler Spar- und Leihkasse gegenüber ist die Erklärung abzugeben, daß die Stadt Kiel im Falle der Zwangsversteigerung der von der Sparkasse beliehenen 80 Siedlerstellen der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd für SA-Angehörige in ihre Restkaufgeld- bzw. Hauszinssteuerhypotheken hineinbieten wird.

B e g r ü n d u n g .

Die Siedlungsgenossenschaft für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene Kiel-Süd, e.G.m.b.H., will auf dem Gelände des früheren großen Exerzierplatzes (Vieburg) zunächst 80 Siedlerstellen für SA-Angehörige, die von der Kieler Spar- und Leihkasse mit ersten und zweiten Hypotheken beliehen werden sollen, errichten. Die zweiten Hypotheken (zwischen 40 und 70% des Bau- und Grundstückswertes) sollen unter Bürgschaft der Wellingdorfer Kreditgenossenschaft gegeben werden. Die Kieler Spar- und Leihkasse hält jedoch die Bürgschaft allein nicht für ausreichend und verlangt eine zusätzliche Sicherung. Diese soll dadurch gegeben werden, daß die Stadt der Sparkasse gegenüber die Erklärung abgibt, daß sie im Falle der Zwangsversteigerung der Siedlungsgrundstücke in ihre Restkaufgeld- bzw. Hauszinssteuerhypotheken hineinbieten und damit die Hypothekn der Kieler Spar- und Leihkasse ausbieten wird.

Die vorläufige Kostenberechnung je Siedlungshaus ist folgende:

Baukosten	4.500 RM
Grundstückskosten	1.000 "
Geländeaufschließungskosten	600 "
zus.	<u>6.100 "</u>

Finanzierung:

1. Hypothek der Sparkasse	2.440 RM
2. Hypothek der Sparkasse mit Bürgschaft	1.830 "
3. Restkaufgeld der Stadt für das Grundstück	1.000 "
4. Hauszinssteuerhypothek	230 "
5. Eigenkapital der Genossenschaft	600 "
zus.	<u>6.100 RM</u> Der

Der Genossenschaft sind für die SA-Siedlung insgesamt 40.000 RM Hauszinssteuerhypotheken in Aussicht gestellt. Sie beabsichtigt, diese weitgehendst zu strecken, um möglichst viele Siedlungsbauten errichten zu können. Von der Sparkasse sind für das Siedlungsvorhaben erste und zweite Hypotheken für 80 Häuser in Aussicht gestellt. Falls hierfür die 40.000 RM Hauszinssteuerhypotheken restlos verwendet werden, wird auf eine Wohnung ein Betrag von 500 RM entfallen und die zweite Hypothek entsprechend gesenkt werden können.

Das Siedlungshaus enthält im Erdgeschoß Wohnküche, Schlafzimmer und Kammer und im Dachgeschoß eine größere und eine kleinere Kammer. Außerdem sind Stall und Waschküche vorhanden. Bei obiger Finanzierung wird die Wohnlast je Siedlungshaus etwa 37 RM monatlich betragen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß in diesem Betrage fast 10 RM monatlich als Abtrag auf die Hypotheken enthalten sind. Wenn die Hauszinssteuerhypothek auf 500 RM erhöht wird, so ermäßigt sich die monatliche Belastung auf etwa 35 RM. Diese Mieten sind tragbar, zumal berücksichtigt werden muß, daß die Aufwendungen für das Grundstück aus den Erträgen gedeckt werden können.

Die von der Sparkasse verlangte Erklärung kann unbedenklich abgegeben werden, weil nicht damit zu rechnen ist, daß Grundstücke zur Zwangsversteigerung kommen werden. Bei der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd handelt es sich um eine gut geleitete Genossenschaft, die auch finanziell einwandfrei dasteht. Auch bei einer Auflassung der Grundstücke an die Einzelsiedler würde die Genossenschaft persönlicher Schuldner bleiben und für die Hypotheken haften. Selbst wenn die Stadt die Grundstücke in der Zwangsversteigerung erwerben müßte, werden sie voraussichtlich immer vermietbar sein.

N i e m e y e r .

Drucksache 268.

Jugendamt der Stadt Kiel.

Kiel, den 10. Juli 1935.

Betr.: Verzicht auf Erstattung von Fürsorgeleistungen für Jugendliche.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Ziffer 10, der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf die Erstattung der für Jugendliche aufgewendeten Fürsorgeleistungen über das 18. Lebensjahr bis zur Beendigung der Lehrzeit wird verzichtet.

Begründung.

Auf Grund des § 25 Fürsorgepflichtverordnung sind von den Unterstützten Fürsorgeleistungen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt worden sind, nicht zu ersetzen. Bei dieser Regelung bedeutet es eine große Härte, wenn von Jugendlichen, die noch nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Lehre stehen, Fürsorgeleistungen zurückgefordert werden. Da allgemein die Jugendlichen mit 15 Jahren die Schule verlassen und anschließend eine Lehrzeit von 4 Jahren durchmachen, wird vorgeschlagen, die bis zur Beendigung der Lehre aufgewendeten Fürsorgeleistungen nicht zurückzufordern.

Dr. Z i e g e n b e i n .

Drucksache 269.

Verwaltung
der städt. Krankenanstalt.

Kiel, den 6. Juli 1935.

Betr.: Tarifänderung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.5 der DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die erforderlichen Untersuchungen des Gesundheitsamtes werden von der städtischen Krankenanstalt ausgeführt. Die Gebühren für die Untersuchungen sind im allgemeinen nach Tarif I der städtischen Krankenanstalt zu berechnen. Für minderbemittelte Selbstzahler findet / der in der Anlage beigefügte Sondertarif Anwendung.

Begründung.

Nach § 7 der 2. Durchführungsordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens - Dienstordnung allgemeiner Teil - vom 22.2.1935 hat das Gesundheitsamt sicherzustellen, daß die für seine Ermittlungen erforderlichen physikalischen, chemischen und mikroskopischen Untersuchungen zweckmäßig ausgeführt werden können. Die städtische Krankenanstalt ist in der Lage und bereit, in ihren Laboratorien und der Prosektur diese Untersuchungen mit vorzunehmen. Es wird daher in Vorschlag gebracht, der vorstehend genannten Anordnung dadurch zu genügen, daß angeordnet wird, daß die Untersuchungen von der städtischen Krankenanstalt ausgeführt werden, soweit nicht das Gesundheitsamt diese selbst durchführen kann, wie organische Untersuchungen, Blutsenkungen usw.

In der Gebührenfrage ist folgende Regelung zwischen dem Gesundheitsamt und der Krankenanstalt vorgesehen worden:

- 1) Im allgemeinen findet für Untersuchungen der bestehende Tarif I der städtischen Krankenanstalt Anwendung. Für minderbemittelte / Selbstzahler werden die Untersuchungsgebühren nach dem in der Anlage beigefügten Sondertarif berechnet. Dabei ist vorgesehen worden, daß bei völlig mittellosen Personen von einer Gebührenerhebung Abstand genommen werden soll, falls auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Gebührenfreiheit befürwortet werden kann.

R o d e m a n n .

Anlage zur Drs.269.

Sondertarif für das Gesundheitsamt.

A. Röntgen.

Film 9/12	1,50
" 13/18	2.--
" 18/24	3.--
" 15/30	3.--
" 24/30	4.--
" 30/40	6.--

Durchleuchten
oder Papieraufnahme 2.--

Durchleuchtung mit
Kontrastmittel 4.--

3X Magendarm
durchl. 8.--

Zahnaufnahme bis
zu 3 Aufnahmen 2.--

für besondere Kon-
trastmittel Selbst-
kosten:

bei Gallenblase 4.--

bei Nierenbecken 11.--

B. Besondere Untersuchungen.

Elektrocardiogramm	2.-- RM
Grundumsatz	2,50 "
Rectoskopie	2.-- "
Cystoskopie	4.-- "

C. Laboratorium.

Chem. qualitative Untersuchung	0,50 "
Chem. quantitat. Untersuchung	1,25

D. Prosektur.

Histol. und bacteriol. Untersuchung	1.-- "
Kulturen	2.-- "

Drs. 270.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen

Dringliche Vorlage. Kiel, den 8. Juli 1935.

Betrifft:

Ausbau der Holtenauer Straße zwischen Jungmannstraße und Düppelstr.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Holtenauer Straße ist auf der Strecke von der Jungmannstraße bis zur Düppelstraße nach Maßgabe des vom Stadtoberbaurat aufgestellten Planes und Kostenanschlages vom 8. Juli 1935 auszubauen. Zur Neupflasterung wird Basalt-Kleinpflaster auf Packlage verwandt.

Die erforderlichen Mittel werden in Höhe von 368.000 RM einmalig aus Titel VII H 903 Ord. 1935 entnommen und bei dem Titel VII H 14 EO.A. für den Ausbau bereitgestellt.

Begründung.

Die Verbreiterung der Holtenauer Straße auf der Strecke zwischen Lornsenstraße und Düppelstraße gehört seit Jahren zu den dringlichsten Verkehrsaufgaben der Stadtverwaltung. Ihre Durchführung scheiterte bisher an den Schwierigkeiten, die der Grunderwerb auf der Westseite der Straße mit sich brachte. Dieser Umstand veranlaßte bereits im Jahre 1928 die damaligen Stadtkollegien, der Durchführung eines Ausbauprojektes zuzustimmen, bei welchem die erwähnten Schwierigkeiten dadurch umgangen wurden, daß die Verbreiterung der Straße zunächst einseitig nach der Ostseite zu vorgenommen werden sollte, da hier der Grunderwerb bereits zum größten Teil abgeschlossen war. Dieses Projekt, für das 220.000 RM bereitgestellt wurden, rief jedoch die Anlieger der Westseite auf den Plan, die in der einseitigen Verschiebung der Fahrstraße nach Osten eine wirtschaftliche Benachteiligung ihrer Häuser befürchteten und daher einen symmetrischen Ausbau der Straße forderten. Da sich die Führer der Interessenten anheischig machten, sämtliche Anlieger der Westseite zur unentgeltlichen Hergabe des erforderlichen Straßengeländes zu veranlassen und damit die Hindernisse zu beseitigen, die dem auch verkehrstechnisch wünschenswerten symmetrischen Ausbau entgegenstanden, wurden die Arbeiten, die bereits ausgeschrieben waren, bis auf weiteres zurückgestellt und ein neues Projekt mit symmetrischer Anordnung des Straßenprofils ausgearbeitet. Entgegen den gemachten Versprechungen gelang es jedoch damals nicht, sämtliche Anlieger zur unentgeltlichen Hergabe des erforderlichen Straßengeländes zu bewegen. Die Verhandlungen hierüber haben sich noch ca. 6 Jahre hingezogen und konnten erst jetzt mit Erfolg zum Abschluß gebracht werden. Inzwischen hat das Projekt unter dem Eindruck der modernen Verkehrsentwicklung weitere Wandlungen im Sinne einer großzügigeren Ausgestaltung erfahren, welche der zu erwartenden künftigen Verkehrssteigerung weitgehend Rechnung trägt und zur Verminderung der Verkehrsgefahren sämtlichen Verkehrsarten (Straßenbahn, Fuhrwerken, Radfahrern und Fußgängern) besondere Verkehrsbahnen zuweist. Die zweigleisige Straßenbahn wird in die Mitte der Straße auf ein besonderes 7 m breites Planum verlegt, das auch genügend Raum für das Ein- und Aussteigen an den Haltestellen bietet. Beiderseits neben dem Straßenplanum sind zwei 5,5 m breite Fahrbahnen vorgesehen, die nur in einer Verkehrsrichtung befahren werden; an diese schließt sich je ein Rad-

fahweg von 1,5 m Breite, der durch eine Baumreihe von dem benachbarten Bürgersteig getrennt ist. Die Breite der Bürgersteige schwankt je nach dem verfügbaren Raum zwischen 4,5 und 7,5 m. Das Projekt ist noch dadurch erweitert worden, daß die geschilderte Ausgestaltung des Straßenprofils auch auf die Strecke zwischen Lornsenstraße und Jungmannstraße ausgedehnt worden ist. Als Straßenbefestigung ist für die Fahrbahn Kleinpflaster auf Packlage, für die Bürgersteige Beklinkerung und für die Radfahrwege einfache Beschlackung vorgesehen; das Straßenplanum soll als Grünstreifen ausgebildet werden. Für die Baumreihen, die teilweise bis auf 4,50 m an die Häuserfronten heranrücken, sollen Bäume mit kleiner Krone gepflanzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau soll zum Zwecke der planmäßigen Verbesserung der Regenwasserabführung in diesem Straßenviertel ein neuer Regenwasserkanal in die Holtenuer Straße zwischen Düppelstraße und Waitzstraße eingebaut werden, der die von Westen kommenden Zuflüsse aus der Düppelstraße und der Beselerallee aufnehmen und dem Regenwasserkanal in der Waitzstraße zuführen soll.

Die Kosten des Ausbaues betragen insgesamt einschließlich Kanalisation 368.000 RM; hiervon entfallen auf die Strecke Jungmann- Lornsenstraße 98.000 RM, auf die Strecke Lornsenstr./Düppelstr. 270.000 " .

Nach dem Pflasterungsregulativ ist von der Gesamtsumme ein Betrag von rd. 166.000 RM von den Anliegern zu erstatten.

I.A.
K i r c h h o f e r .

Der Dezernent für
Straßenabgaben.
T.V.R.

Kiel, den 16. Juli 1935.

Zur Vorlage Nr. 270 betr. Ausbau der Holtenauer Strasse.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Pflasterung der Holtenauer Straße zwischen Jungmann- und Wrangelstraße wird nach dem Projekt des Stadtoberbaurats vorgenommen. Die angrenzenden Hausbesitzer haben auf Grund des Pflasterungsregulativs vom 17. Mai 1860 zu den Kosten beizutragen.

Ueber eine Ermäßigung der hiernach zu leistenden Abgabe aus Billigkeitserwägungen, insbesondere mit Rücksicht auf die Verkehrsbedeutung der Straße bleibt die Entscheidung noch vorbehalten.

Im übrigen werden die Einwendungen der Anlieger gemäß Protokoll vom 15. ds. Mts. für unbegründet erklärt.

Begründung.

Gemäß dem Pflasterungsregulativ sind die Anlieger gehört worden und haben die aus dem anliegenden Protokoll ersichtlichen Bedenken, Anregungen und Einwendungen vorgebracht. Nach Prüfung hat sich ein Anlaß zur Aenderung des Projekts in technischer Hinsicht nicht ergeben.

Was die Belastung der Anlieger betrifft, so ist das Vorbringen, es handle sich um eine Vernverkehrsstraße und die Anlieger seien nicht interessiert, zum mindesten erheblich übertrieben. Uebersehen ist von ihnen, daß die Pflasterabgabe nicht eine Vorausbelastung einzelner Straßen, sondern als eine Belastung des gesamten Grundbesitzes anzusehen ist, die lediglich zeitlich nicht einheitlich fällig wird.

Immerhin verdient ernsthafte Prüfung der Antrag auf Ermäßigung, insbesondere mit Rücksicht auf die besondere Ausgestaltung der Holtenauer Straße und die Tatsache, daß an und für sich das Pflaster noch eine Zeitlang ausgereicht hätte. Die Entscheidung darüber wird zweckmäßig noch zurückgestellt. Nach neuerer Rechtsprechung ist die Höhe der Abgabe im Falle der wesentlichen Verbreiterung der Fahrbahn unsicher. Auch steht der effektive Umfang der Belastung erst nach Vorliegen der Abrechnung fest. Es wird deshalb vorläufig nur eine weitere EntschlieÙung auf Ermäßigung vorzubehalten sein.

L o e w e .

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlung mit den Anliegern der Holtenauer Straße
zwischen Jungmann- und Düppelstrasse im Rathaus in K i e l
am Montag, dem 15. Juli 1935.

Anwesende:

Stadtsyndikus L o e w e ,
Magistratsoberbaurat K i r c h h o f e r ,
Regierungsbaumeister a. D. F r e y e r ,
Stadtamtman L a n g r e h r ,
Stadtsekretär Fräulein Z a b e c k ,
Stadtangestellte S c h a r f e n b e r g

und von den Anliegern:

Grundstück :	Eigentümer:	Vertreten durch:
		(Für die Hausverwertung J. Howe u. Söhne erschienen Herr Howe jun. u. Herr Rechts- anwalt Meisner).
Holtenauer Str. 51	Wahls, Hermann	persönlich
53	Greve, Margarete u. Miterben	Herrn Greve Hausverwertung
55	Köhn, Ludwig	dto.
57	Utecht, Hermann	persönlich
59	Janssen, Antje	Hausverwertung
59a	Lousen, Pastor	persönlich
61	Schurbohm, Hermann	Hausverwertung
63	Liebigs Erben	persönlich
67	Bisch. Methodisten- kirche in Preußen	Hausverwertung
69	Bauer, Kaspar	dto.
71	Lembcke, Hermann	persönlich
77	Ehlen's Erben	Hausverwertung
79	Wüstnei, Hildegard u. Miteigent.	Herrn Architekt Friedr. Ehlen Frl. G. Bocksch und " Kath. Bocksch
85	Grundstücksverwer- tungsges. m. b. H.	Frau Antje Jansen
95	Ballerstein, Gotth.	persönlich
97	Penk, Dorothea u. Miterben	dto.
99	Bötker, Nikoline	dto.
101	Sander, Heinrich	Frl. Henny Sander
105	Blätterlein's Erben	Hausverwertung
111	Harder, Anna	Herrn Harder
111a	Jegminat, Heinr.	persönlich
113	Knutzen	Herrn Christoph Liethmann
62	Eiden, Anna	Herrn Pennig
64	Ruhberg, Paul	durch Herrn Lienhardt
66	Müller, Hildegard	Herrn Zwangsverw. Eckstein
70	Jünge, Otto	Hausverwertung
76	Voge, Elise	persönlich
78	Eimecke, Heinr.	persönlich
82	" , Paul	persönlich
84	Sünkens, Hans	persönlich

Grundstück	Eigentümer	Vertreten durch:
Holtenuer Str. 86 gehört zu Lornenstr. 69	G. Kurth	persönlich
Holtenuer Str. 88	Dibbern, Wilhelmine	Hausverwertung
90	Petersen, Frieda	"
92	Werdermann, Otto	persönlich
102	Schnitzer, Otto	"
104	Dibbern, Fritz	"
106	Schneider, Wilhelm	"
114a	Schwarte, Clemens	"
118	Klabunde, Emil	"
122	Sell, Wilhelm	"
126 / 128	Petersen, Heinr.	Herrn Fischer
130	Dr. phil. Franck, Emma	Herrn Fischer
136	Hahn, Detlef	Hausverwertung
138	Hammerich, Adolf	persönlich
142	Marien, Minna	"

Nach Erläuterung des Projekts wurde den Anliegern das Wort erteilt, um ihre Einwendungen vorzubringen.

Folgendes wurde eingewendet:

1. Der Radfahrweg möge nicht an den Bürgersteig, sondern an der Mittelbahn, welche für die Straßenbahn bestimmt ist, angelegt werden.
2. Es möge darauf Rücksicht genommen werden, daß ein Teil der Anlieger das Vorgartenland unentgeltlich abgegeben hat, während andere Entschädigung bekommen haben.
3. Es möge darauf Rücksicht genommen werden, daß die Holtenuer Straße eine Hauptfernverkehrsstraße sei und für die Anlieger der Holtenuer Straße die Pflasterung nicht nötig sei. Demgemäß mögen alle Kosten auf die Allgemeinheit übernommen werden, dies umsomehr, als die Pflasterung noch gut ist.
4. Es wurde der Wunsch nach Aufhebung des Pflasterungsregulativs ausgesprochen.
5. Von Frau Bötter, Holtenuer Str. 99, wurde geltend gemacht, daß ihr Grundstück die hohe Last nicht tragen könne.
6. Herr Huberg, Holtenuer Str. 64, macht geltend, daß die Verbreiterung in dem alten Teile der Straße (zwischen Jungmann- und Annenstr.) sehr viel dringlicher sei.

gez. L o e w e ,
Stadtsyndikus

gez. Kirchhofer,
Mag. Oberbaurat

gez. Langrehr,
Stadtammann.

Drucksache 271.

Kiel, den 17. Juli 1935.

Der Dezerent
des Hafens-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Betr.: Hergabe von Preisen für die Reichswettkämpfe der SA.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich
nach § 55 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der SA.-Gruppe Nordmark wird für die Durchführung der Reichswettkämpfe der SA. im Jahre 1935 zur Beschaffung von Preisen ein Betrag von 1.000 RM zur Verfügung gestellt.

Der Titel VII F 820 soll durch Nachtragsetat um 1.000 RM erhöht werden.

Begründung.

Anlässlich der Durchführung der Reichswettkämpfe der SA. im Jahre 1935 werden in Kiel die Hauptwettkämpfe für das Gebiet der SA-Gruppe Nordmark stattfinden. Um diesen Wettkämpfen einen größeren Rahmen zu geben, plant die SA.-Gruppe Nordmark die Bereitstellung wertvoller Preise. Diese Maßnahme wird eine Belebung des Fremdenverkehrs zur Folge haben. Die Gruppe hat sich deshalb u.a. an die Stadt Kiel gewandt mit der Bitte, Preise bereitzustellen.

W e r k .



Die Deutsche Arbeitsfront

334 ~~352~~

Gau Schleswig-Holstein

Kiel, Fährstraße 24 „Haus der Arbeit“

Kreis Kiel

Fernsprecher: 3505, 3506, 3512 · Bankkonto: Kieler Spar- u. Leihkasse, Kiel, unter Nr. 14600

Geschäftsstunden: 9-13 und 15-18 Uhr, außer Mittwoch und Sonnabend nachmittag

Abteilung:

Betrifft:

Kiel, den 17.7.35.

Herrn

Bürgermeister Mentzel,

Sekretariat
 Bürgermeister
 Eing. 18. JUL 1935
 1. Anl.

Kiel

Rathaus.

Im Auftrage der Deutschen Arbeitsfront muss ich morgen eine dringende Reise nach Berlin antreten. Aus diesem Grunde bitte ich, mich von der morgen stattfindenden Gemeinderats-sitzung zu befreien.

Handwritten signature and date:
 11/17/35

Heil Hitler!

Handwritten signature

Kreiswalter.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Titelerhöhung für 1935 (Drs.264).

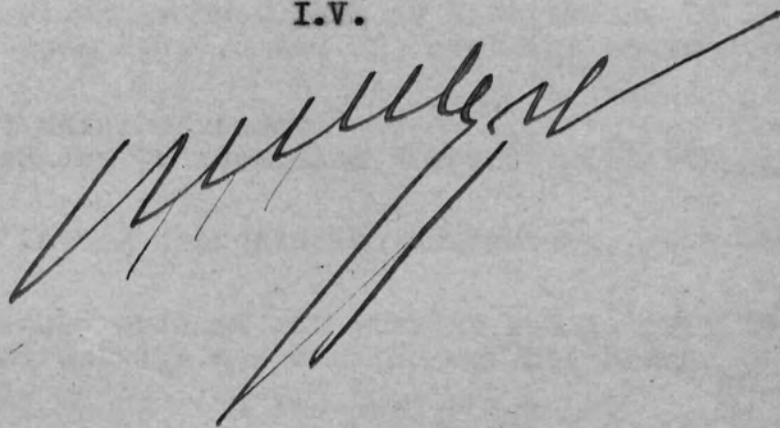
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18.Juli 1935
bestimme ich,

in Abänderung des Voranschlages für 1935 wird bei der Aus-
gabeposition V A 90 (einmalige Ausgaben) ein Betrag von 3.150 RM
eingestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Einstellung von
3.150 RM bei dem Einnahme-Titel V A 101.

K i e l , den 18. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



für 1. 7. 35.

1

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Bestellung von Erbbaurechten (Drs.265).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18.Juli 1935 bestimme ich,

es sind folgende Erbbaurechte zu bestellen:

1. Für den Feuerwehrmann Johannes Köster in Kiel, Speckenbeker Weg 48, an dem Grundstück Speckenbeker Weg Ecke Damaschkeweg, Parzelle 364/25 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Hammer, groß 1.325 qm,
2. für den Ingenieur Wilhelm Ebert, Kiel, Beseler Allee 7, an dem Grundstück am Speckenbeker Weg, Teilstück des Siedlungsgrundstücks Damaschkeweg 4, Parzelle 367/25 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Hammer, groß 1.500 RM/qm,
3. für die Heimstätte Schleswig-Holstein (Siedlungsvorhaben des Frontsoldatenbundes) an 10 Siedlungsgrundstücken am Eiderbrook, Teilstücke der Siedlerstellen Eiderbrook 2,4,6,8 und 22, groß insgesamt etwa 13.046 qm,
4. für die Baugenossenschaft "Kinderfreude"
 - a) für 8 Siedlerstellen an den Grundstücken Wiepenkrog 91-105, groß etwa 11.208 qm,
 - b) für 24 Siedlerstellen an den Grundstücken am Voßberg, groß etwa 30.931 qm.

Die Bewilligung der Erbbaurechte erfolgt mit Wirkung vom 1. April 1935 zu den Bedingungen der Erbbauverträge der Siedler auf Hof Hammer (Erbbauzins 0,01 RM/qm).

K i e l , den 18. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Brif I n. 87.

Gewährung eines Darlehens von 10.000 RM an den Kaufmann Edmund J e n s e n , Kieler Kunstkeramik.

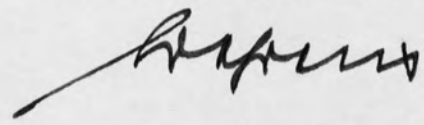
----- (An. 266).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung vom 25. Juli 1935 gewährt die Stadt Kiel dem Kaufmann Edmund Jensen, Inhaber der Kieler Kunstkeramik, ein Darlehen von 10.000 RM, welches mit jährlich 2 v.H. zu verzinsen und in halbjährlichen Raten von mindestens 500 RM zum 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres zurückzuzahlen ist, erstmalig beginnend am 1. August 1936.

Der Betrag von 10.000 RM ist dem Titel II A 16 EO.-R-1935 zu entnehmen.

K i e l , den 20. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Alle die Jungfernsalbung.

Auszug

bringt v. 2. Juli 27.

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

vom

Verzicht auf Erstattung von Fürsorgeleistungen für
Jugendliche (Drs. 268).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
18. Juli 1935 bestimme ich,
auf die Erstattung der für Jugendliche aufgewendeten
Fürsorgeleistungen über das 18. Lebensjahr bis zur Beendigung der
Lehrzeit wird verzichtet.

K i e l , den 18. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I. V.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Aug III, 1. 27.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~.....

Tarifänderung (Drs.269).


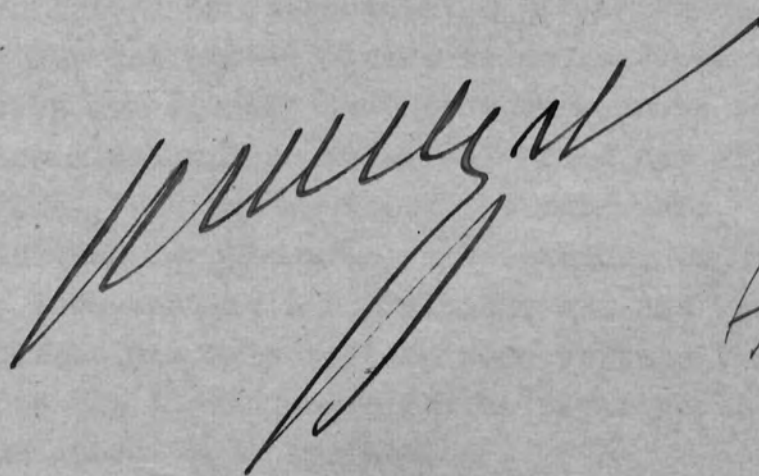
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18.Juli 1935 bestimme ich,

die erforderlichen Untersuchungen des Gesundheitsamtes werden von der städtischen Krankenanstalt ausgeführt. Die Gebühren für die Untersuchungen sind im allgemeinen nach Tarif I der städtischen Krankenanstalt zu berechnen. Für minderbemittelte Selbstzahler findet der in der Anlage beigefügte Sondertarif Anwendung.

K i e l , den 18. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Ausbau der Holtenauer Straße zwischen Jungmannstr. und Düppelstr.
(Drs. 270).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
18. Juli 1935 bestimme ich,

die Holtenauer Strasse ist auf der Strecke von der Jungmann-
straße bis zur Düppelstraße nach Maßgabe des vom Stadtoberbaurat
aufgestellten Planes und Kostenanschlages vom 8. Juli 1935 auszu-
bauen. Zur Neupflasterung wird Basalt-Kleinpflaster auf Packlage
verwandt.

Die erforderlichen Mittel werden in Höhe von 368.000 RM
einmalig aus Titel VII H 903 Ord. 1935 entnommen und bei dem Titel
VII H 14 E.O.A. für den Ausbau bereitgestellt.

Die Pflasterung der Holtenauer Straße zwischen Jungmann-
und Wrangelstr. wird nach dem Projekt des Stadtoberbaurats vorge-
nommen. Die angrenzenden Hausbesitzer haben auf Grund des Pflaste-
rungsregulativs vom 17. Mai 1860 zu den Kosten beizutragen.

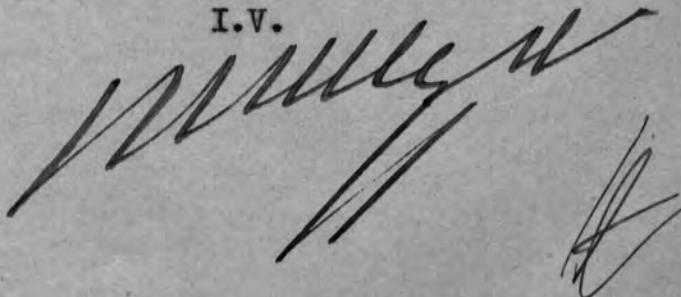
Ueber eine Ermäßigung der hiernach zu leistenden Abgabe aus
Billigkeitserwägungen, insbesondere mit Rücksicht auf die Verkehrs-
bedeutung der Straße bleibt die Entscheidung noch vorbehalten.

Im übrigen werden die Einwendungen der Anlieger gemäß Proto-
koll vom 15. ds. Mts. für unbegründet erklärt.

K i e l , den 15. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I. V.



Brig I. n. 77.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Hergabe von Preisen für die Reichswettkämpfe der SA (Drs.271).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 18. Juli 1935 bestimme ich,

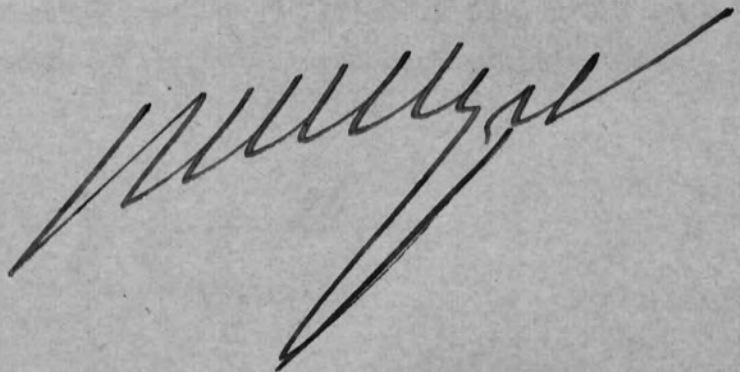
der SA-Gruppe Nordmark wird für die Durchführung der Reichswettkämpfe der SA. im Jahre 1935 zur Beschaffung von Preisen ein Betrag von 1.000 RM zur Verfügung gestellt.

Der Titel VII F 820 soll durch Nachtragsetat um 1.000 RM erhöht werden.

K i e l , den 18. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Sekretariat
der Kassenverwaltungen
Eing. 18. JUL. 1935

begl. 1. 7. 35.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935⁴ werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	IX H 562	740	538,90	1.278,90	IX H 560	1.000	538,90	461,10
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *22. Juli* 1935⁵
Der Oberbürgermeister.

22.
[Signature]

Begründung umseitig.

Begründung.

Die Ausgabe beim Titel IX H 562 hat sich zwangsläufig ergeben. Die Mehrausgabe wird durch entsprechende Minder-
ausgabe beim Titel IX H 560 gedeckt.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

I.V.

[Handwritten signature]

[Faint mirrored text from the reverse side of the page]

[Faint mirrored text from the reverse side of the page]

[Faint mirrored text from the reverse side of the page]

Aug 10. 73

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁴ werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	II.B.	1.400,-	217,97	1.617,97	II.B.	1.000,-	217,97	782,03
2.	462				411			
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *25. Juli* 193⁵.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Begründung :

Bei der Überschreitung des Titels II.B.462 handelte es sich um zwangsläufige Ausgaben, die durch erhöhte Papierkosten an Kassenbüchern und Formularen entstanden sind. Das Gemeindefinanzgesetz erforderte größere Formate sowie eine größere Anzahl von Kassenbüchern.

Titel	vor	bei	IA.	Titel	vor	bei
EM	EM	EM		EM	EM	EM
1	1.000,-	1.000,-	<i>Genehm.</i>	1	1.000,-	1.000,-
2				2		
3				3		
4				4		
5				5		
6				6		
7				7		
8				8		

Die Gemeindefinanzverwaltung hat § 25 Nr. 12 des Gemeindefinanzgesetzes nicht verletzt, weil die vorgeschriebenen Titelschranken eingehalten sind.

Der Ordnungsausschuss
Kauf, dem

[Handwritten signature]
Begründung

hij 1. 73.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193.4 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII. H. 562	6.075.	160,27	6.235,27	VIII. G. 561	7.000...	160,27..	6.839,73
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *25 Juli* 193.5

Der Oberbürgermeister.

M.
+ *Müller*

Begründung unseitig.

Freil, den 22. Juli 1911

Begründung zu VII H 562.

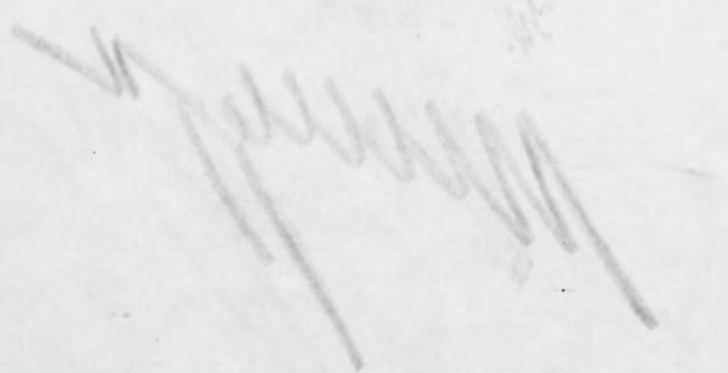
Anteil an den Arbeiterruhrelöhnen.

Der Anteil an den Arbeiterruhrelöhnen erhöhte sich in-
 folge Mehreinastellung von Arbeitern.

Anteil	Anteil	Von	beim	Anteil	Von	beim	Titel
RM	RM	RM	Titel	RM	RM	Titel	
1. 500,00	1. 500,00	1. 500,00	VII H 562	1. 500,00	1. 500,00	VII H 562	1.
2.	2.	2.		2.	2.		2.
3.	3.	3.		3.	3.		3.
4.	4.	4.		4.	4.		4.
5.	5.	5.		5.	5.		5.
6.	6.	6.		6.	6.		6.
7.	7.	7.		7.	7.		7.
8.	8.	8.		8.	8.		8.

*i.a.
 Coll.*

Die Grundstücke werden nach § 28 Absatz 1a B.O. nicht gehört
 werden, weil die vorgesehenen Veränderungen geringfügig sind.

Der Oberbürgermeister


T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
25. Juli 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen (Drs. 272, 274), 278).
2. Antrag des Kaufmannes Ernst Thieß, Hamburg, Sierichstr. 20
auf Ermäßigung der Stromgeldforderung (Drs. 273).
3. Uebernahme der Ausschmückung eines Hauses im olympischen Dorf
in Berlin bei Döberitz (Drs. 275).
4. Niederschlagung eines Erbbauzinsen-Rückstandes der Kieler
Hütte A.G. aus dem Jahre 1927 in Höhe von 450 RM (Drs. 276).
5. Verschiedenes. K i e l , den 20. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

5. Verwendung eines Sonderstaatszuschusses für den hauswirt-
schaftlichen Unterricht (Drs. 277).

2. Antrag des Kaufmannes Ernst Thieß, Hamburg, Sierichstr. 20, auf Ermäßi-
gung der Stromgeldforderung (Drs. 273). Dipl.-Ing. Dr. S i e b e l er-
läutert den Entschlusseurteil anhand der Vorlage. - Die Gemein-
räte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 25. Juli 1935.

Anwesend: Bürgermeister Mentzel, Stadtrat Werk, Ratsherren Rodemann, Andres, Blaas, Hoheisel, Serno, Struve, Dr. Weisner, Scholz; beurlaubt sind Ratsherren Wölk, Prof. Dr. Schwantes, Prof. Dr. Wolf, Zorn, Krantz, Fester, Paglasch, Sperling; unentschuldigt fehlt Ratsherr Claussen.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Obermagistratsrat Thomsen, Stadtmedizinalrat Dr. Klose, Magistratsoberschulrat Dr. Schröter, Magistratsbaurat Roth, Dipl. Ing. Dr. Siebel, Assessor Rulffs.

Vorsitzender: Bürgermeister Mentzel.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Titelerhöhungen.

a) Drs. 272. Die Vorlage wird zurückgestellt, weil ein Vertreter des Fürsorgeamtes nicht anwesend ist.

b) Drs. 274. Obermag. Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Drs. 278. Mag. Baurat R o t h nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß in den früheren Jahren mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt die Abschreibungen für die technischen Anlagen und Pumpwerke nicht in vollem Umfange vorgenommen worden sind. Ratsherr A n d r e s fragt an, ob die Stadtrechnung für 1934 nicht bald abgeschlossen wird. Obermag. Rat T h o m s e n bemerkt, daß der Rechnungsabschluß für 1934 vorbereitet wird, daß sich aber die Höhe der in der Vorlage genannten Abschreibungen erst feststellen läßt, wenn die Rechnung für diese Anlagen gelegt ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Antrag des Kaufmannes Ernst Thieß, Hamburg, Sierichstr. 20, auf Ermäßigung der Stromgeldforderung (Drs. 273). Dipl. Ing. Dr. S i e b e l erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Uebernahme der Ausschmückung eines Hauses im olympischen Dorf in Berlin bei Döberitz (Drs.275). Stadtrat W e r k nimmt Bezug auf die Vorlage und weist besonders auf die Beteiligung der Stadt an der Olympiade 1936 durch die Austragung der Segelregatten auf der Kieler Förde hin. Sprecher teilt ferner mit, daß vom Reich für die Ausschmückung des Kieler Olympia-Heimes 145.000 RM bewilligt worden sind. Ratsherr A n d r e s begrüßt die Vorlage, weil damit gleichzeitig für den Besuch der Kriegsmarinestadt Kiel geworben wird. Sprecher ist im übrigen der Auffassung, daß noch stärker als bisher für den Besuch Kiels städtischerseits geworben werden muß und bittet, den Ratsherren die vom Hafen- und Verkehrsamt herausgegebene neue Werbeschrift zuzusenden. Stadtrat W e r k erklärt, daß diesen Anregungen entsprochen werden wird. - Von den übrigen Gemeinderäten werden ebenfalls keine Bedenken gegen die Vorlage erhoben. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Niederschlagung eines Erbbauzinsen-Rückstandes der Kieler Hütte A.G. (Drs.276). Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den Entschliebungsentwurf anhand der Vorlage und teilt mit, daß bei Annahme der vorgeschlagenen Regelung die Kieler Hütte am 1. Dezember 1935 keine Rückstände bei der Stadt mehr haben würde. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Verwendung eines Sonderstaatszuschusses für den hauswirtschaftlichen Unterricht (Drs.277). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Gewährung eines Darlehens im Betrage von 10.000 RM an die Kieler Kunstkeramik (Drs.266). Stadtrat W e r k nimmt Bezug auf die früheren Erörterungen und auf die Besichtigung der Kunstkeramik und bittet die Ratsherren um ihre Stellungnahme. Ratsherr Dr. W e i s n e r bemerkt, daß er seine Ausführungen in der letzten Sitzung nicht mehr voll aufrechterhalten kann. Es wird richtig sein, daß die Stadt zur Förderung dieser heimischen Kunst den vom Dezernenten des Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungswesens vorgeschlagenen Betrag zur Verfügung stellt, damit die Kunstkeramik weiter betrieben werden kann, deren Erzeugnisse eine gute Werbung für die Stadt Kiel darstellen. Ratsherr R o d e m a n n würde es begrüßen, wenn der Oberbürgermeister auf das städtische Hochbauamt

bauamt dahingehend einwirken würde, daß bei der Ausschmückung der städtischen Gebäude die Erzeugnisse der Kieler Kunstkeramik mehr als bisher verwendet werden. Es würde dadurch nicht allein die Kunstkeramik gefördert werden, sondern es würden gleichzeitig die Häuser, die teilweise einen äußerst schlichten Eindruck machen, ein besseres Aussehen erhalten. Auf diese Art und Weise wäre es möglich, der Kunstkeramik das beantragte Darlehen in Form eines Vorschusses auf städt. Lieferungen zu geben. Ratsherr A n d r e s hat den Eindruck gewonnen, daß die Kieler Kunstkeramik nicht genügend für ihre Erzeugnisse wirbt. Vielleicht ist es möglich, daß die Stadtverwaltung in ihren Werbeschriften auf das Unternehmen hinweist. Sprecher regt ferner an zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Straßennamenschilder und sonstige Hinweisschilder durch die Kieler Kunstkeramik herstellen zu lassen. Ratsherr S e r n o zieht ^{in Hinsicht auf die Beschaffenheit der Vorlage} seine in der letzten Sitzung gegen die Vorlage geäußerten Bedenken zurück und ist der Meinung, daß die Hergabe eines Darlehens zur Förderung dieser heimischen Kunst angebracht ist. Stadtrat W e r k bemerkt, daß städtischerseits an alle Kieler Behörden und auch an andere Stellen herangetreten worden ist mit der Bitte, die Kunstkeramik durch Aufträge zu unterstützen. Es sind daraufhin der Kunstkeramik auch bereits verschiedene Aufträge erteilt worden. B ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß gegen eine Förderung der Kunstkeramik in Form von Vorschüssen in der/Vorlage genannten Höhe auf städt. Lieferungen von Seiten der Ratsherren keine Bedenken bestehen. Entschließung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt. Es soll die Frage der Sicherheiten nochmals mit Stadtrat Werk erörtert werden.

7. Verschiedenes. Ratsherr B l a a s fragt an, ob es bei dem geplanten Ausbau des Viehhofes nicht möglich ist, Kühlräume für die Fischindustrie mit einzubauen. Obermag. Rat T h o m s e n führt aus, daß der Ausbau des Viehhofes zwangsläufig dadurch notwendig geworden ist, daß Kiel zum Großviehmarkt erklärt worden ist, wodurch sich für die Stadt eine Reihe von Vorteilen ergeben. Sprecher gibt einen kurzen Ueberblick über das Bauprojekt, das noch nicht endgültig fertiggestellt ist und darum den Gemeinderäten noch nicht zugeleitet werden konnte. Das Projekt sieht neben dem Ausbau des Viehhofes den Bau einer Schweineschlachthalle und eine Erweiterung der Kühlhalle vor. Eine durchgreifende Erweiterung der Kühlhalle ist allerdings vor 1938 nicht möglich, weil bis dahin die Kühlhalle vertraglich der Fa. Hölterling & Co. überlassen worden ist. Es wird daher erst nach Ablauf dieses Vertrages

möglich sein, die Wünsche der Fischindustrie zu erfüllen. Das Bauprojekt wird den Ratsherren in ca. 14 Tagen zur Beratung vorgelegt werden. Die Baukosten betragen rd. 2,2 Millionen RM, wovon 600.000 RM aus eigenen Rücklagen und der Rest in Form einer inneren Anleihe bei den Fonds aufgebracht werden soll. Die innere Anleihe soll in 10 Jahren wieder getilgt werden. Ratsherr B l a a s fragt an, ob es nicht möglich ist, den Seegrenzschlachthof als Kühlhaus der Fischindustrie zu überlassen. Obermag.Rat T h o m s e n führt aus, daß der Seegrenzschlachthof noch immer teilweise benutzt wird. Es sind außerdem Bestrebungen im Gange, die Schlachtungen des Viehes, welches zur Versorgung der Schifffahrt gebraucht wird, nach Kiel zu bekommen. Das Vieh wird aus Dänemark eingeführt und wird auch jetzt in Dänemark geschlachtet. Es ist vielleicht auch möglich, daß die Fa.Ehlers & Co. den Antrag stellt, ihr den Seegrenzschlachthof für ihre umfangreichen Schlachtungen zu überlassen. Die Firma schlachtet jetzt in Nortorf, was sich zukünftig für sie nachteilig auswirken wird, weil sie dann eine Ausgleichsabgabe zahlen muß. Diese Ausgleichsabgabe fällt fort, wenn die Fa. in Kiel schlachtet. Eine Inanspruchnahme des Seegrenzschlachthofes für den neuen Viehhof ist nicht möglich, weil die Anlage zu klein ist. Ratsherr Dr.W e i s n e r regt eine Besichtigung des Schlachthofes durch die Ratsherren an. B ü r g e r m e i s t e r bittet Obermag.Rat Thomsen, das Weitere wegen einer Besichtigung des Schlachthofes durch die Ratsherren vor der Beratung des Projekts über die Erweiterung des Viehhofes usw. zu veranlassen. -- B ü r g e r m e i s t e r nimmt ferner auf die in Aussicht genommene Besichtigung der Licht- und Wasserwerke durch die Ratsherren Bezug und schlägt vor, diese Besichtigung noch ca. 4 Wochen wegen der Urlaubszeit zu verschieben. Sprecher will vor dieser Besichtigung einen Ueberblick über die Beteiligung der Licht- und Wasserwerke an der ~~Schleswig-Holsteinischen~~ Stromversorgung geben. *Redaktion* *u. Verwaltung - Holtenau* Die Erörterung ergibt, daß zweckmäßigerweise die Besichtigung der L.u.W.W. bis Anfang September zurückgestellt wird. -- Ratsherr H o h e i s e l fragt an, warum beim Ausbau der Holtener Str. der Bürgersteig bei der Kirche und bei dem Hauseigentümer Ballerstein 2 m hinter der sonst vorgesehenen Breite zurückbleiben soll. Obermag.Rat T h o m s e n erklärt, daß das auf Schwierigkeiten zurückzuführen ist,

die

die sich bei den Grunderwerbsverhandlungen ergeben haben. Auf der Strecke zwischen Waitzstr. und Lornsenstr. sind noch einige Häuser vorhanden, die einen Vorgarten haben, wodurch der jetzt vorhandene Bürgersteig schmaler ist als bei den an der Holtenauer Str. gelegenen Reihenhäusern. Die Grundstückseigentümer auf dieser Strecke haben in demselben Umfang wie die übrigen Straßenanlieger das zum Straßenausbau benötigte Gelände kostenlos abgegeben. Wenn jedoch auch auf dieser Strecke der Bürgersteig die in dem Projekt vorgesehene Breite erhalten soll, müssen diese Anlieger noch weitere Flächen von ihren Grundstücken abtreten, wofür sie jedoch eine Entschädigung verlangen. Um diese Entschädigungszahlung zu vermeiden, ist vorläufig davon abgesehen worden, den Bürgersteig bei der Kirche usw. in der im Projekt vorgesehenen Breite anzulegen. Es wird das nachgeholt werden müssen, wenn die vorhandenen Häuser einmal Neubauten weichen müssen.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signatures: A large signature on the left, a signature 'Kobold' on the right, and another signature 'Kobold' below it.]

Gesehen.

Kiel, den 31. Juli 1935 193...

Der Oberbürgermeister. *[Handwritten signature]*

+

[Handwritten letter 'K']

Drucksache 272.

Städtisches Fürsorgeamt
Abteilung I.

Kiel, den 27. Juni 1935.

Betrifft:

Titelerhöhungen des Fürsorgeamts für das Rechnungsjahr 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 werden erhöht:

1. Titel IV A 863 Ord. - Zuschuß für das Versorgungsheim Kronshagen - von 39.029 RM um 10.933,19 RM auf 49.962,19 RM.
2. Titel IV A 864 Ord. - Zuschuß für das Versorgungsheim Neumühlen-Dietrichsdorf - von 8.286 RM um 3.978,96 RM auf 12.264,96 RM.

Die für die Titelüberschreitungen zu 1 und 2 erforderlichen Mittel von zusammen 14.912,15 RM sind durch Absetzung vom Verfügungssoll des Titels IV A 870 in Höhe von 14.912,15 RM bereitzustellen.

B e g r ü n d u n g .

Zu den Titeln IV A 863 und 864.

Die Mehrausgaben ergeben sich zwangsläufig aus den durch die Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben der Versorgungsheime Kronshagen und Neumühlen-Dietrichsdorf. Die Ursachen liegen in höheren Ausgaben infolge stärkerer Belegung der Heime und in dem Rückgang der Einnahmen.

Die voranschlagsmäßigen und rechnungsmäßigen Sollausgaben betragen:

	<u>Voranschlag:</u>	<u>Rechnung:</u>
im Versorgungsheim Kronshagen	70.681,- RM	73.552,69 RM
" " Neum.-D'dorf	21.079,- "	21.466,89 "
Den Ausgaben stehen an Einnahmen gegenüber:		
im Versorgungsheim Kronshagen	30.652,- "	23.590,50 "
" " Neum.-D'dorf	12.793,- "	9.201,93 "

In der Hauptsache entfallen die Mindereinnahmen auf den Rückgang der Erstattungen von fremden Fürsorgeverbänden, Unterstützten und sonstigen Verpflichteten, Position IV E und IV F 262. Er wirkt sich für Kronshagen auf 7.629,93 RM und für Neumühlen-Dietrichsdorf auf 2.586,90 RM aus.

Dr. N o r d m a n n .

Drucksache 274.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.III Fö.

Kiel, den 19. Juni 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Nr.12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VI A 27 EO.R. wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde um 95.000 RM auf 110.000 RM erhöht.

B e g r ü n d u n g .

Nach den ministeriellen Bestimmungen können die Gemeinden zur Ausbietung von Hauszinssteuerhypotheken bei Zwangsversteigerungen für die im Verteilungstermin bar zu zahlenden Beträge und zur Auszahlung von Hypotheken, deren Bestehen bleiben nicht zu erreichen ist, Darlehn aus den Rückflüssen der Hauszinssteuerhypotheken in Anspruch nehmen. Um Mittel hierfür jederzeit zur Verfügung zu haben, ist 1934 ein Ausbietungsfonds gebildet worden, der aus den genannten Mitteln gespeist wird. Der Bestand dieses Fonds beträgt z.Zt. rd. 123.000 RM. Die Barmittel des Fonds sind auf einem besonderen Konto bei der Kieler Spar- und Leihkasse belegt.

Da bei Aufstellung des Voranschlages nicht zu übersehen ist, in welchem Umfange mit Hauszinssteuerhypotheken geförderte Bauvorhaben zur Zwangsversteigerung kommen werden und in welcher Höhe Ausbietungsdarlehen erforderlich sind, wurden im Voranschlag 1935 für Ausbietungsdarlehen 15.000 RM eingestellt. Für den Erwerb der Grundstücke Sophienblatt 21a, Uhlandstr.4 und Schönberger Str.23 sind jedoch größere Ausbietungsdarlehen erforderlich, so daß der Titel VI A 27 EO.R. in dem beantragten Umfange erhöht werden muß, um Zahlung leisten zu können.

N i e m e y e r .

Drucksache 278.

Der Stadtoberbaurat

Kiel, den 11. Juli 1935.

- Tiefbauwesen -

T.V. 1157/35.

Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.Es wird erhöht:

Titel VIII G 79 Ord. Abschreibungen für techn. Anlagen und
Pumpwerke
von 87.550 RM um 14.182,46 RM auf 101.732,46 RM.

B e g r ü n d u n g :

Es handelt sich um eine zusätzliche Abschreibung, die in Höhe des Überschusses erfolgen konnte.

I.V.

K i r c h h o f e r .

Drucksache 273.

Städt.Licht- und Wasserwerke.
- V.Kasse -

Kiel, den 4. Juli 1935.

Betrifft:

Antrag des Kaufmannes Ernst Thieß, Hamburg, Sierichstr.20, auf Ermäßigung der Stromgeldforderung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 10 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der von dem Kaufmann Ernst Thieß, Hamburg, Sierichstr.20, wegen des Anspruchs der Licht- und Wasserwerke von 210,41 RM für Stromverbrauch angebotene 50 %ige Vergleich ist anzunehmen.

Begründung.

Thieß veranstaltete im Sommer 1932 im früheren „Kasuhauß" eine Ausstellung „Die Front". Der Strom ist für diese Ausstellung geliefert worden. Vor einigen Monaten hat der Staat die Ausstellung für das Zeughaus käuflich erworben. Der Direktor des Zeughauses teilte auf Anfrage mit, daß die Ausstellung bei ihrer Gründung eine besondere Werbung für den Wehrgedanken dargestellt hat. Thieß hat nach Ansicht des Zeughauses aus dem Betrieb der Ausstellung nie Gewinne erzielen können, insbesondere in Kiel nicht, da die Ausstellung hier vor der nationalsozialistischen Revolution stattfand. Es besteht auch Ungewißheit darüber, ob bei Ablehnung des Vergleiches der Anspruch jemals verwirklicht werden kann.

I.V.

Dr. Siebel.

Drucksache 275.

Der Dezernent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 16. Juli 1935.

Betrifft: Übernahme der Ausschmückung eines Hauses im olympi-
schen Dorf in Berlin bei Döberitz.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel übernimmt nach dem Vorschlag des Olympischen
Komitées für die XI. Olympiade die Ausschmückung eines Hauses
im olympischen Dorfe zum Preise von ca. 1.600 RM. Die Mittel
sollen, da die Aufwendungen für eine Veranstaltung, die im
Rechnungsjahre 1936 stattfindet, gemacht werden, durch den Etat
1936 angefordert werden.

B e g r ü n d u n g .

Da die Stadt an der Veranstaltung der Olympischen Spiele 1936
durch die Austragung der Olympia-Segelregatten auf der Kieler
Förde unmittelbar interessiert ist, ist es notwendig, daß die
Stadt Kiel dem Wunsche des Organisations-Komitées für die
XI. Olympiade, die Ausschmückung eines Hauses im olympischen
Dorfe zu übernehmen, nachkommt. Geplant ist die Übernahme der
Kosten für die Bemalung einer Hauswand mit einem Bild aus dem
Leben unserer Stadt, die Ausschmückung der in dem Hause vor-
handenen 24 Zimmer mit künstlerischen Photographien, die Aus-
malung der Innenwand des Gemeinschaftsraumes mit 2 Wandbildern
sowie die Gestellung von 3mal 24 Satz Wäsche, die leihweise
beschafft werden soll. Die erforderlichen Mittel sollen gemein-
sam mit weiteren Beträgen, die für die Durchführung der Olympi-
ade in Kiel angefordert werden müssen, durch den Voranschlag
1936 bereitgestellt werden.

W e r k .

Drucksache 276.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 16. Juli 1935.

Betrifft: Niederschlagung eines Erbbauzinsen-Rückstandes der Kieler Hütte A.G.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der aus dem Jahre 1927 stammende Erbbauzinsen-Rückstand der Kieler Hütte A.G. in Höhe von 450 RM wird niedergeschlagen unter der Bedingung, daß der dann noch verbleibende Rückstand im Betrage von 500 RM bis zum 1. Dezember 1935 neben den laufend fällig werdenden Erbbauzinsen von mtl. 100 RM abgedeckt wird.

B e g r ü n d u n g .

Die Kieler Hütte A.G., Kiel, Eichkamp, schuldet der Stadt an Erbbauzinsen aus den Jahren 1927 und 1929 insgesamt 950 RM. Bisher war der Rückstand mit Rücksicht auf die geringe Beschäftigung der Kieler Hütte zinslos gestundet.

Der aus dem Jahre 1927 stammende Teilrückstand in Höhe von ca. 450 RM ist von der Kieler Hütte A.G. bei der Betriebsübernahme von den Vorgängern übernommen worden. Die Kieler Hütte A.G. bittet, diesen Betrag niederschlagen, da sie nur unter den größten Schwierigkeiten und Einschränkungen die eigenen Rückstände abdecken könne.

Der dann noch verbleibende Restbetrag von 500 RM soll in monatlichen Raten neben den laufend fällig werdenden Erbbauzinsen von 100 RM mtl. bis zum 1. Dezember 1935 abgedeckt werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 277.

Der Dezerent
der Schulverwaltung.
S.F.

Kiel, den 13. Juli 1935.

Betrifft: Verwendung eines Sonderstaatszuschusses für den hauswirtschaftlichen Unterricht.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der nach meiner EntschlieÙung vom 27. Juni 1935 (Drs. 246) beim Titel III M 22 Ord. vereinnahmte Betrag von 544 RM ist vom Soll dieses Titels abzusetzen, bei Titel III M 302 Ord. in Einnahme nachzuweisen und wird durch Erhöhung des Ausgabe-titels III M 831 Ord. um 544 RM bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g .

Von dem Sonderstaatszuschuß für den hauswirtschaftlichen Unterricht der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschülerinnen von 5.000 RM sind 544 RM, die für Abnutzung, Ersatzanschaffungen und Ausbesserungen an Maschinen und Geräten der Lehranstalt für Frauenberufe errechnet waren, dem Einnahmetitel III M 22 Ord. zugeführt worden in der Annahme, daß dieser Betrag nicht gebraucht wird. Nach Mitteilung der Schule sind aber für die Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts erhebliche Aufwendungen für Ausbesserungen und Ersatzbeschaffungen an Geräten und Maschinen zu leisten, die aus den laufenden Mitteln des Schuletats nicht bestritten werden können. Zu diesem Zweck sollen die aus dem Staatszuschuß noch verfügbaren 544 RM bei Titel III M 831 Ord. bereitgestellt werden. Durch den Sonderstaatszuschuß werden sämtliche Kosten der Einschulung gedeckt, der Stadt entstehen keine Kosten.

I.V.

Dr. S c h r ö t e r .

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Antrag des Kaufmannes Ernst T h i e B , Hamburg, Sierichstr.20,
auf Ermäßigung der Stromgeldforderung (Drs.273).

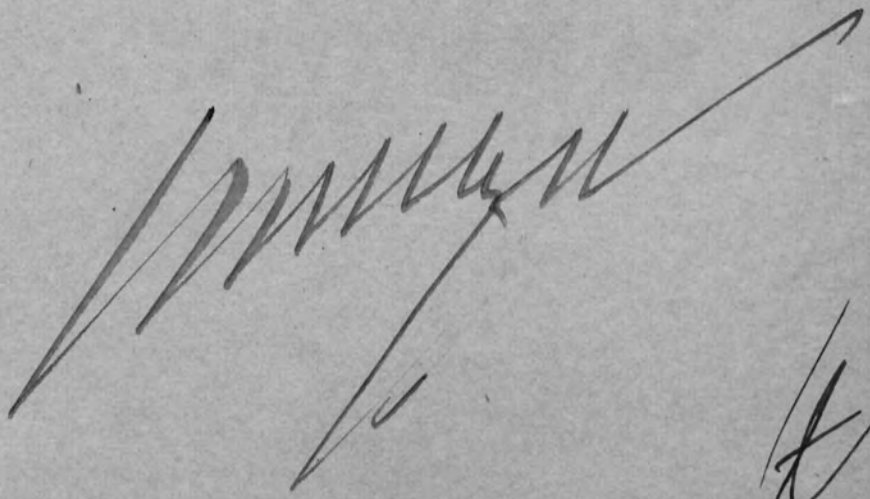
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
25.Juli 1935 bestimme ich,

der von dem Kaufmann Ernst T h i e B , Hamburg, Sierichstr.
Nr.20, wegen des Anspruchs der Licht-und Wasserwerke von 210,41 RM
für Stromverbrauch angebotene 50%-ige Vergleich ist anzunehmen.

K i e l , den 25. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Kaufm. T. B.

(//)

Auszug

hing I. V. 34

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

vom

Titelerhöhung 1935 (Drs. 274).

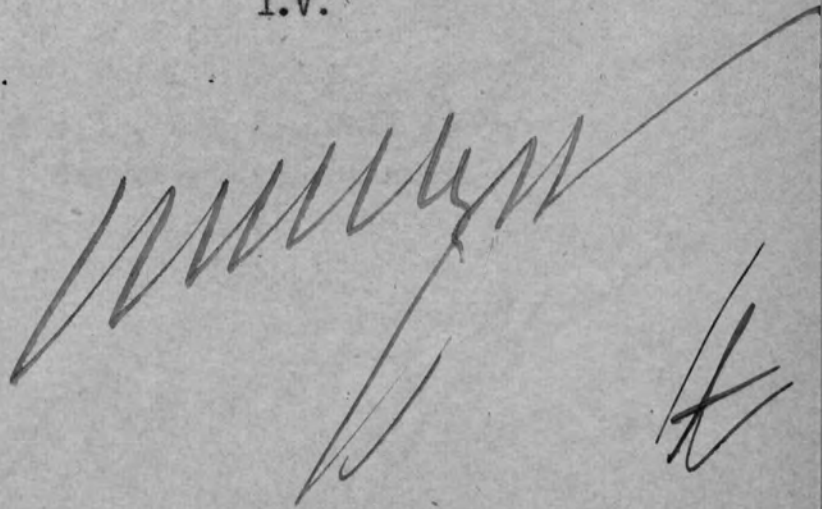
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
25. Juli 1935 bestimme ich,

der Titel VI A 27 E.O.R. wird vorbehaltlich der Genehmigung
der Aufsichtsbehörde um 95.000 RM auf 110.000 RM erhöht.

K i e l , den 25. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Aug 1 1935

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

Uebernahme der Ausschmückung eines Hauses im olympischen Dorf
in Berlin bei Döberitz (Drs.275).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
25.Juli 1935 bestimme ich,

die Stadt Kiel übernimmt nach dem Vorschlag des
Olympischen Komiteés für die XI. Olympiade die Ausschmückung eines
Hauses im olympischen Dorfe zum Preise von ca. 1.600 RM. Die Mittel
sollen, da die Aufwendungen für eine Veranstaltung, die im Rech-
nungsjahre 1936 stattfindet, gemacht werden, durch den Etat 1936
angefordert werden.

K i e l , den 25. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

Aug 1. 1935

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~dem~~.....

Niederschlagung eines Erbbauzinsen-Rückstandes der Kieler Hütte A.G. (Drs.276).

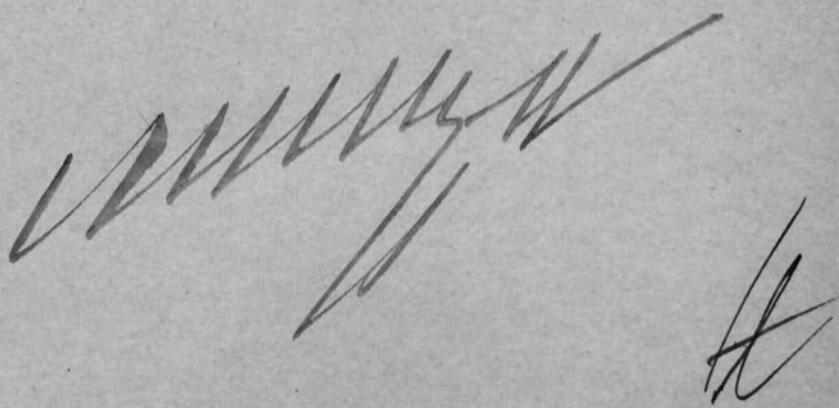
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 25.Juli 1935 bestimme ich,

der aus dem Jahre 1927 stammende Erbbauzinsen-Rückstand der Kieler Hütte A.G. in Höhe von 450 RM wird niedergeschlagen unter der Bedingung, daß der dann noch verbleibende Rückstand im Betrage von 500 RM bis zum 1.Dezember 1935 neben den laufend fällig werdenden Erbbauzinsen von monatlich 100 RM abgedeckt wird.

K i e l , den 25. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

vom.....

Verwendung eines Sonderstaatszuschusses für den hauswirtschaftlichen Unterricht (Drs.277).

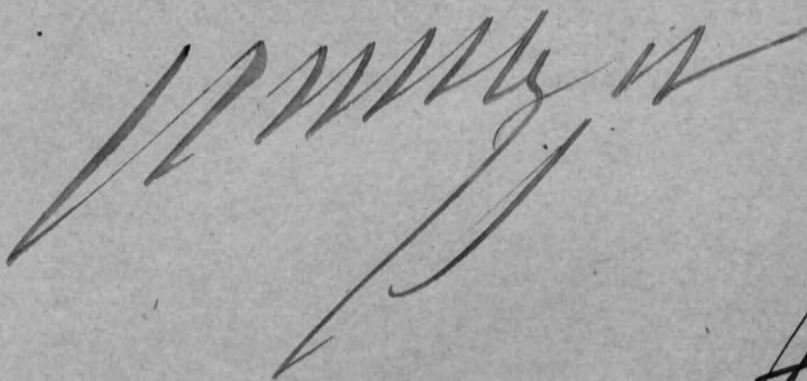
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 25.Juli 1935 bestimme ich,

der nach meiner Entschliebung vom 27.Juni 1935 (Drs.246) beim Titel III M 22 Ord. vereinnahmte Betrag von 544 RM ist vom Soll dieses Titels abzusetzen, bei Titel III M 302 Ord. in Einnahme nachzuweisen und wird durch Erhöhung des Ausgabetitels III M 831 Ord. um 544 RM bereitgestellt.

K i e l , den 25. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Aug IV n. 27.

Aug 1. 24

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Titelerhöhung 1934 (Drs.278).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
25. Juli 1935 bestimme ich,
es wird erhöht:

Titel VIII G 79 Ord. Abschreibungen für techn.Anlagen und Pumpwerke
von 87.550 RM um 14.182,46 RM auf 101.732,46 RM.

K i e l , den 25. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

Aug 1 1935

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935⁵ werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1. VII A. 53	1.275	250,-	1.525				
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den ..25. Juli.....1935.

Der Oberbürgermeister.

J. A.

ms w b

Begründung umseitig.

Durch Entschliessung des Oberbürgermeisters hat die Stadt Kiel die fördernde Mitgliedschaft beim Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e.V. mit einem Jahresbeitrag von 250,- RM erworben. Da bei Aufstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1935 die Stadtverwaltung noch nicht Mitglied des Bundes war, ist die Einstellung des Betrages unter der Position VII A 53 unterblieben. Die Mittel können, ohne dass dadurch eine spätere Titelerhöhung notwendig wird, der Etatsposition VII F 322 entnommen werden.

Auf RM									
.....									2
.....									3
.....									4
.....									5
.....									6
.....									7
.....									8

Die Gemeinderäte wurden nach § 25 Ziffer 12 DGO. zur Genehmigung herangezogen und haben die vorgeschlagenen Titelerhöhungen genehmigt.

Kiel, den 27. April 1935.
Der Oberbürgermeister

Aug 1 p. 45.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

	erhöht			herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	III C 906	-	250	250				
2.		(Ord. (Beschaffung eines Gasofens).)						
3.	III C 38	-	250	250				
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Mehrausgabe bei Titel III C 906 Ord. in Höhe von 250 RM wird durch Mehreinnahme bei Titel III C 38 Ord. ausgeglichen.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 26. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

+

[Handwritten initials]

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

Vertraglich ist die Stadt Kiel verpflichtet, für den Betrieb der Bäuerlichen Werkschule Räume im Schulgebäude am Winterbeker Weg zur Verfügung zu stellen und sie laufend instand zu halten. Der ordnungsmäßige Schulbetrieb ist aber während der Übergangszeit im Herbst und Frühjahr und während der Weihnachtsferien, wenn die Zentralheizung der Schule nicht in Betrieb ist, gefährdet. Hieraus könnte ein Leistungsverzug aus dem Vertrage hergeleitet werden. Abhilfe kann durch Aufstellung eines Gasofens im Geschäftszimmer des Direktors der Bäuerlichen Werkschule geschaffen werden. Die Kosten sind vom Stadtoberbaurat, Arbeitsgebiet Hochbauwesen, auf 250 RM veranschlagt worden. Die Heizungskosten sind vertragsmäßig auf den Zuschuß der Stadt für die Bäuerliche Werkschule in Anrechnung zu bringen.

100
RM

2
6
7
8

Die Gesamtkosten betragen nach § 72 Absatz 1c des Haushaltsgesetzes 250 RM, welche durch die Stadtkasse zu decken sind.

Das Oberbürgermeisteramt
Kiel, den 1. März 1937

Beauftragter

Handwritten note: Aug 1 1934

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	III K 802 b Ord.	1.322	90	1.412				
2.	III K 847 Ord.	178	126	304				
3.	III K 836 Ord.	354	284	638				
4.		zus.	500					
5.	III K 301 Ord.	--	500	500				
6.								
7.								
8.								

Der Betrag von 283,49 RM ist ausschließlich als Beihilfe für Schüler der Sonderlehrgänge der Handwerkerschule zu verwenden.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den ...22. Juli.....1935

Der Oberbürgermeister.

Large handwritten signature

+

Begründung umseitig.

~~Der Dezernent
der Schulverwaltung
S.F.~~

Kiel, den 19. Juli 1935.

B e g r ü n d u n g .

Der Regierungspräsident in Schleswig hat zur Abhaltung von Sonderlehrgängen für Dekorationsmaler, Buchbinder, Tischler und Graphiker an der Handwerkerschule einen Sonderstaatszuschuß von 500 RM bewilligt, der inzwischen eingegangen und bei Titel III K 301 Ord. vereinnahmt worden ist. Nach der Schulgeldordnung müssen sich die Sonderlehrgänge selbst tragen, und die Schüler haben mindestens ein Schulgeld von 4 RM je Halbjahreswochenstunde zu zahlen. Für die Lehrgänge entstehen durch Schulgeld nicht gedeckte Mehrkosten von 216 RM, die dem Staatszuschuß zu entnehmen sind. Der aus dem Staatszuschuß verbleibende Rest von 284 RM soll als Beihilfe für bedürftige Schüler dieser Sonderlehrgänge Verwendung finden, da der Staatszuschuß ausschließlich für die Sonderlehrgänge bestimmt und nur auf diese Weise eine genügende Beteiligung an den Lehrgängen gesichert ist.

Sekretariat
der Kassenverwaltungen
Eing. 25. JUL. 1935
Stadt Kiel.

An
die Kämmerei-Verwaltung

hier.

Aug I n. 40

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	⁹¹⁰ I. L. 90 ¹⁰	—	500,-	500,-				
2.	II. 10 ⁹	2500,-	500,-	3000,-				
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

I L 90¹⁰: Beschaffung von 1 Schreibmaschine, 1 Schreibmaschinentisch, 2 Drehstühlen für Schreibmaschinentisch.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

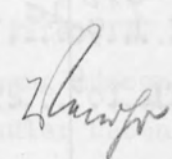
Kiel, den 26. Juli 1935.

Der Oberbürgermeister.


Begründung umseitig.

Begründung: Durch besonderen Beschluß des Herrn Oberbürgermeisters sind der Ortspolizeibehörde - Vollzugspolizei 2 Hilfskräfte und 1 Stenotypistin überwiesen worden. Da nach Mitteilung der Hauptverwaltung eine Schreibmaschine für die nach hier überwiesene Stenotypistin nicht vorhanden ist, muß eine solche mit einem dazugehörigen Tisch und Stuhl beschafft werden.

26. Juli 1935



Erst, den 26. Juli 1935
Der Oberbürgermeister



Aug 17 p. 75.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

was. v. ungenügend und erhöht

herabgesetzt

	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	423	0	5,--	5,--	462	159,--	5	145,--
2.	<i>Lehrer Gehalts</i>							
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

3. August

~~29. Juli~~

Kiel, den1935.

Der Oberbürgermeister.

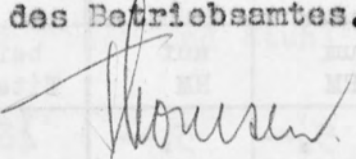
[Handwritten Signature]
+

Begründung umseitig.

Begründung.

Der Titel V O 423 - Bücher und Zeitschriften - ist neu einzurichten, da die Zeitschrift "Das Bad" laufend bezogen werden soll.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

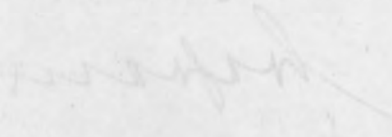


1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

Die Gesandten sind nach § 25 Artikel 12 DGO nicht gebürt
worden, weil die vorgesehenen Titularbezeichnungen erfüllt sind.

3. April

Kiel, den
Der Oberbürgermeister



brü. T. p. 75.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁵. werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	V A 46 0	--	24,--	24,--				
2.	V A 10 1	3350	24,--	3374				
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 7. August 193⁵.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Nach dem Ministerial-Runderlass des Preuss. Ministers des Innern vom 21. Juni 1935 sind alle Gesundheitsämter gehalten, den Völkischen Beobachter als das Zentralorgan der N.S.D.A.P. zu beziehen. Da wir im Voranschlag für 1935 keine Mittel für Zeitungen eingestellt haben, bitten wir, den Titel V A 46 0 um 24 RM zu erhöhen. Die Ausgabe kann gedeckt werden durch zu erwartende Mehreinnahmen bei Titel V A 10 1.

Titel	RM	Titel	RM	Titel	RM	Titel	RM
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Dr. Klumpp

Die Gewerbesteuerbescheide sind nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 EStG nicht gebührenfrei, weil die vorgeschriebenen Titelminderungen geringfügig sind.

Kiel, den 7. August 1935
 Der Oberbürgermeister
[Signature]

Einladung
zu einer Sitzung der Gemeinderäte
am

Donnerstag, dem 8. August 1935, 17⁴⁵ Uhr.

Beratung über die Berufung eines ehrenamtlichen
Beigeordneten.

K i e l , den 5. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

B e h r e n s .

Handwritten notes in the top left corner, possibly "M. S. ab 1922".

T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
8. August 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen
(Drs.272 -ist bereits zur Sitzung am 25.7.35 verteilt worden-
" 279,281).
2. Einrichtung eines neuen Titels für das Rechnungsjahr 1935
(Drs.280).
3. Ermäßigung der Strompreise für Großabnehmer -Gemeinde Elmschen-
hagen (Drs.282).
4. Ermäßigung der Strompreise für die Meierei Bamert, Raisdorf
(Drs.283).
5. Aufhebung der Möhrkestr. (Drs.284).
6. Verschiedenes.

u. d. F. 286

K i e l , den 5. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature of the Mayor.

Handwritten initials or signature on the right side of the page.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 8. August 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadtrat Werk, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Paglasch, Serno, Struve, Dr. Weisner, Scholz, Sperling, Zorn; beurlaubt sind die Ratsherren Krantz, Prof. Dr. Schwantes, Prof. Dr. Wolf; entschuldigt Stadtrat Dr. Kurt Schmidt.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsrat Thomsen, Stadtarzt Dr. Hoffmann als Vertreter des Stadtmed. Rats Dr. Klose, Stadtoberbaurat Linde, Direktor Behrens, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Kämmerereidirektor Kasper.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Außerplanmäßiger Stadtsekretär B a e h r .

1. Titelerhöhungen.

- a) Drs. 272. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert den Entschlie-
ßungsentwurf der Vorlage, die in der Sitzung der Gemeinderäte
am 25.7.1935 zurückgestellt wurde, weil ein Vertreter des Fürsorge-
amts nicht anwesend war. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- b) Drs. 279. O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf die
Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- c) Drs. 281. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert die durch
Gesetz zwangsläufig entstandene Überschreitung des Titels. -
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Ober-
bürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Einrichtung eines neuen Titels für das Rechnungsjahr 1935 (Drs. 280).

O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf die Vorlage, nach
der die Ausgaben durch die festgesetzten Einnahmen ausgeglichen werden.
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürger-
meisters: Nach Entwurf.

3. Ermäßigung der Strompreise für Großabnehmer -Gemeinde Elmschenhagen-
(Drs. 282). Direktor B e h r e n s erläutert den Entschlie-
ßungsentwurf nach der Vorlage und führt aus, daß der Strompreis in diesem Fall zu
hoch sei. Es besteht die Gefahr, daß die Abnehmer sich einen Diesel-
motor

motor anschaffen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r fragt wegen der Rückstände der Gemeinde Elmschenhagen an. Direktor B e h r e n s erklärt, daß die Schuld immer geringer wird. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet Direktor Behrens um Bericht in einer der nächsten Sitzungen darüber, wie die Gemeinde die laufenden Verbindlichkeiten erfüllt und welche Rückstände noch vorhanden sind. Stadtsyndikus L o e w e teilt mit, daß die Gemeinde Elmschenhagen jetzt wieder eine gute Zahlerin sei. Zinsen, die neuerdings in Rechnung gestellt wurden, seien bezahlt worden. Ratsherr A n d r e s bittet um nähere Auskunft, ob der Einbau von Dieselmotoren erst in letzter Zeit geschehe und dadurch eine Gefahr für die Stromlieferanten entstehe. Direktor B e h r e n s erklärt, daß das Aufstellen von Dieselmotoren keine Schwierigkeiten bereite, weil die Finanzierung leicht gemacht werde. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Ermäßigung der Strompreise für die Meierei Bamert, Raisdorf. (Drs.283). Direktor B e h r e n s erläutert anhand der Vorlage und unter Bezugnahme auf die Drs.282 den EntschlieÙungsentwurf. Er bringt wieder zum Ausdruck, daß die Preise herabgesetzt werden müÙten. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Aufhebung der Möhrkestr. (Drs.284). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 11.500 RM für die Erneuerung eines weiteren Teiles des Gestühls im Schauspielhaus. (Drs.286) Die Vorlage ist in dieser Sitzung verteilt worden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf. Er stellt den Ratsherren anheim, das Schauspielhaus zu besichtigen. Mittel für die Umbauarbeiten können bereitgestellt werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Verschiedenes. Ratsherr S p e r l i n g führt aus und schlägt vor, den Waldweg zwischen Moltkestr.und Lindenallee zu beleuchten. Er teilt mit, daß sich dort allerlei Gesindel herumtreibe und Überfälle auf junge Mädchen mache. Direktor B e h r e n s regt an, die Bearbeitung der Lichtfrage für diesen Waldweg

nicht

nicht durch die Licht-und Wasserwerke, sondern durch eine andere Stelle vornehmen zu lassen. Es könnte den Anschein erwecken meint er, daß die Licht-und Wasserwerke dabei parteiisch seien. O b e r - b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß es Aufgabe der Verkehrspolizei sei, den bemängelten Zustand zu überwachen. Die Polizei müßte in der Beleuchtungsfrage an die Stadt herantreten. O b e r - b ü r g e r m e i s t e r bittet Stadtverwaltungsdirektor Kellner, die Angelegenheit zu übernehmen und das Weitere zu veranlassen.

B e g l a u b i g t :

Handwritten signatures:
H. Kellner
H. Kellner
H. Kellner

Zu den Titeln IV A 353 und 354.
Die Mehrausgaben ergeben sich zwangsläufig aus den durch die Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben der Versorgungseinheit Kronshagen und Bernsdorf-Dietrichsdorf. Die Ursachen liegen in höheren Ausgaben infolge stärkerer Beladung der Heize und in dem Rückgang der Einnahmen.

Die voranschlagsmäßigen und zurückgegangenen Mehlausgaben betragen:

	Voranschlag	Rückgang
In Versorgungseinheit Kronshagen	70.581,- RM	73.752,69 RM
" " Bernsdorf-Dietrichsdorf	21.019,- "	21.456,35 "
Den Ausgaben stehen an Einnahmen gegenüber:		
In Versorgungseinheit Kronshagen	30.552,- "	23.590,70 "
" " Bernsdorf-Dietrichsdorf	18.793,- "	3.601,03 "

Zu der Hauptsache entfallen die Mindereinnahmen auf dem Rückgang der Erstattungen von fremden Feuerungsverbänden, Umarmstätten und sonstigen Verpflichteten, Position IV B und IV F 362. Er sinkt sich für Kronshagen auf 7.529,95 RM und für Bernsdorf-Dietrichsdorf auf 2.585,90 RM aus.

Dr. K e l l n e r

Drucksache 272.

Städtisches Fürsorgeamt
Abteilung I.

Kiel, den 27. Juni 1935.

Betrifft:

Titelerhöhungen des Fürsorgeamts für das Rechnungsjahr 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 werden erhöht:

1. Titel IV A 863 Ord. - Zuschuß für das Versorgungsheim Kronshagen - von 39.029 RM um 10.933,19 RM auf 49.962,19 RM.
2. Titel IV A 864 Ord. - Zuschuß für das Versorgungsheim Neumühlen-Dietrichsdorf - von 8.286 RM um 3.978,96 RM auf 12.264,96 RM.

Die für die Titelüberschreitungen zu 1 und 2 erforderlichen Mittel von zusammen 14.912,15 RM sind durch Absetzung vom Verfügungssoll des Titels IV A 870 in Höhe von 14.912,15 RM bereitzustellen.

B e g r ü n d u n g .

Zu den Titeln IV A 863 und 864.

Die Mehrausgaben ergeben sich zwangsläufig aus den durch die Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben der Versorgungsheime Kronshagen und Neumühlen-Dietrichsdorf. Die Ursachen liegen in höheren Ausgaben infolge stärkerer Belegung der Heime und in dem Rückgang der Einnahmen.

Die voranschlagsmäßigen und rechnungsmäßigen Sollausgaben betragen:

	<u>Voranschlag:</u>	<u>Rechnung:</u>
im Versorgungsheim Kronshagen	70.681,- RM	73.552,69 RM
" " Neum.-D'dorf	21.079,- "	21.466,89 "
Den Ausgaben stehen an Einnahmen gegenüber:		
im Versorgungsheim Kronshagen	30.652,- "	23.590,50 "
" " Neum.-D'dorf	12.793,- "	9.201,93 "

In der Hauptsache entfallen die Mindereinnahmen auf den Rückgang der Erstattungen von fremden Fürsorgeverbänden, Unterstützten und sonstigen Verpflichteten, Position IV E und IV F 262. Er wirkt sich für Kronshagen auf 7.629,93 RM und für Neumühlen-Dietrichsdorf auf 2.586,90 RM aus.

Dr. N o r d m a n n .

Drucksache 279.

Zentralverwaltung.

Kiel, den 16. Juli 1935.

- Hpt.V. -

Betr.: Titelerhöhung 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Bei Titel I B 82 1 Ord. 1935 "Ausschmückung von Plätzen und öffentlichen Gebäuden aus AnlaÙ besonderer Veranstaltungen wird das Verfügungssoll um 1.600 RM erhöht. Gleichzeitig werden bei Titel II A 91 1.600 RM in Abgang gebracht.

B e g r ü n d u n g :

Beim Titel I B 82 1 Ord. standen 1.500 RM zur Verfügung, die durch die Ausgestaltung des Tages der nationalen Arbeit verbraucht worden sind. Außerdem sind für diese Feier 616,45 RM aufgewendet worden, die von der Kreisleitung Kiel der NSDAP. zum Teil verauslagt und zum Teil noch nicht bezahlt sind. Die Vorbereitung und Ausgestaltung der örtlichen Feiern am 1. Mai lag nach dem ErlaÙ des R.u.PrMdI. vom 17.4.1935 in den Händen der Landesstelle des Reichsministers für Volkserziehung und Propaganda. Die Kostenfrage ist nach einem ErlaÙ des RM. für Volkserziehung und Propaganda vom 26.3.1935 an die Landesstellen für Volkserziehung und Propaganda geregelt. In diesem heißt es: "Zur Finanzierung gibt die Reichspropagandaleitung wieder eine Plakette heraus, die in großer Anzahl im ganzen Reichsgebiet vertrieben werden muß. Da nur ein geringer Anteil an den Einnahmen den Gauen verbleibt, ist von Fall zu Fall mit den Kommunalbehörden die Frage der Kostenaufbringung für die Durchführung des 1. Mai zu klären," was in Kiel geschehen ist.

Weitere Kosten sind entstanden durch die Illumination der städtischen Gebäude am Abend vor dem Tag der nationalen Arbeit in Höhe von 141,11 RM.

Ferner sind anläÙlich der Reichssportwoche und des SA-Nordmarkttreffens 121,93 RM Kosten für die Ausschmückung der Plätze seitens der Stadt Kiel entstanden.

Die unvorhergesehenen Ausgaben betragen danach 616,45 RM, 141,11 RM und 121,93 RM, insgesamt 879,49 RM.

Für die am 25. August 1935 beginnenden Jugendfeste, für das olympische Werbefest, für die Ausgestaltung des Erntedanktages 1935 und für sonstige weitere Veranstaltungen im Laufe des Rechnungsjahres werden voraussichtlich 720 RM erforderlich sein. Die beim Titel I B 82 1 Ord. 1935 noch erforderlichen Mittel betragen demnach insgesamt rd. 1.600 RM.

I.A.

A d o l p h .

Drucksache 281.

Stadtrentamt.

Kiel, den 25. Juli 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1934 werden

<u>erhöht</u>	<u>gekürzt</u>
Titel II.B.430 um 549,39 RM	Titel II.B.410 um 100,— RM
	" II.B.481 " 449,39 RM

B e g r ü n d u n g .

Bei der Überschreitung des Titels II.B.430 handelte es sich um zwangsläufige Ausgaben, die durch die Mehrkosten an Kassenbüchern und Formularen entstanden sind. Das Gemeindefinanzgesetz erforderte größere Formate sowie eine größere Anzahl von Kassenbüchern.

I.A.

B e h r e n s .

Drucksache 280.

Gesundheitsamt.

Kiel, den 20. Juli 1935.

Betrifft: Einrichtung eines neuen Titels für das Rechnungsjahr 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Im Voranschlag für 1935 (ordentlicher Haushalt) wird ein neuer Ausgabe-Titel V A 866 - Untersuchungen für gerichtsärztliche Zwecke - eingerichtet und hier ein Betrag von 200 RM eingestellt. Der Einnahmetitel V A 101 Ord. wird um 200 RM auf 3.350 RM erhöht.

B e g r ü n d u n g .

Es kommt häufiger vor, daß das Gesundheitsamt - gerichtsärztliche Abteilung - auswärtige Gesundheitsämter pp. für Blutentnahmen und dergl. in Anspruch nehmen muß. Hierfür sind die in der Gebührenordnung der Gesundheitsämter festgelegten Gebühren zu entrichten. Für diese Zwecke ausgegebene Gebühren werden von den Antragstellern (Staatsanwaltschaft, Gericht und dergl.) wieder eingezogen und bei Titel V A 101 vereinnahmt. Es handelt sich also nur um die buchmäßige Ausgabe, die automatisch durch die Wiedereinnahme ausgeglichen wird.

I.A.

S c h m i d t.

Drucksache 282.

Städt. Licht- und Wasserwerke.
- T.-Lo/Vo.-

Kiel, den 23. Juli 1935.

Betrifft: Ermäßigung der Strompreise für Großabnehmer
- Gemeinde Elmschenhagen -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 5 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf die mit der Gemeinde Elmschenhagen gemäß Vertrag vom 17. Dezember 1929/3.1.1930 vereinbarten Strompreise wird der Gemeinde, wie schon einmal vom Oberbürgermeister am 13.3.1934 für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 beschlossen, für die Belieferung des Abnehmers Flenker weiterhin vom 1. April 35 ab bis zum 31. März 1938 ein Strompreisnachlaß von 2,9 Pfg./kWh gewährt.

B e g r ü n d u n g .

In der Sitzung der Gemeinderäte vom 13. März 1934 wurde der Gemeinde Elmschenhagen bereits diese Strompreisermäßigung zugestanden, jedoch war die Vergünstigung befristet bis zum 31. März 1935. Die Gemeinde ist mit Schreiben vom 16. April 1935 erneut mit einem entsprechenden Antrag an uns herangetreten. Daß der Genuß einer besonderen Strompreisregelung gerechtfertigt ist, zeigt die verhältnismäßig hohe Jahresabnahme von 14.246 kWh. für Flenker.

Wird der Gemeinde der Preisnachlaß nicht zugestanden, so ist sie gezwungen, den tariflichen Strompreis zu erheben. Alsdann besteht die Gefahr, daß der Abnehmer eine Dieselanlage errichtet. In verhältnismäßig kurzer Zeit sind im Kieler Versorgungsgebiet über 20 Dieselanlagen wegen zu hoher Strompreise zur Aufstellung gelangt und sind diese Anlagen für unseren weiteren Stromverkauf eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

I.V.

Dr. S i e b e l .

Drucksache 283.

Städt. Licht- und Wasserwerke.
- T.-Lo/Vo.-

Kiel, den 23. Juli 1935.

Betrifft: Ermäßigung der Strompreise für die Meierei B a m e r t,
Raisdorf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 5 der D.G.O. vorher
zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Auf die mit der Gemeinde Raisdorf gemäß Vertrag vom 8. November 1915 vereinbarten Strompreise wird der Gemeinde für die Belieferung der Meierei Bamert in Raisdorf vom 1. April 1935 ab bis zum 31. März 1938 ein Strompreinsnachlaß von 5 Pfg/kWh gewährt mit der Bedingung, daß die Gemeinde Raisdorf den Strom außerhalb der Sperrzeiten zu 12 Pfg/kWh an die Meierei Bamert abgibt. Wird Strom innerhalb der Sperrzeiten abgenommen, so zahlt die Meierei über die Gemeinde Raisdorf an Kiel 60 Pfg/kWh.

B e g r ü n d u n g .

Bereits im Jahre 1930 wurde auf die Dauer von 5 Jahren mit der Gemeinde Raisdorf ein Abkommen dahingehend getroffen, daß für die Belieferung der Meierei Bamert ein Strompreis von 12 Pfg. je kWh statt, wie vertraglich vorgesehen, von 14 Pfg/kWh außerhalb der Sperrzeiten berechnet wird. Der innerhalb der Sperrzeiten abgenommene Strom wird mit 60 Pfg/kWh berechnet. Auf Grund dessen erklärte sich die Gemeinde bereit, statt des bisher berechneten Kraftstrompreises von 23 Pfg/kWh der Meierei nur 17 Pfg/kWh zu berechnen.

Die Meierei hat einen Stromverbrauch von ca. 14.000 kWh jährlich. Herr Bamert erklärte dem Bürgermeister von Raisdorf, daß, falls der Strompreis nicht gesenkt wird, er sich gezwungen sehe, eine eigene Erzeugungsanlage zu errichten. Aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßig, der Gemeinde Raisdorf für den von Bamert abgenommenen Kraftstrom statt des vertraglich vorgesehenen Preises von 14 Pfg/kWh einen solchen von 9 Pfg. zu berechnen. Die Gemeinde Raisdorf ist ihrerseits bereit, dann Bamert statt 17 Pfg. 12 Pfg./kWh in Rechnung zu stellen. Somit hätte die Gemeinde Raisdorf nur noch eine Verdienstspanne von 3 Pfg. statt wie bisher 5 Pfg/kWh für den an Bamert abgegebenen Strom. Um der Errichtung einer eigenen Erzeugungsanlage vorzubeugen, erscheint es zweckmäßig, der Gemeinde Raisdorf entgegenzukommen.

I.V.

Dr. S i e b e l .

Drucksache 284.

Tiefbauverwaltung.
T.V. 1102/35.

K i e l , den 29. Juli 1935.

Betrifft: Aufhebung der Möhrkestrasse.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Satz 1 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Die Möhrkestrasse zwischen Christianspries und Skagerrakufer
im Stadtteil Kiel-Friedrichsort wird aufgehoben.

Begründung.

Die Strassenstrecke muss aus militärischen Gründen dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Es handelt sich um eine fiskalische Strasse.

I.A.

T h o m s e n .

Drucksache 286.

Zur Sitzung am 8. August 1935.

Der Dezerment
der Vereinigten städt. Theater.

Kiel, den 8. August 1935.

Betrifft:

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 11.500 RM für die Erneuerung eines weiteren Teiles des Gestühls im Schauspielhause.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.12 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Erneuerung eines weiteren Teiles des Gestühls des Schauspielhauses werden neben dem für den Umbau des Schauspielhauses bei Titel III Q 1 EO.A bereitgestellten Betrage von 25.000 RM bei Titel III Q 903 Ord. weitere 11.500 RM bereitgestellt unter gleichzeitiger Absetzung dieses Betrages vom Soll des Titels II A 91 Ord.

B e g r ü n d u n g .

Das Projekt über die im Rechnungsjahre 1935 durchzuführenden Umbauarbeiten im städtischen Schauspielhause sieht die Erneuerung des Gestühls für die ersten 4 Parkettreihen vor. Der Umbau hat jetzt jedoch gezeigt, daß die architektonische Wirkung des Zuschauerraumes dadurch, daß nicht das Gestühl des ganzen Parketts einheitlich erneuert wird, sehr stark beeinträchtigt wird. Hinzukommt, daß die teilweise Gestühlserneuerung mit Rücksicht auf den schlechten Zustand des alten Gestühls und im Hinblick darauf, daß die Eintrittspreise des Theaters lediglich nach der Lage des Platzes, nicht aber nach dessen Beschaffenheit, festgesetzt sind, sehr leicht eine berechtigte Verstimmung der Theaterbesucher hervorrufen könnte.

Die entstehenden Kosten für die Erneuerung des Gestühls für die 5. bis 15. Parkettreihe, die in dem Umbauprojekt nicht vorgesehen sind, betragen nach dem Kostenanschlag des Stadtoberbauamtes, Arbeitsgebiet: Hochbauwesen

a) für die Beschaffung des Gestühls	9.500 RM
b) für den Fußbodenbelag	<u>2.000 RM</u>
insgesamt:	<u>11.500 RM.</u>
	=====

Dr. N o r d m a n n .

8. August 75. ~~100~~

380

Vierzigste von Prof. Behrens!

Es ist, wie Fugler bei
den festen Samen erhalten
so erhalten.

Quelle: Pflanzl. Natl.
herb. Berlin.

Quelle geben!
München

24. 10. 75

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Titelerhöhungen 1934 (Drs.272).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 8. August 1935 bestimme ich,

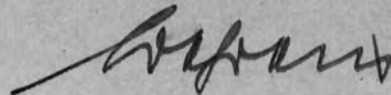
im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 werden erhöht:

1. Titel IV A 863 Ord. - Zuschuß für das Versorgungsheim Kronshagen - von 39.029 RM um 10.933,19 RM auf 49.962,19 RM.
2. Titel IV A 864 Ord. - Zuschuß für das Versorgungsheim Neumühlen-Dietrichsdorf - von 8.286 RM um 3.978,96 RM auf 12.264,96 RM.

Die für die Titelüberschreitungen zu 1 und 2 erforderlichen Mittel von zusammen 14.912,15 RM sind durch Absetzung vom Verfügungssoll des Titels IV A 870 in Höhe von 14.912,15 RM bereitzustellen.

K i e l , den 8. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



15.

Brüj I p. 46.

7

buß I. d. 76

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~

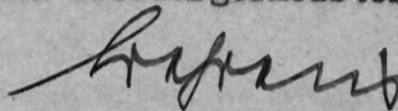
Titelerhöhung 1935 (Drs.279).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 8. August 1935 bestimme ich,

bei Titel I B 82 1 Ord. 1935 "Ausschmückung von Plätzen und öffentlichen Gebäuden aus Anlaß besonderer Veranstaltungen wird das Verfügungssoll um 1.600 RM erhöht. Gleichzeitig werden bei Titel II A 91 1.600 RM in Abgang gebracht.

K i e l , den 8. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



15.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

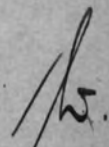
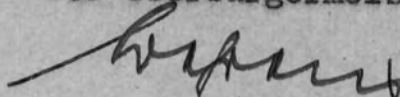
vom

Einrichtung eines neuen Titels für das Rechnungsjahr 1935 (Drs.280).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 8. August 1935 bestimme ich,

im Voranschlag für 1935 (ordentlicher Haushalt) wird ein neuer Ausgabe-Titel V A 866 - Untersuchungen für gerichtsärztliche Zwecke - eingerichtet und hier ein Betrag von 200 RM eingestellt. Der Einnahmetitel V A 101 Ord. wird um 200 RM auf 3.350 RM erhöht.

K i e l , den 8. August 1935.
Der Oberbürgermeister.



h. I n. 26

Aug 1 1935

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Titelerhöhung 1934 (Drs. 281).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 8. August 1935 bestimme ich,

im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1934 werden

erhöht

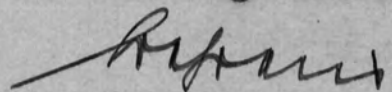
gekürzt

Titel II B 430 um 549,39 RM Titel II B 410 um 100.— RM

Titel II B 481 " 449,39 " .

K i e l , den 8. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

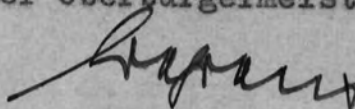
~~vom~~.....

Ermäßigung der Strompreise für Großabnehmer -Gemeinde Elmschenhagen-
(Drs.282).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
8.August 1935 bestimme ich,

auf die mit der Gemeinde Elmschenhagen gemäß Vertrag
vom 17.Dezember 1929/3.1.1930 vereinbarten Strompreise wird der
Gemeinde, wie schon einmal vom Oberbürgermeister am 13.3.1934
für die Zeit vom 1.April 1934 bis 31.März 1935 beschlossen, für
die Belieferung des Abnehmers Flenker weiterhin vom 1.April 1935
ab bis zum 31.März 1938 ein Strompreinsnachlaß von 2,9 Pfg./kWh
gewährt.

K i e l , den 8. August 1935.
Der Oberbürgermeister.



h.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

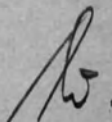
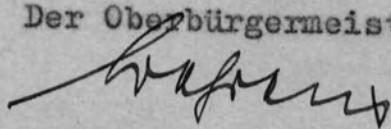
Ermäßigung der Strompreise für die Meierei Bamert, Raisdorf (Drs. 283).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 8. August 1935 bestimme ich,

auf die mit der Gemeinde Raisdorf gemäß Vertrag vom 8. November 1915 vereinbarten Strompreise wird der Gemeinde für die Belieferung der Meierei Bamert in Raisdorf vom 1. April 1935 ab bis zum 31. März 1938 ein Strompreinsnachlaß von 5 Pfg./kWh gewährt mit der Bedingung, daß die Gemeinde Raisdorf den Strom außerhalb der Sperrzeiten zu 12 Pfg./kWh an die Meierei Bamert abgibt. Wird Strom innerhalb der Sperrzeiten abgenommen, so zahlt die Meierei über die Gemeinde Raisdorf an Kiel 60 Pfg./kWh.

K i e l , den 8. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Brig III p. 22

(=)

Sting I p. 62

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

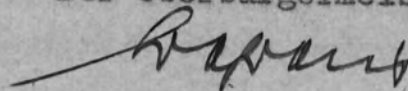
Aufhebung der Möhrkestr. (Drs.284).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
8. August 1935 bestimme ich,

die Möhrkestr. zwischen Christianspries und Skagerrakufes
im Stadtteil Kiel-Friedrichsort wird aufgehoben.

K i e l , den 8. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

Brug I 1.76.
~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

vom

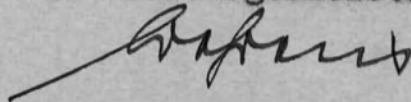
Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 11.500 RM für die Erneuerung eines weiteren Teiles des Gestühls im Schauspielhaus. (Drs.286).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 8. August 1935 bestimme ich,

für die Erneuerung eines weiteren Teiles des Gestühls des Schauspielhaus werden neben dem für den Umbau des Schauspielhauses bei Titel III Q 1 EO.A bereitgestellten Betrage von 25.000 RM bei Titel III Q 903 Ord. weitere 11.500 RM bereitgestellt unter gleichzeitiger Absetzung dieses Betrages vom Soll des Titels II A 91 Ord.

K i e l , den 8. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug 7, 1937

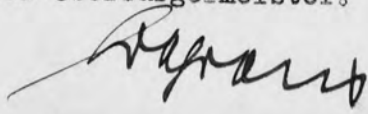
Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1937 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1. III L 48D -		70,-	70,-	III L	1.721,-	70,-	1.651,-
2. Ord.				802a Ord.			
3. (Beihilfen für die Teilnahme an							
4. Ausbildungslehrgängen).							
5.							
6.							
7.							
8.							

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 10. August 1937.

Der Oberbürgermeister.


Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g:

An der Seewarte in Hamburg findet Anfang September d.Js. für Leiter und Lehrer von Seefahrtsschulen ein Lehrgang statt, in welchem alle Neuerungen des letzten Jahres auf allen Gebieten der Schifffahrt, der technischen und astronomischen Hilfsmittel besprochen werden, um die Seefahrtsschulen über alle Verbesserungen auf den Gebieten der Navigation und der Navigation auf dem Laufenden zu halten.

Der Besuch des Lehrgangs durch den Leiter der städtischen Seefahrtsschule ist im Interesse des Unterrichts - besonders wegen der grundlegenden Änderungen auf dem Gebiete der Gezeitenlehre - dringend notwendig. Ich beabsichtige daher, den Fachlehrer Frenzel zu dem Lehrgang zu entsenden und ihm eine Beihilfe von einmalig 70,-RM zu bewilligen. Diese Mittel müssen bei dem neu einzurichtenden Titel III L 48D Ord. (Beihilfen für die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen) bereitgestellt werden. Die Deckung soll aus Titel III L 802 a Ord. erfolgen.

Abschrift.

Der Oberbürgermeister
Arb. Geb. Betriebsverwaltung

Kiel, den 31. Juli 1935.

13. 8. *Li*

1. pp.

1. pp.

2. Folgende Entschliessung wird gefaßt:

Für die Inanspruchnahme des Laboratoriums der Stadt Kiel wird mit sofortiger Wirkung die beigefügte Gebührenordnung ^{14. 6. 35} mit der Maßgabe erlassen, daß die Schlußbestimmung unter Ziffer VII des Entwurfs vom 14. 6. 1935 gestrichen wird.

3. pp.

gez. M e n t z e l.

====

Gebührenordnung befindet sich in der Archivk. d. Betriebsverw.

14

Aug 1, 1935

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	V C 900	—	151	151	T A 193	2.961	151	2.810
2.	<i>Erhöhung eines Postens</i>							
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *13. August* 1935

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

+

Begründung umseitig.

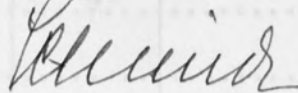
Kiel, den 6. August 1935.

Das Stromnetz in der Dammstrasse ist jetzt vom Gleichstrom auf Wechselstrom umgestellt. Die Zentrifuge der Lungenfürsorgestelle ist für Gleichstrom eingerichtet und daher für Wechselstrom unbrauchbar geworden.

Eine Zentrifuge ist jedoch für die Sputumuntersuchungen unbedingt erforderlich. Zur Beschaffung ist ein Betrag von 151,-- RM erforderlich. Um Bereitstellung des Betrages wird dringend gebeten.

Eine Einsparung des Betrages ist bei der Knappheit der Mittel nicht möglich.

I. A.



Aug 11. 77.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193.5 werden die Ansätze

erhöht

herabgesetzt

	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	(S./W.) VII K 745 - VII K	-	10,--	10,--	II A) 893	2.810		2.780
2.	745 N.V.	-	20,--	20,--	II A) 893	52.292	30,--	52.262
3.	<i>Reparaturkosten</i>							
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

13 August

Kiel, den ~~26. Juli~~ 193.5.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

+

Begründung unseitig.

Begründung.

Der im Stationsgebäude Voßbrook befindliche alte Geldschrank musste durch einen Fachmann geöffnet werden, da das Schloß nicht mehr funktionierte, wodurch 16,80 RM Kosten entstanden sind. Da hierfür bei den bestehenden Titeln Mittel nicht zur Verfügung stehen, ist die Einrichtung des Titels VII K 74⁵ notwendig, zumal auch in Zukunft ^{derartige} unvorhergesehene Ausgaben entstehen ^{werden}.

Titel	Betrag	Art	Verwendungsgegenstand
187.8	16,80		K. 74.35 -
			der Betrag ist über die Titeln...
			<i>[Signature]</i>

Die Gesamtbetrag ...
werden, weil die vorgeschlagenen Festsetzungen geringfügig sind.

[Signature]

Luig J. 12.77

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

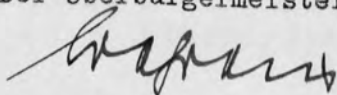
Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁴ werden die Ansätze ⁵

	erhöht			herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	IX A 1055	220	20	240				
2.	IX B 1003	800	157,22	957,22				
3.	IX E 1003 10200		423,50	10623,50	} Den Mehrausgaben stehen erhöhte Einnahmen bei den Einnahmetiteln IX B - E 200 Ord. gegenüber.			
4.	IX B 1053	1200	75,-	1275,-				
5.	IX F 7000	-	265,72	265,72				
6.	(Restverwaltung)							
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den ^{13.} ~~5.~~ August193⁵..

Der Oberbürgermeister.



Begründung.

Zu 1:

Die Zahl der Laternenwärter, die für die Benutzung ihrer Privatfahräder für dienstliche Zwecke eine Jahresentschädigung von 20 RM erhalten, hat sich von 11 auf 12 erhöht.

Zu 2 u. 3:

Die Mehrkosten sind durch die erhöhte Bautätigkeit in den Aussenbezirken und die dadurch notwendigen Strassenbahn- und Autobusfahrten verursacht worden.

Zu 4:

Nach dem mit dem Direktor des Hygienischen Instituts mit Wirkung vom 1.1.1935 abgeschlossenen Vertrage erhöht sich die Jahresvergütung von 1200 auf 1500 RM.

Zu 5:

Die Erstattung dieses bei der Restverwaltung als Minusausgabe geführten Betrages konnte bis zum Jahreschluss nicht erfolgen und musete gemäss Abschnitt IV C der Ausführungsbestimmungen zum Haushalteplan bei dem Binnhauptitel IX F 280 als Resteinnahme nachgewiesen werden. Infolge dieser Umwandlung erscheint der Betrag bei der Resteverwaltung als Ausgabe und verursacht dadurch die Titelüberschreitung.

Städt. Licht- u. Wasserwerke

W. Schmidt

A

T a g e s o r d n u n g
über die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
15. August 1935, 18 Uhr.

1. Titelerhöhungen
(Drs.287,295).
2. Ermäßigung des Zinssatzes für Aufwertungshypotheken (Drs.288).
3. Verkauf eines Bauplatzes an der Ahlmannstr. (Drs.289).
4. Verlängerung einer Bürgschaft für den Bausekretär Richard
Diedrichsen, Kiel, Eichendorffstr.29 (Drs.290).
5. Festsetzung der 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungs-
jahr 1935 (Drs.291).
6. Ausbau der verlängerten Wiker Str.zwischen Prinz=Heinrich=
Str. und Straße 16 (Drs.292).
7. Beschaffung von Inventar und Umbau von Räumen für die ~~Dienst-~~
~~stelle "Stadtoberbaurat"~~ (Drs.293). *Stadtplanungsbüro.*
8. Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen (Drs.294).
9. Einschulung der Berufsschüler aus Nachbarorten in die Kieler
Berufsschulen (Drs.296).
10. Übernahme der Miete für die Benutzung der Nordostseehalle durch
das 1.Nordmark-Liederfest in Höhe von 380 RM auf Titel
VII F 821 (Drs.297).
11. Bereitstellung von Mitteln für die Änderung der Beleuchtungs-
anlage auf der Rampe des Stadttheaters (Drs.285).
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
 - b) Licht-und Wasserwerke:
Berichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Obermagistratsrat Thomsen
13. Verschiedenes.

a.d.Z. M. 296-300

K i e l , den 13. August 1935.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 15. August 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Schmidt, Dr. Völckers, Ratsherren Rodemann, Wölk, Andres, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Struve, Dr. Weisner, Scholz, Sperling, Zorn; entschuldigt sind die Ratsherren Blaas, Prof. Dr. Schwantes, Prof. Dr. Wolf, Serno.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Direktoren Jeß, Behrens, Stadtobebaurat Linde, Stadtarzt Dr. Hoffmann als Vertreter des Stadtmedizinalrats Dr. Klose, Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsräte Dr. Nordmann und Dr. Ziegenbein, Magistratsassessor Rulffs, Stadtverwaltungsdirektor Kellner und Kämmereidirektor Kasper.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Außerplanmäßiger Stadtsekretär Baehr.

1. Titelerhöhungen.

a) Drs. 287. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß in seinem EntschlieBungsentwurf ein Druckfehler vorliegt. Im ersten Absatz, Satz 1, ist anstelle "des Rechnungsjahres 1935" zu setzen: "des Rechnungsjahres 1934". Im übrigen nimmt O b e r b ü r g e r m e i s t e r Bezug auf die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs. 295. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Bereitstellung von Mitteln für die Aenderung der Beleuchtungsanlage auf der Rampe des Stadttheaters (Drs. 285). Obermag. Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf nach der Vorlage und bemerkt, daß vor einiger Zeit 1 Stück der Eisenverzierung des Lichtmastes einer Frau auf den Kopf gefallen sei. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Ermäßigung des Zinssatzes für Aufwertungshypotheken (Drs. 288). O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf die Vorlage. Ratsherr P a g l a s c h bemerkt, daß bereits einmal der Antrag gestellt worden sei, den Zinssatz zu senken. Er beantragt, den Satz gleich

gleich auf 5% herabzusetzen, um die Reichsregierung in ihrer Zinspolitik zu unterstützen. Er führt weiter aus, daß die Reichsregierung durch diese Maßnahmen erreichen will, daß auch die privaten Gläubiger langsam dem Beispiel der öffentlichen Körperschaften nachfolgen. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erwidert darauf, daß er z.Zt. nicht ersehen kann, welche Auswirkungen die Senkung auf 5% zur Folge hat. Er ist erst am 12. August 1935 wieder vom Urlaub zurückgekehrt. Im Augenblick hält er eine derartige Senkung nicht für angebracht. Es müßte zuerst eine Prüfung dieser Frage erfolgen. Kämmererdirektor K a s p e r bemerkt, daß es sich bei der Vorlage um Aufwertungshypotheken handelt. Der z.Zt. bestehende gesetzliche Zinsfuß ist 6%, trotzdem erhebt die Stadt im übrigen, z.B. bei Straßenanliegerkosten, niedrigere Zinsen. Auf den Vorschlag des Ratsherren K r a n t z , bis zur nächsten Sitzung eine Zusammenstellung in dieser Frage zu fertigen, erwidert O b e r b ü r g e r m e i s t e r , daß sich die Stadt im Rahmen des in den übrigen Städten bestehenden Zustandes halten muß. Ratsherr S t r u v e teilt mit, daß ein neues Gesetz der Reichsregierung über die Zinssenkung ergehen soll. Davon werden auch die Privaten erfaßt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.

Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Verkauf eines Bauplatzes an der Ahlmannstr. - (Drs. 289).

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist auf die Vorlage hin. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Verlängerung einer Bürgschaft für den Bausekretär Richard Diedrichsen, Kiel, Eichendorffstr. 29 (Drs. 290). O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1935 (Drs. 291). Kämmererdirektor K a s p e r trägt vor, daß es sich um den 1. Nachtragshaushaltsplan in diesem Jahr handelt. Nach der D.G.O. dürfen außerordentliche Ausgaben erst geleistet werden, wenn die Satzung festgelegt ist. Am 14. 8. 1935 hat der Stadtoberbaurat noch eine Vorlage über den Ausbau des Düsternbrooker Weges gebracht. Von den Gesamtkosten in Höhe von 54.000 RM sind bereits 50.000 RM bewilligt worden. Es handelt sich daher jetzt um den Differenzbetrag von 4.000 RM. Der

Entwurf

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters (Drs.291) ist wie folgt zu berichtigen: Im § 1 der 1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1935 ist anstelle der Zahl 3.218.310 RM die Zahl 3.222.310 RM zu setzen. Der der Satzung als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan ist auf Seite 1 wie folgt zu berichtigen: Bei Titel II - IX ist anstelle der Zahl 1.061.360 RM die Zahl 1.065.360 RM zu setzen. Die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt R betragen daher statt 1.052.560 RM jetzt 1.056.560 RM. Auf Seite 2 ist unter Titel C 21 einzufügen: H 17 Ausbau des Düsternbrooker Weges (Mehrbedarf) 4.000 RM - Drs.191. Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt R erhöhen sich von 1.052.560 RM auf 1.056.560 RM. Auf Seite 3 unten ist die Zahl 1.052.560 RM in 1.056.560 RM zu ändern und die Zahl 3.218.310 RM in 3.222.310 RM. Auf Seite 4 unten ist die Zahl 1.052.560 RM in 1.056.560 RM und die Zahl 3.218.310 RM in 3.222.310 RM zu ändern. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach dem berichtigten Entwurf.

7. Ausbau der verlängerten Wiker Straße zwischen Prinz=Heinrich=Str. und Straße 16 (Drs.292). Stadtoberbaurat L i n d e erläutert den EntschlieÙungsentwurf nach der Vorlage und weist auf die durch die Gemeinderäte am 14.August 1935 vorgenommene Besichtigung der Ausbaustrecke hin. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. Beschaffung von Inventar und Umbau von Räumen für die Stadtplanungsstelle. (Drs.293). O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist auf die Vorlage hin. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen (Drs.294). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert anhand der Vorlage den EntschlieÙungsentwurf und fragt an, warum die Vorlage bereits am 6.Juli 1935 gefertigt sei. Magistratsrat Dr.N o r d m a n n kann darüber keine Auskunft geben. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Bis zum 16.August 1935 zurückgestellt. --- Ratsherr Dr.W e i s n e r fragt an, zu welchen Bedingungen die Zulassung der Zahnärzte geschehen soll. Er weist darauf hin, daß das zahnärztliche Institut der Universität Kiel eine staatliche Einrichtung und eine Lehranstalt sei. Aus diesem Grunde müÙten dort die Sätze niedriger gehalten sein. Er hat in Ärztekreisen festgestellt, daß die Arbeit des Zahnarztes unter der des Handarbeiters bezahlt wird. Mag.Rat Dr.N o r d m a n n erwidert, daß normalerweise dem Institut

Hilfsbedürftige

Hilfsbedürftige nicht zugewiesen werden. Weitere Ausführungen macht er unter Bezugnahme auf die Vorlage. Die vereinbarten Sätze liegen auf der Höhe der von der Betriebskrankenkasse der Deutschen Werke gezahlten Gebühren. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.

10. Einschulung der Berufsschüler aus Nachbarorten in die Kieler Berufsschulen (Drs.296). O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß die Vorlage bereits einmal den Gemeinderäten vorgelegen hat. Das Schulgeld ist jetzt auf 51 RM erhöht worden. Stadtrat Dr.S c h m i d t erläutert den Entschliebungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Uebernahme der Miete für die Benutzung der Nordostseehalle durch das 1.Nordmark-Liederfest in Höhe von 380 RM auf Titel VII F 821 (Drs.297). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert den Entschliebungsentwurf nach der Vorlage. Mit Rücksicht auf den Unterschuß von 4.000 RM wird auf die Erhebung der Miete verzichtet. Durch den Besuch der Fremden nach Kiel entstehen für die Wirtschaft Vorteile, die sich auch auf die Stadtverwaltung auswirken. Ratsherr A n d r e s trägt folgendes vor: Die Miete für die Nordostseehalle ist zu hoch. Er weist darauf hin, daß aus diesem Grunde manche von auswärts geplanten Veranstaltungen ausfallen. Im vorigen Jahr sollten in Kiel eine Beamtentagung in der Halle abgehalten werden. Diese Veranstaltung hat sich vielleicht deshalb zerschlagen, weil die Miete zu hoch ist. Er regt an, nur die Selbstkosten zu berechnen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert die Kostendeckungsfrage. In den wenigsten Fällen decken die Einnahmen die Selbstkosten. Daher müßten eigentlich die Mietesätze sogar erhöht werden, um die vorgesehenen Tilgungsraten aufzubringen. Da die Nordostseehalle ein Unterschußobjekt ist, erübrigt sich eine Nachprüfung in der Frage der Mieteherabsetzung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. Bewilligung einer Beihilfe (Drs.298). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert den Entschliebungsentwurf nach der Vorlage. Mit den festgesetzten 10% kann die NS-Kulturgemeinde nicht auskommen, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen will. Sie führt kulturelle Vorträge durch. Mehr als 10% des Umsatzes sind

sind vom Bürgermeister als Dezernenten des Theateramts nicht bewilligt worden. Für die Organisation und die Erfüllung der bedeutungsvollen Aufgaben der NS-Kulturgemeinde ist daher ein Zuschuß erforderlich. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

13. Bereitstellung von Mitteln für die Erhöhung der Zuschauerrampen auf dem Sport- und Spielplatz an der Eckernförder Chaussee (Drs.299). O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf den von ihm in einer Gemeindefesttagssitzung gehaltenen Vortrag. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
14. Umbau des Saales im Hause der Arbeit und Vertrag mit dem Stadthal-
lenverein e.V. (Drs.300). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert den Entschlie-
Bungsentwurf und weist auf den der Vorlage beigefügten Vertragsentwurf hin. Den Gemeinderäten wird noch eine weitere Vorlage zugehen. Dringend notwendig ist die Umgestaltung des Garderobenraumes. Insgesamt werden weitere 30.000 RM erforderlich sein. Ratsherr K r a n t z äußert seine Bedenken dahingehend: Er hat den Bauplan gesehen. Früher bestand ein freier Durchgang im Saal. Jetzt sind 28 Sitzplätze in einer Reihe. Dieser Zustand kann die bei einer evtl. Panik hervorgerufenen Unglücksfälle vermehren. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß die Stadt sich verpflichten mußte, nach den vorliegenden Plänen zu bauen. Die Baupolizei hat den vorgesehenen Umbau geprüft und nicht beanstandet. Bei einer Gefahr können die Besucher mit Leichtigkeit auf den Hof des Hauses geleitet werden, weil mehrere Notausgänge vorhanden sind. Trotzdem kann Ratsherr K r a n t z sich nicht des Eindrucks erwehren, daß ohne den Mittelgang die Gefahr bestehen bleibt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwidert, daß die Baupolizei, die gewissenhaft arbeitet, diesen Umstand bei der Prüfung berücksichtigt habe. Mag.Rat Dr.N o r d m a n n trägt vor, daß die Akustik unter den Balkonen schlecht sei. Daher mußten die Sitzplätze in die Mitte des Saales verlegt werden. Daß dabei der Durchgang fortfiel, ist von der Baupolizei bei Erteilung der Bauerlaubnis beachtet worden. Ratsherr K r a n t z begründet seine Bedenken damit, daß auf einem verhältnismäßig kleinen Raum eine große Anzahl von Menschen zusammengedrängt sei und bei Gefahr nur nach den Außenseiten entweichen können. O b e r b ü r g e r m e i s t e r macht darauf aufmerksam, daß in den Theatern Kiels die Sitzreihen ähnlich eingebaut seien. Eine Besprechung mit Pol.Oberbaurat

Thunsdorff

Thunsdorff in dieser Angelegenheit soll erfolgen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

15. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

- a) Finanzdezernat: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s ist zum Wehrdienst gewesen. Die Berichterstattung fällt daher aus.
- b) Licht- und Wasserwerke: Vortrag: Direktor B e h r e n s . Im Wasserwerk Schwentinetal ist in den vergangenen Tagen eine Kolbepumpe durch eine Explosion außer Betrieb gesetzt worden. Die Wasserversorgung setzte dadurch auf einige Zeit aus. Durch ununterbrochene Arbeit von Sonntag bis Montag ist es gelungen, die Störung zu beseitigen. Die Ursache der Explosion wird noch geklärt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß in einem Artikel der Kieler Zeitung vom 15.8.1935 über die schlechte Beleuchtung in der Muhliusstr. Ausführungen gemacht sind. Ratsherr Dr. W e i s n e r erklärt, daß darüber schon immer von den Anwohnern geklagt worden sei. Direktor B e h r e n s sagt Nachprüfung zu.
- c) Bauverwaltung: Vortrag: Stadtoberbaurat L i n d e . Die Zahl der auf den Baustellen beschäftigten Arbeiter beträgt beim Tiefbauwesen 432, beim Hochbauwesen 569, zusammen 1001. Sprecher gibt einen Ueberblick über den Stand folgender Bauvorhaben:
- a) Tiefbauwesen:
1. Umgehungsstraße am Flugplatz. Die Ueberholungsarbeiten der Fahrbahn sind fertiggestellt. Mit den Straßenbefestigungsarbeiten wurde begonnen.
 2. Ufermauer in der Hörn. Die Bauarbeiten der Ufermauer wurden beendet. Die südliche Kaistrecke ist bereits für den Verkehr freigegeben. Die Pflasterarbeiten der nördlichen Strecke sind im großen und ganzen fertiggestellt.
 3. Ausbau der verl. Wrangelstr. Die Befestigung der Fahrbahn wurde in Angriff genommen.
 4. Ausbau der Holtenuer Str. Die Abtragungen der Erdmassen auf den Bürgersteigen sowie die Umlegung der Versorgungsleitungen wurden fertiggestellt.
- b) Hochbauwesen:
1. Schwimmhalle; 2. Rentnerheim; 3. Wohnungsbau in der

der Metzstraße; 4. Kinderheim Wyk a.Föhr; 5. Bauprojekt Hof Hammer; 6. Wohnungsbau in der Wik; 7. Aufsicht bei Ausbau des Saales im Haus der Arbeit; 8. Lokomotivschuppen am Nordhafen; 9. Erweiterung der Prosektur in der Leichenhalle in der städtischen Krankenanstalt; 10. Umbau im Schauspielhaus; 11. Einbau von Flugzeugwerkstätten in der höheren Staatslehranstalt für Schiff- und Maschinenbauer.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r spricht über das Schwimmhallenprojekt und die zu erhebenden Preise. Obermag.Rat T h o m s e n führt im einzelnen die Höhe der beabsichtigten Eintrittspreise aus. Eine Preisermäßigung käme für bestimmte Bevölkerungsgruppen und Organisationen in Frage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß eine Preisermäßigung auch für diejenigen Volksgenossen in Frage kommen müsse, deren Einkommen den Fürsorgegrundsatz nicht erheblich überschreite und für Kinderreiche. Eine Preisermäßigung komme nicht für alle Militärpersonen in Frage, sondern nur für Marineangehörigen, weil dieser Zweig der Wehrmacht einen Zuschuß gegeben habe. Ratsherr Z o r n bringt ein Beispiel aus der Regelung seines Heimatortes vor, wonach die Arbeiterbevölkerung am Sonnabend, wenn das Wasser nicht mehr ganz rein sei, bade, und dann einen Preisnachlaß erhalte. Am Sonntag wird dann wieder neues Wasser eingelassen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r lehnt ab, weil eine derartige Regelung den arbeitenden Volksgenossen gegenüber nicht zugemutet werden kann. Obermag.Rat T h o m s e n führt weiter aus, daß nach den Erfahrungen in anderen Städten die Inanspruchnahme der Schwimmhalle zu bestimmten Tageszeiten sehr stark sei, so daß eine Ueberlastung des Badepersonals eintrete. Es müßte daher während der Zeit des geringeren Besuchs eine Ermäßigung der Eintrittspreise erfolgen.

16. Verschiedenes. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s richtet an Stadtoberbaurat Linde die Frage, ob dem Tischlermeister Steffen zugesagt sei, daß er die übertragenen Arbeiten zu Ende führen darf. Stadtoberbaurat L i n d e erwidert darauf, daß er Steffen verwarnt und ihm aufgegeben habe, die Arbeiten bis zu einer bestimmten Zeit fertigzustellen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r macht darauf aufmerksam, daß die Ausschreibungen durch das Büro für Arbeitsbeschaffung gehen und deren Beschlüsse nicht umgestoßen werden dürfen. Steffen hat 5 Kinder und befindet sich in einer wirtschaftlichen Notlage. Es soll noch einmal versucht werden, St. zu unterstützen, aber Vorsicht sei am Platze.

B e g l a u b i g t :

Stadtoberbaurat Linde *Stadtrat Dr. Völckers* *Linde* *Stadtoberbaurat Linde*

Drucksache 287.

Licht- und Wasserwerke.

Kiel, den 5. August 1935.

Betrifft: Titelerhöhungen für das Rechnungsjahr 1934.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.Im Voranschlag des Rechnungsjahres ¹⁹³⁴~~1935~~ werden die Ansätze erhöht:

Lfd. Nr.	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1	IX A 1171 Ord.	35.025	23.418,66	58.443,66
2	IX C 1171 "	317.000	95.556,93	412.556,93
3	IX D 1171 "	312.000	17.555,30	329.555,30
4	IX E 1171 "	812.000	165.469,65	977.469,65
5	IX D 1003 "	2.500	517,58	3.017,58
6	IX B 1058 "	469.376	14.197,16	483.573,16
7	IX C 1058 "	1.089.898	28.487,79	1.118.385,79
8	IX D 1058 "	254.586	11.280,95	265.866,95
9	IX E 1058 "	572.730	25.470,65	598.200,65
10	IX C 1200 "	178.800	6.664,75	185.464,75
11	IX E 520 "	2.027.500	53.359,38	2.080.859,38
12	IX E 1181 "	5.010	933,58	5.943,58
13	IX A 50 EO. R.	600.000	19.873,61	619.873,61
14	IX A 55 "	-	5.576,13	5.576,13
15	IX A 56 "	-	24.311,77	24.311,77
16	IX A 59 "	-	9.334,58	9.334,58
17	IX B 100 "	40.000	2.409,75	42.409,75
18	IX B 103 "	-	2.060,20	2.060,20
19	IX C 101 "	1.000	46.286,50	47.286,50
20	IX C 105 "	-	5.657,60	5.657,60
21	IX D 101 "	-	1.288,72	1.288,72
22	IX E 100 "	90.000	15.504,12	105.504,12
23	IX E 109 "	-	2.856,56	2.856,56
24	IX A 3 EO. A.	-	81.584,73	81.584,73
25	IX A 50 "	-	14.404,30	14.404,30
26	IX A 70 "	-	12.398,01	12.398,01
27	IX A 62 "	-	17.258,-	17.258,-
28	IX B 1 "	-	260.950,16	260.950,16
29	IX B 50 "	-	39.982,68	39.982,68
30	IX B 61 "	-	40.000,-	40.000,-
31	IX B 62 "	-	4.397,-	4.397,-
32	IX B 70 "	-	271.615,50	271.615,50
33	IX C 2 "	-	336.564,19	336.564,19
34	IX C 50 "	-	92.921,57	92.921,57
35	IX C 61 "	-	56.700,-	56.700,-
36	IX C 62 "	-	37.230,29	37.230,29
37	IX C 70 "	-	25.425,81	25.425,81

./.

Lfd. Nr.	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
38	IX E 4 EO. A.	-	380.202,59	380.202,59
39	IX E 5 "	-	801.870,27	801.870,27
40	IX E 50 "	-	442.895,39	442.895,39
41	IX E 51 "	-	118.243,25	118.243,25
42	IX E 61 "	-	80.000,-	80.000,-
43	IX E 62 "	-	158.136,82	158.136,82
44	IX E 70 "	-	810.169,31	810.169,31

B e g r ü n d u n g .

Zu 1 - 4.

Dem bisherigen Verfahren entsprechend wurden bei Aufstellung des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1934 die Beträge für die Schuldentilgung im Ordinarium (bei Titel IX A - E 1187) vorgesehen. Um diese Beträge wurden die für die Abschreibungen erforderlichen Mittel verkürzt. Nachdem die Schuldentilgung für 1934 erstmalig aus Mitteln des EO.R. erfolgte, müssen die für das Rechnungsjahr 1934 errechneten Abschreibungen für die Anlagewerte voll bei den Titeln IX A - E 1171 Ord. nachgewiesen werden. Die dadurch hier eingetretenen Titelüberschreitungen werden durch die Ersparnisse bei den oben angeführten Schuldentilgungstiteln ausgeglichen.

Zu 5.

Die Mehrkosten sind durch die erhöhte Bautätigkeit in den Außenbezirken und die dadurch notwendigen Straßenbahn- und Autobusfahrten verursacht worden.

Zu 6 - 9.

Die zum Ausgleich des Titels der gemeinsamen Verwaltung der Licht- und Wasserwerke (IX A) auf die einzelnen Betriebe umzulegenden Beträge (Verwaltungskostenanteile) haben sich gegenüber den Voranschlagsbeträgen im wesentlichen durch die Mehraufwendungen an Dienstvergütungen und Löhnen erhöht.

Zu 10.

Nach der Überprüfung des Voranschlags für 1934 sind größere unvorhergesehene Ausgaben entstanden, die die Titelüberschreitung verursacht haben. Es handelt sich um die Instandsetzung des Motors für die Gasfernversorgung (1.700 RM), den Ersatz der Koksbrechringe (3.700 RM) und durch die Überholung der Ardeitkräne (1.300 RM).

Zu 11.

Die bei dem Titel IX E 200 Ord. nachgewiesene Mehreinnahme an Stromgeld bedingte eine Mehrausgabe für den Stromankauf von der Betriebsgemeinschaft.

Zu 12.

Auf Grund eines gerichtlichen Urteils war die Nachzahlung eines größeren Betrages für das Rechnungsjahr 1933 erforderlich. Dadurch ist die Überschreitung des Titels herbeigeführt worden.

Zu 1 - 12.

Die Mehrausgaben werden durch die Mehreinnahmen der Titel IX B - E 200 gedeckt

Zu 13, 17, 19 und 22.

Die durch die Erhöhung der Lagerbestände verursachten Mehrausgaben werden durch entsprechende Mehreinnahmen bei den gleichlautenden Einnahmetiteln ausgeglichen

- 3 -

Zu 14 - 16, 18, 20, 21, 23 - 44.

Die Einrichtung dieser Titel war notwendig, um die Vermögensübersicht der Licht- und Wasserwerke nach dem Stande vom 31. März 1935 mit den Büchern der Stadthauptkasse in Übereinstimmung zu bringen. Den Ausgabebuchungen gegenüber sind entsprechende Einnahmebuchungen im EO.R und EO.A vorgenommen worden.

B e h r e n s I I .

Drucksache 295.

Der Stadtoberbaurat
Tiefbauwesen.
T.V.1176/35.

Kiel, den 10. August 1935.

Betrifft: Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1935.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 55 Ziff.12 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es wird erhöht:

Titel VIII J 21 EO.R. Neues Auslaufrohr an der Reventloubücke um 5.000 RM
unter Entnahme aus dem Schöpftitel VIII J 20 EO.R.

B e g r ü n d u n g .

Im Voranschlag stehen	<u>18.000 RM.</u>
Für die Rohrlieferung sind erforderlich	6.000 RM.
Der Preis deckt sich mit dem im Kostenanschlag vorgesehenen Betrag. Für die übrigen Materiallieferungen und Arbeiten waren vorgesehen 2400 + 7600 = 10000 RM.	
Die Kosten hierfür betragen nach dem Ergebnis der Ausschreibung des billigsten Anbieters indessen rd.	15.000 "
Die im Kostenanschlag außerdem noch vorgesehenen Mittel für Bau- leitung und insgesamt von 500 + 1500 mit zusammen	2.000 "
müssen ebenfalls erhalten bleiben.	
	<u>zus. 23.000 RM.</u>

Es sind trotz öffentlicher Ausschreibung nur 2 Angebote abgegeben worden. Zu einem großen Teil werden die übrigen Unternehmer ihre Geräteparks durch andere Arbeiten nicht zur Verfügung haben, außerdem handelt es sich bei dieser Spezialarbeit bei einem verhältnismäßig geringen Objekt um den Einsatz von hochwertigen Maschinen, Fahrzeugen, Taucheranlagen und Geräten, verbunden mit einem ziemlichen Unternehmerrisiko. Die Art der Ausführung stand bei Aufstellung des Kostenanschlages nicht fest, sondern war abhängig von dem beim Unternehmer vorhandenen Gerätepark und der von ihm dadurch zu wählenden Art der Ausführung.

Ersparnisse durch eine Projektänderung lassen sich nicht durchführen.

Die Überschreitung kann aus der Erneuerungsrücklage für die Stadtentwässerung gedeckt werden bei Titel VIII J 20 EO.R. Die Bereitstellung der Mittel ist außerordentlich dringlich, da die bestellten Rohre durch das Rohrlieferwerk bereits am 15. August 1935 angeliefert werden und die Anfuhr der Rohre durch den die Arbeit ausführenden Unternehmer zu bewerkstelligen ist, von welchem auch die Lagerung der Rohre in Schuten zu besorgen ist, da bauseitig keine Lagerplätze zur Verfügung gestellt werden können.

I. A.
R o t h .

Drucksache 285.

Der Dezernent
der Hochbauverwaltung.

Kiel, den 29. Juli 1935.

Betrifft:

Bereitstellung von Mitteln für die Änderung der Beleuchtungsanlage auf der Rampe des Stadttheaters.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Für den Abbruch der beiden Lichtmasten auf der Rampe des Stadttheaters und die Verbesserung der Beleuchtungsanlage an den Pfeilern und über den Eingangstüren stelle ich beim Titel III Q 680 700 RM zur Verfügung unter Kürzung des Verfügungssolls beim Titel II A 893 um den gleichen Betrag.

B e g r ü n d u n g .

Die beiden großen Lichtmasten, die vor dem Haupteingang des Stadttheaters stehen, befinden sich seit längerer Zeit in einem den Verkehr gefährdenden Zustand. Schon im Vorjahre mußte ein Teil der schweren Eisenverzierung entfernt werden, da sie vollkommen durchgerostet war. Da auch der äußere Eisenmantel stark verrostet ist und eine Wiederherstellung außergewöhnlich hohe Instandsetzungskosten verursachen würde, ist nun beabsichtigt, die Masten ganz zu entfernen und dafür die an den Pfeilern und über den Eingangstüren vorhandene Beleuchtungsanlage zu verbessern. Die auf 700 RM veranschlagten Kosten waren im Entwurf des Haushaltsplans 1935 als einmalige Ausgabe vorgesehen, mußten aber im Interesse des Etatsausgleichs abgesetzt werden. Die Mittel sollen jetzt, nachdem der Haushaltsausgleich durch den Abschluß des Rechnungsjahres 1934 sichergestellt ist, aus Titel II A 893 Ord. 1935 entnommen werden.

T h o m s e n .

Drucksache 288.

Kämmereiverwaltung

Kiel, den 7. August 1935.

Betrifft:

Ermäßigung des Zinssatzes für Aufwertungshypotheken.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 10 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Zinsen für Aufwertungshypotheken der Stadt Kiel werden mit Wirkung vom 1. Juli 1935 ab von 6 auf $5\frac{1}{2}$ v.H. jährlich herabgesetzt.

Begründung.

Um die Bestrebungen der Reichsregierung auf eine allgemeine Zinssenkung zu unterstützen, ist nach einem Erlaß des Preußischen Finanzministers anzustreben, daß u.a. auch die Gemeinden nicht höhere Zinssätze beanspruchen als Reich und Staat. Der Staat erhebt für seine Aufwertungshypotheken und sonstige Aufwertungsforderungen bis auf weiteres nur Zinsen in Höhe von jährlich $5\frac{1}{2}$ v.H.

I.A.

K a s p e r .

Drucksache 289.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 25. Juli 1935.

Gr.V. I/472.

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes an der Ahlmannstraße.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot
1 Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Nr. 8 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz an der Ahlmannstraße, Parzelle 278/36 des Kartenblattes 1 der Gemarkung Kiel, groß etwa 485 qm, wird an den Kaufmann Ludwig U t h e , Kiel, Theodor Storm-Str.3, zum Preise von 13,50 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5.Juli 1935, verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben. Auf den Kaufpreis werden die Mehrfundierungskosten bis zum Betrage von 1.800 RM angerechnet.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 EO. A. und, soweit es Mehrerlös ist, dem Titel VI A 10 EO. R. zugeführt.

B e g r ü n d u n g .

Auf dem Bauplatz soll ein 10-Familienwohnhaus errichtet werden. Der Kaufpreis wird bar gezahlt. Buchwert und Straßenkosten sind gedeckt. Auf den Kaufpreis werden Mehrfundierungskosten infolge des schlechten Baugrundes bis zu 1.800 RM angerechnet, soweit diese Kosten von den städtischen technischen Stellen anerkannt werden.

T h o m s e n .

Drucksache 290.

Grundstücksverwaltung
II/421.

Kiel, den 31. Juli 1935.

Betrifft:

Verlängerung einer Bürgschaft für den Bausekretär
Richard Diedrichsen, Kiel, Eichendorffstraße 29.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 11 der DGO.vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Bürgschaft für den Bausekretär Richard Diedrichsen, Kiel, Eichendorffstraße 29, für das zweitstellige Hypothekendarlehn der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein wird weiterhin bis zum 30. September 1940 verlängert, wenn die Hypothek mit 3 % zuzüglich der ersparten Zinsen getilgt wird und Diedrichsen sich verpflichtet, zu Gunsten der Stadt Kiel eine Löschungsvormerkung einzutragen.

Begründung.

Der Bausekretär Richard Diedrichsen, Kiel, Eichendorffstraße 29, bittet um Verlängerung der Bürgschaft der Stadt Kiel für das zweitstellige Hypothekendarlehn der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein von ursprünglich 2.000 RM nach voreingetragenen 8.000 RM. Diese Bürgschaft ist befristet bis zum 30. September 1935. Das Hypothekendarlehn ist bis auf 1.400 RM abgetragen. Diedrichsen ist nicht in der Lage, den Restbetrag z.Zt. abzulösen. Die Verlängerung der Bürgschaft ist bereits mehrfach erfolgt.

T h o m s e n .

Drucksache 291.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 7. August 1935.

Betrifft: Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.4 DGO.vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1935.

Auf Grund der §§ 88 Abs.1 und 2 sowie 91 Abs.2 DGO. vom 30.Januar 1935 (RGBl.I.S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung festgestellt:

§ 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für den außerordentlichen Haushalt (R und A) wird in den Einnahmen und Ausgaben auf je ^{3.222.010}~~3.218.310~~ RM (gegenüber 13.466.415 RM Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan) festgesetzt.

§ 2.

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Feststellung in Höhe von 183.440 RM auf 1.200.000 RM festgesetzt. Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Haushaltsplan für folgende Einzelausgaben verwendet:

- 1. Grunderwerb 710.000 RM
- 2. Einrichtung von Aufbauklassen für Flugzeugkonstrukteure an der höheren technischen Staatslehranstalt in Kiel 90.000 RM
- 3. Gewährung zinsfreier Abtragsdarlehen zur Schaffung von Wohnraum 400.000 RM

K i e l , den August 1935.

Der Oberbürgermeister,

I.A.

K a s p e r .

1. Nachtragshaushaltplan

der

S t a d t K i e l

für

das Rechnungsjahr 1935.

Außerordentlicher Haushalt R und A.

Titel	<u>A u s g a b e</u> Gegenstand	RM	Bemer- kungen
	<u>Außerordentlicher Haushalt R.</u>		
II	<u>F i n a n z e n .</u>		
A 10	Für Aktien, Beteiligungen, Wertpapiere	25.000	Drs.156
B 12	An den außerordentlichen Haushalt - A - zur Gewährung zinsfreier Abtragsraten für die Schaffung von Wohnräumen	400.000	" 157
VI	<u>Grundstücks- und Siedlungswesen.</u>		
A 10	Zur Verfügung der Liegenschaftsverwaltung mit Zustimmung des Oberbürgermeisters	80.000	" 221
A 27	Baudarlehen aus dem städt. Aufkommen an die Stadt für Grunderwerb (Ausbietungen)	95.000	" 274
D 11	Erneuerung eines Kochherdes in der Gastwirtschaft Oppendorfer Mühle	500	" 219
VII	<u>Hafen und Verkehr.</u>		
C 21	Instandsetzung des Leitwerkes der Fähre Kiel-Gaarden	900	" 185
H 17	<i>Reparatur des Lüftungsbauwerks (Druckluft)</i>	4.000	" 191
K 21	Beschaffung eines Geldschrankes	560	
VIII	<u>Gemeindeanstalten.</u>		
B 21	Umstellung eines Kraftwagens von Vollgummi- auf Luftbereifung	2.700	
IX	<u>Betriebe.</u>		
H 12	An den außerordentlichen Haushalt - A - für die Erweiterung des Schlachthofes	371.800	
K 11	An den außerordentlichen Haushalt-A- für den Neubau des Viehhofes	76.100	
	Ausgabe außerordentlicher Haushalt R	1.056.560 1.052.560	

Titel	<u>A u s g a b e .</u> Gegenstand.	RM	Bemer- kungen.
	<u>Außerordentlicher Haushalt A.</u>		
II	<u>Finanzen.</u>		
A 82	Zinsfreie Abtragsdarlehen zur Schaffung von Wohnraum	400.000	Drs.157
A 91	Zum Ausgleich von Kapitalverlusten im außerordentlichen Haushalt - A -	5.000	
III	<u>B i l d u n g .</u>		
A 1	Einrichtung von Aufbauklassen für Flugzeugkonstrukteure an der höheren technischen Staatslehranstalt in Kiel	90.000	Drs.195
VI	<u>Grundstücks- und Siedlungswesen.</u>		
A 1	Zur Verfügung des Oberbürgermeisters für neuen Grund- erwerb - übertragbar auf die zuständigen Untertitel -	850.000	Drs.221
VII	<u>Hafen und Verkehr.</u>		
B 1	Bau eines Olympiaheims am Segelbootshafen	350	Drs.181
B 13	Instandsetzung des Kornsilos am Nordhafen	4.500	" 168
H 14	Ausbau der Holtenauer Str. zwischen Jungmann- und Düppelstr.	368.000	" 270
IX	<u>Betriebe.</u>		
H I	Erweiterung des Schlachthofes, 1.Rate	371.800	Gesamt- kosten
K I	Neubau des Viehhofes, 1.Rate	76.100	"
	Ausgaben.		
	Außerordentlicher Haushalt A	2.165.750	
	Desgl. " " R	1.056.560	
		<u>1.052.560</u>	
		3.222.310	
	<u>Insgesamt</u>	<u>3.218.310</u>	

		<p align="center"><u>Ausgaben</u></p>	
		<p align="center"><u>Erwerbsleistungen</u></p>	
100.000		Ausgaben für...	
25.000		...	
45.000		...	
10.000		...	
20.000		...	
30.000		...	
35.000		...	
25.000		...	
10.000		...	
25.000		...	
5.000		...	
10.000		...	
25.000		...	
15.000		...	
5.000		...	
30.000		...	
10.000		...	
15.000		...	
5.000		...	
5.000		...	
15.000		...	
20.000		...	
10.000		...	
15.000		...	
5.000		...	
15.000		...	
15.000		...	
10.000		...	
5.000		...	

Titel	<u>E i n n a h m e .</u> Gegenstand	RM	Bemerkungen
	<u>Außerordentlicher Haushalt A.</u>		
II	<u>F i n a n z e n .</u>		
A 27	Aus städt. Fonds	400.000	Drs. 157
A 30	Hauszinssteuerdarlehen für stadteigene Bauten	95.000	" 221
A 36	Preußischer Staat	90.000	" 195
A 60	Hypotheken, Restkaufgelder, Renten	<u>615.000</u>	" 221
	Passivdarlehen	1.200.000	
A 89	Hypotheken- u. Restkaufgeldforderungen	30.000	" 221
A 930	Überweisungen aus dem ordentlichen Haushalt - Titel VII H 903 und VII B 905 -	368.350	" 270 = 368.000 Drs. 181 = 350,-
A 931	Überweisungen aus verschiedenen Fonds	527.900	Drs. 221 = 80.000 Drs. 168 = 4.500
A 94	Aus Vorjahren noch verfügbar	9.500	
VI	<u>Grundstücks- und Siedlungswesen.</u>		
B - J	Aus Grundstücksveräußerungen einschl. Restkaufgelder	30.000	Drs. 221
	Einnahmen		
	Außerordentlicher Haushalt A	2.165.750	
	Desgl. " " R	<u>1.056.560</u>	
		<u>3.222.310</u>	
	Insgesamt	<u>3.218.310</u>	

10 1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000
1000	1000	1000	1000

Titel	<u>E i n n a h m e .</u> Gegenstand	RM	Bemer- kungen.
	<u>Außerordentlicher Haushalt R.</u>		
III	<u>B i l d u n g .</u>		
A 10	Erneuerungsrücklage für technische Einrichtungen der Berufs- und Fachschulen	./ 8.800	Drs. 138
II - IX	Zur Deckung der Ausgaben den zuständigen Fondsbeständen zu entnehmen	1.065.360 1.061.360	
	Einnahme außerordentlicher Haushalt R	1.056.560 1.052.560	

Drucksache 292.

Der Stadtoberbaureferat.
Tiefbauwesen.

Kiel, den 8. August 1935.

Betrifft: Ausbau der verlängerten Wiker Straße zwischen Prinz Heinrich-Straße und Straße 16.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 55 Ziffer 12 DGO. erforderlich.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die verlängerte Wiker Straße ist auf der Strecke von der Prinz Heinrich-Straße bis Straße 16 nach Maßgabe des vom Stadtoberbaureferat aufgestellten Planes und Kostenanschlages vom 8. August 1935 auszubauen.

Die erforderlichen Mittel werden mit 8.000 RM beim Titel VIII J 6 E.O.A. und mit 10.500 RM beim Titel VII H 15 E.O.A. bereitgestellt unter Entnahme von 8.000 RM aus dem neu einzurichtenden Ausgabetitel VIII J 902. An den außerordentlichen Haushalt A - Titel II A 930 - und 10.500 RM aus dem neu einzurichtenden Ausgabetitel VII H 904 Ord. - An den außerordentlichen Haushalt A - Titel II A 930. - Der Ausgabetitel II A 91 Ord. wird um 18.500 RM gekürzt.

Begründung.

Die z.Zt. im Bau befindlichen Wohnungen an der verlängerten Wiker Straße westlich der Prinz Heinrich-Straße machen auch einige Maßnahmen für die Zuwegung und Entwässerung der Wohnungsbauten notwendig. Das vorliegende Projekt sieht die Herstellung einer auch für leichtes Fuhrwerk befahrbaren Geröllbahn in fluchtlinienmäßiger Breite von 6 m ohne besondere Bürgersteige vor, welche des starken Gefälles wegen mit einer Oberflächenbehandlung versehen werden soll. Das Niederschlagswasser der Straße soll oberirdisch abgeleitet werden, so daß sich der Einbau eines Regenwasserkanals erübrigt. Für die Beseitigung der Schmutzwässer (Küchenwasser und Fäkalien) wird ein Schmutzwasserkanal eingebaut. Der Anschluß erfolgt an den Kanal der Prinz Heinrich-Straße. Die Kosten betragen für den Straßenbau in der vorgesehenen einfachen Form einschl. des noch erforderlichen Grunderwerbs 10.500 RM, die Kosten für den Schmutzwasserkanal 8.000 RM. Durch den Straßenbau werden die an der Straßenstrecke vorgesehenen städtischen Wohnbauten mit ca 7.000 RM belastet, während die restlichen 3.500 RM auf die Eckgrundstücke an der Prinz Heinrich-Straße entfallen.

L i n d e .

Drucksache 293.

Der Stadtoberbaurat
Tiefbauwesen.

Kiel, den 10. August 1935.

Betrifft:

Beschaffung von Inventar und Umbau von Räumen für die Stadtplanungsstelle.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Herrichtung der Räume für die neu geschaffene Stadtplanungsstelle werden bei dem neu einzurichtenden Titel des Ordinariums

- | | |
|-------------|---|
| VII H 904 | 1.300 RM für die Beschaffung von Inventargegenständen und bei dem |
| Tit. I C 68 | 4.200 " für den Umbau der Zimmer 344 und 345 unter Kürzung des Solls des Titels II A 91 des Ordinariums um 5.500 RM zur Verfügung gestellt. |

B e g r ü n d u n g .

Das für die neue Stadtplanungsstelle benötigte Inventar läßt sich aus dem vorhandenen Inventar nicht zusammenstellen. Es ist vielmehr erforderlich, Neuanschaffungen zu machen, für die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Ebenso ist es nicht möglich, das Personal in den bisherigen Räumen des Tiefbauamts passend unterzubringen, weil die Unterbringung in der Nähe der Räume der Vermessungsabteilung notwendig ist. Um das zu ermöglichen, müssen einige bauliche Veränderungen an Zimmern vorgenommen werden. Im Zimmer 344 muß eine Dunkelkammer entfernt werden, auch muß das Glasatelier als Zimmer hergerichtet und das Zimmer 345 muß durch eine neu zu errichtende Wand geteilt werden. Alle Zimmer sind durch Türen miteinander zu verbinden. Die Kosten für die Bauarbeiten werden sich auf 4.200 RM und für die Inventarbeschaffung auf 1.300 RM belaufen.

I.V.
R o t h .

Drucksache 294.

Städtisches Fürsorgeamt.
Abteilung I.

Kiel, den 6. Juli 1935.

Betrifft: Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte beschlieÙe ich:

- a) Der Vertrag zwischen dem Bezirksfürsorgeverband Kiel einerseits und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands, vertreten durch ihre Bezirksstelle in Rendsburg und dem Reichsverband Deutscher Dentisten, vertreten durch seine Landesstelle Nordmark in Hamburg, andererseits, ist antragsgemäß abzuschließen.
- b) Titel IV A 851 - Ord. 1935 - Zahnbehandlung, sonstige ärztliche Behandlung und Pflege - wird von 59.000 RM um 15.000 RM auf 74.000 RM erhöht unter Kürzung des Titels IV A 820 Ord. 1935 um den gleichen Betrag.

B e g r ü n d u n g .

Die auf Grund der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters vom 20. September 1934 (Drs. 269) mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, Bezirksstelle Rendsburg und dem Reichsverband Deutscher Dentisten, Landesstelle Nordmark, Ortsgruppe Kiel, abgeschlossene Vereinbarung ist von den Vertragsgegnern zum 1. Juli 1935 rechtmäßig gekündigt worden, weil die vereinbarte Pauschalvergütung unzureichend sei. Sie hätten bei Zugrundelegung der Preußischen Gebührenordnung Teil IV, bzw. bei den Zahntechnikern nach Teil III abzüglich 20 % zahnärztliche Verrichtungen im Gesamtwerte von 22.000 RM geleistet, statt dessen aber als Pauschalentgelt nur 14.500 RM erhalten. Die Forderung auf Aufbesserung der Bezüge muß im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt als berechtigt anerkannt werden.

Die Verhandlungen mit den Zahnärzten und Dentisten über die weitere Sicherstellung der Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen haben zu dem in der Anlage beigefügten Vertragsentwurf geführt. Der Vertrag läßt alle in der bisherigen Vereinbarung enthalten gewesenen technischen und organisatorischen Angelegenheiten fort und regelt nur die grundsätzlichen Fragen. Seine wesentliche Abweichung besteht in der Vergütung. Während bisher gemeinsam für operative Leistungen und Zahnersatz eine Jahrespauschale von 2,50 RM je unterstützte Partei gezahlt wurde, sind diese beiden Leistungen jetzt getrennt worden. Für operative Leistungen ist eine Jahrespauschale von 1,60 RM je unterstützte Partei zu zahlen, während die Kosten für den Zahnersatz nach Einzelleistungen zu den in der Anlage besonders vereinbarten Sätzen zu vergüten sind.

Die Neuregelung bedeutet eine erhebliche Mehrbelastung, die unter Berücksichtigung der verminderten Parteienziffer für die Zeit vom 1. Juli 1935 bis 31. März 1936 schätzungsweise 15.000 RM betragen wird. Bei Festsetzung der bisherigen Pauschale wären auf beiden Seiten brauchbare Unterlagen zur Fixierung des Betrages nicht vorhanden, worauf die unbefriedigende Regelung zurückzuführen ist. Der Mehraufwand wird durch Ersparnisse im Wohlfahrtsetat gedeckt werden können.

Dr. N o r d m a n n .

V e r t r a g .

Zwischen

dem Bezirksfürsorgeverband Stadt Kiel, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Kiel (im folgenden BFV. genannt)

und

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands, vertreten durch ihre Bezirksstelle in Rendsburg (im folgenden KZVD. genannt)

und

dem Reichsverband Deutscher Dentisten, vertreten durch seine Landesstelle Nordmark in Hamburg (im folgenden RDD. genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Der BFV. überträgt der KZVD. und dem RDD. als Gesamtschuldner die Zahnbehandlung der seiner Fürsorge in Kiel anheimfallenden Hilfsbedürftigen im Wege der freien Arztwahl vom 1. Juli 1935 ab. Zur Behandlung zugelassen sind die zu den RVO.- oder VkB.-Kassen zugelassenen Mitglieder der KZVD. und des RDD. Der BFV. behält sich vor, das zahnärztliche Institut der Universität Kiel im Falle seiner Wiedereröffnung zur Behandlung zuzulassen. Die KZVD. und der RDD. sichern Abrechnung der ~~Leistungen~~ ^{Leistungen} dieses Instituts aus den im § 3 ³ vorgesehenen Vergütungen zu.

§ 2.

Für die Durchführung der Zahnbehandlung sind die jeweiligen Richtlinien des BFV. über die zahnärztliche Versorgung und die Gewährung von Zahnersatz maßgebend. Im übrigen bestimmt der BFV. durch sein Gesundheitsamt in jedem Einzelfall auf dem Zuweisungsschein den Umfang der Leistungen.

§ 3.

Der BFV. zahlt für die operative Behandlung einschl. Röntgenaufnahmen, Narkosen, Bestrahlungen, Behandlung von Mundkrankheiten usw. ein jährliches Pauschale von 1,60 RM für jede laufend barunterstützte Partei an die Bezirksarbeitsgemeinschaft für die Verrechnung zwischen Kassenärzten und Kassendentisten in Rendsburg. Reine Parodontosebehandlungen und die Behandlung von Kieferbrüchen sind jedoch nach Einzelleistungen

nach

nach den Sätzen zu entschädigen, die jeweils zwischen den RVO,-
Krankenkassen und der KZVD. vereinbart sind. Das Pauschale ist
vierteljährlich nachträglich bis zum 12. des folgenden Monats zu
zahlen. Abschlagszahlungen bleiben vorbehalten. Den Mitgliedern
der KZVD. und des RDD. steht nach Zahlung des Pauschales ein An-
spruch auf Vergütung von operativen Leistungen an den BFV. Kiel
nicht zu.

Für Zahnersatz hat der BFV. die in der Anlage aufgeführten
Gebührensätze monatlich nach Einzelleistungen an die KZVD. und den
RDD. zu vergüten.

§ 4.

Der BFV. behält sich eine Nachprüfung der ausgeführten Lei-
stungen vor. Die KZVD. und der RDD. überwachen mit allen ihnen zu
Gebote stehenden Mitteln die Innehaltung dieses Vertrages durch
ihre Mitglieder.

§ 5.

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1935 ab in Kraft.
Er ist unkündbar bis zum 1. Juli 1936. Alsdann beträgt die Kündi-
gungsfrist beiderseits 3 Monate zum Ersten eines Vierteljahres.

Kiel, den 1935.

Für den BFV.:
Der Oberbürgermeister der Stadt Kiel:

Rendsburg, den 1935.

Für die KZVD.:
Die Bezirksstelle Rendsburg:

Hamburg, den 1935.

Für den RDD.:
Die Landesstelle Nordmark:

Anlage zur Vereinbarung über Zahnbehandlung der
Fürsorgeempfänger.

Gebührensätze für Zahnersatz der Hilfsbedürftigen des
Bezirksfürsorgeverbandes Kiel,

24	Zähne	einschl.	aller	Nebenkosten	86,--	RM
23	"	"	"	"	83,--	"
22	"	"	"	"	81,--	"
21	"	"	"	"	78,--	"
20	"	"	"	"	76,--	"
19	"	"	"	"	73,--	"
18	"	"	"	"	70,--	"
17	"	"	"	"	67,--	"

Von 16 bis einschl. 5 Zähnen je Zahn 4 RM (Vier) Mark
einschl. aller Nebenkosten.

4 Zähne und weniger je Zahn 5 RM einschl. aller Neben-
kosten, Mindestpreis jedoch 15 RM je Ersatzstück.

Nebenkosten sind die Kosten für Platten, Klammern,
Sauger usw.

Drucksache 296.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.

Kiel, den 10. August 1935.

S.F.

Betrifft:

Einschulung der Berufsschüler aus Nachbarorten in die Kieler Berufsschulen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 6 und 10 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Berufsschüler der Nachbarorte werden nach dem vorgelegten Entwurf eines Abkommens mit den in Frage kommenden Gemeinden zu folgenden Bedingungen in die Kieler Berufsschulen eingeschult:

Schulgeld je Schüler und Jahr den von Kieler Schülern zu zahlenden Jahreshöchstsatz, und zwar 51 RM für das Schuljahr 1935, Einziehung und Zahlung des Schulgeldes durch die Vertragsgemeinde vierteljährlich im voraus am 10. April, 10. Juli, 10. Oktober und 10. Januar, Kündigung des Abkommens vierteljährlich zum Schluß des Schuljahres.

§ ^{Absatz a} 3 ✓ und letzter Absatz sowie § 10 Absatz a und b der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen wird für die unter das Abkommen fallenden Schüler außer Kraft gesetzt.

Die durch die Einschulung sich ergebenden Schulgeldmehreinnahmen sind anteilig den Titeln III E - H zuzuführen.

B e g r ü n d u n g .

Die Gemeinde Laboe hat den Antrag gestellt, die dortigen Berufsschüler in Kieler Berufsschulen einzuschulen, weil es für die Gemeinde Laboe recht schwierig sei, die Berufsschule mit der geringen Anzahl von 23 Schülern weiterhin zu unterhalten. Trotz der anerkannten Notlage der Gemeinde ist dem Regierungspräsidenten infolge der erschöpften staatlichen Mittel nicht möglich, die erforderlichen Sonderzuschüsse zu bewilligen. Ähnliche Anträge haben die Gemeinden Heikendorf und Dänischenhagen gestellt. Dabei haben diese Gemeinden weiter den Wunsch, dem handwerklichen Nachwuchs im Interesse einer guten fachlichen Ausbildung den Besuch der besser ausgerüsteten Kieler Berufsschulen zu ermöglichen.

Laboe

Laboe will 20 Berufsschüler, Dänischenhagen 10 Berufsschüler einschulen. Die Schülerzahl der übrigen Gemeinden ist noch nicht bekannt. Es ist mithin zunächst mit einer Mehreinnahme von $30 \times 51 = 1.530$ RM Schulgeld zu rechnen. Die Verhandlungen mit den anderen Gemeinden sind noch nicht abschlußreif.

Durch die Einschulung der Berufsschüler aus den Nachbarorten entstehen keine Mehrkosten, weil eine weitere Belegung der vorhandenen Klassen an den Berufsschulen möglich ist. So sind z.B. in der Berufsschule für Handwerkerlehrlinge z.Zt. 80 Klassen mit 2.031 Schülern, also durchschnittlich mit 25 Schülern besetzt, während die zulässige Schülerzahl in der Regel 30, höchstens 40 betragen soll. Die Schulgeldmehreinnahme bedeutet daher eine Entlastung des städtischen Haushalts.

Das nach § 3 der Schulgeldordnung auf Grund des § 16 Abs. 10 und 11 GBG. von den Schülern zu erhebende Schulgeld für auswärtige Schüler ist für die Gemeinden untragbar, zumal den Schülern auch noch Mehrkosten für die Fahrten usw. entstehen. Sie sind aber bereit, als Schulgeld den Jahreshöchstsatz zu zahlen, den die Kieler Schüler zu zahlen haben. Für das Schuljahr 1935 beträgt dieser Satz 51 RM. Es wird daher vorgeschlagen, abweichend von den Bestimmungen der §§ 3 und 10 der Schulgeldordnung die Einschulung der Berufsschulpflichtigen zunächst aus den Gemeinden Laboe, Dänischenhagen und Heikendorf zu den im vorgelegten Abkommen genannten Bedingungen zu genehmigen und die Schulverwaltung zu ermächtigen, bei gleichen Anträgen anderer Nachbargemeinden gleiche Abkommen zu treffen.

Gegen diese Einschulungen erheben sowohl die Handwerkskammer in Altona als auch die Industrie- und Handelskammer in Kiel keine Bedenken.

Dr. Kurt Schmidt.

Anlage zu Drucksache 296.

A b k o m m e n

zwischen der Gemeinde
betr. Einschulung der
der Stadt Kiel.

und der Stadtgemeinde Kiel
Berufsschulpflichtigen in die Berufsschulen

§ 1.

Die nach der Ortssatzung dort Berufsschulpflichtigen besuchen auf Grund
des nachstehenden Abkommens ab Ostern 1935 die Berufsschulen der Stadt Kiel.

§ 2.

Das Schulgeld, das für jeden in Kiel eingeschulten
Berufsschüler an die Stadt Kiel zu zahlen ist, beträgt 51 RM für das Schuljahr
1935 und für die folgenden Jahre den von den Kieler Schülern zu zahlenden Jah-
reshöchstsatz. Es wird unmittelbar von der Gemeinde
an die Stadt Kiel gezahlt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden oder verspäteter Einschulung eines Schülers wird
das für diesen Schüler zu zahlende Jahresschulgeld nicht gekürzt.

§ 3.

Der von der Gemeinde nach § 2 dieses Abkommens zu zahlende
Betrag ist in vier Vierteljahresraten im voraus, und zwar jeweils am 10. April,
10. Juli, 10. Oktober und 10. Januar zu 1/4 des Gesamtbetrages fällig.

§ 4.

Das Abkommen kann beiderseits zum Schluß eines jeden Schuljahres mit viertel-
jährlicher Frist gekündigt werden.

§ 5.

Das Abkommen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidenten zu
der Umschulung geschlossen.

..... den1935.

Kiel, den.....1935.

.....

Bürgermeister.

.....

Oberbürgermeister.

Drucksache 297.

Der Dezerent
des Hafens-, Verkehrs- u. Ausstellungswesens.

Kiel, den 25. Juli 1935.

Betrifft:

Übernahme der Miete für die Benutzung der Nordostseehalle durch das 1. Nordmark-Liederfest in Höhe von 380 RM auf Titel VII F 821.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Den Veranstaltern des 1. Nordmark-Liederfestes in Kiel werden als Zuschuß für diese Veranstaltung 380 RM, die als Miete für die Benutzung der Nordostseehalle zu zahlen sind, aus den beim Titel VII F 821 zur Verfügung stehenden Mitteln bewilligt.

B e g r ü n d u n g .

Das 1. Nordmark-Liederfest hat für die Veranstalter mit einem Unterschuß von rd. 4.000 RM abgeschlossen. Für die Ermietung der Nordostseehalle sind dem Verein Unkosten von rd. 1.000 RM erwachsen. In diesem Betrag ist die reine Miete mit 380 RM enthalten. Da das Liederfest eine ganz wesentliche Belebung des Fremdenverkehrs mit sich brachte, erscheint es gerechtfertigt, daß die Miete für die Nordostseehalle auf die Stadt übernommen wird.

W e r k .

Zur Gemeinderatssitzung am 15. August 1935.

Drucksache 298.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.

Kiel, den 13. August 1935.

Betrifft: Bewilligung einer Beihilfe.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1
Ziffer 12 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Aufgaben der N.S.-Kulturgemeinde wird eine einmalige städtische Beihilfe von 5.000 RM unter Titel III A 885, lfd.Nr. 50a, in den Haushaltsplan eingestellt. Das Verfügungssoll des Titels II A 91 wird um den gleichen Betrag gekürzt. Der auszukehrende Betrag richtet sich nach dem von der N.S.-Kulturgemeinde erzielten Rechnungsabschluß.

B e g r ü n d u n g .

Die N.S.-Kulturgemeinde legt einen Voranschlag vor, der mit einem Unterschuß von 4.300 RM abschließt. Hierbei sind die Einnahmen aus dem Umsatz auf 10 v.H. angesetzt worden. Die genannte Organisation bittet, diesen Fehlbetrag auf die Stadtkasse zu übernehmen. Ferner bittet sie, weitere 700 RM zu bewilligen, die es ihr ermöglichen sollen, das Vortragswesen auszubauen. Der Betrag von 5.000 RM kann dem Titel II A 91 (ungedeckten Fehlbetrag aus Vorjahren) entnommen werden, so daß der Haushaltsplan sich rechnermäßig nicht verschlechtert.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Zur Gemeinderatssitzung am 15. August 1935.

Drucksache 299.

Stadtamt für Leibesübungen.

Kiel, den 14. August 1935.

S.S. 300/35.

Betrifft:

Bereitstellung von Mitteln für die Erhöhung der Zuschauerrampen auf dem Sport- und Spielplatz an der Eckernförder Chaussee.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Erhöhung der Zuschauerrampen auf dem Sport- und Spielplatz an der Eckernförder Chaussee werden dem neu einzurichtenden Ausgabetitel V H 917 Ord. unter Kürzung des Titels II A 91 Ord. als erste Rate 10.000 RM entnommen und beim Titel V H 1 EO.A. bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g .

Um die Übersichtsmöglichkeiten auf dem GroÙen Sport- und Spielplatz zu verbessern, ist eine erhebliche Erhöhung der Zuschauerrampen geplant. Die Zuschauerplätze an der Eckernförder Chaussee können durchschnittlich um 1 m, die am Mühlenweg um 1 - 1/2 m aufgehöh't werden, ohne das landschaftliche Bild zu stören.

Die Terrassen vor der Haupttribüne werden mit Rücksicht auf die Lage des Gebäudes nicht aufgehöh't, dafür ist aber das Niveau der Terrasse über dem Musikpavillon vorgezogen, also erheblich erweitert.

Der Bodenbedarf beträgt 10.000 cbm, der angeliefert werden müÙte, da er an Ort und Stelle kaum gewonnen werden kann. Da die Bautätigkeit aber reger geworden ist, so dürfte es möglich sein, einen groÙen Teil als Ausschachtungsboden verhältnismäÙig billig zu bekommen.

Es wird zweckmäÙig sein, um den Betrieb nicht zu stören, die Rampenanlage abschnittsweise herzustellen. Durch diese Aufschüttung werden die Zuschauerplatzanlagen wesentlich verbessert. Bei GroÙveranstaltungen, etwa bei Rennen usw., wird der groÙe Platz gut zu übersehen sein.

J e B .

Drucksache 300.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. Zw.1180.

Kiel, den 13. August 1935.

Betrifft:

Umbau des Saales im Hause der Arbeit und Vertrag mit dem Stadthallenverein e.V.

Anlage: 1 Vertragsentwurf.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1 Ziff.12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Dem Abschluß des Vertrages mit dem Stadthallenverein e.V. über den Saalumbau im Hause der Arbeit auf der Grundlage des Entwurfs vom 13. August 1935, wird zugestimmt.
2. Die Kosten für den Umbau des Saales im Hause der Arbeit werden in Höhe von 103.500 RM bei Titel VI J 1 EO.A. bereitgestellt.
3. Die Finanzierung erfolgt
 - a) bis zu 67.875 RM als zinsloses Darlehen, bei dem die Stadt an die Stelle des Stadthallenvereins als Schuldner gegenüber den Zeichnern der Anteilscheine tritt und das für 1935 mit 2.500 RM in den folgenden Jahren mit je 5.000 RM im Wege der Auslösung zu tilgen ist,
 - b) mit mindestens 35.700 RM als Zuschuß des Stadthallenvereins.

B e g r ü n d u n g .

Nachdem die Stadt Kiel das Grundstück Fährstr.22/24 (Haus der Arbeit) in der Zwangsversteigerung erworben hat, hat der Stadthallenverein sich bereiterklärt, das von ihm angesammelte Kapital für den Umbau des Saales zu einem Konzertsaal zur Verfügung zu stellen. Da das Geld nicht von allen Zeichnern schenkungsweise bereitgestellt, sondern zum Teil nur leihweise ohne Verzinsung hergegeben ist, muß eine Rückzahlung erfolgen. Die Reihenfolge, in der zurückgezahlt werden soll, wird durch das Los bestimmt. In diese Auslosungsverpflichtung tritt die Stadt ein. Mit Rücksicht darauf, daß infolge ^{der} Eilbedürftigkeit mit den Umbauarbeiten bereits begonnen ist, war es notwendig, den Eintritt der Stadt in die vom Stadthallenverein bereits eingegangenen Verbindlichkeiten vorzusehen. Da die vom Stadthallenverein bereitgestellten Mittel nicht ganz für den Umbau reichen, müssen die fehlenden Mittel von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Eine Vorlage hierüber wird vorgelegt werden, sobald das endgültige Projekt feststeht.

T h o m s e n .

Zwischen der Stadtgemeinde Kiel, vertreten durch den Oberbürgermeister und dem Stadthallenverein e.V. in Kiel, vertreten durch seinen Vorstand, wird heute folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Stadthallenverein e.V. in Kiel stellt sein Vermögen der Stadt Kiel für den Ausbau des großen Saales im Haus der Arbeit nebst Nebenräumen (Foyer und Bühne) zu einem Konzertsaal zur Verfügung.
2. Der Stadthallenverein überträgt seine Rechte aus dem Vertrage mit der Firma C.Friese in Kiel über das neue Gestühl und die Holzverkleidung des Saales und der Bühne auf die Stadt Kiel. Die Stadt Kiel übernimmt gleichzeitig sämtliche Verpflichtungen des Stadthallenvereins aus diesem Vertrage.
3. Die Stadt Kiel tritt in alle bisher vom Stadthallenverein für den Umbau vergebenen Bauaufträge mit allen Rechten und Verpflichtungen ein.
4. Die Stadt verpflichtet sich, das von den Zeichnern für den Stadthallenbau aufgebrachte Zeichnungskapital bis zum Betrage von 67.875 RM mit jährlich 5.000 RM im Wege einer Auslosung auszuzahlen. Die 1.Auslosung von 2.500 RM soll am 1.12.1935 erfolgen, die späteren jährlichen Auslosungen von je 5.000 RM am 1.12. der folgenden Jahre.
5. Etwaige Kosten dieses Vertrages fallen der Stadt zur Last.

K i e l , den 1935.

Für die Stadtgemeinde Kiel:

Für den Stadthallenverein e.V.:

Der Oberbürgermeister.

Der Vorstand.

Kiel, den 14. Aug. 1935:

Stadt Kiel
Eing. 15. AUG. 1935
Ant.

Ihre grüßte hat Frau Oberbürgermeister!

Bitte mein freundliches von der am 15. d. M. stattfindenden
Sitzung der Gemeinderäte zu unterstützen, wegen einer dringenden
Lienfrage nach Berlin.

Heil Hitler

H. Blaschke

Postfach.

PROF. DR. K. L. WOLF

KIEL, DEN 15. 8. 15.
STRANDWEG 79

~~447~~
426

Stadt Kiel
Eing. 19. AUG. 1935
Anl.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich bin wieder in Kiel anwesend und werde ab 25. 8. 15
wieder regelmäßig meine Verpflichtungen als Mitglied
des Gemeinderates nachkommen können. Ich bitte also
deshalb, mir Einladungen wieder regelmäßig zuzusenden.

Herrn Hirtler!

Wolf.

K i e l , den 16. August 1935.

Der Entwurf für die Drucksache 294, betr. Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen, ist am 6. Juli 1935 vom Fürsorgeamt gefertigt worden. Am 11. Juli 1935 ist dieser Entwurf beim Gesundheitsamt und beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen. Am 12. Juli 1935 hat die Kämmereiverwaltung den Entwurf erhalten. Nach dem 12. Juli 1935 ist das Schriftstück dem Syndikat vorgelegt und von Stadtsyndikus Loewe gegengezeichnet worden. Die Zeitangabe fehlt. Am 22. Juli 1935 ist der Entwurf bei der Hauptverwaltung eingegangen und mit dem Gesehenvermerk vom 22. Juli 1935 dem Herrn Bürgermeister vorgelegt worden. Er hat am 25. Juli 1935 Rücksprache verfügt. Nach Mitteilung des Fürsorgeamts (Löffler) konnte Herr Magistratsrat Dr. Nordmann trotz mehrmaliger Bemühungen zu einer Rücksprache nicht kommen. Die Sache ist daher zurückgeblieben und am 12. August 1935 der Hauptverwaltung wieder vorgelegt worden mit dem Bemerkung, daß inzwischen eine Rücksprache mit Herrn Oberbürgermeister stattgefunden habe.

Stadtoberinspektor Hansen teilt mit, daß am 15. August 1935 zwischen Dr. Thomsen, Dr. Hoffmann und Dr. Weisner eine Besprechung stattgefunden habe über die Änderung des letzten Absatzes des § 1 des Vertrages. Dieser Satz soll, wie folgt, geändert werden: Die KZVD. und der RDD. sichern Abrechnung der operativen Leistungen dieses Instituts aus den im § 3 Abs. 1 vorgesehenen Vergütungen zu.

Der dem Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters (Drs. 294) beigelegte Vertragsentwurf ist entsprechend berichtigt worden.

Zentralverwaltung.
- Hpt.V.-

K i e l , den 16. August 1935.

Herrn Oberbürgermeister
mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Betr.: Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen (Drs. 294).

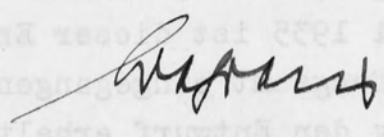
Die Gemeinderäte sind in der Sitzung am 15. August 1935 gehört worden (s. Niederschrift über die Sitzung vom 15. 8. 1935).

Die

Die Gemeinderäte haben keine Einwendungen erhoben.

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:

Nach Entwurf.



Der dem Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters (Drs. 294) beigefügte Vertragsentwurf ist entsprechend berichtigt worden.

K i e I , den 16. August 1935.

Zentralverwaltung.
- Bpt. V. -

Herrn Oberbürgermeister
mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Betr.: Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen (Drs. 294).
Die Gemeinderäte sind in der Sitzung am 15. August 1935 gehört worden (s. Niederschrift über die Sitzung vom 15.8.1935).

Die

Brig I Nr. 78

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ öffentlichen ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

Bereitstellung von Mitteln für die Änderung der Beleuchtungsanlage auf der Rampe des Stadttheaters (Drs.285).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

für den Abbruch der beiden Lichtmasten auf der Rampe des Stadttheaters und die Verbesserung der Beleuchtungsanlage an den Pfeilern und über den Eingangstüren stelle ich beim Titel III Q 680 700 RM zur Verfügung unter Kürzung des Verfügungssolls beim Titel II A 893 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

Aug 17 28/29

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~vom~~

Titelerhöhungen für das Rechnungsjahr 1934 (Drs.287).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,
im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 werden die Ansätze erhöht:

lfd. Nr.	beim T i t e l	von RM	um RM	auf RM
1	IX A 1171 Ord.	35.025	23.418,66	58.443,66
2	IX C 1171 "	317.000	95.556,93	412.556,93
3	IX D 1171 "	312.000	17.555,30	329.555,30
4	IX E 1171 "	812.000	165.469,65	977.469,65
5	IX D 1003 "	2.500	517,58	3.017,58
6	IX B 1058 "	469.376	14.197,16	483.573,16
7	IX C 1058 "	1.089.898	28.487,79	1.118.385,79
8	IX D 1058 "	254.586	11.280,95	265.866,95
9	IX E 1058 "	572.730	25.470,65	598.200,65
10	IX C 1200 "	178.800	6.664,75	185.464,75
11	IX E 520 "	2.027.500	53.359,38	2.080.859,38
12	IX E 1181 "	5.010	933,58	5.943,58
13	IX A 50 EO R.	600.000	19.873,61	619.873,61
14	IX A 55 "	-	5.576,13	5.576,13
15	IX A 56 "	-	24.311,77	24.311,77
16	IX A 59 "	-	9.334,58	9.334,58
17	IX B 100 "	40.000	2.409,75	42.409,75
18	IX B 103 "	-	2.060,20	2.060,20
19	IX C 101 "	1.000	46.286,50	47.286,50
20	IX C 105 "	-	5.657,60	5.657,60
21	IX D 101 "	-	1.288,72	1.288,72
22	IX E 100 "	90.000	15.504,12	105.504,12
23	IX E 109 "	-	2.856,56	2.856,56
24	IX A 3 E.O.A.	-	81.584,73	81.584,73
25	IX A 50 "	-	14.404,30	14.404,30
26	IX A 70 "	-	12.398,01	12.398,01
27	IX A 62 "	-	17.258.--	17.258.--
28	IX B 1 "	-	260.950,16	260.950,16
29	IX B 50 "	-	39.982,68	39.982,68
30	IX B 61 "	-	40.000.--	40.000.--
31	IX B 62 "	-	4.397.--	4.397.--
32	IX B 70 "	-	271.615,50	271.615,50
33	IX C 2 "	-	336.564,19	336.564,19
34	IX C 50 "	-	92.921,57	92.921,57
35	IX C 61 "	-	56.700.--	56.700.--

36.	IX C 62 EO.A.	-	37.230,29	37.230,29
37.	IX C 70 "	-	25.425,81	25.425,81
38.	IX E 4 "	-	380.202,59	380.202,59
39.	IX E 5 "	-	801.870,27	801.870,27
40.	IX E 50 "	-	442.895,39	442.895,39
41.	IX E 51 "	-	118.243,25	118.243,25
42.	IX E 61 "	-	80.000.--	80.000.--
43.	IX E 62 "	-	158.136,82	158.136,82
44.	IX E 70 "	-	810.169,31	810.169,31

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

h.

bes. I v. 29.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom.....

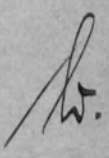
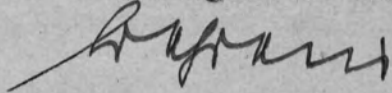
Ermäßigung des Zinssatzes für Aufwertungshypotheken (Drs. 288).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
15. August 1935 bestimme ich,

die Zinsen für Aufwertungshypotheken der Stadt Kiel
werden mit Wirkung vom 1. Juli 1935 ab von 6 auf 5 $\frac{1}{2}$ v.H.
jährlich herabgesetzt.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
vom

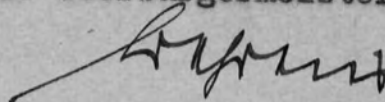
Verkauf eines Bauplatzes an der Ahlmannstr. (Drs.289).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

1. der Bauplatz an der Ahlmannstr., Parzelle 278/36 des Kartenblattes 1 der Gemarkung Kiel, groß etwa 485 qm, wird an den Kaufmann Ludwig U t h e , Kiel, Theodor=Storm=Str.3, zum Preise von 13,50 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5. Juli 1935, verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben. Auf den Kaufpreis werden die Mehrfundierungskosten bis zum Betrage von 1.800 RM angerechnet.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 EO.A und, soweit es Mehrerlös ist, dem Titel VI A 10 EO.R. zugeführt.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.





Büch II 1.64

Brig II n. 64

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

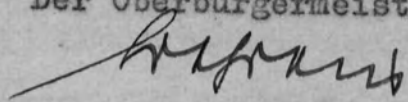
Verlängerung einer Bürgschaft für den Bausekretär
Richard Diedrichsen, Kiel, Eichendorffstr.29 (Drs.290).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
15. August 1935 bestimme ich,

die Bürgschaft für den Bausekretär Richard Diedrichsen,
Kiel, Eichendorffstr.29, für das zweitstellige Hypothekendarlehn
der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein wird weiterhin bis
zum 30. September 1940 verlängert, wenn die Hypothek mit 3% zuzüg-
lich der ersparten Zinsen getilgt wird und Diedrichsen sich ver-
pflichtet, zu Gunsten der Stadt Kiel eine Löschungsvormerkung
einzutragen.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten: *Hand I r. 79*

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1935 (Drs. 291).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1935.

Auf Grund der §§ 88 Abs. 1 und 2 sowie 91 Abs. 2 DGO. vom 30. Januar 1935 (RGBL. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung festgestellt:

§ 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für den außerordentlichen Haushalt (R und A) wird in den Einnahmen und Ausgaben auf je 3.222,310 RM (gegenüber 13.466.415 RM Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan) festgesetzt.

§ 2.

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Feststellung in Höhe von 183.440 RM auf 1.200.000 RM festgesetzt. Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Haushaltsplan für folgende Einzelausgaben verwendet:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Grunderwerb | 710.000 RM |
| 2. Einrichtung von Aufbauklassen für Flugzeugkonstrukteure an der höheren technischen Staatslehranstalt in Kiel | 90.000 RM |
| 3. Gewährung zinsfreier Abtragsdarlehen zur Schaffung von Wohnraum | 400.000 RM. |

K i e l , den 15. August 1935.
Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Handwritten mark

Aug II 02.64

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~vom~~

Ausbau der verlängerten Wiker Straße zwischen Prinz=Heinrich=Str.
und Straße 16 (Drs.292).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
15. August 1935 bestimme ich,

die verlängerte Wiker Straße ist auf der Strecke von der
Prinz=Heinrich=Str. bis Straße 16 nach Maßgabe des vom Stadtober-
baurat aufgestellten Planes und Kostenanschlages vom 8. August 1935
auszubauen.

Die erforderlichen Mittel werden mit 8.000 RM beim Titel
VIII J 6 E.O.A. und mit 10.500 RM beim Titel VII H 15 E.O.A.
bereitgestellt unter Entnahme von 8.000 RM aus dem neu einzurich-
tenden Ausgabetitel VIII J 902. An den außerordentlichen Haushalt
A - Titel II A 930 - und 10.500 RM aus dem neu einzurichtenden
Ausgabetitel VII H 904 Ord. - An den außerordentlichen Haushalt A -
Titel II A 930. - Der Ausgabetitel II A 91 Ord. wird um
18.500 RM gekürzt.

K i e l , den 15. August 1935.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

47

King I 2.04/05

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~vom~~

Beschaffung von Inventar und Umbau von Räumen für die Stadtplanungsstelle (Drs.293).

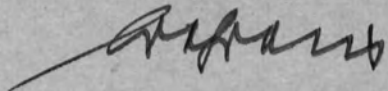
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

zur Herrichtung der Räume für die neu geschaffene Stadtplanungsstelle werden bei dem neu einzurichtenden Titel des Ordinariums

VII H 904	1.300 RM	für die Beschaffung von Inventar-gegenständen und bei dem
Titel I C 68	4.200 "	für den Umbau der Zimmer 344 und 345 unter Kürzung des Solls des Titels II A 91 des Ordinariums um 5.500 RM zur Verfügung gestellt.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



brj E 0 28

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

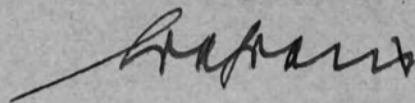
vom

Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen (Drs. 294).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

- a) der Vertrag zwischen dem Bezirksfürsorgeverband Kiel einerseits und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands, vertreten durch ihre Bezirksstelle in Rendsburg und dem Reichsverband Deutscher Dentisten, vertreten durch seine Landesstelle Nordmark in Hamburg, andererseits, ist antragsgemäß abzuschließen.
- b) Titel IV A 851 - Ord. 1935 - Zahnbehandlung, sonstige ärztliche Behandlung und Pflege - wird von 59.000 RM um 15.000 RM auf 74.000 RM erhöht unter Kürzung des Titels IV A 820 Ord. 1935 um den gleichen Betrag.

K i e l , den ⁶15. August 1935.
Der Oberbürgermeister.



Handwritten note: *Hand I p. 87*

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

Titelerhöhung für das Rechnungsjahr 1935 (Drs.295).

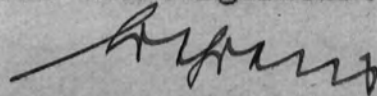
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

es wird erhöht:

Titel VIII J 21 E.O.R. Neues Auslaufrohr an der Reventloubücke um 5.000 RM unter Entnahme aus dem Schöpftitel VIII J 20 E.O.R.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug 17 d. 27/28.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Einschulung der Berufsschüler aus Nachbarorten in die Kieler Berufsschulen (Drs.296).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

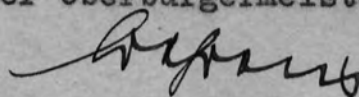
die Berufsschüler der Nachbarorte werden nach dem vorgelegten Entwurf eines Abkommens mit den in Frage kommenden Gemeinden zu folgenden Bedingungen in die Kieler Berufsschulen eingeschult: Schulgeld je Schüler und Jahr den von Kieler Schülern zu zahlenden Jahreshöchstsatz, und zwar 51 RM für das Schuljahr 1935, Einziehung und Zahlung des Schulgeldes durch die Vertragsgemeinde vierteljährlich im voraus am 10. April, 10. Juli, 10. Oktober und 10. Januar, Kündigung des Abkommens vierteljährlich zum Schluß des Schuljahres.

§ 3 Abs. a und letzter Absatz sowie § 10 Absatz a und b der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen wird für die unter das Abkommen fallenden Schüler außer Kraft gesetzt.

Die durch die Einschulung sich ergebenden Schulgeldmehreinnahmen sind anteilig den Titeln III E - H zuzuführen.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



bring T. 2. 65

Auszug

aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
geheimen

vom

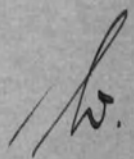
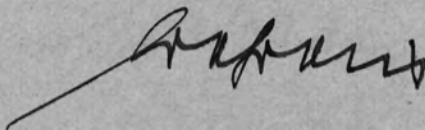
Übernahme der Miete für die Benutzung der Nordostseehalle durch das 1. Nordmark-Liederfest in Höhe von 380 RM auf Titel VII F 821 (Drs. 297).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

den Veranstaltern des 1. Nordmark-Liederfestes in Kiel werden als Zuschuß für diese Veranstaltung 380 RM, die als Miete für die Benutzung der Nordostseehalle zu zahlen sind, aus den beim Titel VII F 821 zur Verfügung stehenden Mitteln bewilligt.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug 1 1935

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~vom~~

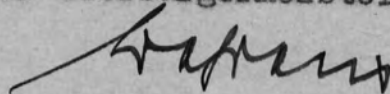
Bewilligung einer Beihilfe (Drs.298).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

für die Aufgaben der N.S.-Kulturgemeinde wird eine einmalige städtische Beihilfe von 5.000 RM unter Titel III A 885, lfd.Nr. 50a, in den Haushaltsplan eingestellt. Das Verfügungssoll des Titels II A 91 wird um den gleichen Betrag gekürzt. Der auszukehrende Betrag richtet sich nach dem von der N.S.-Kulturgemeinde erzielten Rechnungsabschluß.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug 17 1935

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~vom~~

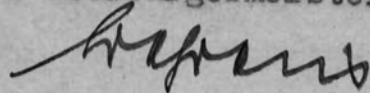
Bereitstellung von Mitteln für die Erhöhung der Zuschauerrampen auf dem Sport- und Spielplatz an der Eckernförder Chaussee (Drs. 299).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

für die Erhöhung der Zuschauerrampen auf dem Sport- und Spielplatz an der Eckernförder Chaussee werden dem neu einzurichtenden Ausgabetitel V H 917 Ord. unter Kürzung des Titels II A 91 Ord. als erste Rate 10.000 RM entnommen und beim Titel V H 1 EO.A. bereitgestellt.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.



Brig I p 87

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

Umbau des Saales im Hause der Arbeit und Vertrag mit dem Stadthallenverein e.V. (Drs.300).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 15. August 1935 bestimme ich,

1. dem Abschluß des Vertrages mit dem Stadthallenverein e.V. über den Saalumbau im Hause der Arbeit auf der Grundlage des Entwurfs vom 13. August 1935, wird zugestimmt.
2. Die Kosten für den Umbau des Saales im Hause der Arbeit werden in Höhe von 103.500 RM bei Titel VI J 1 EO.A. bereitgestellt.
3. Die Finanzierung erfolgt
 - a) bis zu 67.875 RM als zinsloses Darlehen, bei dem die Stadt an die Stelle des Stadthallenvereins als Schuldner gegenüber den Zeichnern der Anteilscheine tritt und das für 1935 mit 2.500 RM in den folgenden Jahren mit je 5.000 RM im Wege der Auslösung zu tilgen ist,
 - b) mit mindestens 35.700 RM als Zuschuß des Stadthallenvereins.

K i e l , den 15. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

